



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Key Audit Matters – eine aktuelle Analyse börsennotierter
Unternehmen im deutschsprachigen Raum

verfasst von / submitted by

Eliza Cora Miroiu, BSc

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Science (MSc)

Wien, 2022 / Vienna, 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /

degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 915

Studienrichtung lt. Studienblatt /

degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Betriebswirtschaft UG 2002 / Master's
degree programme Business Administration UG 2002

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. i.R. Mag. Dr. Otto Altenburger

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis.....	6
Abkürzungsverzeichnis	7
1 Einleitung.....	11
1.1 Einführung in die Thematik	11
1.2 Zielsetzung und Fragestellung	12
1.3 Aufbau der Arbeit	13
2 Grundlagen.....	14
2.1 Begriffsdefinitionen	14
2.2 Normative Rahmenbedingungen	19
2.2.1 Internationale Normen	19
2.2.2 Unionsrechtliche Normen.....	19
2.2.3 Nationale und berufsständische Normen.....	20
2.3 Anwendungsbereich, Feststellung und Mitteilung der KAM sowie Herausforderungen für die Abschlussprüfer.....	23
2.3.1 Anwendungsbereich der KAM	23
2.3.2 Feststellung und Mitteilung der KAM.....	24
2.3.3 Herausforderungen für die Abschlussprüfer	26
2.4 Stand der Forschung.....	27
2.4.1 Überblick	27
2.4.2 Studien zum Einfluss der KAM auf die Abschlussadressaten	27
2.4.3 Studien zum Einfluss der KAM auf die Abschlussersteller und -prüfer	35
2.4.4 Studien zur Darstellung von KAM	45
2.4.5 Gesamtbetrachtung der Forschungsergebnisse.....	59

3	Stichprobenbeschreibung und Datenerhebung.....	63
3.1	Stichprobenzusammensetzung	63
3.2	Stichprobe im Branchenvergleich	65
3.3	Stichprobe im Abschlussprüfervergleich.....	66
3.4	Datenerhebung.....	67
4	Auswertung und Ergebnisdarstellung.....	68
4.1	Anzahl und Umfang der KAM	68
4.1.1	Anzahl und Umfang der KAM im Überblick.....	68
4.1.2	Anzahl und Umfang der KAM im Indexvergleich.....	70
4.1.3	Anzahl und Umfang der KAM im Abschlussprüfervergleich.....	73
4.1.4	Anzahl und Umfang der KAM im Branchenvergleich	78
4.2	Themenbereiche der KAM.....	85
4.2.1	Themenbereiche der KAM im Überblick	85
4.2.2	Themenbereiche der KAM im Indexvergleich	96
4.2.3	Themenbereiche der KAM im Zeitverlauf.....	98
4.2.4	Themenbereiche der KAM im Branchenvergleich.....	102
5	Zusammenfassung.....	112
	Quellenverzeichnis.....	115
	Anhang	150
	Abstract	167

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Durchschnittliche KAM-Anzahl nach Jahren	68
Abbildung 2: Durchschnittliche Änderung der KAM-Anzahl	68
Abbildung 3: Durchschnittliche Wortanzahl pro KAM.....	69
Abbildung 4: Durchschnittliche Wortanzahl pro KAM nach Jahren	69
Abbildung 5: Durchschnittliche Änderung der Wortanzahl pro KAM nach Jahren.....	69
Abbildung 6: Durchschnittliche KAM-Anzahl im Indexvergleich	70
Abbildung 7: Durchschnittliche KAM-Anzahl im Indexvergleich nach Jahren.....	70
Abbildung 8: Durchschnittliche Änderung der KAM-Anzahl im Indexvergleich	71
Abbildung 9: Durchschnittliche Wortanzahl pro KAM im Indexvergleich.....	71
Abbildung 10: Durchschnittliche Wortanzahl pro KAM im Indexvergleich nach Jahren.....	71
Abbildung 11: Durchschnittliche Änderung der Wortanzahl pro KAM im Indexvergleich.....	72
Abbildung 12: KAM-Wiederholungen im Indexvergleich	73
Abbildung 13: Durchschnittliche KAM-Anzahl im Abschlussprüfervergleich	74
Abbildung 14: Durchschnittliche KAM-Anzahl im Abschlussprüfervergleich nach Jahren.....	74
Abbildung 15: Durchschnittliche Änderung der KAM-Anzahl im Abschlussprüfervergleich... 74	
Abbildung 16: Durchschnittliche KAM-Anzahl im Abschlussprüfer- und Indexvergleich.....	75
Abbildung 17: Durchschnittliche Wortanzahl pro KAM im Abschlussprüfervergleich.....	76
Abbildung 18: Durchschnittliche Wortanzahl pro KAM im Abschlussprüfervergleich nach Jahren	76
Abbildung 19: Durchschnittliche Änderung der KAM-Wortanzahl im Abschlussprüfervergleich	76
Abbildung 20: Durchschnittliche Wortanzahl pro KAM im Abschlussprüfer- und Indexvergleich	77
Abbildung 21: KAM-Wiederholungen im Abschlussprüfervergleich	78
Abbildung 22: Durchschnittliche KAM-Anzahl im Branchenvergleich.....	78
Abbildung 23: Durchschnittliche KAM-Anzahl im Branchenvergleich nach Jahren	79
Abbildung 24: Durchschnittliche Änderung der KAM-Anzahl im Branchenvergleich	80
Abbildung 25: Durchschnittliche KAM-Anzahl im Branchen- und Indexvergleich	81
Abbildung 26: Durchschnittliche Wortanzahl pro KAM im Branchenvergleich	82
Abbildung 27: Durchschnittliche Wortanzahl pro KAM im Branchenvergleich nach Jahren ..	82

Abbildung 28: Durchschnittliche Änderung der Wortanzahl pro KAM im Branchenvergleich.....	83
Abbildung 29: Durchschnittliche Wortanzahl pro KAM im Branchen- und Indexvergleich	84
Abbildung 30: KAM-Wiederholungen im Branchenvergleich.....	85
Abbildung 31: Häufig genannte KAM-Themen	86
Abbildung 32: Häufig genannte KAM-Themen bei den ATX-Gesellschaften.....	96
Abbildung 33: Häufig genannte KAM-Themen bei den DAX-Gesellschaften	97
Abbildung 34: Häufig genannte KAM-Themen bei den SMI-Gesellschaften.....	98
Abbildung 35: Häufig genannte KAM-Themen im Zeitverlauf.....	99
Abbildung 36: Häufig genannte KAM-Themen bei den ATX-Gesellschaften im Zeitverlauf .	100
Abbildung 37: Häufig genannte KAM-Themen bei den DAX-Gesellschaften im Zeitverlauf.	100
Abbildung 38: Häufig genannte KAM-Themen bei den SMI-Gesellschaften im Zeitverlauf .	101
Abbildung 39: Häufig genannte KAM-Themen in der Branche Banken	102
Abbildung 40: Häufig genannte KAM-Themen in der Branche Gesundheitswesen.....	104
Abbildung 41: Häufig genannte KAM-Themen in der Branche Grundindustrie.....	104
Abbildung 42: Häufig genannte KAM-Themen in der Branche Immobilien	105
Abbildung 43: Häufig genannte KAM-Themen in der Branche Industriegüter und -dienstleistungen.....	107
Abbildung 44: Häufig genannte KAM-Themen in der Branche Konsumgüter.....	107
Abbildung 45: Häufig genannte KAM-Themen in der Branche Sonstige Finanzdienste	109
Abbildung 46: Häufig genannte KAM-Themen in der Branche Technologie & Telekom	110
Abbildung 47: Häufig genannte KAM-Themen in der Branche Versicherungen.....	110
Abbildung 48: Häufig genannte KAM-Themen in der Branche Versorger	111

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Experimentelle Studien zum Einfluss der KAM auf einzelne Abschlussadressaten.....	28
Tabelle 2: Archivstudien zum Einfluss der KAM auf die Marktebene.....	29
Tabelle 3: Experimentelle Studien zum Einfluss der KAM auf die Abschlussersteller und -prüfer.....	35
Tabelle 4: Archivstudien zum Einfluss der KAM auf die Abschlussersteller und -prüfer.....	37
Tabelle 5: Studien zur Darstellung von KAM.....	45
Tabelle 6: Stichprobenzusammensetzung.....	63
Tabelle 7: Unternehmensliste.....	64
Tabelle 8: Stichprobe im Branchenvergleich.....	65
Tabelle 9: Stichprobe im Abschlussprüfervergleich.....	66

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ACCA	Association of Chartered Certified Accountants
AG	Aktiengesellschaft
AP-RL	Abschlussprüfer-Richtlinie
AP-VO	Abschlussprüfer-Verordnung
AReG	Abschlussprüfungsreformgesetz
Art.	Artikel
AT	Österreich
ATX	Austrian Traded Index
BlgNR	der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
BV	Bestätigungsvermerk, -vermerke, -vermerken, -vermerks
bzw.	beziehungsweise
CAN	Kanada
CH	Schweiz
CRR	Capital Requirements Regulation (VO EU Nr. 575/2013)
DAX	deutscher Aktienindex
DE	Deutschland
DNK	Dänemark
DStR	Deutsches Steuerrecht
ErläutRV	Erläuterungen zur Regierungsvorlage
ESMA	European Securities and Markets Authority
et al.	et alii (und andere)
EU	Europäische Union

EZB	Europäische Zentralbank
f.	und die folgende Seite, und den folgenden Absatz, und den folgenden Artikel
ff.	und die folgenden Seiten, und die folgenden Absätze, und die folgenden Artikel
Forts.	Fortsetzung
FRA	Frankreich
FRC	Financial Reporting Council
FTSE	Financial Times Stock Exchange
GP	Gesetzgebungsperiode
HDAX	Hundert Werte deutscher Aktienindex
HGB	Handelsgesetzbuch
IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board
IAS	International Accounting Standard
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW PS	Prüfungsstandard(s) des Instituts der Wirtschaftsprüfer
IFAC	International Federation of Accountants
IFRS	International Financial Reporting Standard(s)
i.H.v.	in Höhe von
imm.	immaterielle (Vermögenswerte)
IRZ	Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung
ISA	International Standard(s) on Auditing
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
iwp	Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer

KAM	Key Audit Matter(s)
KFS/PG	Fachgutachten der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zu Grundsatzfragen der Prüfung
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KoR	Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung
KSW	Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
lit.	litera
LU	Luxemburg
MDAX	deutscher Aktienindex für mittelgroße Unternehmen
MKD	Mazedonien
NLD	Niederlande
Nr.	Nummer
NZL	Neuseeland
OR	Obligationenrecht
PH	Prüfungshandlungen
PS	Prüfungsstandards (Schweiz)
PwC	PricewaterhouseCoopers (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
RAB	Revisionsaufsichtsbehörde
RÄG	Rechnungslegungs-Änderungsgesetz
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
RWZ	Zeitschrift für Recht & Rechnungswesen
Rz.	Randziffer
S.	Seite

SDAX	deutscher Aktienindex für kleinere Unternehmen
SE	Societas Europaea (Europäische Gesellschaft)
SMI	Swiss Market Index
SMIM	Swiss Market Index für mittelgroße Unternehmen
SPI	Swiss Performance Index
StuB	Steuern und Bilanzen, Zeitschrift für das Steuerrecht und die Rechnungslegung der Unternehmen
TecDAX	deutscher Aktienindex der 30 größten sogenannten „Technologiewerte“
TU	Technical University
u.a.	unter anderem, unter anderen
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UK	United Kingdom
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
US-GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
VFE-Lage	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
VO	Verordnung
WPg	Die Wirtschaftsprüfung (Zeitschrift)

Einleitung

1.1 Einführung in die Thematik

In der Wirtschaftsprüfung haben sich in den vergangenen Jahren die Rechtsvorschriften auf europäischer Ebene wesentlich verändert.¹ Die Qualität der Abschlussprüfung wurde aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise in Frage gestellt, und die internationalen Standardsetzer, wie die EU-Kommission oder das International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), haben darauf reagiert und nach einer Lösung gesucht, das Vertrauen der Abschlussadressaten in die Abschlussprüfung zu stärken.² Als eine der zentralen Maßnahmen wurde der Bestätigungsvermerk (BV) für Unternehmen von öffentlichem Interesse um eine Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte, die sogenannten Key Audit Matters (KAM), ergänzt.³ Der neue BV soll durch diese Erweiterung des Informationsgehalts viel detaillierter als zuvor und vor allem unternehmensspezifisch sein. Durch stark individualisierte KAM gilt es, eine Transparenz für externe Adressaten des Unternehmens zu schaffen, indem problemorientierte Einblicke in die Details der Abschlussprüfung ermöglicht werden.⁴ Die Lücke zwischen den Erwartungen der Abschlussadressaten an die Abschlussprüfung und der tatsächlichen Prüfungsrealität soll damit reduziert werden.⁵ Die Verpflichtung, über KAM im BV zu berichten, bestand in Österreich und der Schweiz erstmals für das Berichtsjahr 2016 bzw. in Deutschland für das Berichtsjahr 2017. Sie resultiert einerseits aus der Abschlussprüfungsverordnung (AP-VO) und andererseits aus den berufsständischen Regelungen im ISA 701 – Communicating Key Audit Matters in the Independent Auditor’s Report – und deren Umsetzung in nationale Prüfungsstandards.⁶

¹ Vgl. Heyd/Anselmann (2019), S. 580.

² Vgl. Velte (2017), S. 434; Klüber/Pott/Wienke (2018), S. 340; Reisch/Schmidt (2018), S. 2829; Diederich/Velte (2019), S. 461; Quick (2019), S. 321; Ljubicic (2020), S. 76.

³ Vgl. Henselmann/Seebeck (2017), S. 237; Velte (2017), S. 434; Aschfalk-Evertz (2020), S. 96; Ljubicic (2020), S. 76.

⁴ Vgl. Quick (2016), S. 231; Reisch/Schmidt (2018), S. 2829f.; Ljubicic (2020), S. 76.

⁵ Vgl. Quick (2016), S. 231; Henselmann/Seebeck (2017), S. 237f.; Velte (2017), S. 434; Ljubicic (2020), S. 76.

⁶ Vgl. Weigel/Sierleja (2019), S. 70.

1.2 Zielsetzung und Fragestellung

Im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit wird die Praxis der KAM-Berichterstattung bei börsennotierten Unternehmen im deutschsprachigen Raum im Zeitverlauf analysiert. Wesentliches Ziel dieser Arbeit ist es, Entwicklungen bei der Umsetzung der Anforderungen an die Berichterstattung über KAM zu untersuchen. Den Untersuchungsgegenstand stellen die BV zu den Konzernabschlüssen der ersten drei bzw. vier Berichtsperioden seit Einführung der neuen KAM-Regelungen für gelistete Unternehmen des ATX, des DAX und des SMI dar. Im Zuge dieser Untersuchung werden sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte der KAM analysiert. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt zum einen auf der KAM-Anzahl und zum anderen auf den KAM-Themen. Dabei wird auf index-, prüfungsgesellschafts- und branchenspezifische Charakteristika eingegangen.

Folgende zentrale Fragen werden in der Masterarbeit behandelt:

Wie hat sich die KAM-Berichtspraxis im deutschsprachigen Raum seit der Einführung der KAM-Berichterstattung entwickelt? (Hauptfragestellung)

- Inwieweit haben sich die **KAM-Anzahl** und der **KAM-Umfang** im Zeitverlauf verändert?
 - Inwieweit lassen sich index-, prüfer- sowie branchenbezogene Abhängigkeiten beobachten?
- Inwieweit haben sich die **KAM-Themen** im Zeitverlauf verändert?
 - Inwieweit lassen sich index- sowie branchenbezogene Abhängigkeiten beobachten?

1.3 Aufbau der Arbeit

Die Masterarbeit gliedert sich in fünf Kapitel. Nach der Einleitung werden im zweiten Kapitel die Grundlagen dargestellt. Dabei werden als Erstes die der Untersuchung zugrundeliegenden Begriffe definiert und die normativen Rahmenbedingungen sowie der Anwendungsbereich, die Feststellung und die Mitteilung der KAM sowie die Herausforderungen für die Abschlussprüfer erläutert. Als Nächstes werden Studienergebnisse dargestellt, um einen Überblick über den Stand der Forschung zur neuen KAM-Berichtspraxis zu geben. Dieses Kapitel befasst sich zum einen mit Studien, die den Einfluss der KAM auf die Abschlussadressaten sowie Abschlussersteller und -prüfer untersucht haben, und zum anderen mit Studien, die sich der Auseinandersetzung mit dem Inhalt der KAM-Berichterstattung gewidmet haben. Abschließend erfolgt eine Gesamtbetrachtung der Forschungsergebnisse.

Den Kern dieser Arbeit bilden das dritte und das vierte Kapitel. Im dritten Kapitel werden die Stichprobenbeschreibung und die Datenerhebung dargestellt. Im vierten Kapitel werden die Auswertung und die Ergebnisdarstellung sowohl zu quantitativen als auch zu qualitativen Gesichtspunkten erläutert. Dabei werden die KAM-Anzahl sowie die KAM-Themen ausgewertet und beschrieben, indem auf index-, prüfungsgesellschafts- und branchenspezifische Abhängigkeiten eingegangen wird.

Die Masterarbeit endet mit der Zusammenfassung der Ergebnisse.

Grundlagen

2.1 Begriffsdefinitionen

Abschlussprüfer

Als Abschlussprüfer kommen neben natürlichen Personen auch juristische Personen infrage. Demnach können zum Abschlussprüfer Wirtschaftsprüfer und Prüfungsgesellschaften gewählt werden. Laut Definition ist der Abschlussprüfer *„eine natürliche Person, die von den zuständigen Stellen eines Mitgliedstaates nach dieser Richtlinie für die Durchführung von Abschlussprüfungen zugelassen wurde.“*⁷ Im Gegensatz dazu handelt es sich bei der Prüfungsgesellschaft um *„eine juristische Person oder eine sonstige Einrichtung gleich welcher Rechtsform“*, die ebenfalls nach der AP-RL die Zulassung von den zuständigen Stellen erhalten hat.⁸

Abschlussprüfung

Die Definition der Abschlussprüfung gemäß AP-RL 2006/43/EG wurde durch die RL 2014/56/EU geändert. Die Abschlussprüfung wird in der neuen Fassung wie folgt definiert: *„eine Prüfung des Jahresabschlusses oder des konsolidierten Abschlusses, die*

- a) nach Unionsrecht vorgeschrieben ist;*
- b) nach nationalen Rechtsvorschriften in Bezug auf kleine Unternehmen vorgeschrieben ist;*
- c) auf freiwilliger Basis von kleinen Unternehmen durchgeführt wird und nationale rechtliche Anforderungen erfüllt, die den für eine Prüfung gemäß Buchstabe b geltenden Anforderungen gleichwertig sind, wenn diese Prüfungen in den nationalen Rechtsvorschriften als gesetzliche Abschlussprüfungen definiert sind.“*⁹

⁷ Vgl. AP-RL 2006/43/EG, Art. 2 Nr. 2.

⁸ Vgl. AP-RL 2006/43/EG, Art. 2 Nr. 3.

⁹ Vgl. AP-RL 2006/43/EG, Art. 2 Nr. 1 i.V.m. RL 2014/56/EU, Art. 1 Nr. 2 lit. a.

Bestätigungsvermerk

Gemäß Art. 10 Abs. 1 AP-VO legen die Abschlussprüfer bzw. die Prüfungsgesellschaften die Ergebnisse der Abschlussprüfung des Unternehmens von öffentlichem Interesse in einem BV dar. ISA 700 (revised) regelt die Bildung des Prüfungsurteils und die Erteilung eines Vermerks. Allgemeine Vorgaben für gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen ergeben sich aus Art. 28 der AP-RL. Besondere Vorgaben für den BV für die Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse resultieren aus Art. 10 Abs. 2 AP-VO. In Österreich bzw. in Deutschland wird der BV in § 274 UGB bzw. § 322 HGB geregelt. Im KFS/PG 3 und im IDW PS 400 werden Grundsätze für die ordnungsgemäße Erteilung von BV bei Abschlussprüfungen formuliert. Der BV sagt aus, ob die Rechnungslegung mit den Vorschriften für das geprüfte Unternehmen übereinstimmt, und gibt Informationen über den Umfang der Prüfungshandlungen (PH), die der Prüfer nach eigenem Ermessen bestimmt, sowie über seine Beurteilung der Prüfungsnachweise, welche letztendlich sein Urteil prägen und eine Gewähr für das Gesamtergebnis geben können. Der BV richtet sich an die Öffentlichkeit.¹⁰

Börsennotierte Unternehmen

Als zentrale Merkmale der börsennotierten Unternehmen gelten übertragbare Wertpapiere und der Handel an einem geregelten Markt.¹¹ Der Begriff des geregelten Marktes wird im Unterkapitel „Geregelter Markt“ näher erläutert.

Der Begriff „übertragbare Wertpapiere“ wird in Art. 4 Abs. 1 Nr. 44 der RL 2014/65/EU definiert. Darunter sind Gattungen von Wertpapieren zu verstehen, die auf dem Kapitalmarkt gehandelt werden können, mit Ausnahme von Geldmarktinstrumenten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 17 der RL 2014/65/EU mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten.¹²

¹⁰ Vgl. KFS/PG 3, Rz. 15 ff.; AP-VO 537/2014, Art. 10; AP-RL 2006/43/EG, Art. 28 i.V.m. RL 2014/56/EU, Art. 1 Nr. 23; Brösel et al. (2015), S. 404f.

¹¹ Vgl. Briewasser (2016), S. 6.

¹² Vgl. VO 2017/1129, Art. 2 lit. a i.V.m. RL 2014/65/EU, Art. 4 Abs. 1 Nr. 44.

Erwartungslücke

Die Ausweitung des BV um die KAM hat zum Zweck, falschen Erwartungen der Abschlussadressaten vorzubeugen und damit die Erwartungslücke zu minimieren. Diese sogenannte Erwartungslücke lässt sich definieren als die Abweichung der öffentlichen Erwartungen an die Abschlussprüfung von der tatsächlichen Prüfungsrealität. Darunter wird somit der Unterschied zwischen dem Verständnis der Abschlussadressaten über den Umfang und Zweck der Abschlussprüfung und der wirklichen Berufsausübung verstanden. Es handelt sich dabei um Informationsasymmetrien und Interessenskonflikte zwischen der geprüften Gesellschaft, dem Abschlussprüfer und den Investoren.¹³

Im Hinblick auf die Erwartungslücke lassen sich folgende Arten und Ursachen identifizieren:¹⁴

- **Angemessenheitslücke:** Nicht ausreichender Informationsstand über die Aufgabe der Jahresabschlussprüfung
 - Öffentlichkeitsversagen: Die Erwartungen der Abschlussadressaten unterscheiden sich von vernünftigen und realisierbaren Erwartungen.
- **Leistungslücke:** Die erbrachte Prüferleistung unterscheidet sich von den Erwartungen an die Prüfungsleistung durch die Abschlussadressaten.
 - Prüferversagen: Die Prüfung erfolgt nicht normenkonform.
 - Normenversagen: Die Normen sind unzureichend und können die Erwartungen der Öffentlichkeit nicht erfüllen.
- **Informationslücke:** Den Abschlussadressaten werden die Durchführung sowie die Ergebnisse der Abschlussprüfung nicht auf eine angemessene Art und Weise kommuniziert. Dieser Missstand kann verhindert werden, indem die Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung verbessert wird. Die Wahrnehmung der Prüfungsleistung durch die Abschlussadressaten kann durch Informationen über Prüfungsinhalte beeinflusst werden, was zu einer Reduzierung der Erwartungslücke beiträgt.

¹³ Vgl. Quick (2016), S. 231; Velte (2017), S. 436.

¹⁴ Vgl. Quick (2016), S. 231; Velte (2017), S. 436.

Geregelter Markt

Der Begriff „geregelter Markt“ ist in Art. 4 Abs. 1 Nr. 21 der RL 2014/65/EU definiert. Darunter versteht man ein multilaterales System, das von einem Marktbetreiber betrieben bzw. verwaltet wird und die Interessen Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten fördert. Alle geregelten Märkte für Finanzinstrumente werden von der ESMA-Datenbank erfasst.¹⁵

International Standards on Auditing (ISA)¹⁶

International Standards on Auditing (ISA) sind internationale Prüfungsstandards, die ein einheitliches Prüfungsvorgehen sowie eine hohe und international vergleichbare Qualität der Abschlussprüfung gewährleisten. Sie werden vom IAASB, einem Ausschuss der International Federation of Accountants (IFAC), entwickelt.

Kapitalmarktnotierte Unternehmen

Die englische Bezeichnung ist „listed entity“ und entstammt der Originalfassung der ISA. Die deutsche Übersetzung der Definition lautet: *„Kapitalmarktnotierte Einheit – Eine Einheit, deren Anteile, Aktien oder Schuldverschreibungen an einer anerkannten Wertpapierbörse notiert sind oder nach den Vorschriften einer anerkannten Wertpapierbörse oder einer vergleichbaren Einrichtung gehandelt werden.“*¹⁷ Im deutschen Sprachgebrauch wird der Begriff „kapitalmarktnotiertes Unternehmen“ verwendet. Der Begriff „anerkannte Wertpapierbörse“ steht in Österreich für „geregelter Markt“ und in Deutschland für „regulierter Markt“.¹⁸

¹⁵ Vgl. Briewasser (2016), S. 6.

¹⁶ Vgl. Durchschein (2017), S. 114.

¹⁷ Vgl. ISA 220.7 (g); Vertneg (2017), S. 31.

¹⁸ Vgl. Vertneg (2017), S. 31.

Key Audit Matters (KAM)

Die KAM, normiert durch ISA 701, sind besonders wichtige Prüfungssachverhalte der Abschlussprüfung. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind diejenigen, die für den Prüfer bei der Abschlussprüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten sind. Diese gilt es aus Sachverhalten auszuwählen, die den für die Überwachung Verantwortlichen kommuniziert wurden. Dies können beispielsweise Sachverhalte sein, bei denen ein signifikanter Schätzungsspielraum oder ein großes Fehlerrisiko besteht.¹⁹

Unternehmen von öffentlichem Interesse

Die Definition des Begriffs „Unternehmen von öffentlichem Interesse“ gemäß AP-RL 2006/43/EG wurde durch die RL 2013/36/EU und die RL 2014/56/EU geändert. Der Begriff wird in der neuen Fassung wie folgt definiert:²⁰

- a) *„Unternehmen, die unter das Recht eines Mitgliedstaats fallen und deren übertragbare Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats“* zugelassen sind (kapitalmarktorientierte Unternehmen).
- b) Kreditinstitute gemäß der Definition in Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 der RL 2013/36/EU. Es handelt sich dabei um CRR-Kreditinstitute, also jene Unternehmen, deren Tätigkeit darin besteht, *„Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder des Publikums entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren“*, ausgenommen die in Art. 2 der RL 2013/36/EU genannten Kreditinstitute.
- c) Versicherungsunternehmen gemäß der Definition in Art. 2 Abs. 1 der RL 91/674/EWG oder
- d) *„Unternehmen, die von den Mitgliedstaaten als Unternehmen von öffentlichem Interesse bestimmt werden, beispielsweise Unternehmen, die aufgrund der Art ihrer Tätigkeit, ihrer Größe oder der Zahl ihrer Mitarbeiter von erheblicher öffentlicher Bedeutung sind.“*

¹⁹ Vgl. ISA 701.8; KFS/PG 3, Rz. 37; IDW PS 401, Rn. 9; Dolensky (2016), S. 138f.

²⁰ Vgl. AP-RL 2006/43/EG, Art. 2 Nr. 13 i.V.m. RL 2014/56/EU, Art. 1 Nr. 2 lit. f i.V.m. RL 2013/36/EU, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1; Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 lit. a CRR.

2.2 Normative Rahmenbedingungen

2.2.1 Internationale Normen²¹

Wie bereits bei den Begriffsdefinitionen erwähnt, werden die ISA vom IAASB der IFAC festgelegt. Anfang des Jahres 2015 hat das IAASB neue bzw. überarbeitete Prüfungsstandards veröffentlicht. Darunter fallen u.a. ISA 700 (revised) und ISA 701. Mit der umfassenden Überarbeitung des ISA 700 wurde die Struktur des BV geändert. Durch ISA 701 wurde der BV um die Berichterstattung über KAM erweitert. Zur Berichterstattung über KAM sind Abschlussprüfer der börsennotierten Unternehmen verpflichtet.

ISA 700 (revised) sowie ISA 701 sind auf Berichtsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 15. Dezember 2016 endeten bzw. enden. Bei kalenderjahrgleichem Geschäftsjahr galten die ISA demnach erstmals für das Geschäftsjahr 2016. Eine gesetzliche Pflicht zur Anwendung der ISA besteht nur, sofern diese von der EU-Kommission angenommen wurden, jedoch gelten sie international als richtungsweisend und gelangen mehrfach über nationale Prüfungsstandards und berufsständische Normen zur Anwendung.

2.2.2 Unionsrechtliche Normen²²

Zur Verbesserung der Abschlussprüfung wurden unionsrechtlich für alle prüfungspflichtigen Gesellschaften die Vorgaben zum BV durch die RL 2014/56/EU verbessert und erweitert. Die RL 2014/56/EU hat Neuerungen in die bereits existierende AP-RL 2006/43/EG eingefügt und erfordert eine nationale Umsetzung. Eine Übereinstimmung der Begriffe und somit die Vergleichbarkeit der BV zwischen den Mitgliedstaaten der EU sollte dadurch erreicht werden. Für Unternehmen von öffentlichem Interesse erfolgte diese Verbesserung durch die AP-VO 537/2014, die unmittelbar in den Mitgliedstaaten gilt. Beide Rechtsakte ermächtigen die EU-Kommission, die ISA anzunehmen. Unabhängig von den nationalen Vorgaben hat die RL

²¹ Vgl. ISA 701.5; Asbahr (2017), S. 34; Schäfer/Vater (2017), S. 425; Henselmann/Seebeck (2017), S. 238f.; Weigel/Sierleja (2019), S. 70.

²² Vgl. AP-VO 537/2014, Art. 9f.; AP-RL 2006/43/EG, Art. 28; Hoffmann (2016), S. 126; Köhler/Quick/Willekens (2016), S. 213; Pföhler/Kunellis/Knappe (2016), S. 62; Van Utterbeeck/Maronitsch (2016), S. 17; Woodtli/Blöink (2016), S. 78; Asbahr (2017), S. 35f.; Henselmann/Seebeck (2017), S. 238; Plendl (2017), Rn. 7 und 1056; Prachner (2017), S. 90.

inhaltliche Mindestbestandteile des BV für alle prüfungspflichtigen Gesellschaften festgelegt. Für Unternehmen von öffentlichem Interesse hat die AP-VO die Mindestbestandteile deutlich erweitert. Ähnlich wie bei der Berichterstattung über KAM gemäß ISA 701 hat der Abschlussprüfer gemäß der AP-VO die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen, welche für die Prüfung am bedeutsamsten sind, einschließlich diejenigen aufgrund von Betrug, zu beschreiben sowie seine Reaktionen auf diese Risiken zusammenzufassen und eventuell essenzielle Feststellungen als Ergebnis der PH darzustellen. Das Ergebnis ist in der Regel positiv und der Abschlussprüfer schließt, dass der Sachverhalt trotz des Risikos normgerecht abgebildet ist. Alle in ISA 701.9 genannten Anforderungen zur Bestimmung der KAM kommen nach Unionsrecht in Frage. Der Unterschied liegt darin, dass in der AP-VO der Risikobegriff dominiert, während ISA 701.9 konkrete Beispiele angibt.

2.2.3 Nationale und berufsständische Normen

Österreich²³

In Österreich wurde die RL 2014/56/EU durch das RÄG 2014 in nationales Recht umgesetzt. Der Prüfungsbericht wird in § 273 UGB normiert. Die Vorgaben zum BV für prüfungspflichtige Unternehmen sind in § 274 UGB normiert. Durch das RÄG 2014 wurde insbesondere die Struktur des § 274 UGB an jene in Art. 28 der AP-RL angepasst. Die Pflicht zur Anwendung internationaler Prüfungsstandards ist gemäß § 269a UGB zwingend, wenn und soweit diese von der EU-Kommission übernommen wurden. Da diese Übernahme noch nicht erfolgt ist, besteht in Österreich nach UGB vorerst keine Verpflichtung dazu, die ISA anzuwenden. Diese sind aber, zusammen mit den europarechtlichen Vorgaben, zusätzlich zu den UGB-Regelungen zu beachten. Eine solche Anforderung ergibt sich aus den berufsständischen Normen. In Österreich werden die berufsständischen Normen von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) veröffentlicht. Die Verpflichtung der Abschlussprüfer zur Einhaltung der ISA bei Abschlussprüfungen ergibt sich in der österreichischen Prüfungspraxis aus dem Fachgutachten KFS/PG 1. Die ISA sind in Österreich

²³ Vgl. ErläutRV 367 BlgNR 25. GP, S. 17; Aschauer (2015), S. 78; Steckel (2016a), Rz. 1; Steckel (2016b), Rz. 19; Van Utterbeeck/Maronitsch (2016), S. 17; Prachner/Van Utterbeeck/Marschek (2017), S. 21; Vertneg (2017), S. 31; Zharmagambetova (2018), S. 15f.; Weigel/Sierleja (2019), S. 71.

gemäß dem Fachgutachten KFS/PG 1 für Prüfungen von Geschäftsjahren, die am oder nach dem 30. Juni 2016 enden, anzuwenden. Die Gestaltung der einzelnen Beziehungen zwischen den Vorschriften im UGB, den europarechtlichen Vorgaben und den ISA sowie deren Anwendung werden im Fachgutachten KFS/PG 3 erläutert. Außerdem enthält das Fachgutachten KFS/PG 3 Musterformulierungen für die BV.

Deutschland

In Deutschland wurden die prüfungsbezogenen Vorschriften der RL 2014/56/EU durch das Abschlussprüfungsreformgesetz (AREG) in nationales Recht umgesetzt.²⁴ Durch das AREG vom 10. Mai 2016 wurde die Pflicht zur Anwendung der ISA bei der Erstellung des BV in Abs. 1a in § 322 HGB festgelegt. Der Prüfungsbericht wird in § 321 HGB normiert. Die Pflicht zur Anwendung der ISA bei der Durchführung einer Prüfung ist gemäß § 317 Abs. 5 HGB zwingend, wenn und soweit diese von der EU-Kommission angenommen wurden. Da die Annahme der ISA durch die EU-Kommission bisher noch nicht erfolgt ist, sind vorerst die nationalen Normen anzuwenden.²⁵ In Deutschland finden sich die berufsständischen Normen in den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) definiert wurden. Das IDW hat als deutscher berufsständischer Normengeber und als Mitglied der IFAC auf Normänderungen reagiert und die vom IAASB veröffentlichten Standards umgesetzt. In Bezug auf den BV wurde ISA 700 im IDW PS 400 umgesetzt. Dabei wurde versucht, die Einheitlichkeit des BV zu wahren, trotz der Unterschiede, die sich aus dem Unionsrecht und den internationalen Normen ergeben. Die KAM-Berichterstattung ist im IDW PS 401 als Normäquivalent zum ISA 701 geregelt. Die erwähnten veröffentlichten Prüfungsstandards des IDW sind für Geschäftsjahre, die nach dem 16. Juni 2016 beginnen, anzuwenden.²⁶

²⁴ Vgl. Quick (2016), S. 1205; Henselmann/Seebeck (2017), S. 238.

²⁵ Vgl. Woodtli/Blöink (2016), S. 78f.; Plendl (2017), Rn. 5 und 94; Asbahr (2017), S. 36; Henselmann/Seebeck (2017), S. 239.

²⁶ Vgl. Asbahr (2017), S. 37; Weigel/Sierleja (2019), S. 70; Weigel/Löw (2019), S. 572; Richter/Lahmann/Böckem (2019), S. 284; Heyd/Anselmann (2019), S. 581; Ljubicic (2020), S. 77.

Schweiz

In der Schweiz hat die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) den neuen ISA 701 für Prüfungen börsennotierter Unternehmen ab dem Geschäftsjahr 2016, mittels Rundschreiben 1/2015 vom 21. Dezember 2015, für unmittelbar anwendbar erklärt, unabhängig davon, ob die Prüfungen nach den Schweizer Prüfungsstandards (PS) oder ausländischen Standards erfolgen. Die Berichterstattung über KAM umfasst nicht nur die Konzernabschlüsse, sondern auch die Jahresabschlüsse der betreffenden Gesellschaften. Die Überführung des ISA 701 in die für die Schweiz anwendbaren PS ist noch nicht erfolgt, wird aber aktuell von Expertsuisse, als Mitglied der IFAC und in ihrer Rolle als Standesvertretung der Wirtschaftsprüfer in der Schweiz, vorangetrieben. Bis zur Regulierung hat Expertsuisse Hilfestellung in Form von Fragen und Antworten und Berichtsbeispielen gegeben, um die Praxis bei der Anwendung des ISA 701 zu unterstützen.²⁷ Das Schweizer Recht sieht für die Berichterstattung der Revisionsstelle gemäß Art. 728b OR zwei Berichte vor: den umfassenden Bericht an den Verwaltungsrat und den zusammenfassenden Bericht an die Abschlussadressaten. Der umfassende Bericht beinhaltet Angaben zum gewählten Prüfungsvorgehen, zu den Prüfungsgrundsätzen, zum Prüfungsumfang, zum Zeitpunkt der Prüfungsarbeiten und zu den Schwerpunkten der Prüfung; er ist aber nicht an die Abschlussadressaten gerichtet. In dem zusammenfassenden Bericht soll Aufschluss über die KAM gegeben werden, aber der gesetzlich festgelegte Inhalt sieht die für die KAM-Berichterstattung erforderlichen Informationen nicht vor. Gemäß Art. 728b Abs. 2 OR soll über das Ergebnis der Revision berichtet werden, nicht über die Durchführung. Eine Gesetzesänderung könnte die Basis oder die Grundlage schaffen, nimmt aber bis zum Inkrafttreten viel Zeit in Anspruch.²⁸ Vor diesem Hintergrund haben sich *Forstmoser/Kleibold* (2016) mit der Frage beschäftigt, ob das geltende Recht in der Schweiz die Berichterstattung über KAM erlaubt, wobei sie zu einem positiven Ergebnis gelangt sind. Gemäß Art. 697 Abs. 1 OR hat die Revisionsstelle eine Auskunftspflicht gegenüber jedem Aktionär über die Durchführung und das Ergebnis ihrer Prüfung. Es handelt sich hier um die gleichen Informationen über die Prüfungstätigkeit wie nach Art. 728b Abs. 1

²⁷ Vgl. RAB (2019), Rz 1–6; Dolensky (2016), S. 142; Forstmoser/Kleibold (2016), S. 614; Leibfried (2016), S. 16; Nay/Rüfenacht/Steiner (2017), S. 694; Schäfer/Steiner/Keller (2017), S. 946; Schaad (2017), S. 24; Zemp (2017), S. 10; Müller/Nay (2018), S. 681; Biemond/Hürzeler (2018), S. 499; Weigel/Sierleja (2019), S. 70.

²⁸ Vgl. Forstmoser/Kleibold (2016), S. 616ff.

OR gegenüber dem Verwaltungsrat, welche auch im Rahmen der KAM-Berichterstattung von Bedeutung sind. Der Unterschied zur Berichterstattung gegenüber dem Verwaltungsrat ist, dass nach Art. 697 Abs. 2 OR die Geschäftsgeheimnisse und andere schutzwürdige Interessen des Unternehmens gewahrt werden müssen, was auch für die Berichterstattung über KAM gilt.²⁹ Laut *Forstmoser/Kleibold* wäre für die gesetzliche Verankerung der KAM eine Präzisierung der gesetzlichen Inhalte des Revisionsberichts wünschenswert, um eine Verletzung des Revisionsgeheimnisses zu vermeiden.³⁰

2.3 Anwendungsbereich, Feststellung und Mitteilung der KAM sowie Herausforderungen für die Abschlussprüfer

2.3.1 Anwendungsbereich der KAM

Mit der Anwendung der ISA und dem Inkrafttreten von ISA 701 sind die Begriffe „kapitalmarktnotierte Unternehmen“ und „Unternehmen von öffentlichem Interesse“ von besonderer Bedeutung. Die ISA enthalten eine Anzahl von Standards für die Prüfung von kapitalmarktnotierten Unternehmen, einer davon ist die erweiterte Berichterstattung über die KAM im Bereich des BV. Diese tritt bei kapitalmarktnotierten Unternehmen ein Jahr früher als bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach der AP-VO ein.³¹

[Anwendungsbereich nach ISA 701³²](#)

ISA 701 gilt für Prüfungen vollständiger Abschlüsse von kapitalmarktnotierten Unternehmen für Zeiträume, die am oder nach dem 15. Dezember 2016 enden. Entscheidend für die Anforderungen der KAM-Berichterstattung ist die Frage, welche Unternehmen „kapitalmarktnotiert“ im Sinne der ISA sind. Gemäß ISA 220.7 betrifft dies Unternehmen, deren Anteile, Aktien oder Schuldverschreibungen an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden. Der Begriff „kapitalmarktnotierte Unternehmen“ wurde im Kapitel 2.1

²⁹ Vgl. Forstmoser/Kleibold (2016), S. 618.

³⁰ Vgl. Forstmoser/Kleibold (2016), S. 622; Schäfer/Steiner/Keller (2017), S. 946.

³¹ Vgl. Vertneg (2017), S. 31.

³² Vgl. Prachner (2017), S. 89; Vertneg (2017), S. 31.

Begriffsdefinitionen näher erläutert. ISA 701 gilt außerdem auch für jene Prüfungen, bei denen der Abschlussprüfer freiwillig die KAM angibt.

Anwendungsbereich nach der AP-VO³³

Die AP-VO gilt für Prüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse für Zeiträume, die am oder nach dem 17. Juni 2016 beginnen. Gemäß RL 2014/56/EU sind dies kapitalmarktorientierte Unternehmen, CRR-Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Unternehmen von erheblicher öffentlicher Bedeutung. Die genaue Definition ist im Kapitel 2.1 Begriffsdefinitionen nachzulesen. Im Unterschied zum Anwendungsbereich nach ISA 701 sind hier auch nicht-kapitalmarktnotierte Unternehmen erfasst.

2.3.2 Feststellung und Mitteilung der KAM

Feststellung der KAM

Die Feststellung der KAM erfolgt gemäß ISA 701.9 und ISA 701.10. In der Praxis kommt ein dreistufigen Auswahlprozess zur Feststellung der KAM zur Anwendung.³⁴

Im **ersten Schritt** ist eine Grundgesamtheit von Themen, die nach Ermessen des Abschlussprüfers in Frage kommen, zu bestimmen. Für die Auswahl müssen folgende zwei Kriterien erfüllt werden:

- Die Sachverhalte müssen durch den Abschlussprüfer als wesentlich beurteilt werden.
- Die Sachverhalte müssen Bestandteil der Kommunikation mit dem Aufsichtsorgan sein.

Im **zweiten Schritt** sind diejenigen Sachverhalte zu bestimmen, die eine besondere Aufmerksamkeit des Abschlussprüfers benötigen. Diese sind insbesondere:

- Bereiche mit erhöhten oder bedeutsamen Risiken falscher Darstellungen,
- wesentliche Ermessensentscheidungen bei der Beurteilung geschätzter Werte,

³³ Vgl. Prachner (2017), S. 89; Weigel/Löw (2019), S. 571f.

³⁴ Vgl. ISA 701.9f.; Prachner (2017), S. 90; Weigel/Löw (2019), S. 573; Schmidt/Küster/Bernhardt (2020), Rn. 136–138.

- wesentliche Ereignisse oder Geschäftsvorfälle, die während des Berichtszeitraums eingetreten sind und Einfluss auf die Abschlussprüfung haben.

Im **dritten Schritt** sind die aus der Sicht des Abschlussprüfers besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (KAM) aus den in Schritt Zwei identifizierten Sachverhalten auszuwählen. Dies sind Sachverhalte, die den Abschlussprüfer bildlich gesprochen „nachts wachhalten“. Dabei ist zu beachten:

- Ein KAM ist nicht als ein gesondertes Prüfungsurteil zu einem einzelnen Sachverhalt zu interpretieren; der Abschlussprüfer hat sich ein Prüfungsurteil zum Abschluss als Ganzes zu bilden.
- Die KAM sind kein Ersatz für fehlende oder unvollständige Angaben im Abschluss. Sie sind auch kein Hinweis auf eine Gefährdung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit oder eine Modifizierung des Prüfungsurteils.

Dem pflichtgemäßen prüferischen Ermessen des Abschlussprüfers unterliegt die Entscheidung, welche und wie viele Sachverhalte, die eine besondere Befassung durch den Abschlussprüfer erfordert haben, als KAM im BV darzustellen sind. Eine Mindestzahl oder eine Höchstzahl an KAM ist durch die ISA nicht vorgeschrieben.³⁵

Mitteilung der KAM

Die Mitteilung der KAM erfolgt gemäß ISA 701.11 bis ISA 701.16. Nach ISA 701.11 werden die KAM im BV in einem eigenen Abschnitt mit der Überschrift „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte“ dargestellt. In diesem Abschnitt ist eine Erklärung zum Hintergrund jedes einzelnen KAM notwendig. Die Beschreibung eines KAM muss folgende Angaben beinhalten:³⁶

- Verweis auf die vorhandenen Angaben im Anhang bzw. Lagebericht (ISA 701.11–13),
- Erläuterung der Auswahl – warum der Sachverhalt als bedeutsam betrachtet wurde,
- Beschreibung der PH.

³⁵ Vgl. Weigel/Löw (2019), S. 573; Schmidt/Küster/Bernhardt (2020), Rn. 139.

³⁶ Vgl. ISA 701.11ff.; Prachner (2017), S. 90; Weigel/Löw (2019), S. 574.

In Ausnahmefällen kann der Abschlussprüfer gar kein KAM anführen. Gemäß ISA 701.14 sind folgende zwei Fälle möglich:³⁷

- Untersagung der KAM-Mitteilung durch Gesetze oder andere Rechtsvorschriften. Gemäß IDW PS 401 Rn. 17 i.V.m. A51 kann das vorkommen, wenn durch die KAM-Mitteilung die Untersuchung einer gesetzwidrigen Handlung (z.B. Geldwäsche) beeinträchtigt werden kann. Laut *Prachner* (2017) trifft das auf Österreich nicht zu.
- Nachteilige Konsequenzen aufgrund der Veröffentlichung, wenn die negativen Folgen einer KAM-Mitteilung die Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen.

Die Ausnahmen sind streng limitiert auszulegen und gelten nicht, wenn das Unternehmen selbst von dem Sachverhalt berichtet. Gemäß ISA 701.16 ist die Nutzung einer Ausnahme anzugeben.³⁸

2.3.3 Herausforderungen für die Abschlussprüfer³⁹

Die Abschlussprüfer stehen aufgrund der zusätzlichen individualisierten Berichterstattung über KAM vor Herausforderungen. Das Formeltestat wurde durch einen BV ersetzt, der in wesentlichen Teilen geschäftsjahresspezifisch formuliert werden muss. Der höchste Anpassungsbedarf zeigt sich hinsichtlich der Berichterstattung über KAM, deren Inhalt konsistent und materiell zutreffend zu sein hat. Um die inhaltliche Konsistenz und materielle Richtigkeit sicherzustellen, muss sich der Abschlussprüfer mit der Berichterstattung über KAM bereits bei der Prüfungsplanung auseinandersetzen. Für die Gewährleistung einer inhaltlichen Konsistenz ist es wichtig, dass zu jedem der identifizierten Risikofaktoren angemessene PH durchgeführt werden. Die materielle Richtigkeit wird gewährleistet, indem die Beschreibung der KAM den Gegebenheiten der Abschlussprüfung entspricht. Von einer undifferenzierten Übernahme von Vorjahresdarstellungen oder Musterformulierungen ist abzuraten, um eine fehlerhafte Darstellung der durchgeführten PH zu vermeiden. Es liegt an

³⁷ Vgl. ISA 701.14; IDW 401, Rn. 17 i.V.m. A51; Prachner (2017), S. 90; Weigel/Löw (2019), S. 574; Schmidt/Küster/Bernhardt (2020), Rn. 145.

³⁸ Vgl. ISA 701.16; Weigel/Löw (2019), S. 574.

³⁹ Vgl. Richter/Lahmann/Böckem (2019), S. 284–286.

den Abschlussprüfern sicherzustellen, dass sich die geschäftsjahresspezifischen Sachverhalte als KAM qualifizieren und die PH zutreffend sind. Eine unveränderte Darstellung von KAM ist jedoch nicht ausgeschlossen, wenn die Risiken und die dazu passenden Prüfungshandlungen von Jahr zu Jahr unverändert bleiben.

2.4 Stand der Forschung

2.4.1 Überblick

Die neue KAM-Berichterstattung ist Gegenstand zahlreicher Studien der vergangenen Jahre.⁴⁰ Die bisherigen Forschungsbeiträge zu den Neuregelungen lassen sich primär in zwei Kategorien einteilen: zum einen Studien zu den Auswirkungen von KAM, welche sich in Experimente und Archivstudien unterteilen, zum anderen Studien zur Darstellung von KAM.⁴¹ Im Folgenden wird zuerst ein Überblick über die Studien zu den Auswirkungen von KAM gegeben. Dabei werden die Studieninhalte nach dem Einfluss der KAM auf die Abschlussadressaten einerseits und auf die Abschlussersteller und -prüfer andererseits kategorisiert. Bei letzteren wird zwischen der Auswirkung auf die Prüferhaftung, die Prüfungsqualität und die Prüfungskosten unterschieden. Als Nächstes werden Studienergebnisse zur Darstellung von KAM präsentiert. Abschließend werden die Forschungsergebnisse in einer Gesamtbetrachtung dargestellt.

2.4.2 Studien zum Einfluss der KAM auf die Abschlussadressaten

Die bisherigen internationalen Untersuchungen über die Auswirkungen der KAM-Berichterstattung auf die Abschlussadressaten werden nach ihrem Einfluss auf einzelne Empfänger einerseits und auf die Marktebene andererseits unterteilt. Für eine bessere Übersicht werden die experimentellen Studien in der Tabelle 1 „Experimentelle Studien zum Einfluss der KAM auf einzelne Abschlussadressaten“ und die Archivstudien in der Tabelle 2 „Archivstudien zum Einfluss der KAM auf die Marktebene“ nach Jahren geordnet dargestellt.

⁴⁰ Vgl. Weigel/Löw (2019), S. 574.

⁴¹ Vgl. Velte (2017), S. 437.

Tabelle 1: Experimentelle Studien zum Einfluss der KAM auf einzelne Abschlussadressaten

Experimentelle Studien zum Einfluss der KAM auf einzelne Abschlussadressaten					
Jahr	Autoren	Land	Stichprobe	Variablen	Ergebnisse
2014	Christensen/ Glover/ Wolfe	USA	141 Alumni einer Business School	Investment- entscheidung	Positiver Einfluss der KAM
2014	Doxey	USA	80 MBA- Studenten	Investment- entscheidung	Bestätigung der Relevanz für Investitionsentscheidungen
2014	Wright/ Wright	USA	72 nicht- professionelle Investoren	Zurechnung zur Tätigkeit des Abschlussprüfers im Falle eines späteren Bankrotts	Negativer Zusammenhang
2016	Booakay/ Quick	DE	105 Bank- direktoren	Vertrauen in die Rechnungslegung	Kein Einfluss der KAM und der Wesentlichkeitsschwelle
2016	Pelzer	USA	197 Investoren	Investment- entscheidung	Kein Einfluss bei bloßer Nennung der PH
2017	Carver/ Trinkle	USA	150 nicht- professionelle Investoren	Informationswert für Investoren und deren Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Managements und des Prüfers	Negativer Einfluss der KAM, keine Beeinflussung der Glaubwürdigkeit
2017	Kipp	USA	191 Teilnehmer bei „Amazon’s Mechanical turk“	Anlegervertrauen in die Prüfung und finanzielle Aussagen	Das Vertrauen steigt durch die erhöhte KAM-Präzision und durch die vermehrte Beschreibung der damit verbundenen Prüfungs- verfahren
2017	Trpeska/ Atanasovski/ Bozinovska	MKD	31 Kredit- sachbearbeiter (2016)	Informationswert	Bestätigung des Informationswerts
2018	Rapley/ Robertson/ Smith	USA	292 Teilnehmer bei „Amazon’s Mechanical turk“	Einfluss des Managements auf die Qualität der Finanzbericht- erstattung	KAM-Angabe reduziert die Investitionsabsichten
2018	Sirois/ Bédard/ Bera	CAN	98 Rechnungs- wesenstudenten	Informationswert	Bestätigung des Informationswerts
2018	Vinson/ Robertson/ Cockrell	USA	168 Teilnehmer bei „Amazon’s Mechanical turk“	Investoren- wahrnehmung der Nachlässigkeit des Abschlussprüfers	Höhere Nachlässigkeit des Abschlussprüfers durch KAM- Entfernung, besonders bei längerer Dauer
2019	Dennis/ Griffin/ Zehms	USA	102 MBA- Studenten	Bewertungs- unsicherheiten hinsichtlich Level 3- Fair Values	Positiver Einfluss, wenn keine Anhangsangaben vorhanden
2020	Kachelmeier/ Schmidt/ Valentine	USA	70 Rechts- anwälte, 150 MBA-Studenten, 50 Finanz- analysten	Verantwortlichkeit des Abschlussprüfers	Geringere wahrgenommene Verantwortlichkeit des Prüfers

Tabelle 1 (Forts.)

Experimentelle Studien zum Einfluss der KAM auf einzelne Abschlussadressaten					
Jahr	Autoren	Land	Stichprobe	Variablen	Ergebnisse
2020	Köhler/ Ratzinger- Sakel/Theis	DE	89 professionelle Investoren, 69 nicht- professionelle Investoren	Kommunikations- wert (Lage des Unternehmens, Vertrauen in die Bewertung)	Nachweis für Kommunikationswert nur bei professionellen Investoren

In Anlehnung an: Velte (2017), S. 439f.; Velte/Issa (2019), S. 329–332.

Tabelle 2: Archivstudien zum Einfluss der KAM auf die Marktebene

Archivstudien zum Einfluss der KAM auf die Marktebene					
Jahr	Autoren	Land	Stichprobe (Zeitdauer)	Variablen	Ergebnisse
2014	Simnett/ Huggins	Welt- weit	Stakeholder- Kommentare	Informationswert	Erhöhter Informationswert in Europa und Südafrika im Gegensatz zu Nordamerika
2015	Reid et al.	UK	293 Unternehmen (2012–2013)	Marktreaktionen (abnormales Handelsvolumen)	Signifikante Erhöhung des Handelsvolumens nach Einführung der Berichtspflichten
2017	Prasad/ Chand	Welt- weit	138 Stakeholder- Kommentare	Informationswert	Erhöhter Informationswert
2017	Sneller/ Bode/ Klerkx	DNK	25 Unternehmen (2013–2015)	Informationswert	Erhöhter Informationswert
2018	Bédard/ Gonthier- Besacier/ Schatt	FRA	1.767, 1.967, 2.140 und 2.407 Beobachtungen (2000–2011)	Marktreaktionen	Kein Einfluss auf Marktreaktionen
2018	Gutierrez et al.	UK	1.320, 1.208 und 1.236 Beobachtungen (2011–2015)	Marktreaktionen (abnormale Rendite, abnormales Handelsvolumen)	Keine signifikanten Änderungen der Investorenreaktionen
2018	Tiron- Tudor/ Cordos/ Fulöp	Welt- weit	139 Stakeholder- Kommentare	Informationswert	Erhöhter Informationswert
2019	Almulla/ Bradbury	NZL	132 Unternehmen (2017)	Marktreaktionen	Investoren bewerten KAM in Aktienkursen
2019	Lennox/ Schmidt/ Thompson	UK	488 Unternehmen (2013)	Marktreaktionen (abnormale Rendite)	Keine Hinweise auf einen Informationswert für Investoren
2019	Porump et al.	UK	561 Beobachtungen (2010–2016)	Darlehensvertrag	Einfluss der Vertragsbedingungen
2019	Smith	UK	700 Unternehmen (2012–2014)	Kommunikations- wert (Lesbarkeit des Prüfungs- berichts)	Positiver Einfluss (Prüfungsberichte sind besser zu lesen)

In Anlehnung an: Velte (2017), S. 440; Velte/Issa (2019), S. 331ff., 337.

Im deutschsprachigen Raum lassen sich aufgrund der jungen Forschungstradition noch keine strukturierten Literaturübersichten finden, welche die empirische Prüfungsforschung zur ökonomischen Wirkung der KAM-Berichterstattung thematisieren. Aus diesem Grund wird in diesem Kapitel eine Zusammenstellung internationaler Forschungsbeiträge, die größtenteils in den USA und im UK durchgeführt wurden, dargestellt.⁴² Nachfolgend werden die in den Tabellen 1 und 2 präsentierten Studien näher erläutert.

Experimentelle Studien zum Einfluss der KAM auf einzelne Abschlussadressaten

Um den Einfluss der KAM-Berichterstattung auf die Abschlussadressaten zu untersuchen, wurden Experimente und Interviewstudien durchgeführt.⁴³ Aus theoretischer Sicht können sich KAM sowohl positiv als auch negativ auf das Vertrauen von Investoren in die Abschlussprüfung auswirken. Deshalb ist die experimentelle Forschung eine geeignete Methode zur Messung des individuellen Verhaltens von Abschlussadressaten. Dabei sind u.a. Variablen wie die Investmententscheidung, der Kommunikationswert und der Informationswert relevant.⁴⁴

Die Relevanz einer KAM-Angabe für eine künftige Investitionsentscheidung haben *Christensen/Glover/Wolfe* (2014) und *Doxey* (2014) bestätigt. Diese haben untersucht, ob eine KAM-Berichterstattung das Verhalten von nichtprofessionellen Investoren ändert, und sind zu dem Ergebnis gelangt, dass die KAM einen Wechsel der Investitionsentscheidung bewirken können.⁴⁵ Die Nichtangabe von KAM hat im Hinblick auf die Wahrnehmung der Investoren bezüglich der Nachlässigkeit des Abschlussprüfers im Fall eines späteren Bankrotts laut *Wright/Wright* (2014) keinen Einfluss.⁴⁶ *Boolaky/Quick* (2016) haben die Auswirkungen der KAM-Offenlegung auf die Adressatengruppe der Kreditgeber in Deutschland untersucht. Nach den Ergebnissen der experimentellen Fallstudie hat die KAM-Berichterstattung keinen Einfluss auf das Vertrauen in die Rechnungslegung.⁴⁷

⁴² Vgl. Velte (2017), S. 437.

⁴³ Vgl. Asbahr (2017), S. 38.

⁴⁴ Vgl. Velte (2017), S. 437f.

⁴⁵ Vgl. Christensen/Glover/Wolfe (2014), S. 79; Doxey (2014), S. 2.

⁴⁶ Vgl. Wright/Wright (2014), S. 35.

⁴⁷ Vgl. Boolaky/Quick (2016), S. 163f.

Bezüglich der Investitionsentscheidung hat *Pelzer* (2016) in einem Experiment untersucht, inwiefern die KAM-Berichterstattung und die Risikobereitschaft von Investoren interagieren. Dabei hat sich gezeigt, dass die bloße Nennung der durchgeführten PH die Anlageentscheidung nicht beeinflusst. Erst wenn hinreichende Prüfungsnachweise dazu berichtet werden, gewinnt die KAM-Berichterstattung an Signifikanz.⁴⁸ Im Gegensatz dazu haben *Carver/Trinkle* (2017) eine schlechtere Lesbarkeit des BV bei KAM-Angaben bestätigt. Darüber hinaus werden die Investoren und deren Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Managements und jene des Abschlussprüfers nicht beeinflusst.⁴⁹

Kipp (2017) hat ein Experiment zur KAM-Auswirkung auf das Anlegervertrauen in die Prüfung und finanzielle Aussagen durchgeführt. Die Untersuchung hat zum Ergebnis gehabt, dass das Vertrauen der Anleger durch die erhöhte KAM-Präzision und die vermehrte Beschreibung der damit verbundenen Prüfungsverfahren steigt.⁵⁰ *Trpeska/Atanasovski/Bozinovska* (2017) haben den Informationswert der KAM bestätigt.⁵¹ *Rapley/Robertson/Smith* (2018) haben festgestellt, dass die KAM eine Reduktion der Investitionsabsichten zur Folge haben.⁵²

In einer kanadischen Studie ist der Informationswert von KAM-Angaben im Experiment bestätigt worden, wobei zu berücksichtigen ist, dass die anderen Komponenten des BV weniger beachtet werden, wenn mehr als drei KAM angegeben sind.⁵³ Im Hinblick auf die Beachtung der KAM haben *Sirois/Bédard/Bera* (2018) über die Messung von Augenbewegungen untersucht, inwiefern KAM von Studenten wahrgenommen werden. Sie haben ebenfalls gezeigt, dass die KAM eine größere Aufmerksamkeit im Vergleich zu den anderen Bestandteilen des BV gewinnen und dass letztere bei einer Angabe von mehreren KAM weniger beachtet werden.⁵⁴

⁴⁸ Vgl. *Pelzer* (2016), S. 69ff.

⁴⁹ Vgl. *Carver/Trinkle* (2017), S. 32f.

⁵⁰ Vgl. *Kipp* (2017), S. 82.

⁵¹ Vgl. *Trpeska/Atanasovski/Bozinovska* (2017), S. 462ff.

⁵² Vgl. *Rapley/Robertson/Smith* (2018), S. 2.

⁵³ Vgl. *Velte* (2017), S. 438.

⁵⁴ Vgl. *Sirois/Bédard/Bera* (2017), S. 30f.

Die Wahrnehmung der Investoren bezüglich der Nachlässigkeit des Abschlussprüfers haben *Vinson/Robertson/Cockrell* (2018) analysiert. Sie sind zu dem Ergebnis gekommen, dass eine KAM-Entfernung bei längerer Dauer mit einer höheren Nachlässigkeit des Abschlussprüfers in Verbindung gesetzt werden müsse.⁵⁵

Ob die Form der KAM-Berichterstattung und das Vorhandensein einer unternehmerischen Berichterstattung im Anhang über signifikante Bewertungsunsicherheiten hinsichtlich eines Level 3-Fair Values Aufschluss geben und die Beurteilung von nichtprofessionellen Investoren beeinflussen, haben *Dennis/Griffin/Zehms* (2019) experimentell untersucht. Sie haben gezeigt, dass bei einer zusätzlichen Berichterstattung des Managements im Anhang die KAM-Berichterstattung keinen weiteren Einfluss auf die Beurteilung hat.⁵⁶

Die Auswirkungen der KAM-Berichterstattung auf das Vertrauen in die Verantwortlichkeit des Prüfers bei einer Falschdarstellung haben *Kachelmeier/Schmidt/Valentine* (2020) untersucht. Die Ergebnisse haben belegt, dass die KAM-Berichterstattung zu einer geringeren wahrgenommenen Verantwortlichkeit des Abschlussprüfers führt.⁵⁷

In einem deutschen Experiment haben *Köhler/Ratzinger-Sakel/Theis* (2020) den Kommunikationswert der KAM-Berichterstattung untersucht und dabei die Auswirkung der Formulierung eines KAM auf die Einschätzung der ökonomischen Lage des Unternehmens durch professionelle und nichtprofessionelle Investoren gemessen. Im Ergebnis haben lediglich professionelle Investoren die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilen können. Zudem ist auch das Vertrauen der Investoren in die Beurteilung des Prüfers beobachtet worden, dieses ist von der Formulierung eines KAM unberührt geblieben. Bei den nichtprofessionellen Investoren sind keine wesentlichen Unterschiede festgestellt worden.⁵⁸

⁵⁵ Vgl. *Vinson/Robertson/Cockrell* (2018), S. 2.

⁵⁶ Vgl. *Dennis/Griffin/Zehms* (2019), S. 215ff.

⁵⁷ Vgl. *Kachelmeier/Schmidt/Valentine* (2020), S. 28.

⁵⁸ Vgl. *Köhler/Ratzinger-Sakel/Theis* (2020), S. 35.

Neben den experimentellen Studien liegen Archivstudien mit heterogenen Resultaten für den Einfluss der KAM-Berichterstattung auf die Marktebene vor. Sie beziehen sich hauptsächlich auf den britischen Prüfungsmarkt, weil im UK die Angabe von KAM bereits für Geschäftsjahre nach dem 1. Oktober 2012 bindend ist. Auch für Frankreich, Dänemark und Neuseeland liegen solche Studien vor.⁵⁹

Ob die Berichterstattung über KAM den Informationswert für Jahresabschlussadressaten erhöht, ist Gegenstand mehrerer Studien. Aus internationaler Sicht haben sich u.a. *Simnett/Huggins* (2014) mit der Untersuchung von Stakeholder-Kommentaren befasst. Die Ergebnisse haben einen erhöhten Informationsnutzen in Europa und Südafrika im Gegensatz zu Nordamerika gezeigt.⁶⁰

Reid et al. (2015) haben den Nutzen der neuen Berichterstattungsinhalte für Investoren anhand der Veränderung des abnormalen Handelsvolumens zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresabschlusses zwischen dem Erstanwendungsjahr und dem Vorjahr untersucht. Die Ergebnisse haben eine wesentliche Erhöhung des Handelsvolumens nach der Einführung der Berichtspflichten gezeigt.⁶¹

Prasad/Chand (2017) haben sich ebenfalls aus internationaler Sicht mit der Untersuchung von Stakeholder-Kommentaren befasst und den Informationsnutzen bestätigt bzw. dem Reformvorhaben zugestimmt.⁶² Den Informationsnutzen der KAM-Berichterstattung haben auch *Sneller/Bode/Klerkx* (2017) bestätigt, welche die IT-bezogenen KAM-Angaben bei 25 dänischen Unternehmen im Zeitraum von 2013 bis 2015 beurteilt haben.⁶³

Im Gegensatz dazu haben *Bédard/Gonthier-Besacier/Schatt* (2018) für den französischen Prüfungsmarkt keinen Einfluss der KAM-Berichterstattung auf Marktreaktionen festgestellt.⁶⁴ Auch im Hinblick auf den Prüfungsmarkt im UK haben *Gutierrez et al.* (2018) keine signifikanten Änderungen der Investorenreaktionen gefunden. Dabei haben sie die

⁵⁹ Vgl. Asbahr (2017), S. 41; Velte (2017), S. 438.

⁶⁰ Vgl. Simnett/Huggins (2014), S. 719.

⁶¹ Vgl. Reid et al. (2015), S. 18ff., 22ff.

⁶² Vgl. Prasad/Chand (2017), S. 348.

⁶³ Vgl. Sneller/Bode/Klerkx (2017), S. 139.

⁶⁴ Vgl. Bédard/Gonthier-Besacier/Schatt (2018), S. 2.

Reaktionen von Investoren am Kapitalmarkt auf die neuen Berichterstattungspflichten anhand der dreitägigen kumulierten abnormalen Rendite und des Handelsvolumens um den Zeitpunkt der Veröffentlichung des Abschlusses herum gemessen.⁶⁵

Tiron-Tudor/Cordos/Fulöp (2018), welche sich mit der weltweiten Untersuchung von Stakeholder-Kommentaren befasst haben, haben das Gegenteil belegt und haben dem Reformvorhaben zugestimmt.⁶⁶ Weiters haben *Almulla/Bradbury* (2019) den Einfluss der KAM auf die Marktreaktionen für 132 Unternehmen in Neuseeland untersucht. Sie haben gezeigt, dass die Investoren die KAM in Aktienkursen bewerten.⁶⁷

Im Hinblick auf den Prüfungsmarkt im UK haben *Lennox/Schmidt/Thompson* (2019) keine Hinweise auf eine Marktreaktion bezüglich der KAM-Berichterstattung gefunden.⁶⁸ Im Gegensatz dazu haben *Porump et al.* (2019) die Bedeutsamkeit der KAM für den Darlehensvertrag beobachtet und dabei festgestellt, dass diese die Vertragsbedingungen beeinflussen.⁶⁹ Auch *Smith* (2019) hat bei 700 britischen Unternehmen die Prüfungsberichte bezüglich des Kommunikationswerts analysiert. Die Studie hat ergeben, dass die KAM zu einer besseren Lesbarkeit des Prüfungsberichts beitragen.⁷⁰

⁶⁵ Vgl. Gutierrez et al. (2018), S. 2f., 17ff., 34f.

⁶⁶ Vgl. Tiron-Tudor/Cordos/Fulöp (2018), S. 43.

⁶⁷ Vgl. Almulla/Bradbury (2019), S. 3.

⁶⁸ Vgl. Lennox/Schmidt/Thompson (2019), S. 12, 24f.

⁶⁹ Vgl. Porump et al. (2019), S. 2f.

⁷⁰ Vgl. Smith (2019), S. 2.

2.4.3 Studien zum Einfluss der KAM auf die Abschlussersteller und -prüfer

Tabelle 3: Experimentelle Studien zum Einfluss der KAM auf die Abschlussersteller und -prüfer

Experimentelle Studien zum Einfluss der KAM auf die Abschlussersteller und -prüfer					
Jahr	Autoren	Land	Stichprobe	Variablen	Ergebnisse
Studien zum Einfluss der KAM auf die Prüferhaftung					
2014	Backof/ Bowlin/ Goodson	USA	242 Studenten	Einschätzung zum Fehlverhalten des Abschlussprüfers	Keine Änderungen durch bloße Angabe eines KAM; positiver Einfluss, sofern die spezifischen PH angeführt werden
2016	Brasel et al.	USA	528 Teilnehmer bei „Amazon’s Mechanical turk“	Einschätzung zur Haftung des Abschlussprüfers	Negativer Einfluss lediglich bei unentdeckten Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung, die schwer vorhersehbar sind
2016	Brown/ Majors/ Peecher	USA	239 Teilnehmer bei „Amazon’s Mechanical turk“ sowie 116 Rechtsstudenten	Einschätzungen zum Fehlverhalten des Abschlussprüfers und Schadenersatzpflicht	Keine Auswirkungen durch KAM
2016	Gimbar/ Hansen/ Ozlanski	USA	234 Studenten	Haftung des Abschlussprüfers	Positiver Einfluss im Falle eines kasuistischen Rechnungslegungssystems
Studien zum Einfluss der KAM auf die Prüfungsqualität					
Studien zum Einfluss der KAM auf den Prüfungsprozess als Input-Maß der Prüfungsqualität					
2014	Cade/ Hodge	USA	Alumni einer Universität	Offenheit des Informationsaustausches zwischen Management und Abschlussprüfer	Negativer Einfluss bei Angaben zu den Bewertungsmaßstäben; Angaben zum Prüfungsprozess wirken sich nicht negativ aus, sofern die Teilnehmer dem Abschlussprüfer vertrauen
2014	Doxey	USA	80 MBA-Studenten	Unabhängigkeit des Prüfers, Glaubwürdigkeit des Managements, Qualität der Berichterstattung	Keine Auswirkungen durch KAM
2015	Fuller	USA	142 Führungskräfte aus dem Finanzbereich	Offenlegung der KAM	Erhöhte Offenlegung, Verbesserung der Risikoquantifizierung
2016	Pelzer	USA	16 Wirtschaftsprüfer	Informationswert	Kein erhöhter Informationswert; Fehlinterpretationen durch Investoren und „Boilerplates“ sind möglich
2018	Kang	USA	81 Mitglieder von Prüfungsausschüssen	Neigung des Prüfungsausschusses, Fragen über signifikante Schätzungen des Managements zu stellen	Durch die Offenlegung von KAM neigt der Prüfungsausschuss dazu, weniger Fragen zu stellen

Tabelle 3 (Forts.)

Experimentelle Studien zum Einfluss der KAM auf die Abschlussersteller und -prüfer					
Jahr	Autoren	Land	Stichprobe	Variablen	Ergebnisse
Studien zum Einfluss der KAM auf die Prüfungsqualität					
Studien zum Einfluss der KAM auf den Prüfungsprozess als Input-Maß der Prüfungsqualität					
2018	Klüber/ Gold/ Pott	DE	54 Abschluss- ersteller (2016)	Ertragsmanagement	Mit zunehmender Informations- genauigkeit sinkt das Ertragsmanagement
2019	Asbahr/ Ruhnke	DE	164 Wirtschafts- prüfer (Big Four) (2016)	Kritische Haltung der Wirtschaftsprüfer; zusätzliche Prüfungszeit; Kundendruck	Keine Auswirkungen durch KAM
2019	Bentley/ Lambert/ Wang	USA	Erfahrene Unternehmens- leiter	Operative Entscheidungen	Risikomindernde Aktivitäten von Managern werden aufgrund hoher KAM-Offenlegungskosten verringert
2019	Ratzinger- Sakel/ Theis	DE	73 Wirtschafts- prüfer	Urteilsleistung des Abschlussprüfers; Kundendruck	Durch die KAM-Angaben sind Wirtschaftsprüfer weniger kritisch und bereit, auf die Kundenwünsche einzugehen

In Anlehnung an: Velte (2017), S. 439; Velte/Issa (2019), S. 329f., 333, 335.

Table 4: Archivstudien zum Einfluss der KAM auf die Abschlussersteller und -prüfer

Archivstudien zum Einfluss der KAM auf die Abschlussersteller und -prüfer					
Jahr	Autoren	Land	Stichprobe (Zeitdauer)	Variablen	Ergebnisse
Studien zum Einfluss der KAM auf die Prüfungsqualität					
Studien zum Einfluss der KAM auf die Marktebene als Output-Maß der Prüfungsqualität					
2014	Bédard/ Gonthier- Besacier/ Schatt	FRA	101, 96 bzw. 103 Unternehmen (2000–2011)	Prüfungsqualität, Prüfungseffizienz	Keine signifikanten Auswirkungen
2016	Brouwer/ Eimers/ Langendijk	NLD	50 Lageberichte, Geschäftsberichte, Prüfungsberichte	KAM- Übereinstimmung mit dem Jahres- abschluss	KAM entsprechen oft den Rechnungslegungsgrundsätzen und Schätzungen, aber die Risiken aus dem Managementbericht sind im Durchschnitt nicht in den KAM erwähnt
2017	Prasad/ Chand	Welt- weit	138 Stakeholder- Kommentare	Prüfungsqualität	Kein Einfluss auf die Prüfungs- qualität
2018	Bédard/ Gonthier- Besacier/ Schatt	FRA	1.767, 1.967, 2.140 und 2.407 Beobachtungen (2000–2011)	Unerwartete Perioden- abgrenzungen, Prüfungseffizienz, Prüfungsqualität	Keine signifikanten Auswirkungen (nur bei erstmaliger Aufnahme); keine Auswirkungen auf die Qualität
2018	Gutierrez et al.	UK	1.320, 1.208 und 1.236 Beobachtungen (2011–2015)	Prüfungsqualität (diskretionäre Perioden- abgrenzungen)	Keine signifikanten Änderungen
2018	Li/Hay/ Lau	NZL	121, 182 Beobachtungen (2016–2017)	Prüfungsqualität (Rückstellungen)	Die Rückstellungen sinken mit der Offenlegung
2018	Reid et al.	UK	888, 1.292 Beobachtungen (2012–2013)	Prüfungsaufwand (Prüfungs- verzögerung); Prüfungsqualität (Rückstellungen)	Keine Prüfungsverzögerung; Prüfungsqualität steigt mit der Abnahme der Rückstellungen
2018	Velte	UK	Geschlechter- diversität im Prüfungsausschuss (2014–2015)	Lesbarkeit der KAM	Positiver Einfluss der Geschlechterdiversität auf die Lesbarkeit der KAM
2019	Almulla/ Bradbury	NZL	132 Unternehmen (2017)	Prüfungsqualität	Positiver Einfluss auf die Prüfungsqualität

Tabelle 4 (Forts.)

Archivstudien zum Einfluss der KAM auf die Abschlussersteller und -prüfer					
Jahr	Autoren	Land	Stichprobe (Zeitdauer)	Variablen	Ergebnisse
Studien zum Einfluss der KAM auf die Prüfungskosten					
2014	Bédard/ Gonthier- Besacier/ Schatt	FRA	101, 96 bzw. 103 Unternehmen (2000–2011)	Prüfungshonorar	Keine signifikanten Auswirkungen
2018	Bédard/ Gonthier- Besacier/ Schatt	FRA	1.767, 1.967, 2.140 und 2.407 Beobachtungen (2000–2011)	Prüfungshonorar	Keine signifikanten Auswirkungen
2018	Gutierrez et al.	UK	1.320, 1.208 und 1.236 Beobachtungen (2011–2015)	Prüfungshonorar	Keine signifikanten Änderungen
2018	Li/Hay/ Lau	NZL	121, 182 Beobachtungen (2016–2017)	Prüfungshonorar	Prüfungshonorar steigt durch die Aufnahme von KAM
2018	Reid et al.	UK	888, 1.292 Beobachtungen (2012–2013)	Prüfungshonorar	Keine Änderung des Prüfungshonorars
2019	Almulla/ Bradbury	NZL	132 Unternehmen (2017)	Prüfungshonorar	Prüfungshonorar steigt durch die Aufnahme von KAM
2019	Lennox/ Schmidt/ Thompson	UK	488 Unternehmen (2013)	Prüfungshonorar	Keine signifikanten Änderungen

In Anlehnung an: Velte (2017), S. 439f.; Velte/Issa (2019), S. 330f., 333, 335ff.

In diesem Kapitel sollen die in den Tabellen 3 und 4 dargestellten experimentellen Studien und Archivstudien, die den Einfluss der KAM auf die Abschlussersteller und -prüfer untersucht haben, näher beschrieben werden. Um einen besseren Überblick zu bekommen, werden diese Studien unterteilt nach einer Auswirkung auf die Prüferhaftung, die Prüfungsqualität sowie die Prüfungskosten. Wie im vorherigen Kapitel handelt es sich auch hier zum Großteil um Untersuchungen aus der angloamerikanischen Forschung. Diese Literaturübersicht zum aktuellen Forschungsstand dient als Orientierungshilfe bei der Anwendung von KAM in Österreich, Deutschland und der Schweiz.⁷¹

⁷¹ Vgl. Velte (2017), S. 437.

Studien zum Einfluss der KAM auf die Prüferhaftung

Neben dem Einfluss der KAM auf den Entscheidungsprozess der Investoren (siehe dazu Kapitel 2.4.2) sind im Speziellen u.a. auch potenzielle Auswirkungen der KAM-Berichterstattung auf die Haftung des Abschlussprüfers intensiv analysiert worden.⁷²

Backof/Bowlin/Goodson (2014) haben festgestellt, dass die bloße Angabe eines KAM nicht ausreichend ist, um die Einstellung der Investoren zum Fehlverhalten des Abschlussprüfers zu ändern. Eine höhere Verantwortlichkeit des Abschlussprüfers wird einzig bei der Nennung spezifischer PH unterstellt. Dadurch steigt die Verurteilungswahrscheinlichkeit der Abschlussprüfer. Um die Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung zu minimieren, ist eine Aufklärung über die zu erreichende Prüfungssicherheit notwendig.⁷³

Hingegen haben *Brasel et al.* (2016) herausgefunden, dass sich die KAM-Angaben auf den Abschlussprüfer haftungsmindernd auswirken, sofern schwer vorhersehbare unentdeckte Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung angesprochen werden.⁷⁴ *Brown/Majors/Peecher* (2016) haben dagegen in ihrer Untersuchung keinen Einfluss der KAM-Berichterstattung auf die Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung des Abschlussprüfers im Fall einer Schadenersatzklage festgestellt.⁷⁵

Gimbar/Hansen/Ozlanski (2016) haben im Rahmen eines Experiments untersucht, ob sich die KAM-Berichterstattung auf die Schuldbeurteilung eines Prüfers auswirkt, wenn ein regel- oder prinzipienbasierter Standard vorliegt. Die Studie hat gezeigt, dass das empfundene Haftungsmaß des Abschlussprüfers durch KAM-Informationen erhöht wird. Je präziser der Standard, desto höher die Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung.⁷⁶

⁷² Vgl. Asbahr (2017), S. 45; Velte (2017), S. 437.

⁷³ Vgl. Backof/Bowlin/Goodson (2014), S. 15ff.

⁷⁴ Vgl. Brasel et al. (2016), S. 1345, 1351f.

⁷⁵ Vgl. Brown/Majors/Peecher (2016), S. 22f., 33f.

⁷⁶ Vgl. Gimbar/Hansen/Ozlanski (2016), S. 1630, 1634f.

Studien zum Einfluss der KAM auf die Prüfungsqualität

Es gibt auch hier zwei Arten von Studien: experimentelle Studien, welche die Auswirkung der KAM-Berichterstattung auf den Prüfungsprozess erforschen, und Studien, die zur Verfügung stehende Kapitalmarktdaten analysieren, um festzustellen, ob die KAM die wahrgenommene Prüfungsqualität auf der Marktebene beeinflussen.⁷⁷

Studien zum Einfluss der KAM auf den Prüfungsprozess als Input-Maß der Prüfungsqualität

Cade/Hodge (2014) haben mit Hilfe einer experimentellen Studie untersucht, ob die inhaltliche Ausgestaltung der KAM-Berichterstattung durch zusätzliche Informationen in Bezug auf PH und Bewertungsmaßstäbe die Offenheit des Informationsaustausches zwischen Management und Abschlussprüfer beeinflusst. Die Autoren haben gezeigt, dass zusätzliche Angaben zu den Bewertungsmaßstäben einen negativen Einfluss auf die Kommunikationsoffenheit des Mandanten haben, während die Angaben zum Prüfungsprozess sich nicht negativ auswirken, sofern die Teilnehmer dem Abschlussprüfer vertrauen.⁷⁸ Laut *Doxey* (2014) gibt es keine Auswirkungen durch KAM auf die Prüfungsqualität.⁷⁹

In einem Experiment mit erfahrenen Finanzexperten hat *Fuller* (2015) untersucht, inwieweit KAM und der Detaillierungsgrad der darin bereitzustellenden Informationen die Offenlegung des Abschlusserstellers zu dem KAM-Sachverhalt unter der Bedingung eines schwachen bzw. eines starken Prüfungsausschusses beeinflussen. *Fuller* hat weiterhin zwischen einem kurzen und einem ausführlichen KAM unterschieden. Die Ergebnisse der Studie haben belegt, dass die mandantenseitige Offenlegung bei einer langen KAM-Berichterstattung stärker ansteigt, wenn es sich um einen starken Prüfungsausschuss handelt.⁸⁰

Von *Pelzer* (2016) sind 16 Wirtschaftsprüfer bezüglich des Informationswerts der Berichterstattung über KAM in Interviews befragt worden. Dabei ist kein erhöhter

⁷⁷ Vgl. *Asbahr* (2017), S. 42f.

⁷⁸ Vgl. *Cade/Hodge* (2014), S. 12ff., 26f.

⁷⁹ Vgl. *Doxey* (2014), S. 2f.

⁸⁰ Vgl. *Fuller* (2015), S. 19ff., 28f.

Informationswert festgestellt worden, doch Fehlinterpretationen und „Boilerplates“ sind aus der Sicht der Abschlussprüfer durchaus möglich.⁸¹

Weiters hat *Kang* (2018) untersucht, ob durch die Offenlegung von KAM der Prüfungsausschuss dazu neigt, Fragen über signifikante Schätzungen des Managements zu stellen. Der Autor hat dabei festgestellt, dass sich die Fragenanzahl mit der KAM-Angabe vermindert.⁸²

In einer deutschen Studie über die Auswirkungen der KAM-Offenlegung auf das Ertragsmanagement haben *Klüber/Gold/Pott* (2018) festgestellt, dass mit zunehmender Informationsgenauigkeit das Ertragsmanagement sinkt. Hinsichtlich einer niedrigeren Genauigkeit der Information haben die Autoren dagegen keine signifikanten Ergebnisse erkannt.⁸³

Asbahr/Ruhnke (2019) haben in Deutschland im Rahmen experimenteller Studien analysiert, ob die KAM-Angaben die kritische Haltung der Big Four-Wirtschaftsprüfer, unter Berücksichtigung von Kundendruck einerseits sowie einer zusätzlichen Prüfungszeit andererseits, beeinflussen. *Asbahr/Ruhnke* sind zur Conclusio gekommen, dass die Kommunikation von KAM keine Auswirkungen auf die Urteilsleistung des Abschlussprüfers hat.⁸⁴

Ob und wie eine KAM-Offenlegung die operativen Entscheidungen von Managern beeinflusst, haben *Bentley/Lambert/Wang* (2019) untersucht. Sie sind davon ausgegangen, dass eine KAM-Offenlegung die Offenlegungskosten erhöht und dass risikoerhöhende Tätigkeiten einen höheren Prüfungsaufwand erfordern als risikomindernde Tätigkeiten. Insgesamt haben die Ergebnisse der Studie gezeigt, dass risikomindernde Aktivitäten von Managern aufgrund erhöhter Offenlegungskosten stärker verringert werden als risikoerhöhende Aktivitäten, die

⁸¹ Vgl. Pelzer (2016), S. 46f.

⁸² Vgl. Kang (2018), S. 2.

⁸³ Vgl. Klüber/Gold/Pott (2018), S. 2.

⁸⁴ Vgl. Asbahr/Ruhnke (2019), S. 2.

einen hohen Prüfungsaufwand erfordern und somit den erhöhten Offenlegungskosten entsprechen.⁸⁵

Auch *Ratzinger-Sakel/Theis* (2019) haben in Deutschland analysiert, ob die KAM-Angaben die kritische Haltung der Wirtschaftsprüfer, unter Berücksichtigung von Kundendruck, beeinflussen. *Ratzinger-Sakel/Theis* haben gezeigt, dass Wirtschaftsprüfer weniger kritisch sind und dass sie eher bereit sind, auf die Kundenwünsche einzugehen.⁸⁶

Studien zum Einfluss der KAM auf die Marktebene als Output-Maß der Prüfungsqualität

Bezogen auf den französischen Prüfungsmarkt haben bereits *Bédard/Gonthier-Besacier/Schatt* (2014) gezeigt, dass die KAM-Berichterstattung die Prüfungsqualität nicht signifikant beeinflusst.⁸⁷

In den Niederlanden haben *Brouwer/Eimers/Langendijk* (2016) 50 Lage-, Geschäfts- und Prüfungsberichte analysiert, um zu eruieren, ob die KAM mit dem Jahresabschluss übereinstimmen. Die Ergebnisse der Studie haben belegt, dass die KAM oft den Rechnungslegungsgrundsätzen und Schätzungen entsprechen, doch die Risiken aus dem Managementbericht werden nicht in der KAM-Berichterstattung erwähnt.⁸⁸

Aus internationaler Sicht haben sich *Prasad/Chand* (2017) mit der Untersuchung von Stakeholder-Kommentaren befasst und dabei festgestellt, dass die KAM-Berichterstattung keinen Einfluss auf die Prüfungsqualität hat.⁸⁹ Im Jahr 2018 sind in Frankreich *Bédard/Gonthier-Besacier/Schatt* (2018) zu demselben Ergebnis gelangt.⁹⁰ Auch im Hinblick auf den Prüfungsmarkt im UK haben *Gutierrez et al.* (2018) bei der Untersuchung des Einflusses der KAM-Berichterstattung auf die Prüfungsqualität, welche sie anhand der

⁸⁵ Vgl. Bentley/Lambert/Wang (2019), S. 2.

⁸⁶ Vgl. Ratzinger-Sakel/Theis (2019), S. 2.

⁸⁷ Vgl. Bédard/Gonthier-Besacier/Schatt (2014), S. 2.

⁸⁸ Vgl. Brouwer/Eimers/Langendijk (2016), S. 580.

⁸⁹ Vgl. Prasad/Chand (2017), S. 348f.

⁹⁰ Vgl. Bédard/Gonthier-Besacier/Schatt (2018), S. 2.

geschätzten absoluten diskretionären Periodenabgrenzungen gemessen haben, keine wesentlichen Veränderungen festgestellt.⁹¹

Im Gegensatz dazu haben *Li/Hay/Lau* (2018) deutlich gemacht, dass durch die Aufnahme von KAM in den BV die Prüfungsqualität positiv beeinflusst wird. Ähnlich wie bei der Studie von *Reid et al.* (2018) sind auch hier die Rückstellungen mit der Offenlegung gesunken.⁹² *Reid et al.* (2018) haben als Indikatoren zur Messung der Prüfungsqualität die absoluten abnormalen Periodenabgrenzungen der von der KAM-Angabepflicht betroffenen Gesellschaften sowie die Wahrscheinlichkeit, die Gewinnprognose der Analysten zu erreichen oder sogar zu übertreffen, verwendet. Sie haben die Veränderungen über die Zeit anhand eines Pre-Post-Modells analysiert und haben diese mit zwei Kontrollgruppen aus dem angloamerikanischen Kapitalmarkt verglichen. Als Ergebnis der Untersuchung ist festgehalten worden, dass sich die abnormalen Periodenabgrenzungen im Erstanwendungsjahr erkennbar zum Vorjahr vermindern. Daraus folgt, dass mit der Abnahme der Rückstellungen die Prüfungsqualität steigt. Demgegenüber fällt die Wahrscheinlichkeit, die Gewinnprognose zu erreichen, signifikant geringer aus.⁹³

Velte (2018) hat mögliche Determinanten der KAM-Offenlegung analysiert und hat demonstriert, dass die Geschlechterdiversität im Prüfungsausschuss die Lesbarkeit der KAM im BV positiv beeinflusst. Dabei hat *Velte* den Zusammenhang zwischen dem Frauenanteil in den Prüfungsausschüssen in britischen Unternehmen und den KAM-Angaben untersucht. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass Unternehmen mit einem höheren Anteil an Frauen im Prüfungsausschuss eine bessere Lesbarkeit von KAM-Angaben aufweisen.⁹⁴

Auch *Almulla/Bradbury* (2019) haben den Einfluss der KAM auf die Prüfungsqualität analysiert und festgestellt, dass durch die Aufnahme von KAM in den BV die Prüfungsqualität positiv beeinflusst wird.⁹⁵

⁹¹ Vgl. Gutierrez et al. (2018), S. 34f.

⁹² Vgl. Li/ Hay/ Lau (2018), S. 2f.

⁹³ Vgl. Reid et al. (2018), S. 14ff., 19ff.

⁹⁴ Vgl. Velte (2018), S. 748.

⁹⁵ Vgl. Almulla/Bradbury (2019), S. 2f.

Studien zum Einfluss der KAM auf die Prüfungskosten

Über den Einfluss der KAM-Berichterstattung auf die Prüfungskosten stehen wenige Daten zur Verfügung. Diese beziehen sich nicht auf Kapitalmarktdaten aus Österreich, Deutschland und der Schweiz, dienen aber als Orientierungshilfe für die Anwendung von KAM.⁹⁶

Wie bereits erwähnt, hat es laut *Bédard/Gonthier-Besacier/Schatt* (2014) und *Bédard/Gonthier-Besacier/Schatt* (2018) keinen signifikanten Einfluss der KAM-Angaben auf die Prüfungsqualität gegeben. Dasselbe haben sie auch für die Prüfungskosten festgestellt.⁹⁷ Zu demselben Resultat sind auch *Gutierrez et al.* (2018) gelangt. Letztere haben allerdings einen positiven Zusammenhang zwischen den Prüfungshonoraren und der Länge des BV sowie der Anzahl und der Länge der KAM erkannt.⁹⁸ *Li/Hay/Lau* (2018) haben auch für die Prüfungskosten das Gegenteil bestätigt. Sie haben verdeutlicht, dass durch die Aufnahme von KAM-Angaben eine Steigerung der Prüfungshonorare resultiert.⁹⁹

Reid et al. (2018) haben abgesehen von der Prüfungsqualität auch die Frage untersucht, ob sich der Zeitraum zwischen dem Abschlusstichtag und der Veröffentlichung des BV sowie die Prüfungshonorare im Jahr der Erstanwendung von KAM erhöhen. Die Ergebnisse der Studie haben für beide Variablen keine signifikante Veränderung gezeigt.¹⁰⁰ *Almulla/Bradbury* (2019) haben dagegen festgehalten, dass durch die KAM-Angaben die Prüfungshonorare steigen.¹⁰¹

Ob es einen Unterschied gibt zwischen den Prüfungshonoraren vor und nach Einführung der KAM-Berichterstattung, haben *Lennox/Schmidt/Thompson* (2019) untersucht. Die Autoren haben Gesellschaften, deren Prüfung einer KAM-Berichterstattung unterliegt, und eine Kontrollgruppe aus Unternehmen, deren Prüfung keiner KAM-Berichterstattung unterliegt, miteinander verglichen. Die Ergebnisse haben keinen Hinweis auf einen markanten Anstieg der Prüfungskosten gegeben.¹⁰²

⁹⁶ Vgl. Asbahr (2017), S. 44.

⁹⁷ Vgl. *Bédard/Gonthier-Besacier/Schatt* (2018), S. 2.

⁹⁸ Vgl. *Gutierrez et al.* (2018), S. 22–25.

⁹⁹ Vgl. *Li/Hay/Lau* (2018), S. 2f.

¹⁰⁰ Vgl. *Reid et al.* (2018), S. 15f., 26f.

¹⁰¹ Vgl. *Almulla/Bradbury* (2018), S. 2f.

¹⁰² Vgl. *Lennox/Schmidt/Thompson* (2019), S. 26f.

2.4.4 Studien zur Darstellung von KAM

Neben den Studien zu den Auswirkungen von KAM sind Studien zur Darstellung von KAM von großer Bedeutung. Dieses Kapitel soll Einblicke in den europäischen Forschungsstand ermöglichen. Im Fokus stehen Analysen aus dem deutschsprachigen Raum, die als Vergleich für die in dieser Masterarbeit durchgeführte Analyse herangezogen werden können.

Tabelle 5: Studien zur Darstellung von KAM

Studien zur Darstellung von KAM					
Jahr	Autoren	Land	Stichprobe (Zeitdauer)	Variablen	Ergebnisse
Europa					
2015	FRC	UK	FTSE 350	KAM-Anzahl, KAM-Themen, KAM-Wortanzahl	KAM-Durchschnitt: 4,2 bzw. 4,1 bei Kreditinstituten; KAM-Themen: Goodwill, Wertberichtigung von Vermögenswerten, Steuern, Ertragsrealisierung, Management Override
2016	ACCA	UK	560 BV	KAM-Themen	KAM-Themen: Wertberichtigung von Vermögenswerten, Ertragsrealisierung, Abschreibungen, Forderungen, Goodwill, Steuern
2016	FRC	UK	FTSE 350	KAM-Anzahl, KAM-Themen, KAM-Wortanzahl	Rückläufige KAM-Anzahl; abnehmende Häufigkeit folgender KAM-Themen: Wertberichtigung von Vermögenswerten, Ertragsrealisierung, Management Override
2017	Henselmann/ Seebeck	UK	1.394 BV (2012–2016)	KAM-Anzahl, KAM-Wortanzahl	KAM-Durchschnitt: 3,8; signifikanter Anstieg der Wortanzahl; rückläufige KAM-Anzahl; steigende Lesbarkeit
2017	Sneller/ Bode/Klerkx	DNK	25 Unternehmen (2013–2015)	Inhaltskomponenten	IT-bezogene KAM beinhalten nützliche Informationen
2018	Accountancy Europe	EU	62 BV, EZB-überwachte Kreditinstitute	KAM-Anzahl	KAM-Durchschnitt: 4,4
2019	Löw/ Mollenhauer	EU	90 BV (2018) Europäische Kreditinstitute	KAM-Anzahl, KAM-Themen	KAM-Durchschnitt: 3,4; KAM-Themen: Kreditgeschäft, Finanzinstrumente, Rechtsrisiken, Steuern, IT
2019	Weigel/ Löw	EU	20 größte EZB-überwachte Kreditinstitute	KAM-Anzahl, KAM-Themen	Institutsindividuelle Besonderheiten; die KAM-Anzahl erhöht sich mit der Größe des Kreditinstituts
2019	Weigel/ Sierleja	AT DE CH	48 BV (13 AT, 25 DE, 10 CH) Kreditinstitute (2017)	KAM-Anzahl, KAM-Themen	KAM-Durchschnitt Jahresabschlüsse: 1,92 (AT), 2,52 (DE), 1,6 (CH); KAM-Durchschnitt Konzernabschlüsse: 2,77 (AT), 3,25 (DE), 2,9 (CH); KAM-Themen: Kreditgeschäft, Rückstellungen
2019	Weigel/ Sierleja	AT DE CH LU	127 BV (28 AT, 53 DE, 20 CH, 26 LU) Kreditinstitute (2017–2018)	KAM-Anzahl, KAM-Themen	KAM-Durchschnitt für Konzernabschlüsse ist deutlich über dem für die Jahresabschlüsse; KAM-Themen: Kreditgeschäft, Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Tabelle 5 (Forts.)

Studien zur Darstellung von KAM					
Jahr	Autoren	Land	Stichprobe (Zeitdauer)	Variablen	Ergebnisse
Europa					
2021	Weigel/ Löw	EU	20 größte EZB- überwachte Kreditinstitute (2017–2019)	KAM-Anzahl, KAM-Themen, Wiederholungs- quote	Rückläufige KAM-Anzahl; KAM- Themen: Kreditthemen, Rückstellungen, Fair Value; Wiederholungsquote: 70 %
2021	Weigel/ Sierleja	AT DE CH LU	220 BV (45 AT, 85 DE, 45 CH, 45 LU) Kreditinstitute (2017–2019)	KAM-Anzahl, KAM-Themen	KAM-Anzahl hat sich im Dreijahresvergleich geringfügig vermindert; KAM-Themen bleiben unverändert (siehe Vorstudie Weigel/Sierleja (2019))
Österreich					
2017	Gedlicka/ Keplinger	AT	103 BV (2016) Wiener Börse	KAM-Themen (Finanz- dienstleistungen, Industrie)	KAM-Themen: Impairment Sachanlagevermögen nach IFRS 5 (Industrie), Finanzinstrumente nach IAS 39 (Finanzdienstleistungen)
2017	Schrammel	AT	Wiener Börse	KAM-Themen	12 KAM-Themenbereiche
2018	Zharmagam- betova/Milla	AT	104 BV (2016) 90 BV (2017) Wiener Börse	KAM-Anzahl, KAM-Themen, KAM-Wortanzahl (Finanzdienst- leistungs-, Immobilien-, Industriesektor)	Rückläufige KAM-Anzahl; höhere Wortanzahl im Finanzdienst- leistungssektor; KAM-Themen: Finanzinstrumente (Finanzdienst- leistungssektor), Impairment IAS 40 (Immobiliensektor), Impairment IFRS 5 und Goodwill (Industriesektor)
2019	Wagner/ Weintögl	AT	86 BV (2018) Wiener Börse	KAM-Anzahl, KAM-Themen, KAM-Wortanzahl	Rückläufige KAM-Anzahl; steigende KAM-Wortanzahl; KAM-Themen bleiben unverändert (siehe Zharmagambetova/Milla (2018))
2021	Weintögl	AT	82 BV (2020) Wiener Börse	KAM-Anzahl, KAM-Themen, KAM-Wortanzahl	Rückläufige KAM-Anzahl; steigende KAM-Wortanzahl; KAM-Themen bleiben unverändert (siehe Wagner/Weintögl (2019))
Deutschland					
2017	Knapstein	DE	15 BV (2015–2016)	KAM-Anzahl, KAM-Themen, KAM-Wortanzahl	KAM-Durchschnitt: 3,93; KAM- Themen: Goodwill, Rückstellungen, Finanzinstrumente, Steuern, Umsatz- realisierung; KAM-Wortanzahl- Durchschnitt: 1.677
2018	Günther/ Pauen	DE	18 BV	Erweiterung der Anhangsangaben	Keine Erweiterung
2019	Abbou/ Bernhardt/ Koch	DE	79 BV, EZB- überwachte Kreditinstitute (2017)	KAM-Anzahl, KAM-Themen	KAM-Durchschnitt Jahresabschlüsse: 2,1; KAM-Durchschnitt Konzern- abschlüsse: 3,0; KAM-Themen: Risikovorsorge, Finanzinstrumente, IT
2019	Heyd/ Anselmann	DE	21 deutsche Unternehmen (2017–2018)	KAM-Anzahl, KAM-Themen, KAM-Wortanzahl, Lesbarkeit	Insgesamt lässt sich sagen, dass die Umsetzung der EU-VO gelungen ist

Tabelle 5 (Forts.)

Studien zur Darstellung von KAM					
Jahr	Autoren	Land	Stichprobe (Zeitdauer)	Variablen	Ergebnisse
Deutschland					
2019	Richter/ Lahmann/ Böckem	DE	DAX-, MDAX-, TecDAX- und SDAX- Unter- nehmen (2017)	KAM-Anzahl, KAM-Themen	DAX-Unternehmen weisen eine höhere KAM-Anzahl auf; thematische Ähnlichkeit der DAX-, MDAX-, TecDAX- und SDAX- Unternehmen
2020	Aschfalk- Evertz	DE	DAX-30- Unternehmen (2017–2018)	KAM-Anzahl, KAM-Themen	Breite inhaltliche Fächerung der KAM- Themen; 2 von 3 der KAM-Themen werden wiederholt
2020	Ljubicic	DE	DAX-, MDAX-, SDAX-gelistete Unternehmen (2017–2018)	KAM-Anzahl, KAM-Themen, Wiederholungs- quote	KAM-Anzahl ist rückläufig; hohes Standardisierungs-niveau der berichteten KAM auffällig
2021	Ljubicic/ Wader	DE	DAX-, MDAX-, SDAX-gelistete Unternehmen (2017–2018)	KAM-Anzahl, KAM-Themen, Wiederholungs- quote	Hohes Standardisierungs-niveau führt zu keiner Verbesserung der Entscheidungs- nützlichkeit für die Abschlussadressaten
2021	Quick et al.	DE	DAX-30- Unternehmen (2017–2019)	KAM-Anzahl, KAM-Themen, KAM-Wort- anzahl, Wieder- holungsquote	KAM-Durchschnitt: 3,24; KAM-Themen: Werthaltigkeit, Rückstellungen, Bilanzierung sonstiger Sachverhalte; KAM-Wortanzahl-Durchschnitt: 487,78; Wiederholungsquote: 79 %
Schweiz					
2017	Nay/ Rüfenacht/ Steiner	CH	20 SMI- Unternehmen	KAM-Anzahl, KAM-Themen	KAM-Anzahl: zwischen 1 und 7; KAM-Durchschnitt: 3,8; KAM-Themen: Goodwill und imm. Anlagen, Steuern, Umsatzerfassung, Rückstellungen
2017	Ruprecht/ Weingartner	CH	50 börsen- notierte Unter- nehmen (20 SMI, 30 SMIM)	KAM-Themen	KAM-Themen: Goodwill, Steuern, Umsatzerfassung
2017	Schaad (KPMG)	CH	130 börsen- notierte Unter- nehmen (davon 20 SMI)	KAM-Anzahl, KAM-Themen	KAM-Durchschnitt: 3,8 (SMI), 2,1 (außerhalb des SMI); KAM-Themen: Umsatzerfassung, Goodwill, Sach- anlagen, Finanzinstrumente, Steuern, Rückstellungen
2017	Schäfer/ Steiner/Keller	CH	20 SMI- Unternehmen	KAM-Themen	KAM-Themen: Prüfungswesentlichkeit, Ausgestaltung des Prüfungsumfangs
2017	Schäfer/ Vater	CH	50 börsen- notierte Unter- nehmen (19 SMI, 31 SPI)	KAM-Anzahl, KAM-Themen	KAM-Durchschnitt: 2,8; KAM-Themen: Goodwill und imm. Vermögenswerte, Umsatzerlöse, Steuern, Rückstellungen, Pensionsverpflichtungen
2021	Eberle	CH	50 Schweizer Unternehmen (SMI Expanded) (2016–2019)	KAM-Anzahl, KAM-Themen	KAM-Durchschnitt bei den Jahres- abschlüssen bleibt unverändert; KAM- Durchschnitt bei den Konzernabschlüs- sen ist rückläufig; KAM-Themen bei den Jahresabschlüssen: Beteiligungen; KAM- Themen bei den Konzernabschlüssen: Goodwill, Steuern, Umsatz

Eigene Darstellung.

Europa

Das FRC hat 2015 im Rahmen einer Studie die Themenschwerpunkte und die quantitativen Kriterien wie die Anzahl der KAM je Prüfung und die Wortanzahl in den BV von FTSE 350-Unternehmen im ersten Jahr der KAM-Berichterstattung untersucht. Die Analyse hat hervorgebracht, dass bei einer Gesamtanzahl von 650 benannten KAM am häufigsten die Themen Goodwill-Impairment, Wertberichtigung von Vermögenswerten, Steuern, Risiko von Fraud bei der Ertragsrealisierung und Risiko eines Management Override über Kontrollen vorgekommen sind. Die durchschnittliche Anzahl von KAM hat 4,1 für die Kreditinstitute und 4,2 für alle anderen Gesellschaften betragen.¹⁰³

Die ACCA (2016) hat ähnliche Ergebnisse wie das FRC im Jahr 2015 erzielt. Dabei hat die ACCA 560 BV aus dem Jahr 2016 untersucht. Im Vordergrund sind die Wertberichtigung von Vermögenswerten, Ertragsrealisierung, Abschreibungen, zweifelhafte Forderungen, Goodwill und Steuern gestanden. Vier der genannten Themen haben sich mit der Analyse des FRC gedeckt. Eine abnehmende Häufigkeit konnte hier nicht festgestellt werden, da eine Folgeuntersuchung nicht stattgefunden hat.¹⁰⁴

Im Jahr 2016 hat das FRC eine Folgeuntersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse haben eine abnehmende Häufigkeit folgender KAM-Themen erkennen lassen: Wertberichtigung von Vermögenswerten, Fraud bei der Ertragsrealisierung und Management Override. Auch die Anzahl der KAM bei den Kreditinstituten hat sich um 0,6 vermindert.¹⁰⁵

Henselmann/Seebeck (2017) haben eine empirische Analyse der BV mit Fokus auf der KAM-Berichterstattung von im Premium-Standard notierten Unternehmen im UK durchgeführt und dabei ermittelt, dass die durchschnittliche Anzahl an KAM leicht rückläufig ist. Der Mittelwert hat 3,8 KAM pro BV betragen. Die verwendeten Wörter je KAM sind dagegen kontinuierlich angestiegen. Insgesamt ist ein hohes Maß an Individualität erkennbar. Somit ist eine Verbesserung der Qualität der Abschlussprüfung ersichtlich.¹⁰⁶

¹⁰³ Vgl. FRC (2015), S. 17ff.

¹⁰⁴ Vgl. ACCA (2016), S. 16.

¹⁰⁵ Vgl. FRC (2016), S. 15f.

¹⁰⁶ Vgl. Henselmann/Seebeck (2017), S. 10.

In Dänemark haben *Sneller/Bode/Klerkx* (2017) die Inhaltskomponenten von 75 BV analysiert und ermittelt, dass IT-bezogene KAM nützliche Informationen für Investoren beinhalten. Die Autoren sind außerdem der Auffassung, dass KAM-Angaben zur IT immer mehr an Bedeutung gewinnen.¹⁰⁷

Die europäische Berufsstandsorganisation Accountancy Europe hat 2018 eine Studie zu den KAM veröffentlicht. Im Rahmen der Studie sind 62 BV zum Geschäftsjahr 2017 von Kreditinstituten aus Europa untersucht worden. Alle Kreditinstitute werden durch die EZB überwacht. Die meisten davon haben nach IFRS, zwei nach nationalen Bilanzierungsregeln und nur ein Kreditinstitut nach US-GAAP berichtet. Die Datenerhebung hat die Durchschnittslänge und die Themen der KAM umfasst. Die Ergebnisse der Studie haben erkennen lassen, dass die KAM am häufigsten die Werthaltigkeit der Forderungen, Finanzinstrumente und die IT betreffen. Die durchschnittliche Anzahl der KAM hat 4,4 betragen. Dabei hat diese zwischen einem und acht KAM pro BV variiert. Im Vergleich zwischen Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien, UK und den Niederlanden haben sich Übereinstimmungen bei der KAM-Angabe erkennen lassen.¹⁰⁸

Löw/Mollenhauer (2019) haben untersucht, ob die Charakteristika von europäischen Kreditinstituten deren KAM beeinflusst. Die Grundgesamtheit hat 90 IFRS-Konzernabschlüsse zum Geschäftsjahr 2018 von Kreditinstituten aus 19 Mitgliedstaaten der EU umfasst. Mehr als die Hälfte der einbezogenen Kreditinstitute sowie 80 % der Vermögenswerte haben zu den Ländern Deutschland, Italien, Frankreich und Spanien gehört. Die untersuchten Kreditinstitute sind zu 95 % von den Big Four-Gesellschaften geprüft worden. Die Ergebnisse der Studie sind mit jenen der Accountancy Europe vergleichbar. Die durchschnittliche Anzahl der KAM hat 3,4 betragen; die häufigsten Themen sind das Kreditgeschäft und die Risikoversicherung, die Bewertung von Finanzinstrumenten zum Fair Value sowie die Rechtsrisiken, Steuern und IT gewesen. Weiters haben *Löw/Mollenhauer* gezeigt, dass die

¹⁰⁷ Vgl. *Sneller/Bode/Klerkx* (2017), S. 148f.

¹⁰⁸ Vgl. Accountancy Europe (2018), S. 23.

Größe eines Kreditinstituts von Relevanz ist und die Prüfungsgesellschaft keinen wesentlichen Einfluss auf die KAM-Anzahl hat.¹⁰⁹

Auch *Weigel/Löw* (2019) haben die BV der 20 größten Kreditinstitute, die durch die EZB überwacht werden, analysiert. Die Autoren haben gezeigt, dass die Abschlussprüfer folgende sechs KAM-Themen für wichtig halten: Kreditgeschäft, Rückstellungen, Prozessthemen, Fair Value, Goodwill und Steuern. Institutsindividuelle Besonderheiten sind durchaus erkennbar, allerdings besteht noch Entwicklungspotenzial. Individuelle Präzisierungen sind nach Branchen, Staaten, Kreditarten oder Arten der Risikovorsorge zu finden. Bezüglich der Anzahl der KAM haben *Weigel/Löw* festgestellt, dass sie mit der Größe des Kreditinstituts steigt.¹¹⁰

Weigel/Sierleja (2019a) haben in ihrer Untersuchung die KAM von 25 deutschen, 13 österreichischen und zehn Schweizer Kreditinstituten beleuchtet. Die Studie hat gezeigt, dass die durchschnittliche Anzahl der KAM bei den Jahresabschlüssen bei 1,6 in der Schweiz, gefolgt von 1,92 in Österreich und 2,52 in Deutschland gelegen ist. Bei den Konzernabschlüssen ist sie deutlich höher ausgefallen: Sie ist in Österreich bei 2,77, in der Schweiz bei 2,9 und in Deutschland bei 3,25 KAM gelegen. Die KAM-Anzahl ist mit zunehmender Größe der Kreditinstitute gestiegen. In allen drei Staaten haben die Autoren eine große Übereinstimmung zwischen den KAM-Themen festgestellt. Inhaltlich haben an erster Stelle der Sachverhalt des Kreditgeschäfts und an zweiter Stelle die Rückstellungen dominiert.¹¹¹

Weigel/Sierleja (2019b) haben in einer weiterführenden Analyse 127 BV der größten Kreditinstitute in Österreich, Deutschland, der Schweiz und Luxemburg zu den Geschäftsjahren 2017 und 2018 hinsichtlich der KAM-Anzahl und der KAM-Themen untersucht. Die Studie hat gezeigt, dass die durchschnittliche KAM-Anzahl sich im Vorjahresvergleich nur geringfügig geändert hat. In allen vier Staaten ist der Durchschnittswert für die Konzernabschlüsse deutlich über dem für die Jahresabschlüsse gelegen. Thematisch hat in allen vier Staaten bei den KAM wieder das Kreditgeschäft dominiert. Folgende KAM-Nennungen haben die zweite Stelle eingenommen: der Anteilsbesitz bei den österreichischen Banken, die Rückstellungen bei den deutschen Banken,

¹⁰⁹ Vgl. Löw/Mollenhauer (2019), S. 2.

¹¹⁰ Vgl. Weigel/Löw (2019), S. 580.

¹¹¹ Vgl. Weigel/Sierleja (2019a), S. 76f.

der beizulegende Zeitwert bei den Schweizer Banken und Prozessthemen bei den Banken aus Luxemburg. Über alle vier Staaten in Summe sind die zweitmeisten KAM-Nennungen auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts entfallen.¹¹²

Weigel/Löw (2021) haben in einer weiterführenden Studie die BV der 20 größten Kreditinstitute, die durch die EZB überwacht werden, im Dreijahresvergleich (2017–2019) untersucht. Die Ergebnisse haben im Jahr 2019 bei den Konzernabschlüssen eine Verringerung der KAM-Anzahl auf durchschnittlich 4,65 KAM im Vergleich zu 5,05 im Jahr 2018 und zu 5,35 im Jahr 2017 gezeigt. Eine Tendenz zur Verringerung der KAM-Anzahl hat sich sowohl bei den Konzern- als auch bei den Jahresabschlüssen gezeigt. Bei den Jahresabschlüssen ist die durchschnittliche KAM-Anzahl von 4,15 (2017) auf 3,25 (2019) gesunken. In den BV des Jahres 2019 hat die höchste KAM-Anzahl sieben KAM betragen. Wie auch in den Vorjahren hat es eine sehr hohe Übereinstimmung zwischen den KAM zum Konzern- und zum Jahresabschluss gegeben. Darüber hinaus hat sich im Dreijahresvergleich eine extrem hohe Stetigkeit in der Anzahl der übereinstimmenden KAM gezeigt. Die Wiederholungsquote ist bei rund 70 % gelegen. Hinsichtlich der KAM-Themen sind im Jahr 2019 bei den Konzernabschlüssen Kreditthemen an der Spitze (22,6 %) gelegen, gefolgt von Rückstellungen (21,5 %) und dem Fair Value (18,3 %). Bei den Jahresabschlüssen sind im Jahr 2019 Themen wie Anteilsbesitz (26,2 %), Kreditthemen (20,0 %) und Prozesse (12,0 %) genannt worden.¹¹³

Weigel/Sierleja (2021) haben weiterführend 220 BV der größten Kreditinstitute in Österreich, Deutschland, der Schweiz und Luxemburg im Dreijahresvergleich (2017–2019) untersucht. Die Ergebnisse der Analyse haben gezeigt, dass sich die durchschnittliche KAM-Anzahl im Dreijahresvergleich geringfügig vermindert hat. Die KAM-Themen sind unverändert geblieben (siehe *Weigel/Sierleja* (2019b)).¹¹⁴

Österreich

Gedlicka/Keplinger (2017) haben 103 BV für das Geschäftsjahr 2016 von an der Wiener Börse gelisteten Unternehmen untersucht. Dabei haben die Autoren die Unternehmen in Industrie- und Finanzdienstleistungsunternehmen aufgeteilt, und sie haben die Häufigkeit der KAM

¹¹² Vgl. *Weigel/Sierleja* (2019b), S. 503f.

¹¹³ Vgl. *Weigel/Löw* (2021), S. 88f., 94.

¹¹⁴ Vgl. *Weigel/Sierleja* (2021), S. 201.

sowie deren Anzahl analysiert. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass das Thema Impairment Sachanlagevermögen nach IFRS 5 mehrfach bei Industrieunternehmen vorgekommen ist. Bei Finanzdienstleistungsunternehmen ist als häufigstes Thema Finanzinstrumente nach IAS 39 angegeben worden.¹¹⁵

Im Jahr 2017 hat das Institut österreichischer Wirtschaftsprüfer eine Datenbank mit den BV österreichischer börsennotierter Unternehmen veröffentlicht. Diese dient allein dem Zweck der Information und ermöglicht einen Einblick in die Berichtspraxis über KAM. Zwölf KAM-Themenbereiche sind dabei von *Schrammel* (2017) festgestellt worden.¹¹⁶

Zharmagambetova/Milla (2018) haben die ersten zwei Jahre der österreichischen KAM-Berichtspraxis beleuchtet. Dabei sind insbesondere die Unterschiede nach Sektoren und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Zeitverlauf im Fokus gestanden. Die Autoren haben im Rahmen der Studie BV zu den Jahres- und Konzernabschlüssen von 104 Unternehmen aus dem Jahr 2016 und 90 Unternehmen aus dem Jahr 2017 untersucht. Sie haben die Unternehmen in folgende drei Sektoren unterteilt: Finanz-, Immobilien- und Industriesektor. Die Studie hat gezeigt, dass bei der Aufteilung nach Wirtschaftsprüfungsgesellschaften die Mehrheit der analysierten Unternehmen von KPMG geprüft worden ist. In Bezug auf die Anzahl der KAM ist festgestellt worden, dass die BV zu den Konzernabschlüssen mindestens ein KAM enthalten, wobei jene zu den Jahresabschlüssen nicht immer KAM aufweisen. Im Durchschnitt sind bei den BV zu den Jahresabschlüssen weniger KAM als bei den Konzernabschlüssen berichtet worden. Bei der Beurteilung der Länge der KAM haben die Autoren festgestellt, dass bei den Unternehmen im Finanzsektor meistens lange KAM angegeben worden sind. Bezüglich des KAM-Inhalts ist belegt worden, dass das am häufigsten auftretende KAM-Thema in BV zu den Konzernabschlüssen der Sachverhalt IAS 39 Finanzinstrumente darstellt. Im Industriesektor ist am häufigsten Impairment IFRS 5 sowie Goodwill aufgetreten, bei den Immobilienunternehmen Impairment IAS 40. In BV zu den Jahresabschlüssen hingegen ist das Thema Bewertung Finanzanlagevermögen bei den Industrie- und Immobilienunternehmen oftmals vorgekommen, während sich im Finanzdienstleistungssektor das Thema Bewertung von Kreditforderungen in großer

¹¹⁵ Vgl. Gedlicka/Keplinger (2017), S. 44f.

¹¹⁶ Vgl. Schrammel (2017), S. 12.

Häufigkeit wiedergefunden hat. Bezüglich der Entwicklungen zwischen 2016 und 2017 hat sich herausgestellt, dass keine Unterschiede bzw. Trends erkennbar gewesen sind.¹¹⁷

Wagner/Weintögl (2019) haben die Studie von *Zharmagambetova/Milla* (2018) um die Berichtsperiode 2019 erweitert. Die Ergebnisse der Studie haben eine rückläufige KAM-Anzahl und eine steigende KAM-Wortanzahl gezeigt. Beim Vergleich zwischen Jahres- und Konzernabschlüssen ist auch im Geschäftsjahr 2019 aufgefallen, dass auf BV zu Konzernabschlüssen eine größere KAM-Anzahl entfallen ist. Im Hinblick auf die dominierenden Themenbereiche sind die Branchenunterschiede im Zeitablauf verhältnismäßig stabil geblieben. Bei den Konzernabschlüssen sind klare sektorübergreifende KAM-Themen festgestellt worden, die sich gegenüber *Zharmagambetova/Milla* (2018) nicht geändert haben, während bei den Jahresabschlüssen zwei Drittel der berichteten KAM auf die Themen Beteiligungen und Forderungen entfallen sind.¹¹⁸

Weintögl (2021) hat aufbauend auf den in den Vorjahren veröffentlichten Ergebnissen von *Zharmagambetova/Milla* (2018) und *Wagner/Weintögl* (2019) die Entwicklungstendenzen der KAM-Berichterstattung von an der Wiener Börse gelisteten Unternehmen für die ersten fünf Jahre analysiert. Die Auswertungen haben gezeigt, dass die durchschnittliche KAM-Anzahl seit der Einführung der KAM-Berichterstattung gesunken ist. Eine gegenläufige Entwicklung ist bei der KAM-Wortanzahl beobachtet worden, die sich im Zeitablauf kontinuierlich erhöht hat. Hinsichtlich der KAM-Themen hat sich gezeigt, dass diese bei vielen Unternehmen ähnlich gewesen sind. Alle Themenbereiche laut *Zharmagambetova/Milla* und *Wagner/Weintögl* sind unverändert geblieben. In der Berichtsperiode 2020 ist das Thema Werthaltigkeit der Forderungen als Folge von COVID-19 deutlich gestiegen.¹¹⁹

Deutschland

In Deutschland ist ebenfalls eine Reihe an Beiträgen über die Analyse der KAM-Angaben publiziert worden. Bereits im Jahr 2017 hat *Knappstein* (2017) erweiterte BV über die Konzernabschlussprüfung von 15 Unternehmen für das Geschäftsjahr 2015 bzw. 2016 analysiert. Der Autor hat dabei den Umfang der KAM-Berichterstattung sowie die KAM-Themenbereiche untersucht. Als Ergebnis der Analyse ist angeführt worden, dass die

¹¹⁷ Vgl. *Zharmagambetova* (2018), S. 65f.; *Zharmagambetova/Milla* (2018), S. 7f.

¹¹⁸ Vgl. *Wagner/Weintögl* (2019), S. 17.

¹¹⁹ Vgl. *Weintögl* (2021), S. 14.

Berichterstattung über KAM den Abschlussadressaten einen detaillierten, unternehmensindividuellen Einblick in die Abschlussprüfung ermöglicht, indem allgemeingültige Aussagen weitgehend vermieden werden. Das Thema Goodwill Impairment ist am häufigsten vorgekommen, gefolgt von Rückstellungen, Finanzinstrumenten, Steuern und Umsatzrealisierung. Die KAM-Ausführungen haben durchschnittlich 1.677 Wörter und 3,93 KAM pro BV umfasst.¹²⁰

Des Weiteren haben *Günther/Pauen* (2018) 18 BV von kapitalmarktorientierten Unternehmen aus dem Geschäftsjahr 2016 hinsichtlich der KAM-Angaben analysiert. Dabei ist neben dem Umfang der KAM-Berichterstattung, der KAM-Anzahl sowie den KAM-Themen zusätzlich untersucht worden, ob die KAM-Berichterstattung zur Erweiterung der Anhangsangaben geführt hat. Als Ergebnis ist keine Erweiterung festgestellt worden.¹²¹

Abbou/Bernhardt/Koch (2019) haben 59 BV zu Jahresabschlüssen und 20 BV zu Konzernabschlüssen von deutschen Kreditinstituten untersucht. Den Ergebnissen zufolge hat die durchschnittliche KAM-Anzahl in den BV zu den Konzernabschlüssen 3,0 betragen. Im Vergleich dazu hat sich die Anzahl der KAM bei den Jahresabschlüssen im Durchschnitt auf nur 2,1 belaufen. Die Bandbreite ist jeweils zwischen einem und sechs KAM gelegen. Bei den Jahresabschlüssen hat PwC mit durchschnittlich 2,6 KAM je BV geführt, während EY die wenigsten KAM mit 1,5 je BV aufgewiesen hat. Für BV zu Konzernabschlüssen ist die Rangfolge der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sehr ähnlich gewesen. In der Verteilung der KAM auf einzelne Themenbereiche sind keine signifikanten Unterschiede zwischen BV zu Jahresabschlüssen und BV zu Konzernabschlüssen erkennbar gewesen. In großer Häufigkeit (mit 75,9 %) ist das Thema Risikovorsorge im Kreditgeschäft vorgekommen, gefolgt von der Bewertung von Finanzinstrumenten und IT-Prozessen.¹²²

Heyd/Anselmann (2019) haben die Formulierungen der Abschlussprüfer zu den KAM in BV zu Konzernabschlüssen analysiert und bewertet. Dabei sind Bewertungskriterien wie Struktur, Lesbarkeit und Inhalt angewandt worden. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass die Sachverhalte

¹²⁰ Vgl. Knappstein (2017), S. 1793ff.

¹²¹ Vgl. Günther/Pauen (2018), S. 23–26.

¹²² Vgl. Abbou/Bernhardt/Koch (2019), S. 54.

der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts, der Umsatzrealisierung sowie der Steuern und der Finanzinstrumente sehr häufig von den Abschlussprüfern angegeben worden sind. Die KAM-Anzahl hat einen Durchschnitt von 7,5 ergeben, wobei die Ergebnisse zwischen sechs und neun KAM pro BV gelegen sind. Bezüglich der Formulierungen haben sich die Abschlussprüfer viele Freiheiten gelassen. Insgesamt konnte gesagt werden, dass die Umsetzung der EU-VO gelungen ist.¹²³

Richter/Lahmann/Böckem (2019) haben die KAM-Berichterstattung zu den Jahres- und Konzernabschlüssen 2017 der in den DAX-Indizes (DAX, MDAX, TecDAX und SDAX) gelisteten Unternehmen untersucht. Die Studie hat gezeigt, dass die BV von im DAX gelisteten Unternehmen eine höhere KAM-Anzahl gehabt haben als die BV der Unternehmen im MDAX, TecDAX und SDAX, wobei die KAM-Themen keine wesentlichen Unterschiede gezeigt haben. Folgende sieben Themen sind mehrmals angeführt worden: Finanzanlagen, Goodwill-Impairment, Rückstellungen, Umsatzerlöse, Finanzinstrumente, Unternehmenserwerbe und Steuern.¹²⁴

Aschfalk-Evertz (2020) hat die BV für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 der Unternehmen analysiert, die am 1. Juni 2019 zum DAX-30 gezählt haben. Die Analyse hat eine breite inhaltliche Fächerung der Themen gezeigt, wobei bestimmte Sachverhalte häufig aufgetreten sind. Mehr als zwei Drittel sind wiederholt vorgekommen, und große Teile der Vorjahresangaben sind wortwörtlich übernommen worden.¹²⁵

Wie sich die deutsche KAM-Berichtspraxis in den ersten zwei Berichtsperioden seit der Einführung der KAM-Regelungen entwickelt hat, hat *Ljubicic* (2020) untersucht. Im Rahmen der Studie wurden die BV der im DAX, im MDAX und im SDAX gelisteten Unternehmen analysiert. Den Gegenstand der Untersuchung haben die BV zu IFRS-Konzernabschlüssen dargestellt. Dabei ist der Autor auf index-, prüfungsgesellschafts- und branchenspezifische Besonderheiten eingegangen. Die Ergebnisse der Studie haben gezeigt, dass im Jahr 2017 in den BV zu den IFRS-Konzernabschlüssen insgesamt 459 KAM genannt worden sind. Im Jahr

¹²³ Vgl. Heyd/Anselmann (2019), S. 585, 579.

¹²⁴ Vgl. Richter/Lahmann/Böckem (2019), S. 284.

¹²⁵ Vgl. Aschfalk-Evertz (2020), S. 101f.

2018 hat sich die Anzahl auf 410 KAM reduziert. Nach wie vor hat es pro BV eine Maximalanzahl von sechs KAM gegeben. Es hat keine BV ohne jegliche KAM gegeben, allerdings ist die Anzahl der BV mit nur einem KAM um 7 % gestiegen, womit erkennbar geworden ist, dass die Anzahl der KAM in der Tendenz rückläufig ist. Der Durchschnitt der KAM ist von 2,96 KAM im Jahr 2017 auf 2,65 KAM im Jahr 2018 gesunken. Diese Tendenz ist nicht nur in der Gesamtstichprobe erkennbar, sondern auch über alle Indizes hinweg. Zwischen den Big Four sind keine signifikanten Unterschiede erkennbar. Bei den Non Big Four ist eine Reduktion der KAM ersichtlich. Im Branchenvergleich ist ebenfalls eine starke Reduktion der KAM ersichtlich. Vor allem in Branchen wie Telekommunikation, Rohstoffe und Versorger ist der Durchschnitt der KAM um mehr als 22 % zurückgegangen. Bei den Inhalten der KAM haben sich Themenbereiche erkennen lassen, die wiederholt aufgetreten sind. Die Häufigkeit und die Reihenfolge sind über die Jahre hinweg annähernd unverändert geblieben. Zu den Top 5 der besonders häufig genannten KAM haben gezählt: Goodwill und immaterielle Vermögenswerte, Erträge und Umsatzrealisierung, Sonstige Rückstellungen, Steuern und Akquisitionen/Kooperationen. Diese fünf sind zu einem Anteil von 64 % aller KAM-Nennungen vorgekommen. Die Wiederholungsquote der Themen hat sich zwischen 40 % bei Akquisitionen/Kooperationen und 95 % bei Goodwill und immateriellen Vermögenswerten bewegt. Die durchschnittliche Wiederholungsquote bei den anderen Top 5 ist größer als 75 % gewesen. In Bezug auf die KAM-Formulierungen ist ein hohes Standardisierungsniveau aufgefallen.¹²⁶ Ein hohes Standardisierungsniveau führt laut *Ljubicic/Wader (2021)* zu keiner Verbesserung der Entscheidungsnützlichkeit für die Abschlussadressaten.¹²⁷

Quick et al. (2021) hat die BV der DAX-30-Unternehmen im Berichtszeitraum 2017 bis 2019 untersucht. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass im Durchschnitt 3,24 KAM berichtet worden sind, wobei sich eine durchschnittliche Wortanzahl von 487,78 pro KAM ergeben hat. Alle Beobachtungen haben sich zwischen einem und sechs KAM bewegt. Am häufigsten sind folgende drei KAM-Themen genannt worden: Werthaltigkeit (87 KAM), Rückstellungen (55 KAM) und Bilanzierung sonstiger Sachverhalte (51 KAM). Die Untersuchungsergebnisse haben hohe Übereinstimmungswerte zwischen themengleichen KAM gezeigt. Die

¹²⁶ Vgl. Ljubicic (2020), S. 78–83.

¹²⁷ Vgl. Ljubicic/Wader (2021), S. 138.

durchschnittliche Wiederholungsquote beim Vergleich zweier unterschiedlicher Geschäftsjahre hat rund 79 % betragen. Bei einigen KAM hat es sogar eine Übereinstimmung von 100 % gegeben. Dadurch ist eine Gefährdung der Wirksamkeit von KAM gegeben. Ein hohes Standardisierungsniveau führt auch nach dieser Studie zu einer geringen Entscheidungsnützlichkeit für die Abschlussadressaten.¹²⁸

Schweiz

In der Schweiz sind *Nay/Rüfenacht/Steiner* (2017) im Rahmen einer Analyse der KAM in BV zu den Konzernabschlüssen der 20 SMI-Unternehmen zu dem Ergebnis gelangt, dass mindestens ein KAM, jedoch nicht mehr als sieben pro Prüfungskunde offengelegt worden sind. Die 20 BV haben insgesamt 75 KAM umfasst, und es sind im Durchschnitt 3,8 KAM angegeben worden. Bei den KAM-Themen haben die Autoren eine klare Tendenz erkannt. Als häufigste sind folgende vier KAM ermittelt worden: Goodwill und immaterielle Anlagen, Steuern, die Umsatzerfassung und Rückstellungen.¹²⁹

Ruprecht/Weingartner (2017) haben 50 BV von an Schweizer Börsen notierten Unternehmen (20 SMI, 30 SMIM) hinsichtlich der KAM-Angaben untersucht. Als häufigste KAM-Themen haben sie Goodwill-Impairment, Steuern und die Umsatzerfassung festgestellt.¹³⁰

Schaad (2017) hat 130 BV von börsennotierten Unternehmen (20 SMI, 110 außerhalb des SMI) analysiert und über die KAM berichtet. Die 110 BV außerhalb des SMI sind stichprobenweise ermittelt worden. Im Rahmen der Untersuchung hat sich herausgestellt, dass bei den SMI-Gesellschaften im Durchschnitt 3,8 KAM pro Abschluss offengelegt worden sind, bei börsennotierten Gesellschaften außerhalb des SMI nur 2,1 KAM. Bezüglich der KAM-Themengebiete hat sich herausgestellt, dass folgende Themen am häufigsten genannt worden sind: Umsatzerfassung, Goodwill-Impairment, Bewertung von Sachanlagen, Bewertung von Finanzinstrumenten, Steuern und Rückstellungen.¹³¹

¹²⁸ Vgl. Quick et al. (2021), S. 469, 475f.

¹²⁹ Vgl. Nay/Rüfenacht/Steiner (2017), S. 697.

¹³⁰ Vgl. Ruprecht/Weingartner (2017), S. 269ff.

¹³¹ Vgl. Schaad (2017), S. 25.

Schäfer/Steiner/Keller (2017) haben BV der 20 SMI-Unternehmen bezüglich der Umsetzung der neuen Anforderungen analysiert. Dabei sind sie auf die Unterschiede zwischen KAM in BV zu den Jahresabschlüssen und in BV zu den Konzernabschlüssen eingegangen. Die Autoren haben bei der Untersuchung grundsätzlich zwei Bereiche unterschieden. 40 % der Prüfberichte zu den Konzernabschlüssen haben Informationen über die angewandte Prüfungswesentlichkeit enthalten, 30 % davon zusätzliche Angaben zur Ausgestaltung des Prüfungsumfangs. Im Vergleich dazu haben 30 % der Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen Informationen über die angewandte Prüfungswesentlichkeit beinhaltet, desgleichen haben 30 % zusätzliche Angaben zur Ausgestaltung des Prüfungsumfangs umfasst. Das Ergebnis der Analyse hat außerdem sichtbar gemacht, dass in den BV zu den Jahresabschlüssen wesentlich weniger KAM angegeben worden sind. Dadurch ist deutlich geworden, dass diese eine untergeordnete Rolle spielen.¹³²

Schäfer/Vater (2017) haben eine Studie zur Erstanwendung des neuen BV bei 50 börsennotierten Unternehmen (19 SMI und 31 SPI) aus unterschiedlichen Branchen durchgeführt. Die Resultate der Studie stellen sich folgendermaßen dar:¹³³ In Bezug auf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ist ermittelt worden, dass die Interpretation der Big Four zu den neuen Anforderungen an den BV unterschiedlich gewesen ist. Es gibt Prüfungsgesellschaften, die sich auf die Mindestangaben beschränkt haben und nur das Notwendigste mittels einer knappen Beschreibung ausgewiesen haben; andere hingegen haben zusätzliche Informationen über die Mindestangaben des ISA 700 (revised) hinaus wiedergegeben, die zu mehr Transparenz und einer stärkeren Vertrauensbasis beigetragen haben. Des Weiteren haben die Autoren folgende fünf häufigste KAM-Themen ermittelt: Goodwill und immaterielle Vermögenswerte, Umsatzerlöse, steuerrechtliche Sachverhalte, Rückstellungen und Pensionsverpflichtungen. Diese fünf Sachverhalte haben 69 % der untersuchten 138 KAM repräsentiert. Im Durchschnitt hat jeder BV 2,8 KAM gezeigt.¹³⁴

¹³² Vgl. Schäfer/Steiner/Keller (2017), S. 948.

¹³³ Vgl. Schäfer/Vater (2017), S. 426.

¹³⁴ Vgl. Schäfer/Vater (2017), S. 429f.

Eberle (2021) hat die BV zu den Jahres- und Konzernabschlüssen von 50 Schweizer Unternehmen (SMI Expanded) für den Zeitraum von 2016 bis 2019 untersucht. Die Analyse hat Aufschluss über Veränderungen in der KAM-Berichterstattung seit der erstmaligen Anwendung im Geschäftsjahr 2016 gegeben. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass bei den Jahresabschlüssen die durchschnittliche KAM-Anzahl (0,6) konstant geblieben ist. Hingegen ist gegenüber der erstmaligen Anwendung im Jahr 2016 bei der durchschnittlichen KAM-Anzahl zu den Konzernabschlüssen ein deutlicher Rückgang von 3,3 KAM auf 2,6 KAM (2019) festgestellt worden. Hinsichtlich der KAM-Themen hat sich gezeigt, dass bei den Jahresabschlüssen das Thema Beteiligungen dominiert hat. Bei den Konzernabschlüssen haben die Abschlussprüfer am häufigsten folgende KAM-Themen berichtet: Goodwill (21,9 %), Steuern (12,0 %) und Umsatz (10,6 %). Bei der Analyse im Zeitverlauf ist eine repetitive Nennung vieler KAM-Themen aufgefallen.¹³⁵

2.4.5 Gesamtbetrachtung der Forschungsergebnisse

In einer Gesamtschau der bisherigen experimentellen und archivdatengestützten Studien ergibt sich ein heterogenes Bild im Hinblick auf den Informationsmehrwert der KAM. Ein eindeutiger Effekt der KAM auf die Nutzer des BV kann daher nicht belegt werden. Dabei lassen sich zwei essenzielle Tendenzen erkennen: KAM können sich sowohl positiv als auch negativ auf das Vertrauen von Investoren in die Abschlussprüfung auswirken. Entsprechendes gilt ebenfalls für den Einfluss auf die Qualität der Abschlussprüfung.¹³⁶

Die bereits genannten Studien weisen darauf hin, dass der Informationswert der KAM-Berichterstattung für die Abschlussadressaten eher gering ist. *Boolaky/Quick* (2016) haben sogar gezeigt, dass die KAM-Berichterstattung keinen Einfluss auf das Vertrauen in die Rechnungslegung hat. *Pelzer* (2016) hat gezeigt, dass die alleinige Nennung der PH die Anlageentscheidung nicht beeinflusst, doch durch Anführung hinreichender Prüfungsnachweise gewinnt die KAM-Berichterstattung an Signifikanz. *Kipp* (2017) ist ebenfalls zu dem Ergebnis gekommen, dass das Vertrauen der Anleger nur dann steigt, wenn

¹³⁵ Vgl. Eberle (2021), S. 457f.

¹³⁶ Vgl. Asbahr (2017), S. 46; Velte (2017), S. 441.

eine erhöhte KAM-Präzision und eine ausführliche Beschreibung des Prüfungsverfahrens angegeben werden. *Dennis/Griffin/Zehms* (2019) sind zu der Auffassung gekommen, die KAM-Berichterstattung habe lediglich dann Einfluss auf die Beurteilung von nicht professionellen Investoren, wenn keine Anhangsangaben gemacht werden. *Köhler/Ratzinger-Sakel/Theis* (2020) haben Unterschiede bloß bei professionellen Investoren festgestellt. Laut *Rapley/Robertson/Smith* (2018) werden die Investitionsabsichten durch die KAM-Angabe reduziert. Ein positiver Einfluss der KAM kann durch *Christensen/Glover/Wolfe* (2014) und *Doxey* (2014) bestätigt werden. Zusätzlich haben *Sirois/Bédard/Bera* (2018) nachgewiesen, dass die KAM-Anzahl die Wirkungsstärke der KAM-Angaben beeinflusst: Je mehr KAM angegeben werden, desto weniger aufmerksam sind die Leser.¹³⁷

Keine einheitliche Wirkungsrichtung der neuen KAM-Angaben im BV lässt sich desgleichen auf der Marktebene erkennen. Es können sowohl positive als auch negative bzw. keine Marktreaktionen identifiziert werden. Keine signifikanten Auswirkungen der neuen KAM-Berichterstattung auf die Marktreaktionen haben in Frankreich *Bédard/Gonthier-Besacier/Schatt* (2018) sowie im UK *Gutierrez et al.* (2018) und *Lennox/Schmidt/Thompson* (2019) festgestellt. Hingegen haben *Reid et al.* (2015) im UK eine signifikante Erhöhung des Handelsvolumens beobachtet. Überdies hat *Smith* (2019) belegt, dass die KAM zu einer besseren Lesbarkeit des Prüfungsberichts beitragen. Einen erhöhten Informationswert haben außerdem in Dänemark *Sneller/Bode/Klerkx* (2017) festgestellt.¹³⁸

Laut *Bédard/Gonthier-Besacier/Schatt* (2018), *Prasad/Chand* (2017) und *Gutierrez et al.* (2018) kann keine signifikante Wirkung der KAM auf die Prüfungsqualität, die Prüfungskosten sowie die Prüfungseffizienz konstatiert worden. Nach *Reid et al.* (2018) ist zwar das Prüfungshonorar nicht beeinflusst werden, allerdings ist die Prüfungsqualität gestiegen.

¹³⁷ Vgl. *Christensen/Glover/Wolfe* (2014), S. 79; *Doxey* (2014), S. 2; *BooLaky/Quick* (2016), S. 163f.; *Pelzer* (2016), S. 69ff.; *Kipp* (2017), S. 82; *Rapley/Robertson/Smith* (2018), S. 2; *Sirois/Bédard/Bera* (2018), S. 30f.; *Dennis/Griffin/Zehms* (2019), S. 215ff.; *Köhler/Ratzinger-Sakel/Theis* (2020), S. 35.

¹³⁸ Vgl. *Reid et al.* (2015), S. 14ff.; *Sneller/Bode/Klerkx* (2017), S. 148f.; *Smith* (2017), S. 2; *Bédard/Gonthier-Besacier/Schatt* (2018), S. 2; *Gutierrez et al.* (2018), S. 34f.; *Lennox/Schmidt/Thompson* (2019), S. 26f.

Demgegenüber haben *Almulla/Bradbury* (2018) und *Li/Hay/Lau* (2018) gezeigt, dass das Prüfungshonorar durch die Aufnahme von KAM steigt.¹³⁹

Laut *Pelzer* (2016) sind auch Abschlussprüfer der Auffassung, dass durch die KAM-Angaben der Informationswert des BV nicht erhöht wird, sondern Fehlinterpretationen und „Boilerplates“ daraus entstehen können. *Cade/Hodge* (2014) haben gezeigt, dass die KAM-Berichterstattung die Offenheit des Informationsaustausches zwischen Management und Abschlussprüfer negativ beeinflusst. Im Vergleich dazu hat *Doxey* (2014) keine Auswirkungen durch die KAM auf die Unabhängigkeit des Prüfers, die Glaubwürdigkeit des Managements sowie die Qualität der Berichterstattung festgestellt. Damit ist nicht sichergestellt, dass die Ausweitung der BV um die Einbeziehung von KAM zwangsläufig die Informationsqualität der Abschlussprüfung verbessert.¹⁴⁰

Hinsichtlich der Haftung des Abschlussprüfers haben *Backof/Bowlin/Goodson* (2014) und *Gimbar/Hansen/Ozlanski* (2016) herausgefunden, dass durch die präzise Angabe von KAM die Verurteilungswahrscheinlichkeit der Abschlussprüfer steigt. Im Gegensatz dazu haben *Brasel et al.* (2016) die KAM-Angaben als haftungsmildernd eingestuft. *Brown/Majors/Peecher* (2016) haben hingegen keine Anzeichen für eine andere Einschätzung eventuellen Fehlverhaltens des Abschlussprüfers festgehalten.¹⁴¹

Die BV von börsennotierten Unternehmen sind auf die Anzahl der KAM sowie deren Themenbereiche hin untersucht worden. In Europa bewegt sich die durchschnittliche Anzahl der KAM zwischen 3,8 und 4,4, wobei die Minimalanzahl ein KAM und die Maximalanzahl acht KAM pro BV beträgt. Die Top 5 der am häufigsten offengelegten Themen sind: Steuern, Goodwill, die Bewertung von Finanzinstrumenten, die Wertminderung von Vermögenswerten und die IT. Nach *Weigel/Löw* (2019) haben die einzelnen BV durchaus unternehmensindividuelle Besonderheiten aufgezeigt; somit ist durch die Anwendung der neuen KAM-Berichterstattung ein klarer Fortschritt erkennbar. *Henselmann/Seebeck* (2017)

¹³⁹ Vgl. *Prasad/Chand* (2017), S. 348f.; *Bédard/Gonthier-Besacier/Schatt* (2018), S. 2; *Gutierrez et al.* (2018), S. 2f.; *Reid et al.* (2018), S. 14ff.; *Almulla/Bradbury* (2018), S. 2f.; *Li/Hay/Lau* (2018), S. 2f.

¹⁴⁰ Vgl. *Doxey* (2014), S. 2f.; *Cade/Hodge* (2014), S. 12ff.; *Pelzer* (2016), S. 46f.

¹⁴¹ Vgl. *Backof/Bowlin/Goodson* (2014), S. 15ff.; *Brasel et al.* (2016), S. 1345; *Brown/Majors/Peecher* (2016), S. 22f.; *Gimbar/Hansen/Ozlanski* (2016), S. 1630.

haben ebenfalls ein hohes Maß an Individualität festgestellt. Eine Verbesserung der Qualität der Abschlussprüfung ist demzufolge ersichtlich.¹⁴²

In Österreich fallen die Ergebnisse ähnlich aus. So haben *Gedlicka/Keplinger* (2017) festgestellt, dass bei Industrieunternehmen das Thema Impairment Sachanlagevermögen und bei Finanzdienstleistungsunternehmen das Thema Finanzinstrumente besonders oft vorkommt.¹⁴³ *Zharmagambetova/Milla* (2018), *Wagner/Weintögl* (2019) und *Weintögl* (2021) sind bei ihren Untersuchungen zu demselben Ergebnis gelangt. Zusätzlich analysieren *Zharmagambetova/Milla* (2018), *Wagner/Weintögl* (2019) und *Weintögl* (2021) die Immobilienunternehmen, bei denen das frequenteste Thema Impairment IAS 40 darstellt.¹⁴⁴

In Deutschland ist nach *Ljubicic* (2020) die Anzahl der KAM in der Tendenz rückläufig. Der Durchschnitt der KAM ist von 2,96 im Jahr 2017 auf 2,65 im Jahr 2018 gesunken. Dies ist nicht nur in der Gesamtstichprobe ersichtlich, sondern auch über alle Indizes und Branchen hinweg. Auch eine Wiederholung der Themenbereiche ist erkennbar, demzufolge ist ein hohes Standardisierungsniveau auffällig. Hinsichtlich dessen gelangt *Aschfalk-Evertz* (2020) zu demselben Ergebnis. Zu den besonders häufig genannten KAM zählen: Goodwill, die Umsatzrealisierung, Steuern, Finanzinstrumente, Rückstellungen und der Unternehmenserwerb. Laut *Knappstein* (2017) ermöglicht die KAM-Berichterstattung den Abschlussadressaten einen detaillierten, unternehmensindividuellen Einblick in die Abschlussprüfung.¹⁴⁵

In der Schweiz hat sich herausgestellt, dass folgende Themen am häufigsten genannt werden: Goodwill, die Umsatzerfassung, Steuern, Rückstellungen, Finanzanlagen und die Bewertung von Sachanlagen. Im Durchschnitt werden bei SMI-Gesellschaften 3,8 KAM pro BV erläutert, und es werden zwischen einem und sieben KAM angeführt.¹⁴⁶ Laut *Weigel/Sierleja* (2019) gibt es in allen drei Staaten (AT, DE, CH) eine beträchtliche Übereinstimmung der KAM-Themen.¹⁴⁷

¹⁴² Vgl. Henselmann/Seebeck (2017), S. 10; Weigel/Löw (2019), S. 580.

¹⁴³ Vgl. Gedlicka/Keplinger (2017), S. 44f.

¹⁴⁴ Vgl. Zharmagambetova/Milla (2018), S. 8; Wagner/Weintögl (2019), S. 17; Weintögl (2021), S. 14.

¹⁴⁵ Vgl. Knappstein (2017), S. 1793ff.; Aschfalk-Evertz (2020), S. 101f.; Ljubicic (2020), S. 78–83.

¹⁴⁶ Vgl. Nay/Rüfenacht/Steiner (2017), S. 697.

¹⁴⁷ Vgl. Weigel/Sierleja (2019), S. 76f.

Stichprobenbeschreibung und Datenerhebung

3.1 Stichprobenzusammensetzung

Untersucht wurden 227 BV zu den **IFRS-Konzernabschlüssen** börsennotierter Unternehmen, die am 24. August 2020 zum ATX, zum DAX oder zum SMI gezählt haben. 20 BV von fünf SMI-Unternehmen wurden nicht einbezogen, weil die Konzernabschlüsse nicht nach IFRS erstellt wurden. Wie bereits in Kapitel 1.3 erläutert, werden die BV der ersten drei bzw. vier Berichtsperioden mit KAM-Berichterstattung untersucht. Der Börsengang der Alcon AG erfolgte im Jahr 2019 und deren BV wird nur für die Berichtsperiode 2019 berücksichtigt, denn davor hat die Alcon AG zur Novartis AG gehört, welche auch im SMI enthalten ist. Indexänderungen, die vor und nach dem Erhebungsdatum stattgefunden haben, wurden aus Vereinfachungsgründen nicht berücksichtigt. Tabelle 6 verschafft einen Überblick über die Stichprobenzusammensetzung. Eine Unternehmensliste ist der Tabelle 7 zu entnehmen.

Tabelle 6: Stichprobenzusammensetzung

Index	Gesamt- anzahl	Aus- schluss	Stichprobe					
	#	#	2016*	2017**	2018***	2019****	Gesamt	Gesamt %
ATX	80	-	20	20	20	20	80	35 %
DAX	90	-	-	30	30	30	90	40 %
SMI	77	20	14	14	14	15	57	25 %
Gesamt	247	20	34	64	64	65	227	100 %

*bzw. bei kalenderungleichem Geschäftsjahr 2016/2017

**bzw. bei kalenderungleichem Geschäftsjahr 2017/2018

*** bzw. bei kalenderungleichem Geschäftsjahr 2018/2019

**** bzw. bei kalenderungleichem Geschäftsjahr 2019/2020

Eigene Darstellung.

Tabelle 7: Unternehmensliste

Unternehmensliste						
Nr.	ATX		DAX		SMI	
#	Unternehmen	IFRS	Unternehmen	IFRS	Unternehmen	IFRS
1	Andritz AG	Ja	Adidas AG	Ja	ABB AG	Nein
2	AT & S AG	Ja	Allianz SE	Ja	Adecco Group AG	Nein
3	BAWAG Group AG	Ja	BASF SE	Ja	Alcon AG	Ja
4	CA Immobilien Anlagen AG	Ja	Bayer AG	Ja	Credit Suisse Group AG	Nein
5	DO & CO AG	Ja	Beiersdorf AG	Ja	Geberit AG	Ja
6	Erste Group Bank AG	Ja	BMW AG	Ja	Givaudan AG	Ja
7	IMMOFINANZ AG	Ja	Continental AG	Ja	Holcim AG	Ja
8	Lenzing AG	Ja	Covestro AG	Ja	Lonza Group AG	Ja
9	Mayr-Melnhof Karton AG	Ja	Daimler AG	Ja	Nestlé AG	Ja
10	OMV AG	Ja	Delivery Hero SE	Ja	Novartis AG	Ja
11	Österreichische Post AG	Ja	Deutsche Bank AG	Ja	Richemont AG	Ja
12	Raiffeisen Bank International AG	Ja	Deutsche Börse AG	Ja	Roche AG	Ja
13	S IMMO AG	Ja	Deutsche Post AG	Ja	SGS AG	Ja
14	Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	Ja	Deutsche Telekom AG	Ja	Sika AG	Ja
15	Telekom Austria AG	Ja	Deutsche Wohnen SE	Ja	Swatch AG	Nein
16	UNIQA Insurance Group AG	Ja	E.ON SE	Ja	Swiss Life AG	Ja
17	Verbund AG	Ja	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Ja	Swiss RE AG	Nein
18	Vienna Insurance Group AG	Ja	Fresenius SE & Co. KGaA	Ja	Swisscom AG	Ja
19	Voestalpine AG	Ja	Heidelberg Cement AG	Ja	UBS Group AG	Ja
20	Wienerberger AG	Ja	Henkel AG & Co. KGaA	Ja	Zurich Insurance Group AG	Ja
21			Infineon AG	Ja		
22			Linde plc	Ja		
23			Merck KGaA	Ja		
24			MTU Aero Engines AG	Ja		
25			Münchener Rück AG	Ja		
26			RWE AG	Ja		
27			SAP SE	Ja		
28			Siemens AG	Ja		
29			Volkswagen AG	Ja		
30			Vonovia SE	Ja		

Eigene Darstellung.

3.2 Stichprobe im Branchenvergleich

Die Unternehmen wurden, entsprechend der Branchenklassifizierung der Wiener sowie der Deutschen Börse,¹⁴⁸ acht Branchen zugewiesen, wobei Banken, Immobilien, Versicherungen und Sonstige Finanzdienste individuell und nicht als eine einheitliche Branche (Finanzwesen) betrachtet werden, denn die einzelnen Subbranchen weisen unterschiedliche KAM auf. Somit ergeben sich insgesamt elf Branchen, die in der Tabelle 8 näher erläutert werden, wobei die Branche Verbraucherdienste in den drei Indizes zum Zeitpunkt der Erhebung nicht vorkommt und deshalb nicht weiter behandelt wird.

Tabelle 8: Stichprobe im Branchenvergleich

Branche	Unternehmen							
	ATX	ATX %	DAX	DAX %	SMI	SMI %	Gesamt	Gesamt %
Banken	12	15 %	3	3 %	4	7 %	19	8 %
Gesundheitswesen	0	0 %	12	13 %	9	16 %	21	9 %
Grundindustrie	20	25 %	12	13 %	16	28 %	48	21 %
Immobilien	12	15 %	6	7 %	0	0 %	18	8 %
Industriegüter und -dienstleistungen	12	15 %	21	23 %	4	7 %	37	16 %
Konsumgüter	4	5 %	15	17 %	12	21 %	31	14 %
Sonstige Finanzdienste	0	0 %	3	3 %	0	0 %	3	1 %
Technologie & Telekom	8	10 %	6	7 %	4	7 %	18	8 %
Verbraucherdienste	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Versicherungen	8	10 %	6	7 %	8	14 %	22	10 %
Versorger	4	5 %	6	7 %	0	0 %	10	5 %
Gesamt	80	100 %	90	100 %	57	100 %	227	100 %

Eigene Darstellung.

Im ATX dominiert die Branche Grundindustrie mit 25 %. An zweiter Stelle kommen Banken, Immobilien sowie Industriegüter und -dienstleistungen mit jeweils 15 %. Technologie & Telekom und Versicherungen machen jeweils 10 % der Unternehmen aus.

Im DAX kommen Industriegüter und -dienstleistungen an erster Stelle mit 23 %, an zweiter Stelle stehen Konsumgüter mit 17 %. Gesundheitswesen und Grundindustrie belegen den dritten Platz mit jeweils 13 %. Immobilien, Technologie & Telekom, Versicherungen und Versorger machen je 7 % aus.

¹⁴⁸ Vgl. Wiener Börse (2020); Deutsche Börse (2020).

Im SMI macht die Grundindustrie 28 % der nach IFRS bilanzierenden Unternehmen aus. Konsumgüter belegen den zweiten Platz mit 21 %. Gesundheitswesen (16 %) und Versicherungen (14 %) nehmen den dritten bzw. den vierten Platz unter den am häufigsten vertretenen Branchen ein.

In den drei Indizes gemeinsam sind die Branchen Grundindustrie (21 %), Industriegüter und -dienstleistungen (16 %) sowie Konsumgüter (14 %) am meisten vertreten. Versicherungen (10 %), Gesundheitswesen (9 %), Immobilien (8 %) sowie Technologie & Telekom (8 %) kommen in ähnlichem Ausmaß vor.

3.3 Stichprobe im Abschlussprüfervergleich

Die BV wurden den Abschlussprüfern zugeordnet. Eine Übersicht zeigt Tabelle 9:

Tabelle 9: Stichprobe im Abschlussprüfervergleich

Abschlussprüfer	BV							
	ATX	ATX %	DAX	DAX %	SMI	SMI %	Gesamt	Gesamt %
Deloitte	13	16 %	3	3 %	11	19 %	27	12 %
EY	16	20 %	12	13 %	9	16 %	37	16 %
KPMG	27	34 %	54	60 %	15	26 %	96	42 %
PwC	14	17 %	21	24 %	22	39 %	57	25 %
Sonstige	10	13 %	0	0 %	0	0 %	10	5 %
Gesamt	80	100 %	90	100 %	57	100 %	227	100 %

Eigene Darstellung.

Im ATX führt KPMG mit 34 %. Die übrigen Big Four haben etwa gleich viele BV erteilt. 13 % der BV haben sonstige Abschlussprüfer erstellt. Im DAX behält KPMG bei Weitem die Führung mit 60 %. An zweiter Stelle kommt PwC mit 24 %. EY macht den dritten Platz mit 13 %. An letzter Stelle kommt Deloitte mit nur 3 %. Im SMI dominiert PwC mit 39 %. Danach folgt KPMG mit 26 %. Deloitte (19 %) und EY (16 %) sind ungefähr gleichauf.

In Summe haben die Big Four 96 % der BV erteilt. Den ersten Platz belegt KPMG mit 42 %. Den zweiten Platz macht PwC mit 25 %. EY nimmt den dritten Platz ein mit 16 %. Deloitte kommt mit nur 12 % der erteilten BV auf den vierten und somit auf den letzten Platz unter den Big Four.

3.4 Datenerhebung

Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurde eine überwiegend quantitative Inhaltsanalyse zur Anwendung gebracht. Folgende Daten aus den Konzernabschlüssen und den BV wurden verwendet: Geschäftsjahr, Branche, Abschlussprüfer, KAM-Anzahl, KAM-Umfang und KAM-Themen. Die Daten wurden mittels einer Häufigkeitsanalyse den entsprechenden Kategorien zugeordnet und quantifiziert, was im Folgenden wiedergegeben wird.

Im ersten Schritt der Auswertung wurden die Daten anhand einer deskriptiven Statistik ausgewertet, indem sie in Tabellen und Grafiken übersichtlich dargestellt und anschließend beschrieben wurden. Die Verarbeitung der Daten erfolgte mit dem Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel.

Im Rahmen der Analyse wurden die KAM hinsichtlich Aufbau und Formulierungen im Zeitverlauf sowie im Index-, Branchen- und Abschlussprüfervergleich untersucht. Dabei wurden Anzahl und Umfang der KAM sowie deren Themenbereiche erfasst. Im Zuge dessen wurden die durchschnittliche KAM-Anzahl, die durchschnittliche Wortanzahl je KAM, Erhöhung und Verminderung der KAM-Anzahl, KAM-Wiederholungen sowie Wortgleichheit der KAM ermittelt, und es wurde im Indexvergleich zusätzlich zwischen Risiko sowie PH unterschieden. Die Häufigkeit der Themen wurde im Branchen- und im Indexvergleich sowie im Zeitverlauf analysiert und dargestellt.

Auswertung und Ergebnisdarstellung

4.1 Anzahl und Umfang der KAM

4.1.1 Anzahl und Umfang der KAM im Überblick

KAM-Anzahl im Überblick

Im Rahmen der Untersuchung wurde die Anzahl der KAM ermittelt, indem die Überschriften der Sachverhalte gezählt wurden. Es ist zu erwähnen, dass eine Überschrift mehrere Sachverhalte beinhalten kann, diese werden aber erst bei den KAM-Themen differenziert.

Die 227 untersuchten BV beinhalten in Summe 682 KAM. Die Anzahl pro BV bewegt sich dabei in einer Bandbreite von einem bis sieben KAM, wobei im Durchschnitt drei KAM pro BV angegeben werden. Differenziert nach Jahren beläuft sich die durchschnittliche Anzahl der KAM zwischen 3,31 KAM im Jahr 2016 und 2,79 KAM im Jahr 2019. Wie in der Abbildung 1 deutlich erkennbar ist, sinkt die KAM-Anzahl in der Tendenz.

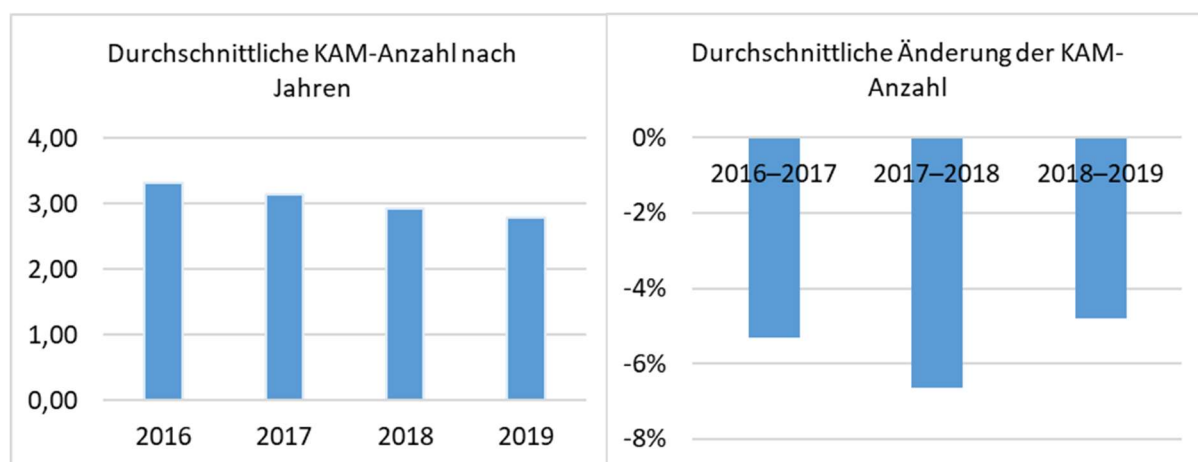


Abbildung 1: Durchschnittliche KAM-Anzahl nach Jahren

Abbildung 2: Durchschnittliche Änderung der KAM-Anzahl

Laut Abbildung 2 wurde eine Verringerung der KAM-Anzahl zwischen 5 % und 7 % festgestellt, wobei die größte Änderung von 2017 auf 2018 stattgefunden hat.

KAM-Umfang im Überblick

Bei der Ermittlung des Umfangs der KAM wird unterschieden zwischen der Beschreibung des Risikos für den Abschluss, auch Ansatz genannt, und der Vorgehensweise in der Prüfung, den sogenannten PH. Abbildung 3 zeigt, dass die PH mit einer durchschnittlichen Wortanzahl von 182 je KAM leicht etwas näher beschrieben werden als das Risiko selbst, mit 179 Wörtern im Durchschnitt.

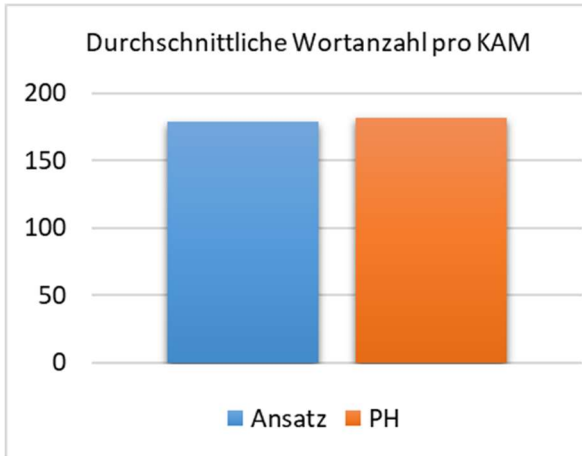


Abbildung 3: Durchschnittliche Wortanzahl pro KAM

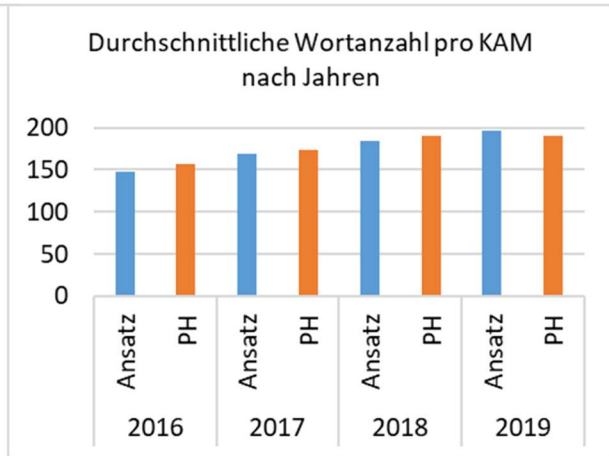


Abbildung 4: Durchschnittliche Wortanzahl pro KAM nach Jahren

Bei der Betrachtung der jährlichen Entwicklung ist ein Anstieg des KAM-Umfangs ersichtlich (siehe Abbildung 4). Im Jahr 2016 beläuft sich die durchschnittliche KAM-Länge (Ansatz + PH) auf 303 Wörter und ist damit niedriger als im Jahr 2019 mit 387 Wörtern. Ebenfalls ersichtlich in der Abbildung 4 ist der geringfügige Unterschied zwischen Ansatz und PH, wobei bis auf das Jahr 2019 letztere ein bisschen länger sind.

Die durchschnittliche Änderung der Wortanzahl kann der Abbildung 5 entnommen werden. Den größten Anstieg i.H.v. 13 % gibt es von 2016 auf 2017. Von 2017 auf 2018 hat sich die Wortanzahl um 10 % erhöht. Darauf folgend ist die Wortanzahl im Durchschnitt minimal (3 %) gestiegen.

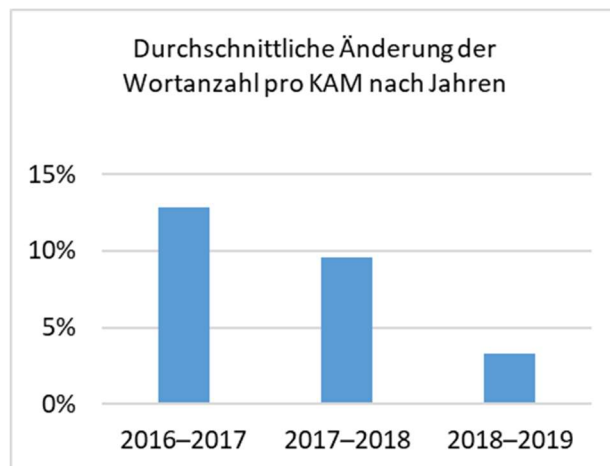


Abbildung 5: Durchschnittliche Änderung der Wortanzahl pro KAM nach Jahren

4.1.2 Anzahl und Umfang der KAM im Indexvergleich

KAM-Anzahl im Indexvergleich

Abbildung 6 zeigt die durchschnittliche Anzahl der KAM im Indexvergleich. Die KAM-Anzahl bei im SMI notierten Gesellschaften liegt mit einem Mittelwert von 3,30 KAM am höchsten, gefolgt von den DAX-Unternehmen mit 3,14 KAM, während ATX-Unternehmen die niedrigste durchschnittliche Anzahl an KAM von 2,64 aufweisen.

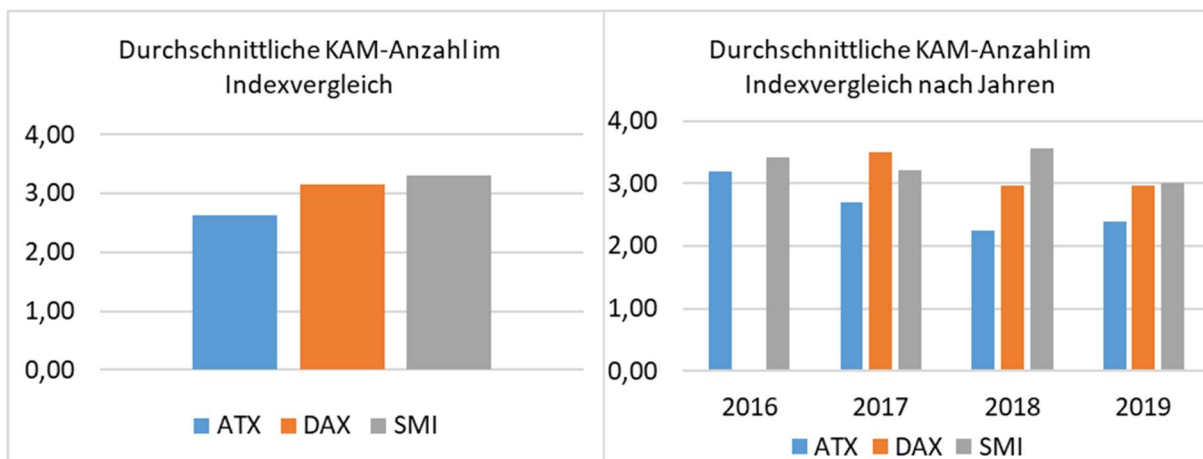


Abbildung 6: Durchschnittliche KAM-Anzahl im Indexvergleich

Abbildung 7: Durchschnittliche KAM-Anzahl im Indexvergleich nach Jahren

Abbildung 7 schlüsselt die Ergebnisse im Zeitverlauf auf. Auch hier ist deutlich erkennbar, dass SMI-Gesellschaften mit einem Durchschnitt zwischen 3,00 KAM (2019) und 3,57 KAM (2018) höher liegen. Die kleinste Durchschnittsanzahl an KAM haben die Abschlussprüfer der ATX-Unternehmen 2018 berichtet, sie liegt bei 2,25 KAM. Im Jahr 2017 haben die Abschlussprüfer der DAX-Gesellschaften mit einem Mittelwert von 3,50 KAM pro BV die höchste Anzahl an KAM angegeben. Eine rückläufige Anzahl an KAM lässt sich vor allem bei den ATX-Gesellschaften beobachten. Im Jahr 2018 ist dies auch bei DAX-Unternehmen ersichtlich, wobei im Jahr 2019 keine Änderung eintritt. Bei den SMI-Unternehmen schwanken die Zahlen von Jahr zu Jahr.

Abbildung 8 zeigt die durchschnittliche Änderung der KAM-Anzahl im Indexvergleich. Von 2016 auf 2017 ändert sich in den BV der ATX-Gesellschaften viel mehr als bei den SMI-Gesellschaften. In den BV der ATX-Unternehmen lässt sich eine Verminderung der KAM-Anzahl i.H.v. 16 % feststellen. Bei den SMI-Gesellschaften verringern die Abschlussprüfer die KAM-Anzahl um 6 %. Von 2017 auf 2018 wurde eine ähnlich große Verminderung der KAM-Anzahl in den BV der ATX- und der DAX-Unternehmen festgestellt, nämlich 15 % bzw. 17 %.

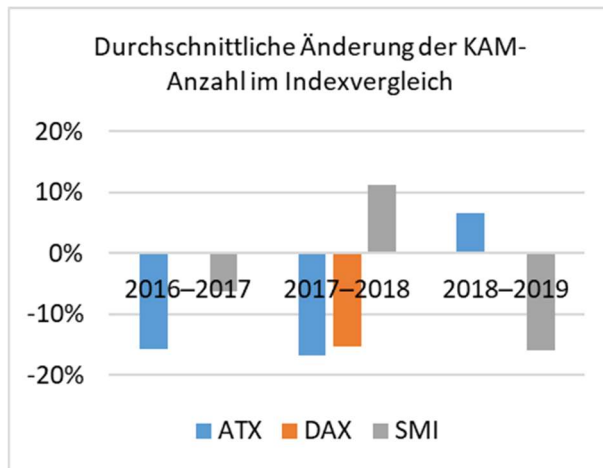


Abbildung 8: Durchschnittliche Änderung der KAM-Anzahl im Indexvergleich

Im Gegensatz dazu haben die Abschlussprüfer der SMI-Gesellschaften die KAM-Anzahl in ihren BV um 11 % erhöht. Umgekehrt lässt sich von 2018 auf 2019 bei den ATX-Unternehmen eine Erhöhung der KAM-Anzahl i.H.v. 7 % erkennen und bei den SMI-Unternehmen eine Verminderung i.H.v. 16 %. Bei den DAX-Unternehmen bleibt die KAM-Anzahl gleich groß. Insgesamt ist im Indexvergleich im Zeitverlauf eine rückläufige KAM-Anzahl aufgefallen.

KAM-Umfang im Indexvergleich

Aus Abbildung 9 ist die durchschnittliche Wortanzahl pro KAM im Indexvergleich ersichtlich. Es wird hier wiederum differenziert zwischen Ansatz und PH. Anders als bei der Gesamtbetrachtung unterscheidet sich der Umfang der KAM im Indexvergleich. Bei den im ATX notierten Gesellschaften wird das Risiko für den Abschluss umfassender beschrieben als die PH. Bei den DAX- und den SMI-Gesellschaften verhält es sich genau umgekehrt.

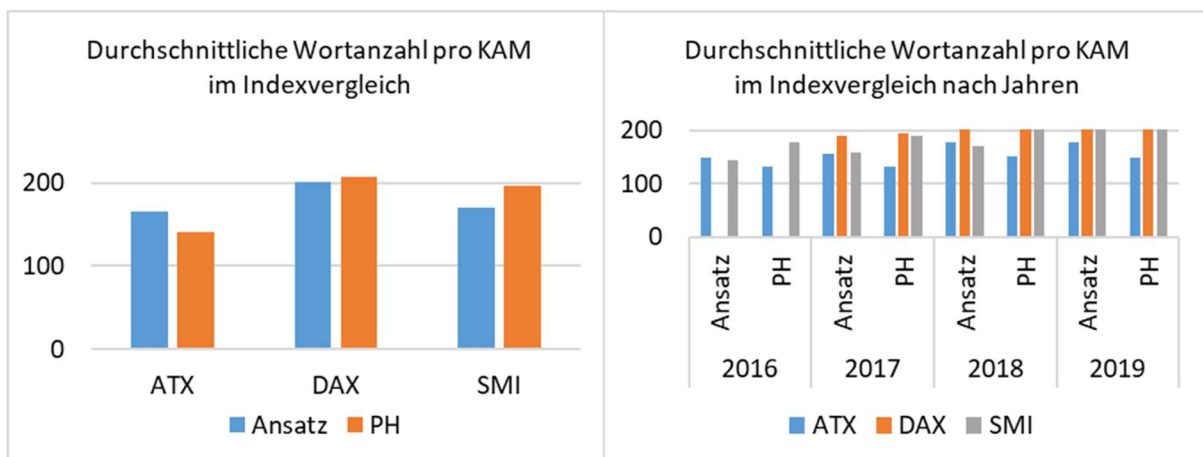


Abbildung 9: Durchschnittliche Wortanzahl pro KAM im Indexvergleich

Abbildung 10: Durchschnittliche Wortanzahl pro KAM im Indexvergleich nach Jahren

Im Jahr der Erstanwendung fällt die durchschnittliche Wortanzahl pro KAM (Ansatz + PH) mit 282/385/324 (ATX/DAX/SMI) deutlich niedriger aus als im Jahr 2019 mit 326/422/412 (ATX/DAX/SMI). Die im DAX notierten Gesellschaften weisen den höchsten KAM-Umfang auf. Demgegenüber charakterisieren sich die SMI-Unternehmen durch den zweithöchsten KAM-Umfang. Die ATX-Gesellschaften bleiben hinsichtlich des KAM-Umfangs auf dem letzten Platz (siehe Abbildung 9 und Abbildung 10).

Abbildung 11 gibt die durchschnittliche Änderung der Wortanzahl pro KAM in % wieder. Von 2016 auf 2017 verzeichneten ATX- und SMI-Gesellschaften eine Erhöhung i.H.v. 3 % bzw. 8 %. Von 2017 auf 2018 erreichen ATX-Unternehmen den höchsten Anstieg mit 14 %, gefolgt von DAX- und SMI-Gesellschaften mit 8 % bzw. 7 %. Von 2018 auf 2019 hat sich die Wortanzahl bei den ATX- und den DAX-Unternehmen minimal (+/- 1 %) geändert, im Gegensatz zu den SMI-Unternehmen, die eine relativ konstante Zunahmerate aufweisen.

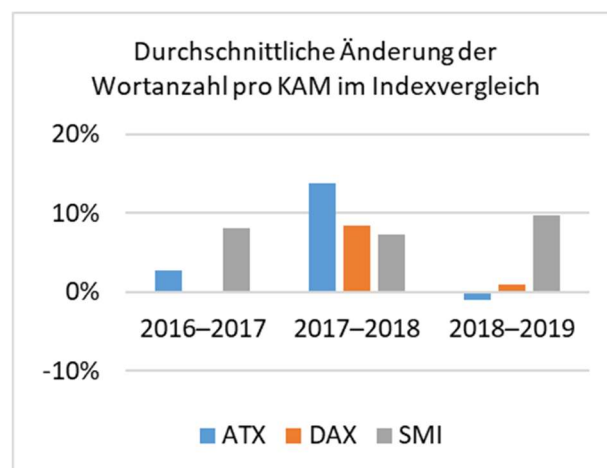


Abbildung 11: Durchschnittliche Änderung der Wortanzahl pro KAM im Indexvergleich

KAM-Wiederholungen im Indexvergleich

Beim Lesen der KAM fällt auf, dass deren Text sich von Jahr zu Jahr in einem hohen Ausmaß wiederholt. Es wird selten und nur wenig umformuliert. Eine niedrige Wortgleichheit bei gleichen KAM-Themen kommt vor, wenn ein Prüferwechsel vorliegt. Ein Prüferwechsel ist insgesamt 13-mal vorgekommen, davon 7-mal im ATX, 4-mal im DAX und 2-mal im SMI. In den meisten Fällen gibt es keinen Prüferwechsel. Auch dann ist eine gewisse Individualität gegeben, da andere Schwerpunkte gesetzt werden, auch wenn dies selten der Fall ist. Trotz der wenigen Umformulierungen wird der Text teilweise ergänzt oder gekürzt. Im Rahmen der

Analyse wurde festgestellt, dass KAM meistens wortwörtlich aus dem Vorjahr übernommen werden, falls diese sich wiederholen.

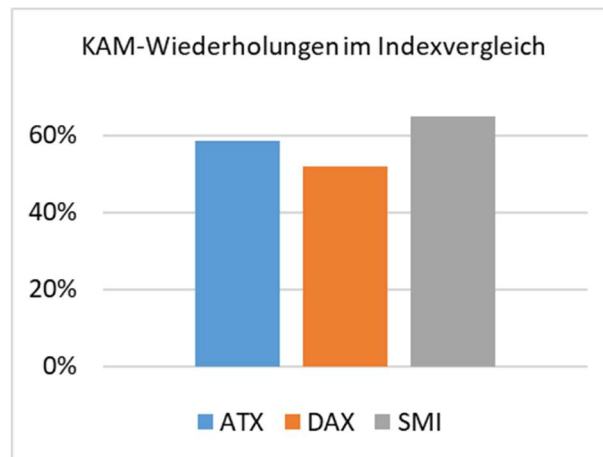


Abbildung 12: KAM-Wiederholungen im Indexvergleich

Weiters wurde festgestellt, dass von den 682 KAM, die insgesamt gezählt wurden, 393 KAM mit mindestens einem anderen fast wortwörtlich übereinstimmen. Dies entspricht 58 % aller KAM. Im Indexvergleich wurden bei den SMI-Gesellschaften 65 % der KAM fast wortwörtlich gleich wie im Vorjahr angegeben. In den BV der ATX-Gesellschaften wurden 59 % der KAM nahezu wortwörtlich gleich wie im Vorjahr berichtet. DAX-Abschlussprüfer geben 52 % der KAM wortwörtlich gleich wie im Vorjahr an (siehe Abbildung 12).

4.1.3 Anzahl und Umfang der KAM im Abschlussprüfervergleich

KAM-Anzahl im Abschlussprüfervergleich

Die durchschnittliche Anzahl der KAM im Abschlussprüfervergleich kann der Abbildung 13 entnommen werden. Zusammenfassend betrachtet ist feststellbar, dass Deloitte mit einem Durchschnitt von 3,63 KAM pro BV die Reihung anführt, gefolgt von EY mit 3,44 KAM und KPMG mit 3,12 KAM. Unter den Big Four berichtet PwC die geringste KAM-Anzahl. Interessant zu sehen ist auch, dass die Non Big Four, verglichen mit den Big Four, eine niedrigere Anzahl an KAM berichten.

Die Analyse im Zeitverlauf, dargestellt in Abbildung 14, zeigt eine Reduktion der KAM-Anzahl bei KPMG mit durchschnittlich 3,57 KAM im Jahr 2016 und 2,83 im Jahr 2019. Auch bei EY

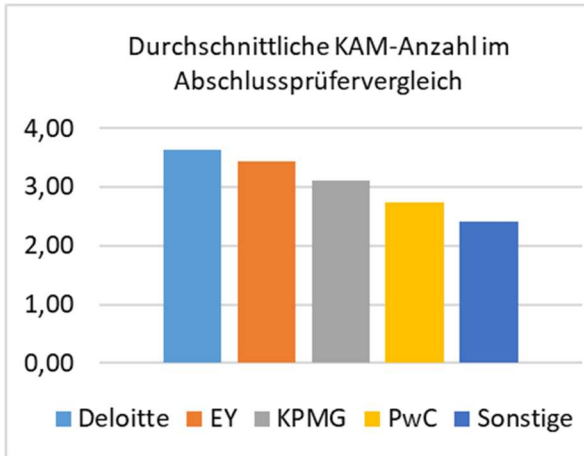


Abbildung 13: Durchschnittliche KAM-Anzahl im Abschlussprüfervergleich

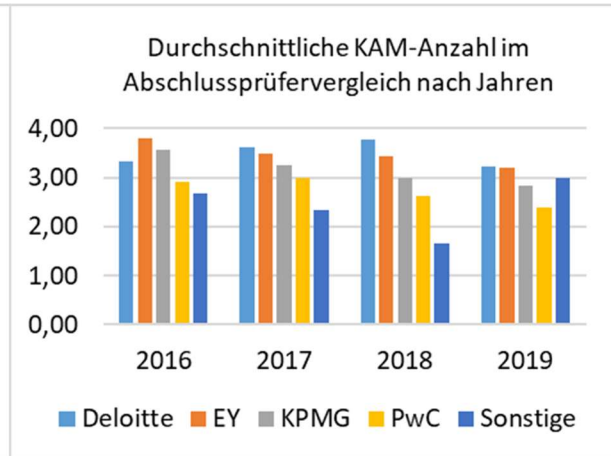


Abbildung 14: Durchschnittliche KAM-Anzahl im Abschlussprüfervergleich nach Jahren

reduziert sich die durchschnittliche KAM-Anzahl von 3,79 KAM im Jahr 2016 auf 3,19 KAM drei Jahre später. PwC erhöht nach dem ersten Jahr die KAM-Anzahl, doch ab dem zweiten Jahr lässt sich ebenfalls eine Abnahme erkennen. Im Gegensatz dazu lässt sich bei Deloitte von 2016 bis 2018 eine Steigerung feststellen, und erst im vierten Jahr hat sich die durchschnittliche KAM-Anzahl verringert.

Im Durchschnitt unterscheiden sich die Big Four nicht sehr viel voneinander. Die durchschnittliche Änderung der KAM-Anzahl bewegt sich zwischen – 15 % und + 8 %. Deloitte macht im Zeitverlauf sowohl die höchste Erhöhung der KAM-Anzahl als auch die höchste Verminderung. PwC weist die zweithöchste Verminderung i.H.v. 12 % auf. Den dritten Platz teilen sich EY und KPMG. Die Verminderung der KAM-Anzahl im Zeitverlauf liegt für beide Prüfungsgesellschaften bei ungefähr 8 % (siehe Abbildung 15).

Abbildung 15 zeigt den großen Unterschied zwischen den Big Four und den Non Big Four. Die Änderung der KAM-Anzahl bewegt sich bei den Non Big Four zwischen – 29 % und + 80 %.

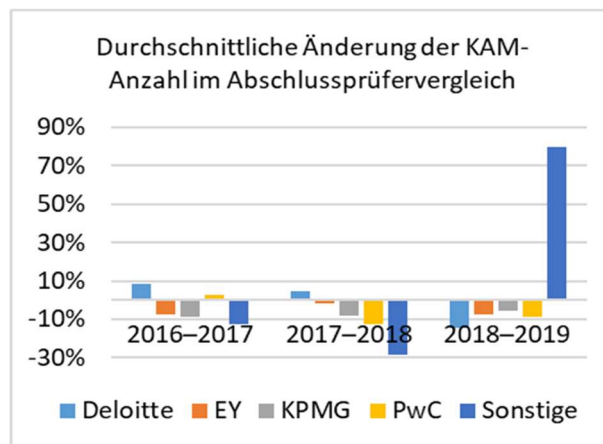


Abbildung 15: Durchschnittliche Änderung der KAM-Anzahl im Abschlussprüfervergleich

KAM-Anzahl im Abschlussprüfer- und Indexvergleich

Die Abbildung 16 zeigt eine weitgehende Differenzierung der KAM-Anzahl sowohl im Abschlussprüfer- als auch im Indexvergleich. Bei den ATX-Gesellschaften berichtet EY mit einem Mittelwert von 3,50 KAM pro BV bei Weitem die höchste Anzahl an KAM. Dagegen nimmt PwC im Durchschnitt nur 2,25 KAM und somit die niedrigste KAM-Anzahl in den BV auf. Bei den im DAX notierten Gesellschaften liegt Deloitte mit einem Durchschnitt von 5,00 KAM pro BV in Führung. KPMG belegt hier den letzten Platz mit einer durchschnittlichen Anzahl von 3,00 KAM. KPMG weist bei den SMI-Gesellschaften im Gegensatz zu den DAX-Unternehmen die höchste durchschnittliche KAM-Anzahl (3,81 KAM) auf. PwC belegt wie bei den ATX-Gesellschaften auch bei den SMI-Gesellschaften den letzten Platz mit 2,80 KAM je BV.

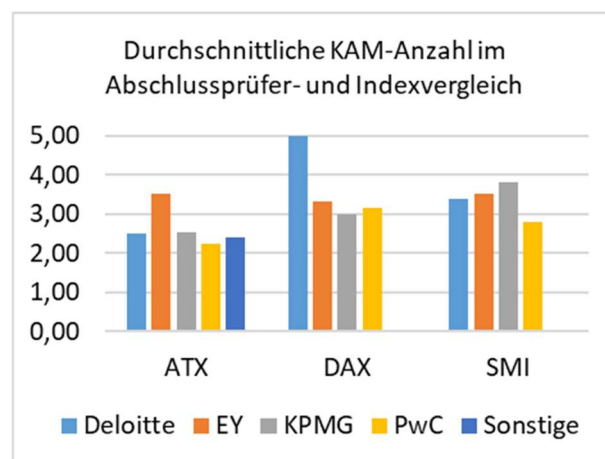


Abbildung 16: Durchschnittliche KAM-Anzahl im Abschlussprüfer- und Indexvergleich

KAM-Umfang im Abschlussprüfervergleich

Die durchschnittliche Wortanzahl pro KAM im Abschlussprüfervergleich lässt sich aus der Abbildung 17 entnehmen. Diese beläuft sich bei den Big Four-Gesellschaften auf zwischen 343 (EY) und 394 Wörtern (Deloitte). Somit weist Deloitte nicht nur die höchste KAM-Anzahl auf, sondern auch den größten KAM-Umfang, wobei der Unterschied zwischen den Big Four nur minimal ist.

Im Zeitverlauf lässt sich sagen, dass bei den Big Four-Gesellschaften die durchschnittliche Länge der KAM steigt. Diese liegt zwischen 251 Wörtern (EY) im Jahr 2016 und 425 Wörtern (Deloitte) im Jahr 2019. Bei den Non Big Four ist der Umfang der KAM im Jahr 2017 mit 97 Wörtern im Durchschnitt deutlich niedriger als im Jahr 2016 mit 142 Wörtern pro KAM. Der

Umfang steigt ab dem dritten Jahr wieder, doch er erreicht den Umfang aus dem Jahr 2016 nicht (siehe Abbildung 18).

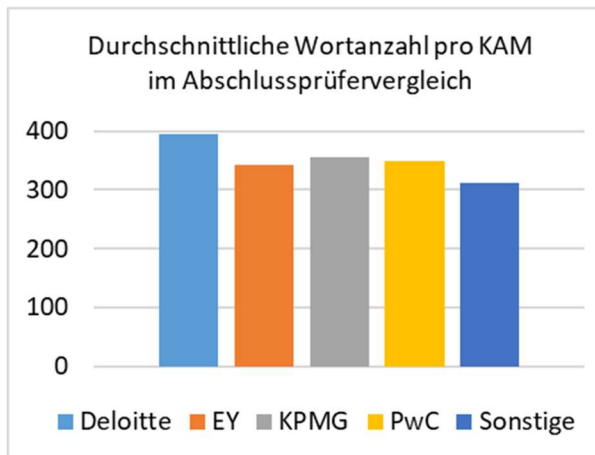


Abbildung 17: Durchschnittliche Wortanzahl pro KAM im Abschlussprüfervergleich

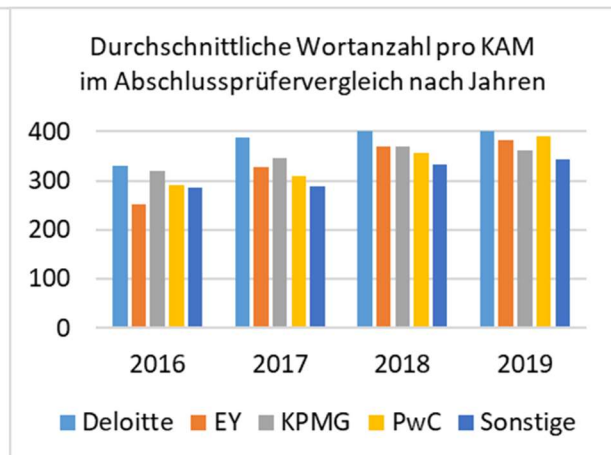


Abbildung 18: Durchschnittliche Wortanzahl pro KAM im Abschlussprüfervergleich nach Jahren

Abbildung 19 illustriert die durchschnittliche Änderung der KAM-Wortanzahl im Abschlussprüfervergleich. Von 2016 auf 2017 verzeichnete EY die höchste prozentuale Veränderung der KAM-Wortanzahl mit + 31 %, gefolgt von Deloitte mit + 18 %. Kaum geändert hat sich die Wortanzahl bei den Non Big Four. Ein Jahr später dominieren PwC und die Non Big Four mit einer Erhöhung der KAM-Wortanzahl von 15 %, genauso wie EY mit 13 %. Im Jahr 2019 erhöht PwC die KAM-Wortanzahl um 9 %. Für alle anderen Prüfungsgesellschaften gibt es minimale Änderungen.

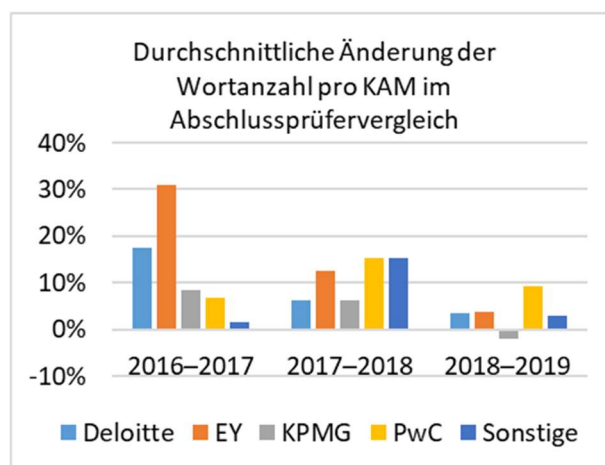


Abbildung 19: Durchschnittliche Änderung der KAM-Wortanzahl im Abschlussprüfervergleich

KAM-Umfang im Abschlussprüfer- und Indexvergleich

Im Abschlussprüfer- und Indexvergleich (siehe Abbildung 20) weist bei den ATX-Gesellschaften den größten durchschnittlichen Umfang EY auf mit 337 Wörtern pro KAM, eng gefolgt von KPMG mit 332 Wörtern. Sehr kurz sind im Vergleich dazu die KAM bei PwC und Deloitte mit einem Mittelwert von 252 bzw. 255 Wörtern pro KAM. Die KAM der Non Big Four weisen eine durchschnittliche Länge von 313 Wörtern auf. Den höchsten Umfang bei den DAX-Gesellschaften hat PwC mit 436 Wörtern im Durchschnitt, gefolgt von KPMG und Deloitte mit 407 bzw. 403 Wörtern. EY weist hier den niedrigsten durchschnittlichen Umfang auf mit 373 Wörtern pro KAM. Bei den SMI-Gesellschaften hat Deloitte mit 526 Wörtern den höchsten durchschnittlichen Umfang. EY belegt auch hier den letzten Platz mit einem Mittelwert von 318 Wörtern pro KAM.

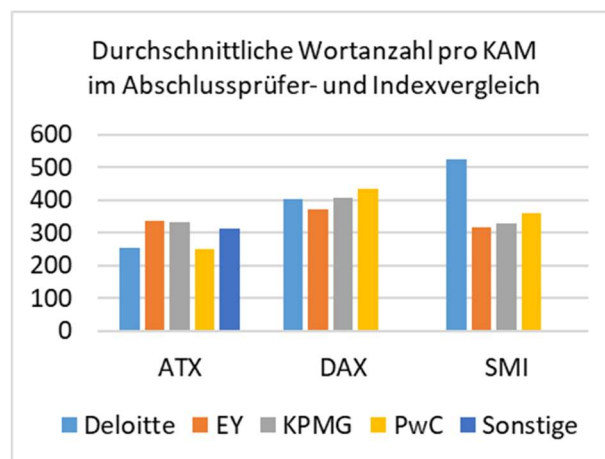


Abbildung 20: Durchschnittliche Wortanzahl pro KAM im Abschlussprüfer- und Indexvergleich

KAM-Wiederholungen im Abschlussprüfervergleich

Die Wortgleichheit ändert sich nicht im Abschlussprüfervergleich. Wie bereits im Indexvergleich erwähnt, wurde eine niedrigere Wortgleichheit bei Erstprüfungen festgestellt, nachdem ein Prüferwechsel stattgefunden hat. PwC hat sechsmal eine Erstprüfung durchgeführt. Deloitte und KPMG haben dreimal eine Erstprüfung gemacht und EY nur einmal. Bis auf diese 13 Ausnahmen haben alle Abschlussprüfer die KAM meistens wortwörtlich aus dem Vorjahr übernommen, wenn sich diese wiederholt haben. Abbildung 21 zeigt, dass KPMG 22 % der KAM fast wortwörtlich gleich wie im Vorjahr angegeben hat, gefolgt von PwC mit 16 %. EY und Deloitte berichten etwa 10 % der KAM nahezu wortwörtlich gleich wie im Vorjahr. Wie bereits im Indexvergleich erwähnt, entspricht dies 58 % aller KAM.

KPMG hat die meisten BV ausgestellt, gefolgt von PwC, EY und Deloitte. Die Ergebnisse sagen nichts über die Qualität der KAM-Berichterstattung der jeweiligen Prüfungsgesellschaft aus. Es ist zu betonen, dass in allen BV ein hohes Standardisierungsniveau bei gleichen KAM-Themen festgestellt wurde.

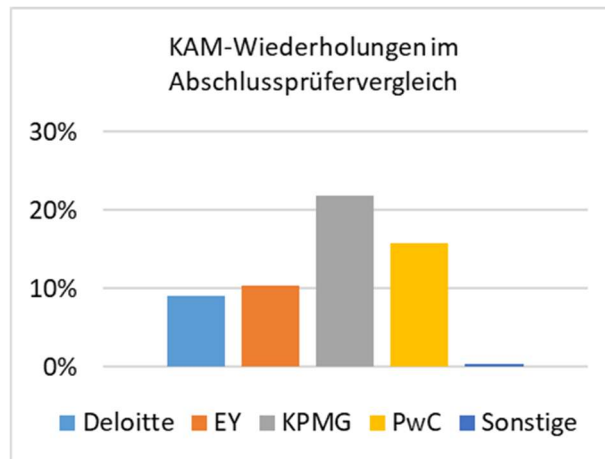


Abbildung 21: KAM-Wiederholungen im Abschlussprüfervergleich

4.1.4 Anzahl und Umfang der KAM im Branchenvergleich

KAM-Anzahl im Branchenvergleich

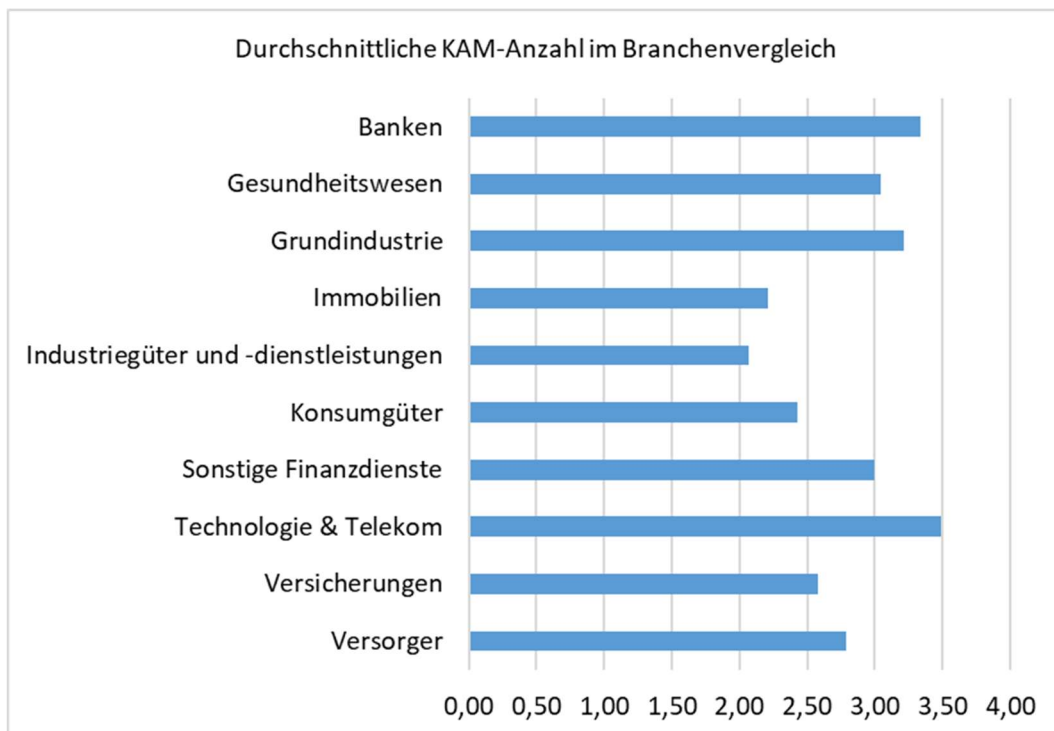


Abbildung 22: Durchschnittliche KAM-Anzahl im Branchenvergleich

Im Rahmen der Analyse konnten auch bestimmte Muster erkannt werden, wenn die BV im Branchenvergleich untersucht wurden. Abbildung 22 zeigt, dass Technologie & Telekom mit 3,49 KAM, Banken mit 3,33 KAM und Grundindustrie mit 3,21 KAM im Durchschnitt die höchste KAM-Anzahl aufweisen, wohingegen in den Branchen Industriegüter und -dienstleistungen sowie Immobilien mit 2,07 KAM bzw. 2,21 KAM am wenigsten KAM berichtet wurden.

In der Abbildung 23 wird die durchschnittliche Anzahl der KAM im Branchenvergleich im Zeitverlauf ersichtlich. Ein starker Rückgang der im Durchschnitt berichteten KAM zwischen den Perioden ist vor allem in den Branchen Immobilien (von 2,67 auf 1,92), Technologie & Telekom (von 4,00 auf 3,33), Versicherungen (von 3,00 auf 2,33) und Grundindustrie (von 3,33 auf 2,87) feststellbar. Bei manchen Branchen schwankt die KAM-Anzahl von Jahr zu Jahr, doch eine Reduktion ist im Jahr 2019 bei den meisten erkennbar. Eine Ausnahme stellen die Branchen Versorger und Konsumgüter da, bei den eine deutliche Steigerung zu sehen ist. Sonstige Finanzdienste bleiben konstant. Die Brandbreite liegt im Jahr 2016 zwischen 1,88 KAM und 4,00 KAM, im Jahr 2017 zwischen 2,25 KAM und 3,83 KAM, im Jahr 2018 zwischen 1,81 KAM und 3,39 KAM. Der Minimaldurchschnittswert bleibt im Jahr 2019 konstant, der Maximaldurchschnittswert verringert sich auf 3,33 KAM.

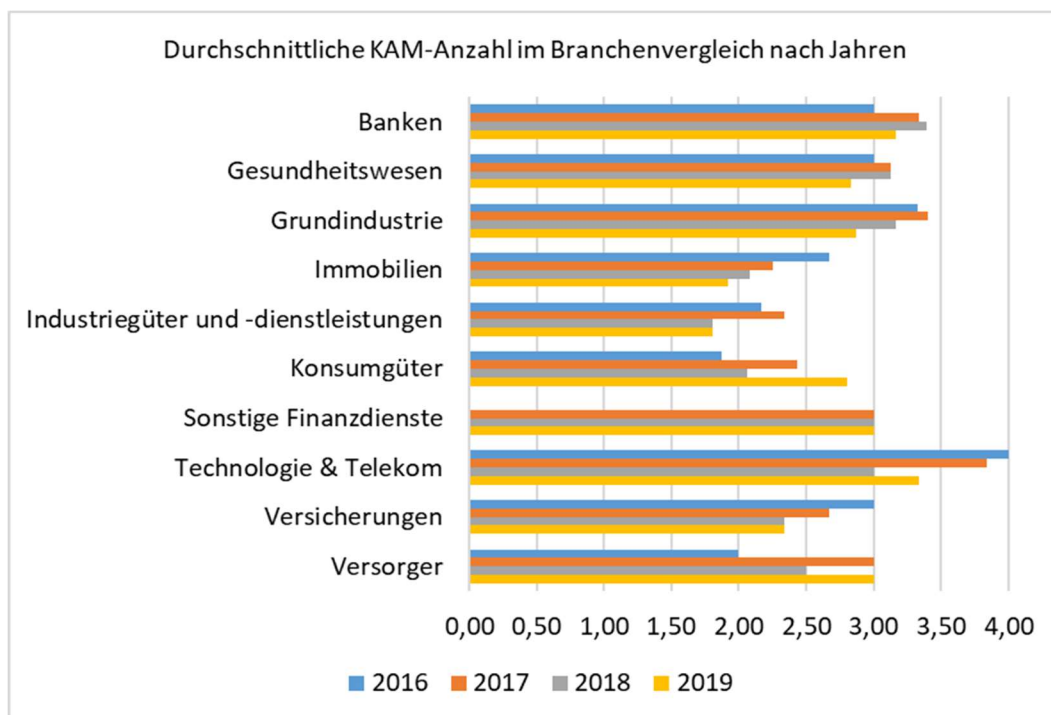


Abbildung 23: Durchschnittliche KAM-Anzahl im Branchenvergleich nach Jahren

In der Abbildung 24 wird die durchschnittliche Änderung der KAM-Anzahl im Branchenvergleich dargestellt:

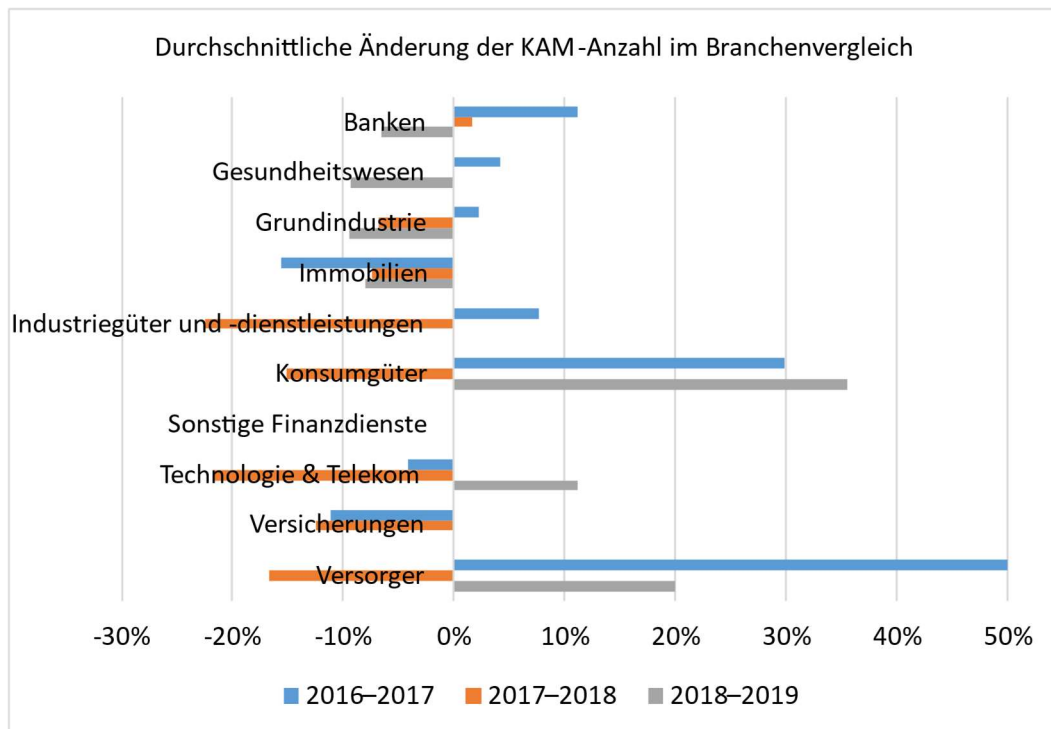


Abbildung 24: Durchschnittliche Änderung der KAM-Anzahl im Branchenvergleich

Die größte durchschnittliche Änderung hinsichtlich der KAM-Anzahl weist die Branche Versorger auf. Von 2016 auf 2017 ist die KAM-Anzahl um 50 % gestiegen, hingegen liegt ein Jahr später eine Verringerung um 17 % vor. Im Jahr 2019 findet wiederum ein Anstieg der KAM-Anzahl um 20 % statt. Die zweitgrößte Änderung der KAM-Anzahl verzeichnet die Branche Konsumgüter mit einer Erhöhung von 30 % (von 2016 bis 2017) bzw. 35 % (von 2018 bis 2019) und einer Verminderung von 15 % (von 2017 bis 2018). Bis auf diese zwei Branchen, die eine starke Erhöhung der KAM-Anzahl aufweisen, ist eine deutliche Verminderung der KAM-Anzahl im Branchenvergleich erkennbar. Von 2017 auf 2018 weisen die Branchen Industriegüter und -dienstleistungen sowie Technologie und Telekom die höchste Verringerung i.H.v. 22 % auf. Die Branche Sonstige Finanzdienste zeigt keine Änderung.

KAM-Anzahl im Branchen- und Indexvergleich

Im Branchen- und Indexvergleich wird ersichtlich, dass in der Branche Technologie & Telekom die Abschlussprüfer der SMI-Gesellschaften mit einem Mittelwert von 4,50 KAM die höchste KAM-Anzahl berichten, hingegen weisen sie in der Branche Industriegüter und -dienstleistungen die niedrigste durchschnittliche KAM-Anzahl aus, nämlich 1,17 KAM.

Im Bankensektor belegen DAX-Unternehmen den ersten Platz mit einem Durchschnittswert von 4,33 KAM. ATX-Unternehmen belegen den zweiten Platz im Banken- und Grundindustriesektor mit einer durchschnittlichen KAM-Anzahl von 3,17 bzw. 3,05 (siehe Abbildung 25).

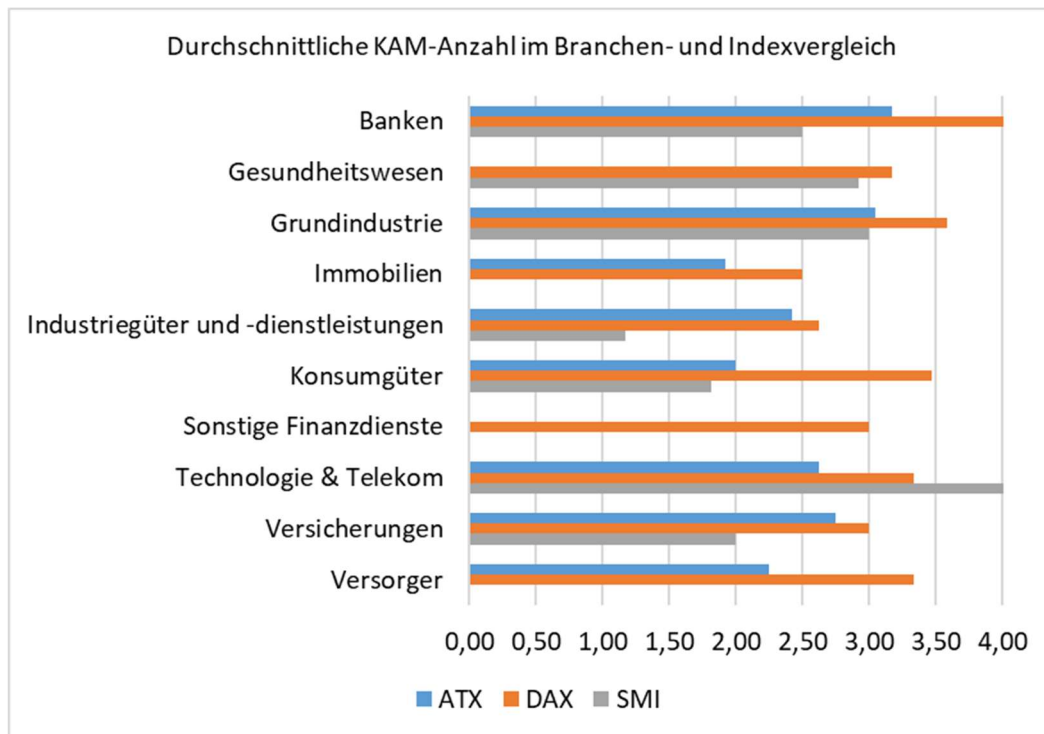


Abbildung 25: Durchschnittliche KAM-Anzahl im Branchen- und Indexvergleich

KAM-Umfang im Branchenvergleich

Wie in Abbildung 26 ersichtlich, weisen Immobilien (403 Wörter), Versorger (376 Wörter), Grundindustrie (369 Wörter), Banken (346 Wörter) und Gesundheitswesen (344 Wörter) den höchsten durchschnittlichen KAM-Umfang auf. Mit über 300 Wörtern finden sich in den Top 8 auch Technologie & Telekom (317 Wörter), Versicherungen (316 Wörter) und Konsumgüter (307 Wörter) wieder. Sonstige Finanzdienste (297 Wörter) sowie Industriegüter und -dienstleistungen (275 Wörter) zeigen den niedrigsten durchschnittlichen KAM-Umfang.

Wenn man die durchschnittliche Wortanzahl im Zeitverlauf betrachtet, lässt sich im Branchenvergleich ein Anstieg des KAM-Umfangs feststellen (siehe Abbildung 27). Die Brandbreite bewegt sich im Jahr 2016 zwischen 202 Wörtern in der Branche Industriegüter und -dienstleistungen und 318 Wörtern in der Branche Immobilien. Im Jahr 2019 dagegen liegt die niedrigste durchschnittliche Wortanzahl bei 298 Wörtern in der Branche Sonstige Finanzdienste und die höchste durchschnittliche Wortanzahl bei 471 Wörtern in der Branche

Versorger. Den minimalen Durchschnitt der Gesamtperiode verzeichnet die Branche Industriegüter und -dienstleistungen mit 202 Wörtern im Jahr 2016. Der maximale Durchschnitt mit 471 Wörtern ist im Jahr 2019 in der Branche Versorger festzustellen.

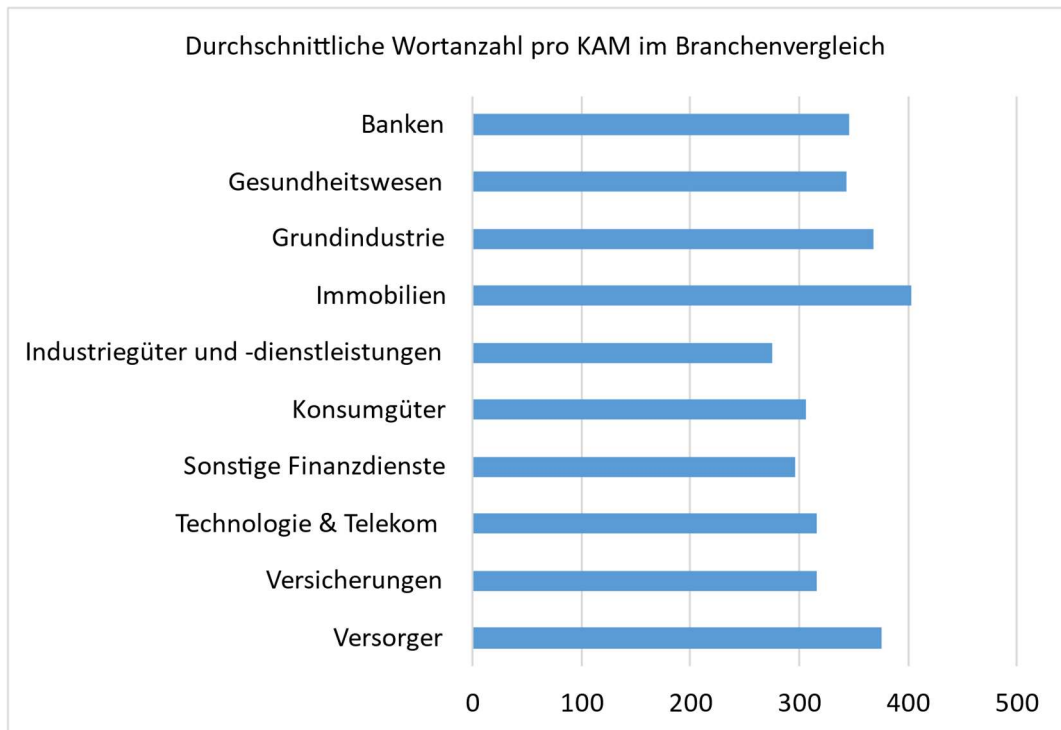


Abbildung 26: Durchschnittliche Wortanzahl pro KAM im Branchenvergleich

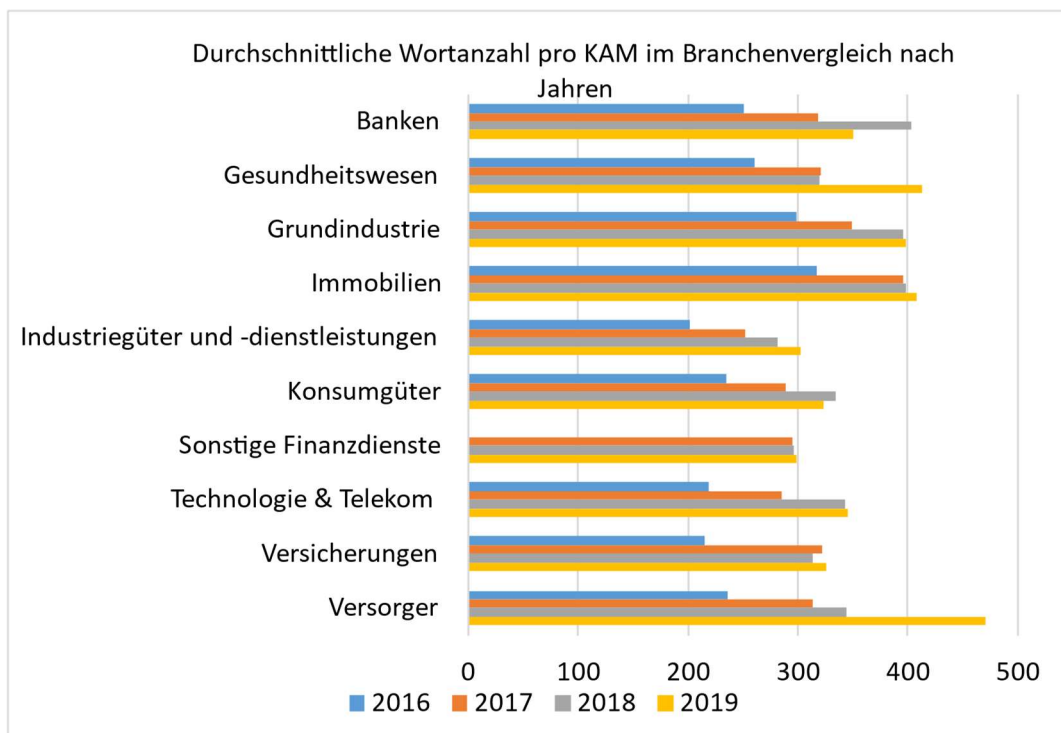


Abbildung 27: Durchschnittliche Wortanzahl pro KAM im Branchenvergleich nach Jahren

Abbildung 27 macht auch deutlich, dass den höchsten Anstieg der Wortanzahl die Branche Versorger (von 237 auf 471) aufweist. Ebenfalls einen hohen Anstieg verzeichnen Gesundheitswesen (von 261 auf 413), Technologie & Telekom (von 218 auf 345), Versicherungen (von 215 auf 326) sowie Industriegüter und -dienstleistungen (von 202 auf 303).

Abbildung 28 zeigt die prozentuale Änderung der Wortanzahl pro KAM im Branchenvergleich. Im Zeitverlauf zeigt sich eine deutliche Erhöhung der KAM-Wortanzahl. Von 2016 auf 2017 verzeichnet die Branche Versicherungen die größte Erhöhung der KAM-Wortanzahl, sie entspricht 50 %. Die nächstgrößere Erhöhung erreichen die Branchen Versorger (33 %) sowie Technologie & Telekom (31 %). Von 2017 auf 2018 ist im Bankensektor der höchste Anstieg der KAM-Wortanzahl i.H.v. 27 % zu verzeichnen, hingegen liegt ein Jahr später eine Verringerung um 13 % vor. Von 2018 auf 2019 ist die Wortanzahl sehr stark in der Branche Versorger (37 %) gestiegen, gefolgt von der Branche Gesundheitswesen (29 %). Kaum geändert hat sich die Wortanzahl in der Branche Sonstige Finanzdienste.

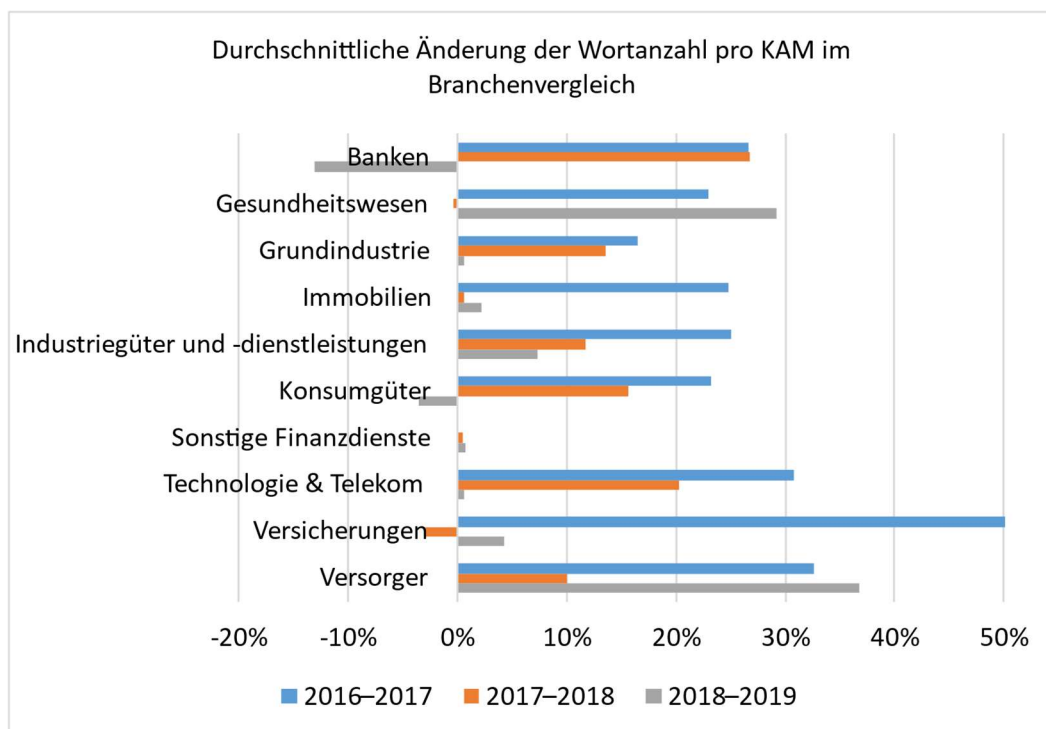


Abbildung 28: Durchschnittliche Änderung der Wortanzahl pro KAM im Branchenvergleich

KAM-Umfang im Branchen- und Indexvergleich

Im Branchen- und Indexvergleich (siehe Abbildung 29) fällt auf, dass DAX-Unternehmen in den meisten Branchen den höchsten KAM-Umfang aufweisen. Dieser umfasst in den Branchen Versorger und Immobilien über 500 Wörter. Den niedrigsten KAM-Umfang verzeichnet die Branche Sonstige Finanzdienste mit 297 Wörtern. Bei den ATX-Unternehmen wird eine Maximalanzahl von 454 Wörtern im Bankensektor verwendet und eine Minimalanzahl von 220 Wörtern in der Branche Versicherungen. SMI-Gesellschaften haben in der Branche Grundindustrie mit 410 Wörtern den größten durchschnittlichen Umfang, dagegen weisen sie im Bankensektor nur einen Mittelwert von 147 Wörtern auf.

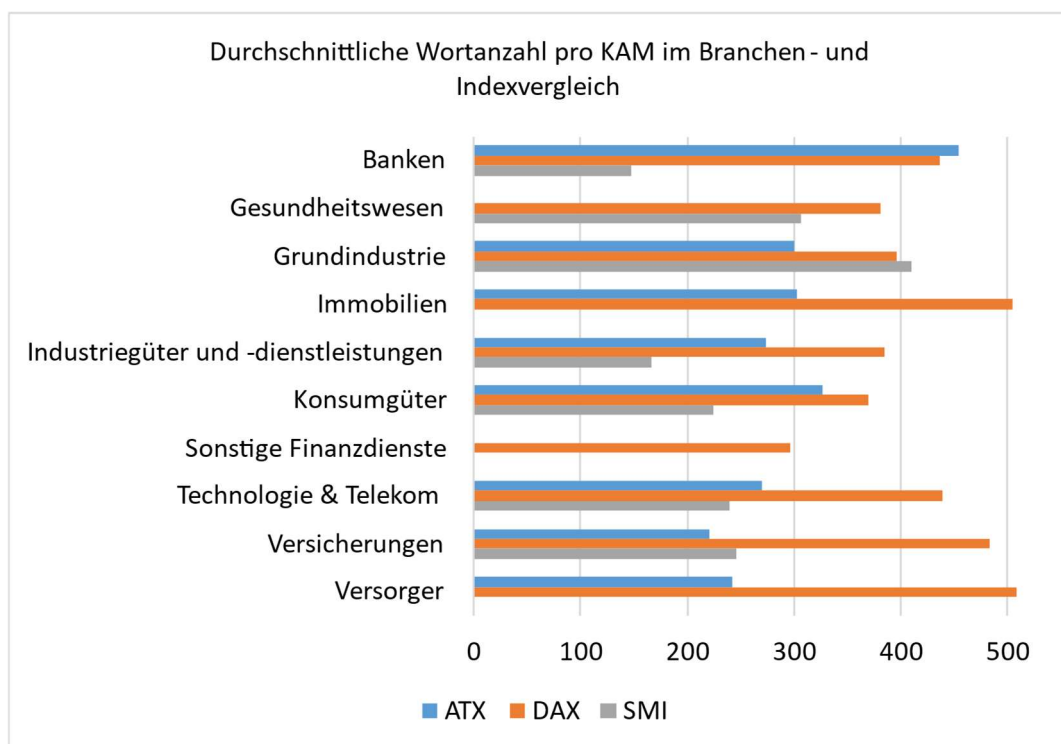


Abbildung 29: Durchschnittliche Wortanzahl pro KAM im Branchen- und Indexvergleich

KAM-Wiederholungen im Branchenvergleich

Die Wortgleichheit im Branchenvergleich ist genauso hoch wie im Index- und Abschlussprüfervergleich. Wie bereits erwähnt, fällt die Wortgleichheit niedriger aus, wenn ein Prüferwechsel stattgefunden hat. Ein Prüferwechsel hat fünfmal in der Branche Grundindustrie stattgefunden, je zweimal in den Branchen Immobilien sowie Industriegüter und -dienstleistungen und je einmal in den Branchen Banken, Konsumgüter, Technologie & Telekom und Versicherungen.

Abbildung 30 gibt an, wie viel Prozent der KAM in den Branchen fast wortwörtlich aus dem Vorjahr übernommen worden sind, wenn sie sich wiederholt haben. Die Branche Grundindustrie kommt am häufigsten in der Stichprobe vor und verzeichnet 13 % KAM-Wiederholungen. Gleich dahinter mit jeweils 7 % liegen die Branchen Industriegüter und -dienstleistungen sowie Konsumgüter, gefolgt von Banken, Gesundheitswesen und Versicherungen mit jeweils 6 %. Die Branchen Sonstige Finanzdienste und Versorger kommen am seltensten in der Stichprobe vor. Das erklärt, warum sie die wenigsten KAM-Wiederholungen aufweisen.

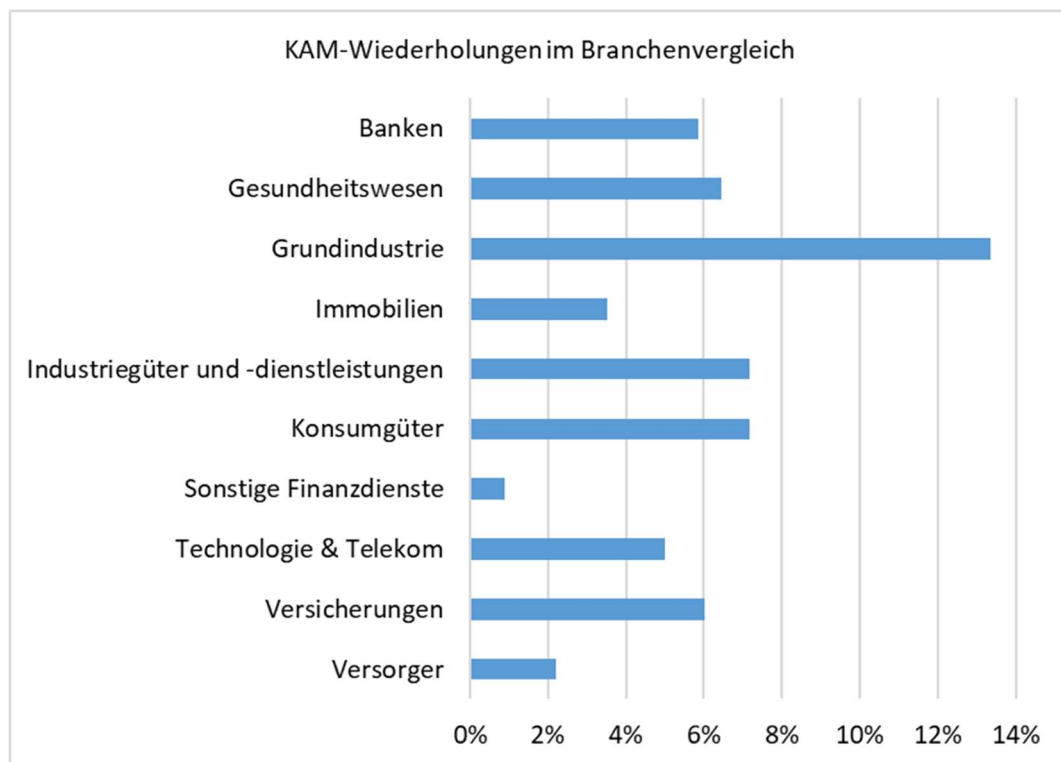


Abbildung 30: KAM-Wiederholungen im Branchenvergleich

4.2 Themenbereiche der KAM

4.2.1 Themenbereiche der KAM im Überblick

Im Rahmen der Studie wurden insgesamt 720 genannte KAM-Themen gefunden und 20 Themenbereiche identifiziert. Abbildung 31 zeigt die KAM-Themenbereiche mit einer Häufigkeit über 5 %. Dabei wurden die Ergebnisse der drei Indizes (ATX, DAX und SMI) zusammengefasst.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die häufig genannten KAM-Themen gegeben. Als Erstes werden die Ergebnisse der Studie zum jeweiligen Thema erläutert und das Thema kurz beschrieben. Als Nächstes werden die wichtigsten Informationen aus den BV zum Thema zusammengefasst und anhand eines Beispiels wiedergegeben. Wie bereits im Kapitel 4.1.1 erwähnt, unterscheiden die Abschlussprüfer bei der KAM-Berichterstattung zwischen der Beschreibung des Risikos für den Abschluss und der Beschreibung des prüferischen Vorgehens. Das Beispiel für die Darstellung des KAM wird daher wie folgt strukturiert:

- a. Das Risiko für den Abschluss
- b. Prüferisches Vorgehen

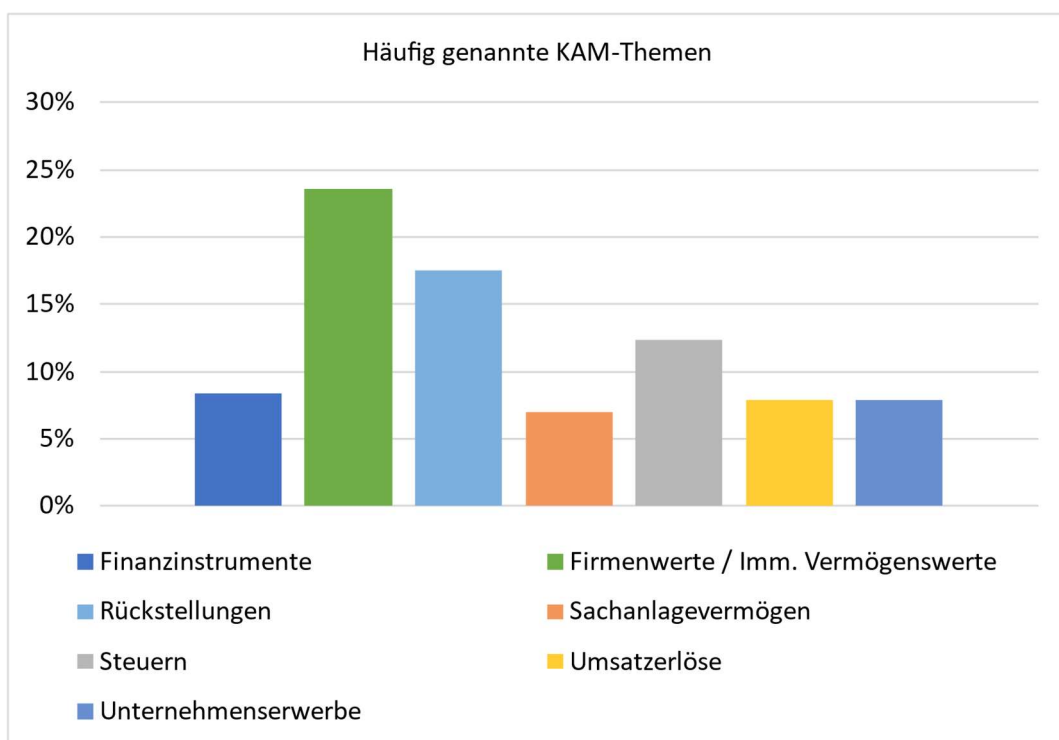


Abbildung 31: Häufig genannte KAM-Themen

Finanzinstrumente: Das Thema kommt 60-mal vor. Dies entspricht 8 % aller KAM-Nennungen. Die Wichtigkeit dieses Themenfeldes ergibt sich vor allem aus der Tatsache, dass am 1. Jänner 2018 eine Neufassung der Rechnungslegungsgrundsätze für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Kraft getreten ist: IFRS 9 Finanzinstrumente. Damit wurde IAS 39 durch IFRS 9 vollständig ersetzt. Der Anwendungsbereich von IFRS 9 stimmt mit dem von IAS 39 überein. Eine der wichtigsten Neuerungen ist die Bewertung des Kreditverlustes. Hierbei wird gemäß IFRS 9 für die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie unwiderruflichen Kreditzusagen und

Garantien als Risikovorsorge nicht mehr der eingetretene Kreditverlust ermittelt, sondern der erwartete Kreditverlust. Je nach Stufenzuordnung wird entweder ein einjähriger oder ein laufzeitabhängiger erwarteter Kreditverlust ermittelt. Die finanziellen Vermögenswerte werden dabei einer der drei Stufen zugeordnet. Die Bemessung des erwarteten Kreditverlustes mit einer Zwölf-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt in der Stufe 1. Der Eintritt einer wesentlichen Bonitätsverschlechterung führt zur Stufe 2, auf der die Ausfallwahrscheinlichkeit für die Restlaufzeit des Vermögenswertes ermittelt wird. Kredite mit beeinträchtigter Bonität werden der Stufe 3 zugeordnet. Nachfolgend werden das Risiko für den Abschluss und die prüferische Vorgehensweise sowohl für IAS 39 und seinen Nachfolger IFRS 9 als auch für die Umstellung der Bilanzierung anhand eines Beispiels geschildert.

- a. **Das Risiko für den Abschluss: IAS 39:** Verlustrisiken werden im Kreditportfolio berücksichtigt, indem Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen für Kreditforderungen gebildet werden. Dabei sind Annahmen und Einschätzungen des Managements in Bezug auf eingetretene Verluste im Kreditportfolio zum Abschlussstichtag zu treffen. Aufgrund der Schätzungsunsicherheit bezüglich des Verlustereignisses und des Risikovorsorgebedarfs entsteht ein wesentliches Risiko für den Abschluss. Bei der Bilanzierung von Derivaten entsteht ein erhebliches Risiko bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte. Im Rahmen der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte werden Marktpreise beobachtet und komplexe Bewertungsmodelle verwendet. Dies ist ein wesentlicher Prüfungssachverhalt, weil das Management Annahmen zu den Bewertungsparametern treffen muss und die Bewertung daher mit wesentlichen Schätzungsunsicherheiten behaftet ist.¹⁴⁹

IFRS 9: Das Risiko für den Abschluss stellt die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten für die verschiedenen Stufen dar. Die Annahmen des Managements hinsichtlich der Ausfallwahrscheinlichkeiten sind ein wesentliches Element zur Bemessung der Risikovorsorge. Die Schätzungsunsicherheiten betreffen makroökonomische Faktoren sowie qualitative und quantitative Kriterien zur Beurteilung des Kreditnehmers. Des Weiteren stellt die Ermittlung der Risikovorsorge

¹⁴⁹ Vgl. Erste Group Bank AG (2017).

der Stufe 3 ein Risiko dar, weil diese anhand des Parameters „Verlustquote“ eruiert wird, der sich aus dem internen Abwicklungsstatus ableiten lässt. Insofern besteht das Risiko, dass nicht alle relevanten Risikofaktoren richtig miteinbezogen werden.¹⁵⁰

Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9: Im Zuge der Umstellung werden die Finanzinstrumente analysiert und auf Ansatz und Bewertung nach IFRS 9 umgestellt. Die Umsetzung des IFRS 9 erfordert in signifikantem Umfang Annahmen, Schätzungen, Ermessensentscheidungen, umfassende Analysen und die Anwendung statistischer Methoden. Im Rahmen der Klassifizierung werden Geschäftsmodelle analysiert und die Voraussetzungen für die Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten anhand historischer Daten überprüft, um eine konzerneinheitliche Umsetzung zu gewährleisten. Bezüglich der Folgebewertung werden statistische Modelle zur Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes sowie Vorgaben zur Einstufung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerte entwickelt und implementiert.¹⁵¹

b. Prüferisches Vorgehen:

IAS 39: Im Rahmen der Abschlussprüfung werden als Erstes die wesentlichen Geschäftsprozesse im Kreditbereich untersucht, um die Angemessenheit der gebildeten Risikovorsorgen zu beurteilen. Als Nächstes wird das interne Kontrollsystem hinsichtlich der Sicherheitsbewertung und der korrekten Handhabung der Ratingmodelle geprüft. Im Besonderen werden hierbei die Schlüsselkontrollen bei der Kreditvergabe identifiziert und getestet. Stichprobenweise wird untersucht, ob wesentliche Ereignisse die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers beeinflusst haben bzw. ob Verlustereignisse vollständig identifiziert worden sind und ob die Risikoeinschätzung sowie die individuelle Risikovorsorge angemessen sind. Außerdem wird mit Hilfe von Kreditrisikospezialisten beurteilt, ob eingesetzte statistische und regulatorische Modelle zuverlässig sind.¹⁵²

¹⁵⁰ Vgl. Deutsche Bank AG (2018).

¹⁵¹ Vgl. Erste Group Bank AG (2018).

¹⁵² Vgl. Erste Group Bank AG (2017).

IFRS 9: Im Hinblick auf die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden die Methoden zur Identifikation von finanziellen Vermögenswerten mit erhöhtem Kreditrisiko überprüft, in ihrer Umsetzung erhoben und stichprobenartig untersucht. Die Risikoeinschätzung wird mittels kontrollbasierten, aussagebezogenen und analytischen PH untersucht. Mit Hilfe von Spezialisten für interne Modellierung werden die Modelle zur Ermittlung des Ratings der Kreditnehmer sowie deren Überleitung zur Zwölf-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. zur Ausfallwahrscheinlichkeit für die gesamte Restlaufzeit beurteilt. Die Angemessenheit des Prozesses zur Feststellung der Stufe-3-Verlustquoten wird gewürdigt, indem Berechnungen nachvollzogen werden und die richtige Zuordnung anhand einer bewussten Auswahl von Elementen überprüft wird. Im weiteren Verlauf werden die Informationen zur Kontrolle der Bonität der Kreditnehmer sowie deren Ermittlung und Erfassung in den Modellen beurteilt. Dabei bilden eine angemessene Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und eine sachgerechte Schätzung makroökonomischer Variablen sowie deren Modellierung in den Ausfallwahrscheinlichkeiten den Schwerpunkt der Prüfung. Die Untersuchung erfolgt, indem eine unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmte Auswahl von Elementen sowie die Ermittlung von makroökonomischen Faktoren beurteilt und nachvollzogen wird. Des Weiteren werden die für die Risikovorsorge relevanten Modelle stichprobenartig auf ihre Angemessenheit hin getestet. Ein umfassender Einblick in das interne Kontrollsystem zur Überwachung der Modellentwicklung rundet den gesamten Vorgang ab.¹⁵³

Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9: Die Umsetzung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze für Finanzinstrumente wird auf Angemessenheit geprüft. Als Erstes wird das Projekt zur Implementierung von IFRS 9 untersucht. Es wird beurteilt, ob das Bilanzierungshandbuch mit IFRS 9 übereinstimmt. Die Umsetzung im IT-System wird in Stichproben nachvollzogen. Die Neuklassifizierung und die Neubewertung der Finanzinstrumente wird ebenfalls stichprobenartig untersucht. Dabei wird die Angemessenheit der Annahmen, Schätzungen und

¹⁵³ Vgl. Deutsche Bank AG (2018); Erste Group Bank AG (2018).

Ermessensentscheidungen des Managements beurteilt. Abschließend wird beleuchtet, ob die Effekte aus der Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9 im Konzernanhang vollständig und nachvollziehbar offengelegt wurden.¹⁵⁴

Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte: Das Thema der Werthaltigkeit der Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte dominiert mit insgesamt 170 KAM und somit 24 % aller 720 KAM-Nennungen. IAS 38 sieht vor, dass ein Unternehmen jährlich immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer sowie Firmenwerte auf Wertminderung untersucht.

- a. **Das Risiko für den Abschluss:** Die Werthaltigkeitsprüfung der immateriellen Vermögenswerte ist komplex und betrifft eine erhebliche Unsicherheit. Die Überprüfung der Firmenwerte auf Wertminderung erfordert wesentliche Schätzungen über die künftige Entwicklung des Umsatzes bzw. der Ergebnismargen und die daraus resultierenden Zahlungsmittelüberschüsse sowie die Festlegung der Diskontierungszinssätze.¹⁵⁵
- b. **Prüferisches Vorgehen:** Im Rahmen der Abschlussprüfung wird ein Verständnis über den Planungsprozess und die Planungsdaten, die für die Bewertung verwendet werden, gewonnen. Die erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse werden mit den Unternehmensplanungen abgestimmt. Die Planungstreue wird beurteilt, indem Planungen aus den Vorperioden mit den eingetretenen Werten verglichen werden. Die Annahmen zur Festlegung der Diskontierungszinssätze sowie das Berechnungsschema werden unter Einbeziehung von Bewertungsspezialisten geprüft und nachvollzogen. Dabei werden branchenspezifische Ermittlungsmethoden und Richtwerte herangezogen und abgeglichen. Die Beachtung der Bilanzierungsregeln des IAS 38 für immaterielle Vermögenswerte wird geprüft. Abschließend wird die Richtigkeit der Angaben zur Überprüfung der Wertminderung im Anhang überprüft.¹⁵⁶

¹⁵⁴ Vgl. Erste Group Bank AG (2018).

¹⁵⁵ Vgl. Österreichische Post AG (2016); Telekom Austria AG (2019); UNIQA Insurance Group AG (2019); Vienna Insurance Group AG (2019); Andritz AG (2019).

¹⁵⁶ Vgl. Österreichische Post AG (2016); Telekom Austria AG (2019); UNIQA Insurance Group AG (2019); Vienna Insurance Group AG (2019); Andritz AG (2019).

Rückstellungen: Das Thema Rückstellungen klassifiziert sich mit insgesamt 126 KAM und somit 17,5 % aller 720 KAM-Nennungen auf dem zweiten Platz der am häufigsten genannten KAM-Themen. Die Bilanzierung von Rückstellungen regelt IAS 37.

- a. **Das Risiko für den Abschluss:** Im Wesentlichen liegt hier das Risiko falscher Angaben bzw. Darstellung in der Rechnungslegung in den zukunftsbezogenen Schätzungen des Managements hinsichtlich der Höhe möglicher Schadenersatzleistungen, der Eintrittswahrscheinlichkeit einer möglichen Inanspruchnahme oder der Verfahrensdauer. Eine geringfügige Änderung in den Annahmen bei der Bewertung kann eine bedeutende Auswirkung auf das Periodenergebnis und demzufolge auf den Konzernabschluss haben.¹⁵⁷
- b. **Prüferisches Vorgehen:** Die Bewertungsprozesse, die Konzeption und die Wirksamkeit der Kontrollen im Bewertungsprozess werden beurteilt. Die Kostenschätzungen werden mit unternehmensspezifischen Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, Kostenschätzungen Dritter bzw. eines Spezialisten oder mit vertraglichen Grundlagen verglichen. Die Kostenschätzungen müssen mit dem Budget und mit dem Geschäftsplan im Einklang sein. Änderungen der Kostenschätzungen werden mit Detailunterlagen abgestimmt. Bewertungsspezialisten werden zur Analyse der Diskontierungssätze und Inflationsraten einbezogen. Die rechnerische Richtigkeit wird geprüft. Abschließend wird die Angemessenheit der Angaben im Anhang beurteilt.¹⁵⁸

Sachanlagevermögen: Dieses Thema kommt insgesamt 50-mal vor. Dies entspricht 7 % aller KAM-Nennungen. Unter Sachanlagevermögen werden im Rahmen dieser Arbeit sowohl die Wertminderung von Vermögenswerten nach IAS 36 als auch die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und die aufgegebenen Geschäftsbereiche nach IFRS 5 zusammengefasst.

- a. **Das Risiko für den Abschluss:** Gemäß IFRS besteht eine Überprüfungspflicht, ob Anzeichen für eine Wertminderung bzw. eine Wertaufholung existieren. Im Falle einer

¹⁵⁷ Vgl. Telekom Austria AG (2017); OMV AG (2019); Raiffeisen Bank International AG (2019); Verbund AG (2019); Österreichische Post AG (2019); UNIQA Insurance Group AG (2019).

¹⁵⁸ Vgl. Telekom Austria AG (2017); OMV AG (2019); Raiffeisen Bank International AG (2019); Verbund AG (2019); Österreichische Post AG (2019); UNIQA Insurance Group AG (2019).

Identifizierung dieser Anzeichen ist ein Werthaltigkeitstest durchzuführen. Gemäß IAS 36 erfordert die Überprüfung der Werthaltigkeit von Sachanlagen Schätzungen und Ermessensentscheidungen bezüglich der Existenz und Höhe eines Wertminderungs- oder -aufholungsbedarfs. Hierbei entsteht ein wesentliches Risiko aufgrund der vom Management vorzunehmenden Einschätzung künftiger Zahlungsströme und Diskontierungssätze, da es externe und interne Informationsquellen zu berücksichtigen gilt.¹⁵⁹

Im Hinblick auf die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und die aufgegebenen Geschäftsbereiche besteht das Risiko, dass die dem nicht fortgeführten Geschäft zugeordneten Vermögenswerte und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge nicht sachgerecht abgegrenzt wurden und der Ausweis in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung fehlerhaft ist. Dieser Prozess der Klassifizierung gemäß IFRS 5 ist sehr komplex und ermessensbehaftet, da mehrere Unternehmensbereiche davon betroffen sind.¹⁶⁰

- b. **Prüferisches Vorgehen:** Im Rahmen der Abschlussprüfung wird die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sachanlagen analysiert, um zu überprüfen, ob das Management einen Wertminderungs- oder -aufholbedarf ermittelt hat. Im Falle eines Werthaltigkeitstests werden die Annahmen und Einschätzungen der Geschäftsführung untersucht, indem darauf geachtet wird, dass alle relevanten externen und internen Informationsquellen berücksichtigt wurden. Diese können u.a. sein: Geschäftspläne, genehmigte Budgets, Vorjahreswerte, verfügbare Marktdaten, Prognosen von Analysten, Gesamtbeurteilung anhand Vergleichsunternehmen, externe Gutachter. Es werden Bewertungsspezialisten zur Analyse der Diskontierungszinssätze einbezogen. Um die Höhe der beizulegenden Zeitwerte nachzuvollziehen, ist auch ein Vergleichswertverfahren möglich, im Rahmen dessen die Marktpreise vergleichbarer Sachanlagen herangezogen werden. Das Bewertungsverfahren muss mit den Bewertungsgrundsätzen der Regelungen der IFRS übereinstimmen. Es wird beobachtet, wie die Kontrollen im Bewertungsprozess

¹⁵⁹ Vgl. OMV AG (2017); Mayr-Melnhof Karton AG (2017).

¹⁶⁰ Vgl. Delivery Hero SE (2018); BASF SE (2019).

konzipiert wurden und ob diese wirksam sind. Schließlich wird beurteilt, ob die Anhangsangaben zur Werthaltigkeit der Sachanlagen vollständig und richtig sind.¹⁶¹ Wenn es sich um zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte handelt, ist es zunächst wichtig, ein Verständnis über den Prozess zur Abgrenzung der Aktivitäten des nicht fortgeführten Geschäfts zu erlangen. Diese Klassifizierung ist auf Vollständigkeit und Konformität mit dem Standard IFRS 5 hin zu analysieren. Überdies wird die Zuordnung daraufhin untersucht, ob sie mit den unternehmensinternen und -externen Berichtssystemen und mit dem abgeschlossenen Kaufvertrag übereinstimmt. Dazu kann auch eine Befragung des Vorstandes veranlasst werden.¹⁶²

Steuern: Das Thema Steuern liegt mit insgesamt 89 KAM (12 %) auf dem dritten Platz der am häufigsten genannten KAM-Themen. Dies betrifft vor allem IAS 12 Ertragsteuern.

- a. **Das Risiko für den Abschluss:** Die Steuerplanung erfordert zukunftsbezogene Schätzungen hinsichtlich der Geschäfts- bzw. Marktentwicklung und weist einen hohen Schwierigkeitsgrad in der Umsetzung auf. Infolgedessen kann es vorkommen, dass latente Steuern nicht richtig ermittelt sowie Risiken und Steuerpflichten nicht hinreichend erkannt werden. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass latente Steuern überbewertet und Steuerverbindlichkeiten bzw. Steuerrückstellungen nicht ausreichend angesetzt werden. Die Erfassung und Abbildung des Steueraufwands bzw. des Steuerertrags im Konzernabschluss ist ein komplexer Prozess, der mit komplizierten Rechnungslegungs- und Steuervorschriften verbunden ist und wesentliche Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen umfasst.¹⁶³
- b. **Prüferisches Vorgehen:** Im Rahmen der Abschlussprüfung werden der Prozess der Ermittlung der künftigen steuerlichen Ergebnisse als Basis für die Berechnung der aktiven latenten Steuern erhoben sowie der Ansatz und die Bewertung der Steuerposten unter Einbeziehung von Steuerspezialisten auf Vollständigkeit und Genauigkeit hin geprüft. Zudem werden die Annahmen und Schätzungen des

¹⁶¹ Vgl. OMV AG (2017); Mayr-Melnhof Karton AG (2017).

¹⁶² Vgl. Delivery Hero SE (2018); BASF SE (2019).

¹⁶³ Vgl. CA Immobilien Anlagen AG (2016); S IMMO AG (2016); Erste Group Bank AG (2016); Lenzing AG (2016); Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG (2016); Andritz AG (2017); Mayr-Melnhof Karton AG (2017); DO & CO AG (2017); Telekom Austria AG (2017); AT & S AG (2019); IMMOFINANZ AG (2019); Voestalpine AG (2019).

Managements, die für die Steuerplanung getroffen wurden, kritisch gewürdigt und die verwendeten Planzahlen plausibilisiert. Abzugsfähige temporäre Differenzen zwischen den geplanten IFRS-Ergebnissen und den steuerlichen Ergebnissen sowie Annahmen zur Werthaltigkeit der Verlustvorträge werden analysiert und stichprobenartig rechnerisch nachvollzogen. Zusätzlich ist eine externe Bestätigung bzw. ein Steuerberaterbrief über die steuerlichen Verhältnisse der Gesellschaft einschließlich Tochtergesellschaften von den jeweiligen Steuerberatern einzuholen, um die Richtigkeit der Verlustvorträge bzw. der steuerrelevanten Positionen in der Bilanzierung und im Anhang nachzuweisen. Abschließend wird die Erläuterung im Anhang geprüft.¹⁶⁴

Umsatzerlöse: Das Thema Umsatzerlöse wird insgesamt 57-mal genannt. Dies entspricht 8 % aller KAM-Nennungen. Die Realisierung der Umsatzerlöse regelt IFRS 15. Umsatzerlöse werden aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen realisiert; dabei sind Preisnachlässe und Rücklieferungen zu berücksichtigen. Die Wichtigkeit dieses Themenfeldes ergibt sich aus der Tatsache, dass am 1. Jänner 2018 eine Neufassung der Rechnungslegungsgrundsätze in Kraft getreten ist. IFRS 15 löst die Vorschriften des IAS 18 Umsatzerlöse und des IAS 11 Fertigungsaufträge ab.

- a. **Das Risiko für den Abschluss:** Umsatzerlöse werden erfasst, wenn durch Übertragung eines Guts oder einer Dienstleistung auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt wird. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsmacht darüber erlangt. Die Umsatzerlöse sind entsprechend der Übertragung der Verfügungsmacht entweder zeitpunkt- oder zeitraumbezogen zu erfassen. Ein erhöhtes Risiko entsteht bei der Umsatzrealisierung durch eine hohe Anzahl unterschiedlicher komplexer Vertragsvereinbarungen bezüglich der verschiedenen Arten der Preisnachlässe und Rücklieferungskonditionen sowie der Beurteilung des Zeitpunktes der Übertragung der Verfügungsmacht. Dies alles kann dazu führen, dass Umsatzerlöse fehlerhaft bilanziert bzw. falsch abgegrenzt werden.

¹⁶⁴ Vgl. CA Immobilien Anlagen AG (2016); S IMMO AG (2016); Erste Group Bank AG (2016); Lenzing AG (2016); Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG (2016); Andritz AG (2017); Mayr-Melnhof Karton AG (2017); DO & CO AG (2017); Telekom Austria AG (2017); AT & S AG (2019); IMMOFINANZ AG (2019); Voestalpine AG (2019).

Die Bilanzierung von Verträgen mit Kunden kann daher ein bedeutsames Risiko wesentlich falscher Darstellungen sein.¹⁶⁵

- b. **Prüferisches Vorgehen:** Die Realisierung der Umsatzerlöse wird anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt. Die Prozesse und Kontrollen für die Umsatzrealisierung werden getestet. Stichprobenartig wird nachvollzogen, ob die gewährten Skonti, Boni und Rabatte, die Rücklieferungen sowie die Leistungen periodengerecht bilanziert werden, zudem werden die Zahlungseingänge kontrolliert. Außerdem wird die Berechnung der noch zu erwartenden Rücklieferungen und deren Abgrenzung von den Umsatzerlösen analysiert.¹⁶⁶

Unternehmenserwerbe: Mit insgesamt 57 Nennungen (8 %) ist auch dieses Thema ein KAM unter den Top 6. Die Bilanzierung eines Unternehmenserwerbs regelt IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse.

- a. **Das Risiko für den Abschluss:** IFRS 3 sieht vor, dass im Rahmen eines Unternehmenserwerbs in der Kaufpreisallokation Annahmen über die Existenz und die Bewertung von übernommenen Vermögenswerten und Schulden zu treffen sind. Diese sind mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt anzusetzen. Die Bewertung erfordert signifikante anfängliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen des Managements bezüglich der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts; sie ist daher sehr komplex und wird als erhebliches Risiko für wesentlich falsche Darstellungen erachtet.¹⁶⁷
- b. **Prüferisches Vorgehen:** Bei der Prüfung der vom Management vorgenommenen Kaufpreisallokation ist in erster Linie ein Verständnis über die Bedingungen und Konditionen des Kaufvertrages zu gewinnen. Als Nächstes wird die Identifizierung der Vermögenswerte und Schulden analysiert. Hierbei werden die Angemessenheit der Bewertungsmethoden, der Diskontierungszinssätze und der genutzten Input-Faktoren sowie die Schätzungen zur Ermittlung der Marktwerte kritisch gewürdigt. Weiters

¹⁶⁵ Vgl. Continental AG (2018); Beiersdorf AG (2019); AT & S AG (2019).

¹⁶⁶ Vgl. Continental AG (2018); Beiersdorf AG (2019); AT & S AG (2019).

¹⁶⁷ Vgl. Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG (2016); BAWAG Group AG (2019); OMV AG (2019); SAP SE (2019).

werden die Funktionsweise der Bewertungsmodelle und die rechnerische Richtigkeit der beizulegenden Zeitwerte stichprobenartig nachvollzogen. Die Kompetenz, Objektivität und Unabhängigkeit der vom Management beauftragten Experten für die Bewertung wird beurteilt. Außerdem werden auch eigene interne Bewertungsspezialisten einbezogen. Abschließend wird überprüft, ob die Anhangsangaben zu den Akquisitionen angemessen sind.¹⁶⁸

4.2.2 Themenbereiche der KAM im Indexvergleich

In diesem Kapitel werden die Themenbereiche der einzelnen Indizes analysiert. Es werden je Index die KAM-Themenbereiche mit einer Häufigkeit über 5 % dargestellt. Themen, die in der Gesamtbetrachtung nicht vorgekommen sind und einzelne Indizes betreffen, werden wie im Kapitel 4.2.1 anhand eines Beispiels näher beschrieben.

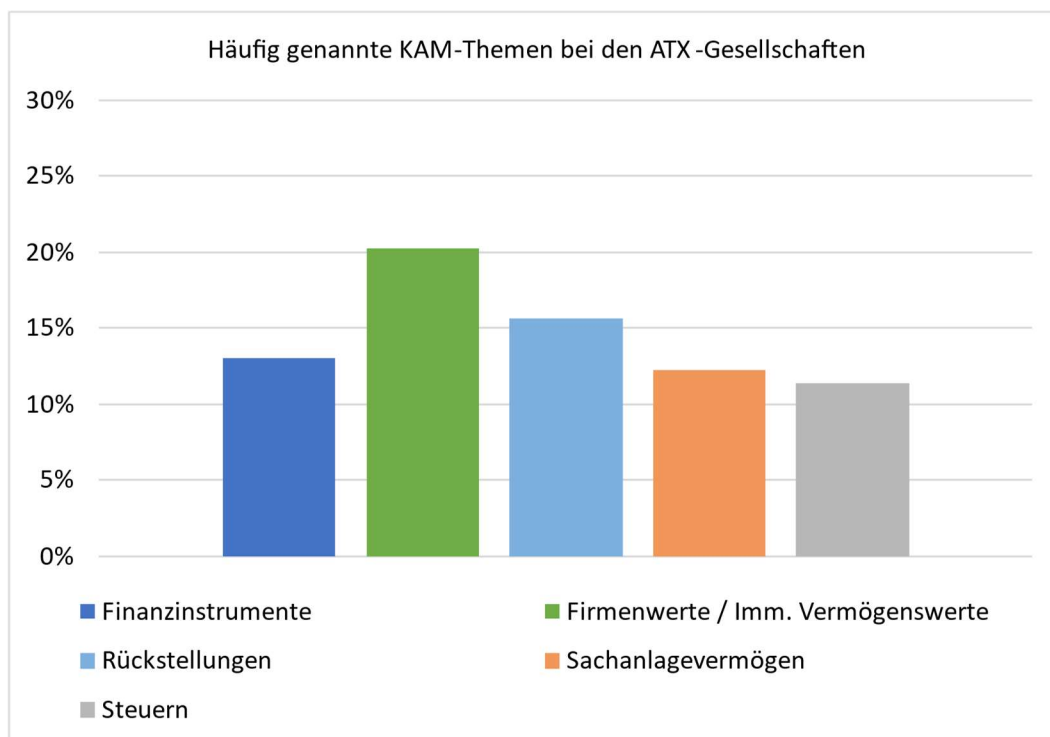


Abbildung 32: Häufig genannte KAM-Themen bei den ATX-Gesellschaften

¹⁶⁸ Vgl. Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG (2016); BAWAG Group AG (2019); OMV AG (2019); SAP SE (2019).

Die BV der ATX-Unternehmen weisen insgesamt 237 KAM-Themennennungen aus. Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte belegt als Sachverhalt mit 20 % den ersten Platz. Das Thema Rückstellungen macht 16 % aus und kommt auf den zweiten Platz. Finanzinstrumente als Thema macht 13 % aus und kommt auf den dritten Platz. Die Themen Sachanlagevermögen und Steuern machen 12 % bzw. 11 % aus und kommen unter die Top 5 (> 10 %) der meistgenannten KAM-Themen (siehe Abbildung 32).

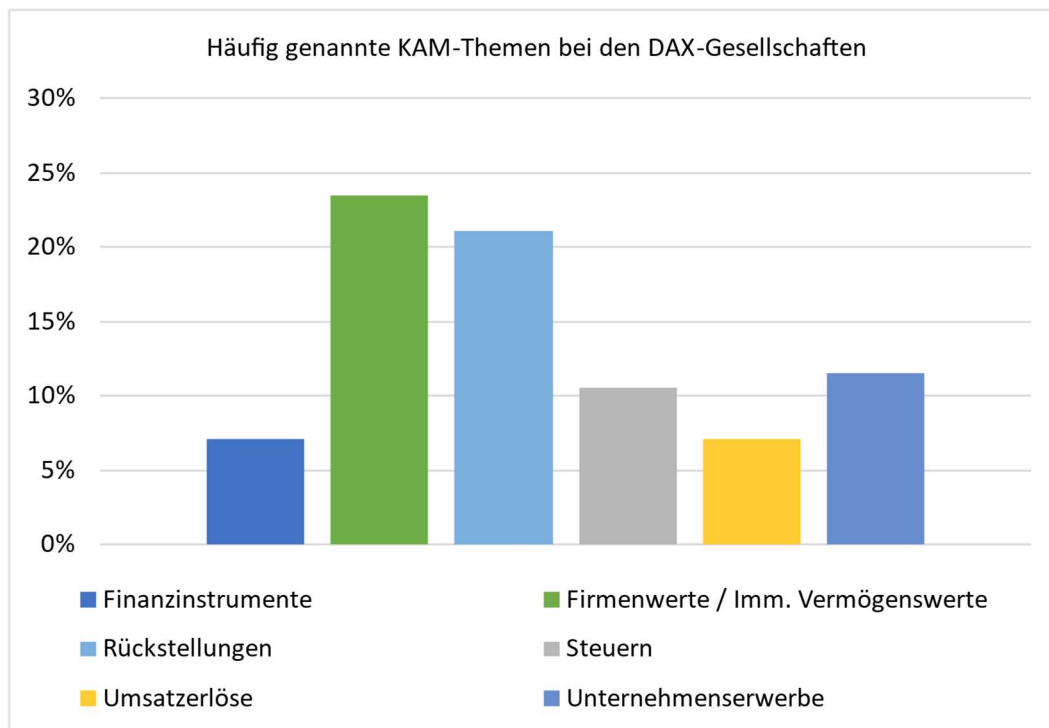


Abbildung 33: Häufig genannte KAM-Themen bei den DAX-Gesellschaften

Bei der Beurteilung der KAM-Themen zeigt sich bei den DAX-Gesellschaften ein ähnliches Ergebnis. Es gibt insgesamt 294 KAM-Themennennungen. Auch hier dominiert das Thema Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte (23 %), gefolgt von Rückstellungen (21 %) und Unternehmenserwerbe (12 %). Steuern als Thema kommt im gleichen Ausmaß wie bei den ATX-Gesellschaften vor, nämlich zu 11 %. Die Themen Finanzinstrumente und Umsatzerlöse liegen bei 7 % (siehe Abbildung 33).

Die Gesamtanzahl an KAM-Themennennungen bei den SMI-Unternehmen beträgt 189. Abbildung 34 zeigt die KAM-Themen über 5 %. Das Thema Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte liegt auch hier deutlich in Führung, mit 28 %. Wichtige Themen sind außerdem Steuern (16 %) und Rückstellungen (14 %). Gleich danach folgen Umsatzerlöse

(13 %) als Sachverhalt, der im Gegensatz zu den anderen Indizes einen höheren Anteil aufweist. Das Thema Unternehmenserwerbe (6 %) kommt deutlich seltener vor als bei den DAX-Gesellschaften, aber häufiger als bei den ATX-Gesellschaften.

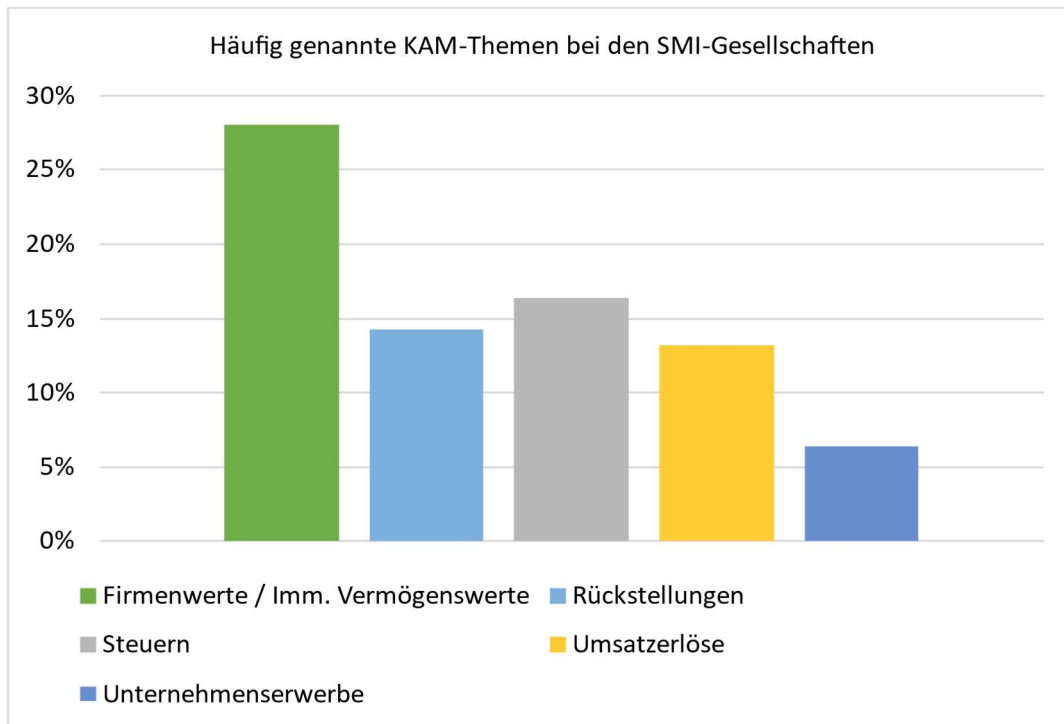


Abbildung 34: Häufig genannte KAM-Themen bei den SMI-Gesellschaften

4.2.3 Themenbereiche der KAM im Zeitverlauf

Abbildung 35 zeigt die KAM-Themen, die in den BV am häufigsten vorkommen, im Zeitverlauf. Wie Abbildung 35 zu entnehmen ist, liegt für folgende KAM-Themen eine Steigerung im Jahr 2019 im Vergleich zu 2016 vor: Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte, Rückstellungen und Unternehmenserwerbe. Die KAM-Themen Finanzinstrumente, Sachanlagevermögen, Steuern und Umsatzerlöse werden im Jahr 2019 seltener behandelt als im Jahr 2016. Das Thema Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte kommt in den ersten zwei Jahren in 22 % der Fälle vor und wird in den nächsten zwei Jahren um 3 % häufiger behandelt. Rückstellungen als Thema wird im Jahr 2017 um 6 % öfter genannt, und es kommt in den Folgejahren zu einer Abnahme von insgesamt 4 %. Steuern als Sachverhalt wird im Jahr 2016 in 17 % der Fälle angegeben und tritt im Jahr 2018 in nur noch 9 % der KAM-Nennungen auf, wobei im Jahr 2019 ein kleiner Anstieg von etwa 2 % erfolgt. Unternehmenserwerbe ist das einzige Thema, das eine wesentliche Zunahme der Häufigkeit i.H.v. insgesamt 6 % in den

ersten drei Jahren aufweist. Umsatzerlöse als Sachverhalt bleibt relativ konstant, und Sachanlagevermögen wird als Sachverhalt immer seltener behandelt. Das Thema Finanzinstrumente schwankt in den ersten drei Jahren zwischen 8 % und 10 %, im Jahr 2019 erfolgt ein Abstieg von etwa 4 %.

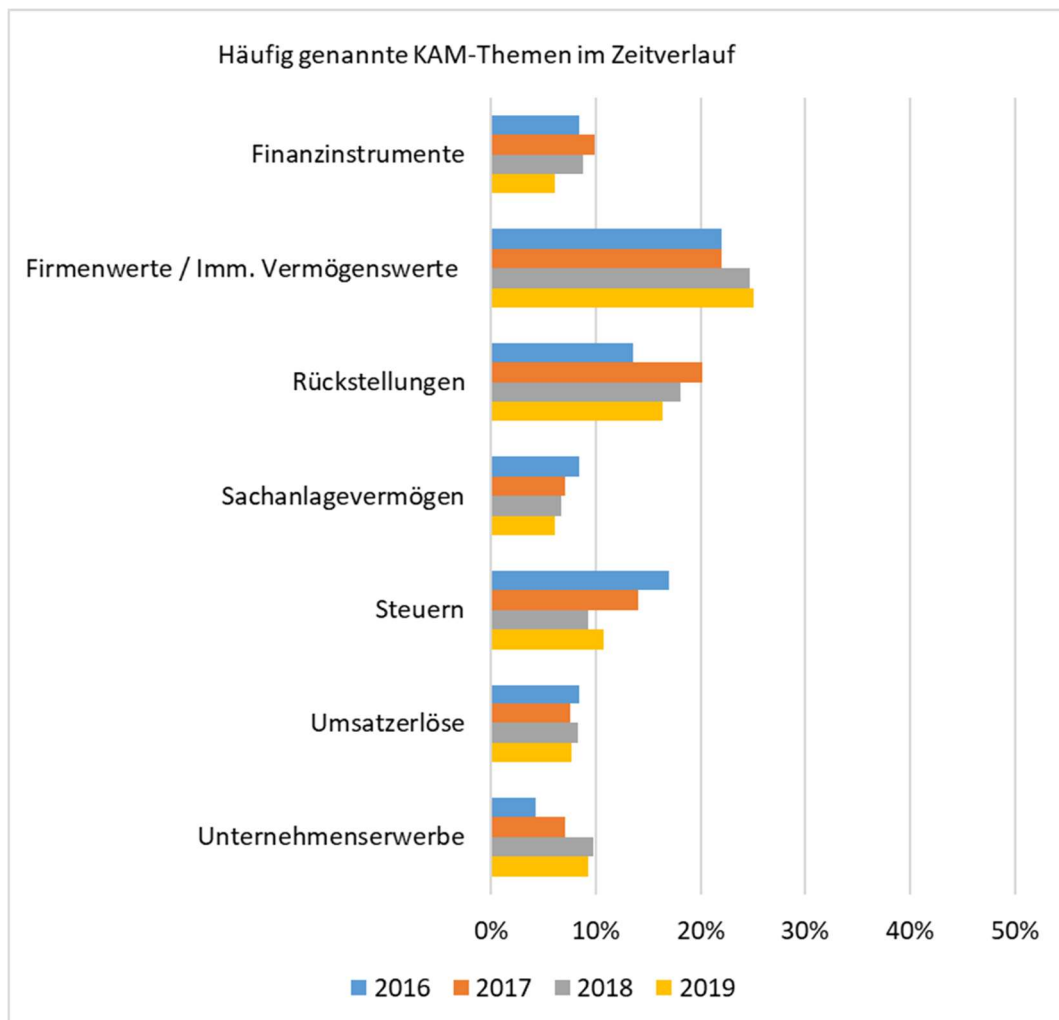


Abbildung 35: Häufig genannte KAM-Themen im Zeitverlauf

Im Indexvergleich stellt sich die Entwicklung der KAM-Themen etwas anders dar. Bei den ATX-Gesellschaften finden sich mehr Zunahmen als Abnahmen im Laufe der Jahre. Die Änderungen in der Nennung der Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte als Sachverhalt sind relativ groß und unregelmäßig. Im zweiten Jahr gibt es einen kleinen Rückgang, im nächsten Jahr einen hohen Anstieg in der Häufigkeit der Nennung des Sachverhalts i.H.v. 6 % und im letzten Jahr einen sehr leichten Anstieg. Das Thema Steuern weist die größte Änderung auf, und zwar eine Abnahme hinsichtlich der Nennung i.H.v. 12 %, von 17 % im Jahr 2016 auf 5 % im Jahr 2019. Sowohl Finanzinstrumente als auch Rückstellungen als genannte Themen steigen in ihrer Häufigkeit von 11 % bzw. 13 % (2016)

auf 17 % bzw. 18 % (2017) und sinken danach. Das Thema Sachanlagevermögen sinkt häufigkeitsmäßig langsam und liegt zwischen 13 % und 11 %. (Siehe Abbildung 36)

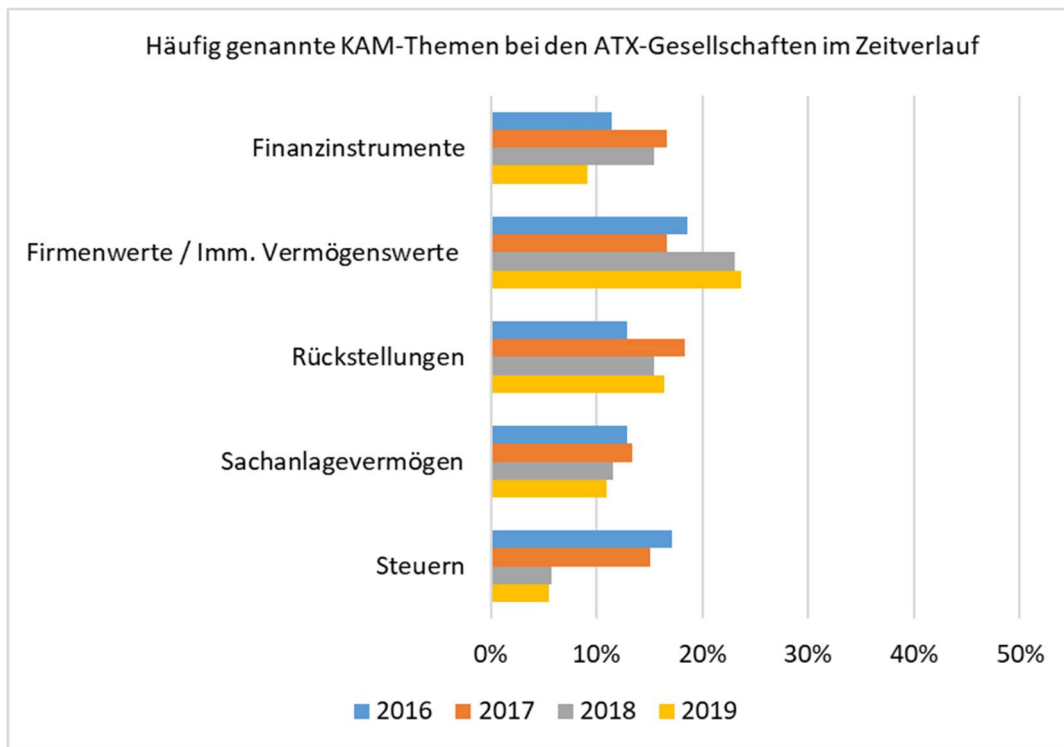


Abbildung 36: Häufig genannte KAM-Themen bei den ATX-Gesellschaften im Zeitverlauf

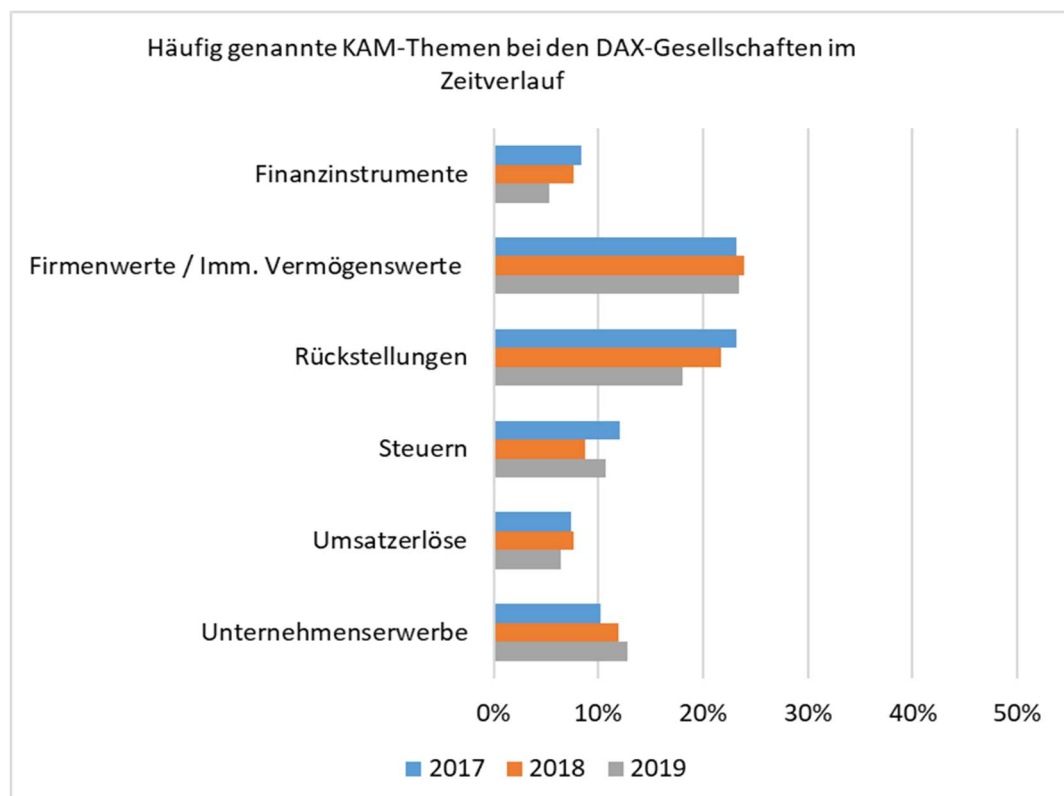


Abbildung 37: Häufig genannte KAM-Themen bei den DAX-Gesellschaften im Zeitverlauf

Die Entwicklung der Themen bei den DAX-Gesellschaften ist bis auf einige Ausnahmen relativ flach. Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte sowie Umsatzerlöse bleiben als behandelte Sachverhalte relativ unverändert. Im Gegensatz dazu ist bei dem Thema Rückstellungen ein deutlicher Rückgang der Häufigkeit von insgesamt 5 % feststellbar. Das Thema kommt im Jahr 2017 in 23 % der Fälle vor und im Jahr 2019 nur noch in 18 % der Fälle. Steuern als Thema ist volatil, indem es in der Häufigkeit zuerst fällt und dann wieder ansteigt. Insgesamt ist aber eine Abnahme ersichtlich, weil der Wert von 12 % aus dem ersten Jahr nicht mehr erreicht wird, auch wenn im letzten Jahr eine Steigerung zu sehen ist. Das Thema Unternehmenserwerbe verhält sich wie das Thema Rückstellungen, nur in die entgegengesetzte Richtung und in kleinerem Ausmaß. Anstatt eines Rückgangs gibt es einen Anstieg von 10 % (2017) auf 13 % (2019). (Siehe Abbildung 37)

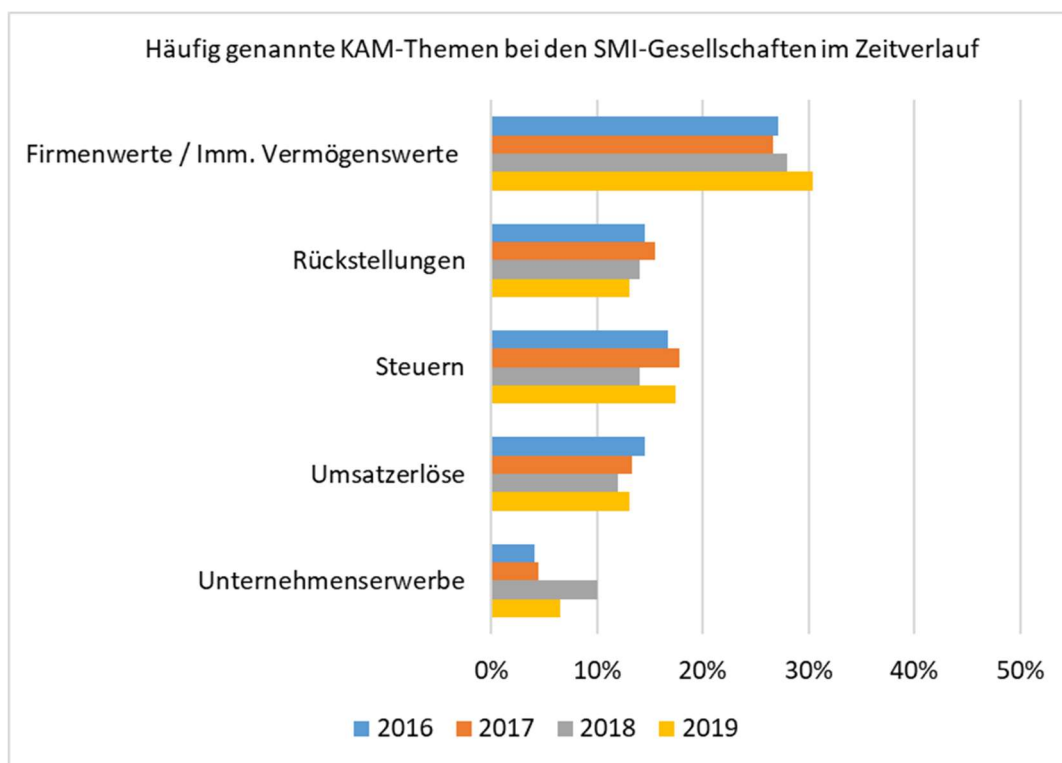


Abbildung 38: Häufig genannte KAM-Themen bei den SMI-Gesellschaften im Zeitverlauf

Bei den SMI-Gesellschaften ist ein Anstieg bei drei der fünf häufigsten KAM-Themen sichtbar: bei Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten, Steuern und Unternehmenserwerben. Die ersteren weisen die größte Steigerung in ihrer Häufigkeit im Jahr 2019 auf. Steuern als Thema wird in den Jahren 2017 und 2019 am häufigsten behandelt. Dazwischen gibt es einen Rückgang. Der Sachverhalt der Unternehmenserwerbe erreicht den höchsten Anteil im Jahr 2018. Ein Jahr später gibt es einen Rückgang von 3 %. Dennoch ist die

Anzahl der Nennungen im Jahr 2019 höher als im Jahr 2016. Umsatzerlöse als behandeltes Thema sinkt in den ersten drei Jahren von 15 % auf 12 % und erreicht im Jahr 2019 eine Häufigkeit von 13 %. In den Jahren 2018 und 2019 ist eine kleine Abnahme auch beim Thema Rückstellungen zu verzeichnen. (Siehe Abbildung 38)

4.2.4 Themenbereiche der KAM im Branchenvergleich

Im Branchenvergleich sind wesentliche Unterschiede bei den Themenbereichen der KAM erkennbar. Abgebildet werden die Themen mit einer Häufigkeit über 5 %. Vereinzelt kommen in den Branchen bisher nicht angeführte Themen vor, die anhand eines Beispiels näher beschrieben werden.

Banken (Abbildung 39)

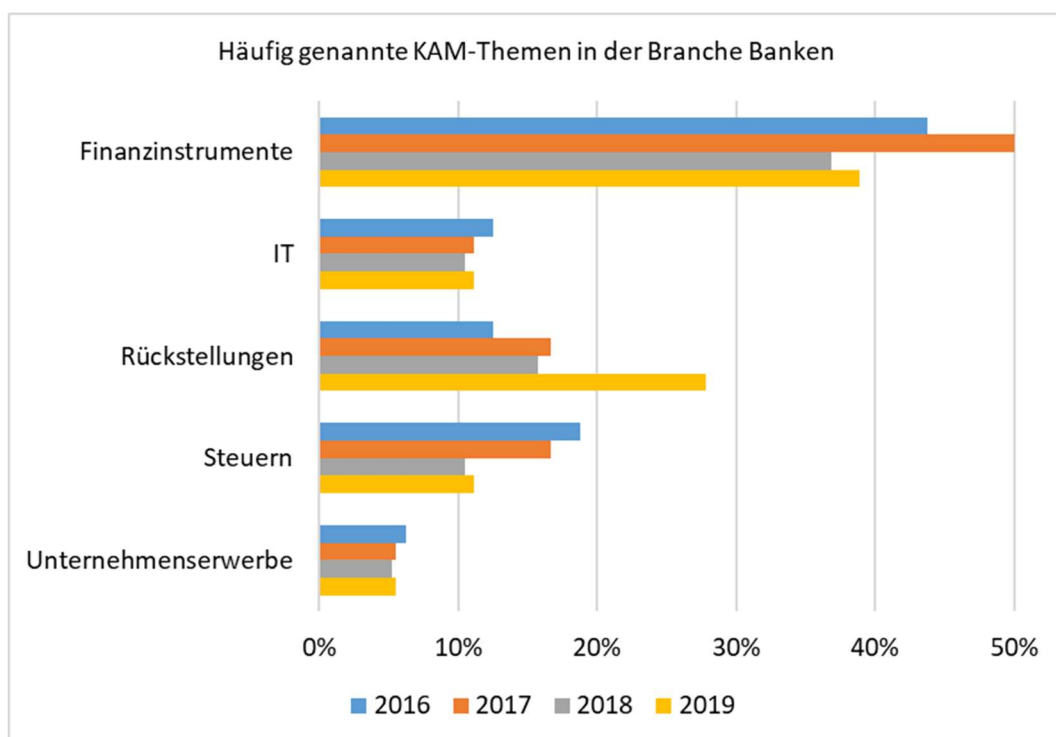


Abbildung 39: Häufig genannte KAM-Themen in der Branche Banken

Banken unterscheiden sich stark von den anderen Branchen. Mit Abstand führend unter den KAM-Themen ist hier das Thema Finanzinstrumente. Der Sachverhalt umfasst im Jahr 2017 50 % aller KAM-Nennungen. In den Jahren 2016, 2018 und 2019 kommt das Thema in über 37 % der Fälle vor. Was das Thema Finanzinstrumente betrifft, bezieht sich ein Großteil der genannten KAM auf die Bewertung der Kreditforderungen. Weitere wichtige

Themenbereiche, die im Durchschnitt mindestens 10 % der KAM-Nennungen ausmachen, sind IT, Rückstellungen und Steuern. Im Zeitverlauf betrachtet ist bis auf das Thema Rückstellungen ein leichter Rückgang erkennbar. Im Jahr 2019 ist bei dem Thema Rückstellungen ein deutlicher Anstieg der Häufigkeit von 12 % feststellbar.

IT: Das Thema IT wurde in der Bankbranche im Geschäftsjahr 2016 in 13 % der BV genannt. In den folgenden drei Jahren betrug die Häufigkeit 11 %.

- a. **Das Risiko für den Abschluss:** Der Rechnungslegungsprozess ist von IT-Systemen abhängig. Die Verlässlichkeit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme ist wichtig, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten sicherzustellen. Eine unwirksame Überwachung von Zugriffsberechtigungen für IT-Systeme stellt ein Risiko für die Richtigkeit der Finanzberichterstattung dar.¹⁶⁹
- b. **Prüferisches Vorgehen:** Die Verlässlichkeit und der Betrieb der IT-Systeme wird mithilfe von IT-Experten geprüft. Es wird ein Verständnis des IT-bezogenen Kontrollumfelds erlangt. IT-Kontrollen werden identifiziert, und deren Aufbau, deren Einrichtung und deren Wirksamkeit wird geprüft. Darüber hinaus werden PH hinsichtlich der Kontrollen über den Zugriffsschutz, die Softwareänderungsverfahren und den IT-Betrieb vorgenommen. Sofern festgestellt wird, dass implementierte Kontrollen nicht wirksam sind, werden kompensierende PH durchgeführt.¹⁷⁰

Gesundheitswesen (Abbildung 40)

Das Gesundheitswesen ist eine Branche, die im DAX und im SMI zu finden ist. Der mit Abstand am häufigsten vorkommende Prüfungsschwerpunkt ist Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte. Dieser erreicht im Jahr 2016 einen Höchstanteil von 44 %, der bis zum Jahr 2019 auf 29 % sinkt. Rückstellungen als Thema kommt in den ersten drei Jahren in mehr als 20 % der Fälle vor und erreicht einen Höchstanteil von 32 % im Jahr 2017, was einer sehr hohen Steigerung gegenüber dem Vorjahr entspricht. In den Jahren 2018 und 2019 kommt es zu einem steilen Abstieg auf 23 % bzw. 5 %. Das Thema Umsatzerlöse kommt im Jahr 2016 in 22 % der Fälle vor und erreicht in den drei folgenden Jahren 14 %.

¹⁶⁹ Vgl. Erste Group Bank AG (2016); Deutsche Bank AG (2019).

¹⁷⁰ Vgl. Erste Group Bank AG (2016); Deutsche Bank AG (2019).

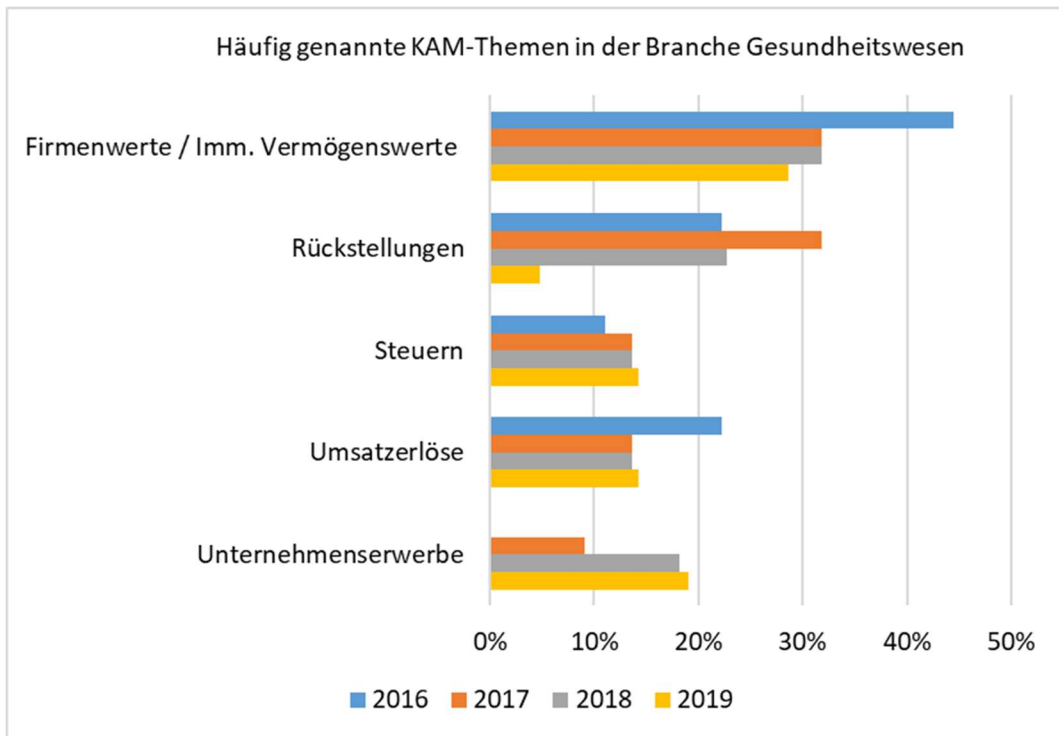


Abbildung 40: Häufig genannte KAM-Themen in der Branche Gesundheitswesen

Grundindustrie (Abbildung 41)

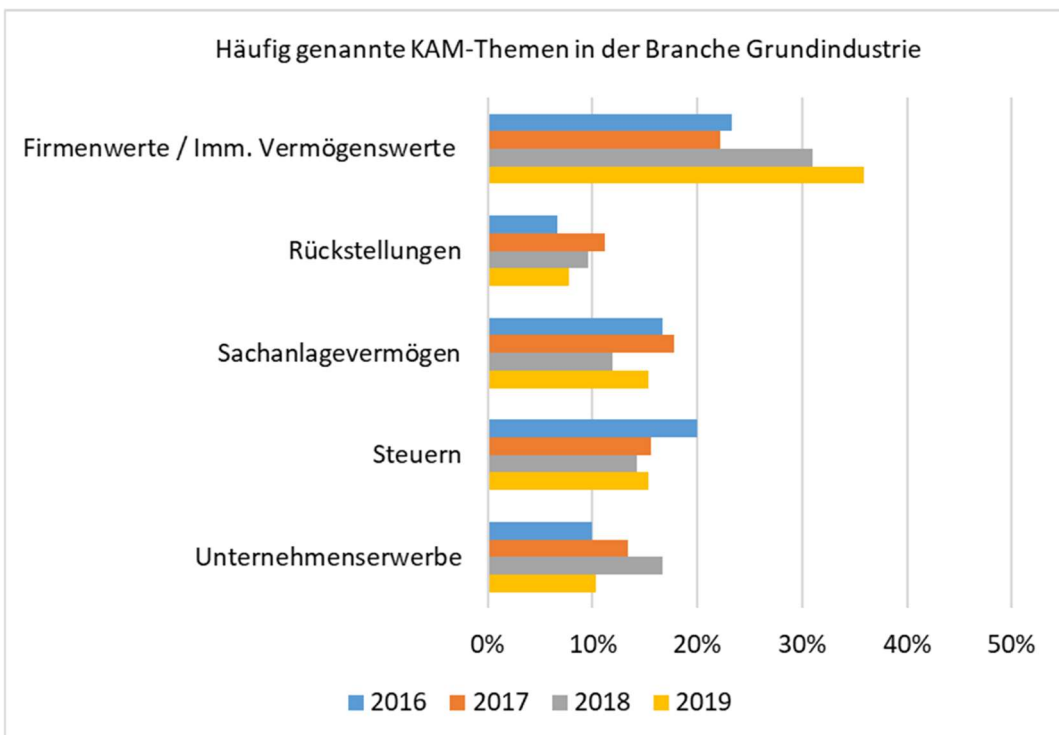


Abbildung 41: Häufig genannte KAM-Themen in der Branche Grundindustrie

Das Thema Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte dominiert unter den Themen im Grundindustriesektor. Deutlich ist ein steiler Anstieg seit dem Jahr 2016 (23 %) bis zum Jahr 2019 (36 %). Rückstellungen als Thema ist im Jahr 2017 am stärksten vertreten, danach wird

dieses Thema seltener behandelt. Auch das Thema Sachanlagevermögen kommt im Jahr 2017 am häufigsten vor und schwankt im Laufe der Zeit. Steuern als Sachverhalt kommt im Jahr 2016 in 20 % der Fälle vor und sinkt in den Jahren 2017 und 2018 auf 16 % bzw. 14 %. Im Jahr 2019 lässt sich eine minimale Steigerung feststellen. Das Thema Unternehmenserwerbe steigt von 10 % (2016) auf 17 % (2018) und sinkt im Jahr 2019 wieder auf 10 %.

Immobilien (Abbildung 42)

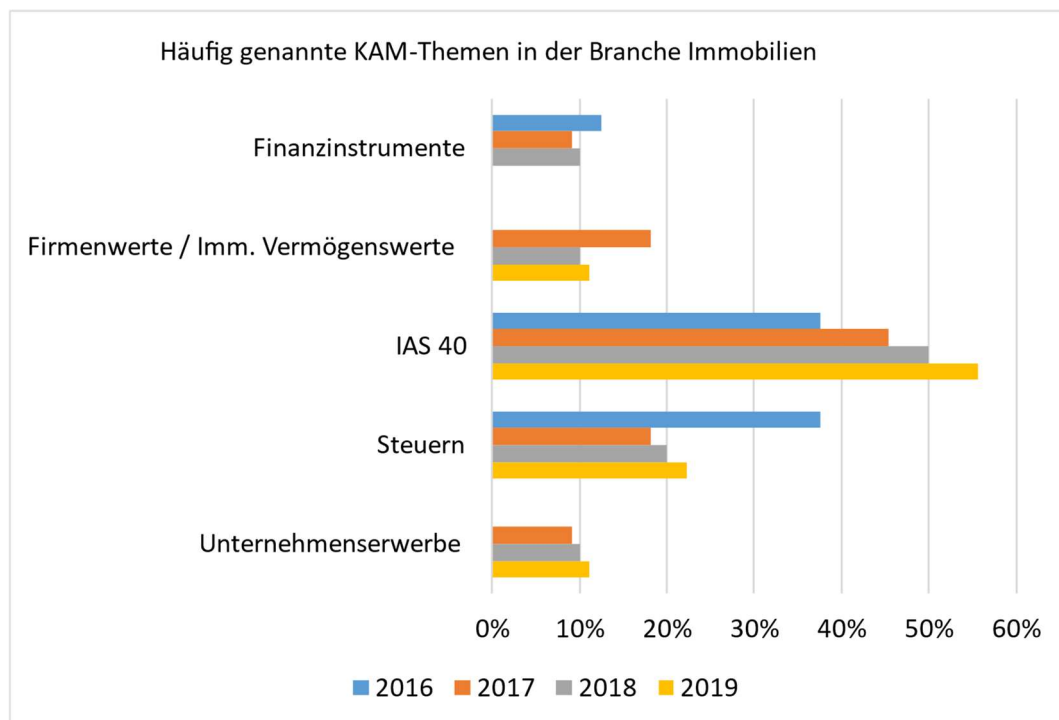


Abbildung 42: Häufig genannte KAM-Themen in der Branche Immobilien

Immobilien ist eine Branche, die im ATX und im DAX zu finden ist. Die Immobilienbranche unterscheidet sich bezüglich KAM-Angaben wesentlich von den anderen Branchen. Hier ist das Thema IAS 40 von großer Bedeutung für die Abschlussprüfer der untersuchten Gesellschaften. Die Abschlussprüfer der Immobiliengesellschaften nennen das Thema in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 in 50 % bzw. 56 % aller Themennennungen. Deutlich ist ein regelmäßiger Anstieg. Ein weiterer wichtiger Themenbereich dieser Branche ist das Thema Steuern, das im Jahr 2016 38 % aller KAM-Themennennungen umfasst. Die Häufigkeit sinkt im Jahr 2017 sehr stark und steigt in den nächsten Jahren leicht an.

IAS 40: Darin sind als Finanzinvestition gehaltene Immobilien geregelt.

- a. **Das Risiko für den Abschluss:** Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und unterliegen daher wesentlichen

Annahmen und Schätzungen. Die damit einhergehenden Annahmen und Schätzungen betreffen insbesondere Marktmieten, erwartete Leerstehungen, künftig erzielbare Mieten, zukünftige Wiedervermietungen und Renditen. Die Bewertung der Immobilie ist von diesen Einschätzungen abhängig und daher mit Ermessensspielräumen und Unsicherheiten behaftet.¹⁷¹

- b. **Prüferisches Vorgehen:** Im Rahmen der Abschlussprüfung werden die Prozesse der Immobilienbewertung analysiert. Die fachliche Kompetenz und die Objektivität der vom Unternehmen beauftragten Experten werden evaluiert. Unter Einbeziehung von internen Immobilienbewertungsspezialisten werden die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte sowie die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen kritisch hinterfragt. Die Methodik und die rechnerische Richtigkeit werden beurteilt, und die Schätzungen werden plausibilisiert, indem stichprobenartig ein Vergleich mit aktuellen öffentlichen Daten und Marktentwicklungen getätigt wird. Darüber hinaus werden die Anhangsangaben auf Angemessenheit hin geprüft.¹⁷²

Industriegüter und -dienstleistungen (Abbildung 43)

Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte ist als KAM-Thema im Bereich Industriegüter und -dienstleistungen mit mehr als 20 % der Nennungen während der gesamten Untersuchungsperiode sehr präsent. Die Themen Rückstellungen und Umsatzerlöse gehören mit meist mehr als 15 % ebenfalls zu den am häufigsten behandelten KAM-Themen dieser Branche. In Bezug auf Steuern als KAM-Thema ist eine große Schwankung zu sehen. Die Häufigkeit sinkt im Jahr 2018 sehr stark und steigt im nächsten Jahr wieder an. Unternehmenserwerbe als Thema ist im Zeitverlauf durch einen konstanten Anstieg von 7 % (2016) auf 15 % (2019) gekennzeichnet.

¹⁷¹ Vgl. CA Immobilien Anlagen AG (2019); IMMOFINANZ AG (2019); S IMMO AG (2019).

¹⁷² Vgl. CA Immobilien Anlagen AG (2019); IMMOFINANZ AG (2019); S IMMO AG (2019).

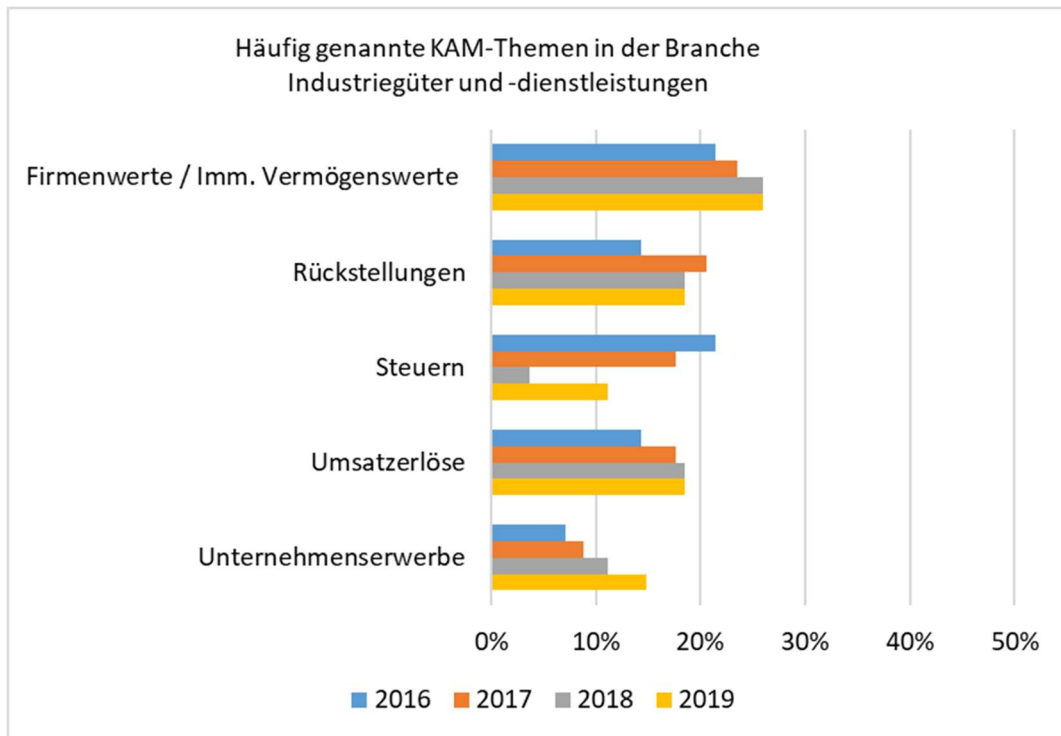


Abbildung 43: Häufig genannte KAM-Themen in der Branche Industriegüter und -dienstleistungen

Konsumgüter (Abbildung 44)

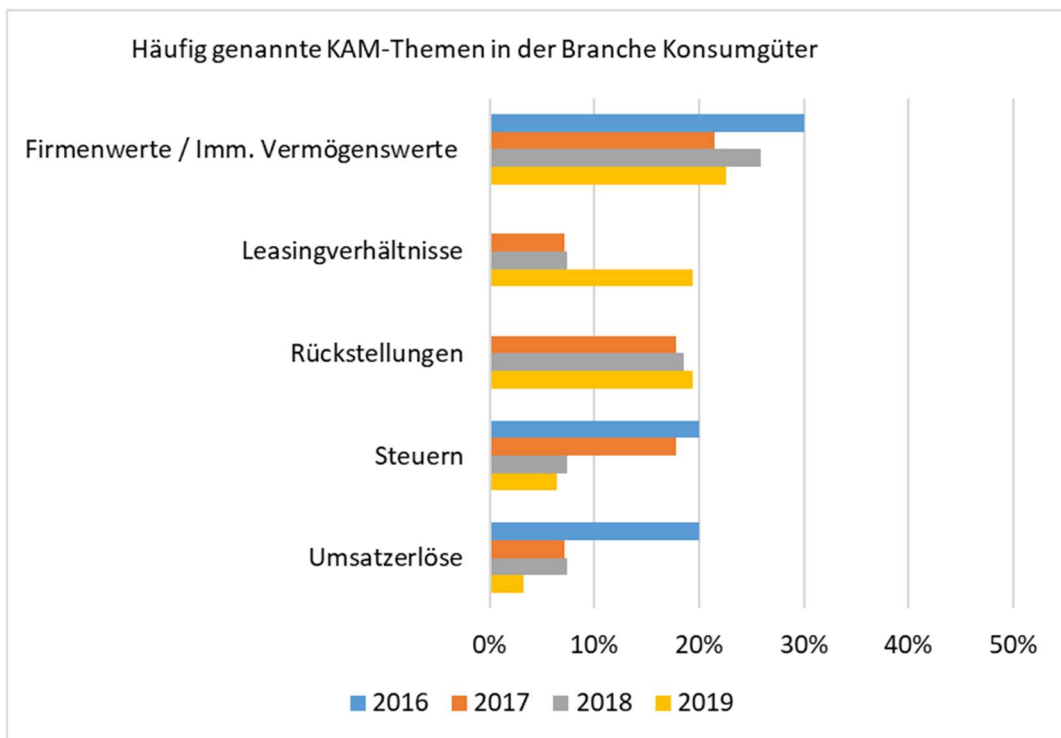


Abbildung 44: Häufig genannte KAM-Themen in der Branche Konsumgüter

In der Branche Konsumgüter sind folgende Themen von großer Bedeutung: Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte, Rückstellungen, Steuern, Umsatzerlöse. Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte sind als KAM-Thema sehr präsent. Der prozentuale Anteil liegt

bei diesem Thema zwischen 21 % und 30 %. Die Themen Steuern und Umsatzerlöse bilden im Geschäftsjahr 2016 jeweils 20 % der KAM-Themennennungen, danach werden diese Themen seltener genannt. Das Thema Rückstellungen kommt im Jahr 2016 im Bereich Konsumgüter nicht vor. In den Folgejahren liegt der prozentuale Anteil bei ungefähr 19 %. Zudem kommt das Thema **Leasingverhältnisse** vor. Dieses KAM-Thema ist im Geschäftsjahr 2019 deshalb wichtig, weil die Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 erfolgte.

- a. **Das Risiko für den Abschluss:** Aus der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 ergeben sich wesentliche Auswirkungen auf die Werte der Eröffnungsbilanz und deren Fortschreibung zum Stichtag. Die Bestimmung der Leasing-Laufzeit und des Diskontierungszinssatzes sind ermessensbehaftet und beruhen auf Schätzungen. Es besteht somit das Risiko, dass die Leasingverbindlichkeiten und -nutzungsrechte nicht vollständig erfasst werden bzw. fehlerhaft bewertet werden.¹⁷³
- b. **Prüferisches Vorgehen:** Im Rahmen der Abschlussprüfung werden der Implementierungsprozess analysiert und die Wirksamkeit der Kontrollen überprüft. Stichprobenartig werden die relevanten Daten beurteilt. Die vom Management getroffenen Annahmen zur Bestimmung der Leasinglaufzeit werden überprüft und nachvollzogen. Die Diskontierungszinssätze werden mit öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Die Angemessenheit des Berechnungsmodells für den Zinssatz wird gewürdigt, und die vollständige Erfassung der Verträge wird plausibilisiert. Abschließend werden die Anhangsangaben auf Angemessenheit und Vollständigkeit hin beurteilt.¹⁷⁴

Sonstige Finanzdienste (Abbildung 45)

Die Branche Sonstige Finanzdienste ist nur im DAX zu finden. Das Thema Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte dominiert mit einer Höchstzahl von 50 % aller Nennungen. Die

¹⁷³ Vgl. DO & CO AG (2019).

¹⁷⁴ Vgl. DO & CO AG (2019).

andere Hälfte teilen sich die Themen Steuern und Rückstellungen zu je 25 %. Es ist keine Entwicklung zu sehen.

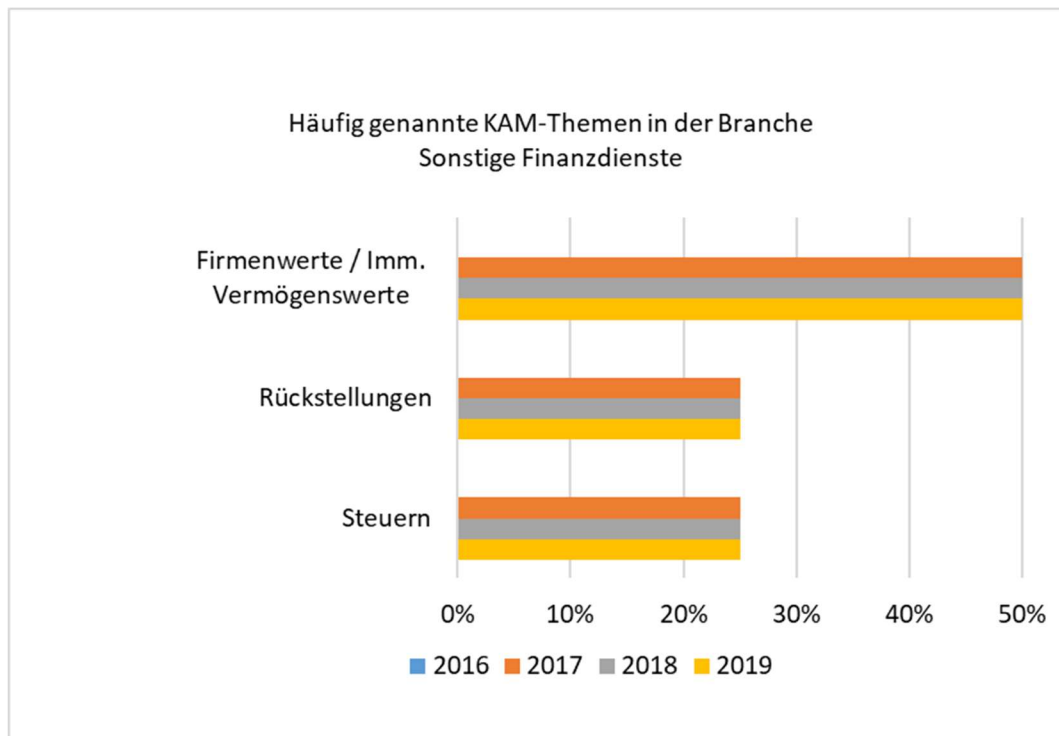


Abbildung 45: Häufig genannte KAM-Themen in der Branche Sonstige Finanzdienste

Technologie & Telekom (Abbildung 46)

Im Bereich Technologie & Telekom ist das KAM-Thema Umsatzerlöse am meisten vertreten. Im Geschäftsjahr 2018 gewinnt das Thema an Bedeutung aufgrund der IFRS 15-Erstanwendung, und es kommt zu einem Anstieg von 20 % auf 29 %. Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte als Thema ist mit über 20 % der KAM-Themennennungen sehr präsent. Das Thema Rückstellungen wird in den ersten zwei Jahren in über 15 % der KAM-Themen angegeben. In den nächsten zwei Jahren sinkt die Häufigkeit, sodass im Jahr 2019 das KAM-Thema 11 % der Nennungen ausmacht. Die Themen Sachanlagevermögen und Steuern liegen im Jahr 2016 bei 15 %, im Jahr 2017 sinkt die Häufigkeit auf 10 %, danach schwankt deren Häufigkeit. Sie liegt in den Jahren 2018 bzw. 2019 bei 12 % bzw. 5 % für das KAM-Thema Sachanlagevermögen und bei 6 % bzw. 11 % für das KAM-Thema Steuern.

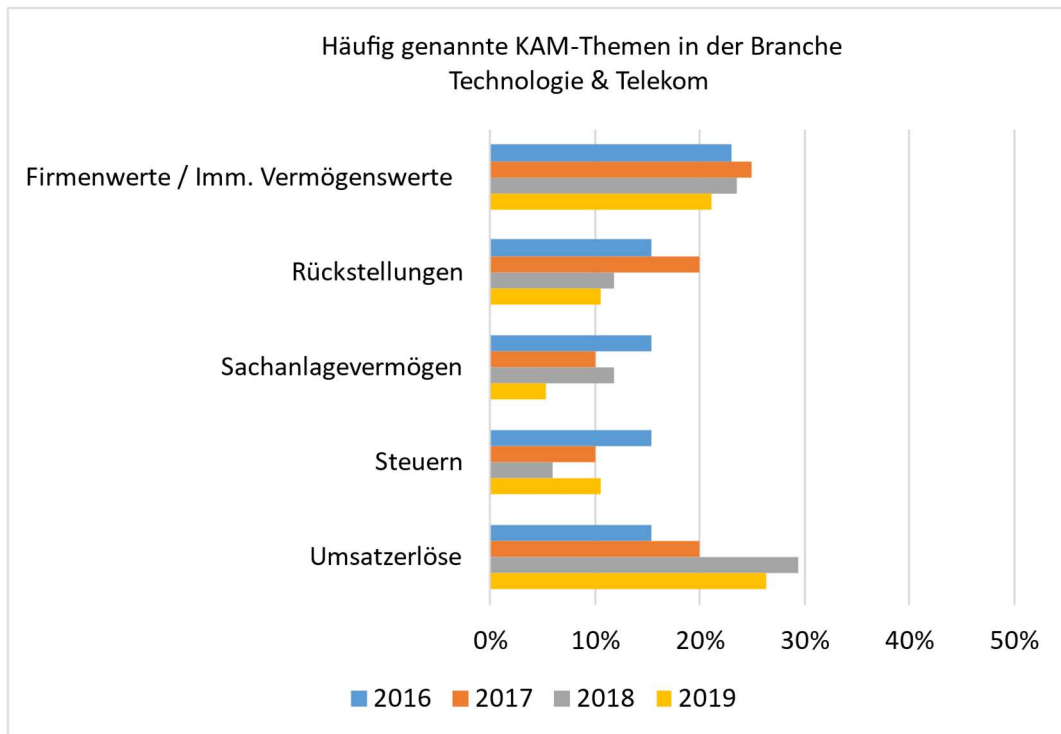


Abbildung 46: Häufig genannte KAM-Themen in der Branche Technologie & Telekom

Versicherungen (Abbildung 47)

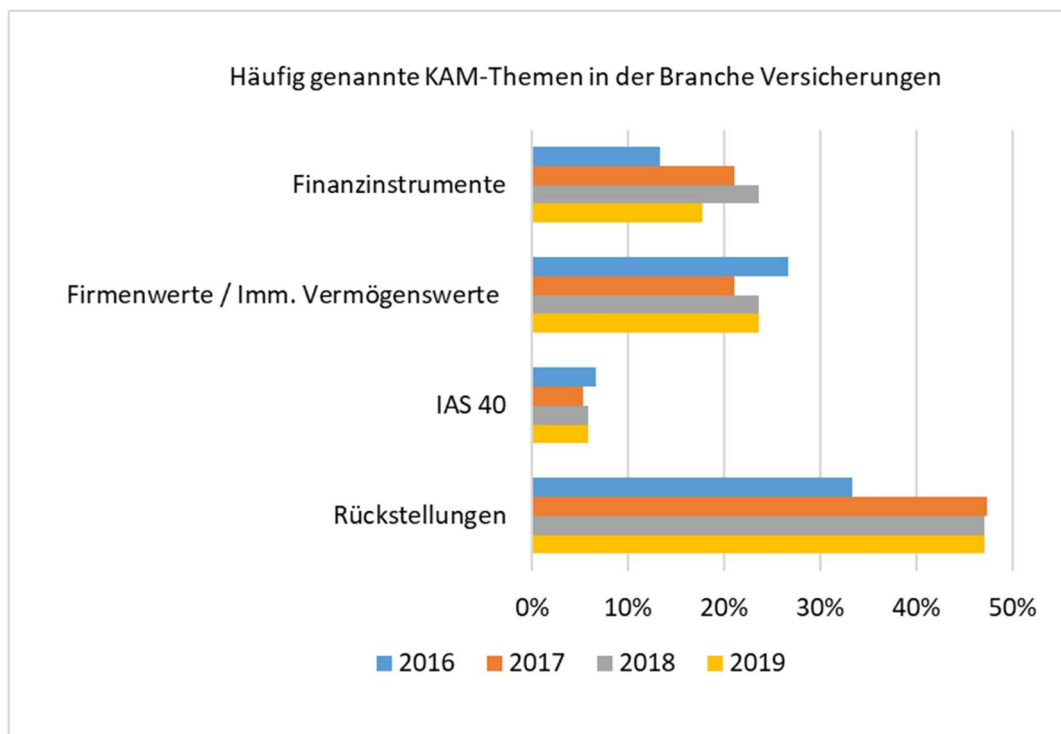


Abbildung 47: Häufig genannte KAM-Themen in der Branche Versicherungen

Das mit Abstand am häufigsten genannte KAM-Thema dieser Branche ist Rückstellungen. Dieses umfasst in den Geschäftsjahren 2017 bis 2019 47 % der KAM-Nennungen. Ein weiteres häufiges Thema ist Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte. Dieses umfasst während

des Untersuchungszeitraums mehr als 20 % der KAM-Nennungen. Finanzinstrumente als KAM-Thema ist in den Jahren 2017 und 2018 auch sehr stark vertreten (> 20 %). IAS 40 kommt in kleinerem Ausmaß (> 5 %) vor.

Versorger (Abbildung 48)

Der Sektor Versorger ist im ATX und im DAX zu finden. In dieser Branche werden folgende KAM-Themen am häufigsten berichtet: Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte, Rückstellungen und Sachanlagevermögen. Im Jahr 2016 liegt der prozentuale Anteil bei diesen Themen bei 33 %. Im Jahr 2017 sinkt der Anteil des KAM-Themas Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte auf 25 %. Der Anteil der KAM-Themen Rückstellungen und Sachanlagevermögen sinkt auf 17 % und steigt im Folgejahr auf 22 %. Im Jahr 2018 steigt der Anteil des KAM-Themas Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte wieder auf 33 % und sinkt ein Jahr später auf 30 %. Im Jahr 2019 liegt der prozentuale Anteil bei dem Thema Rückstellungen bei 10 % und bei dem Thema Sachanlagevermögen bei 20 %. Das Thema Unternehmenserwerbe unterscheidet sich von den anderen Themen dieser Branche durch einen sehr hohen Anstieg der Häufigkeit im Jahr 2019.

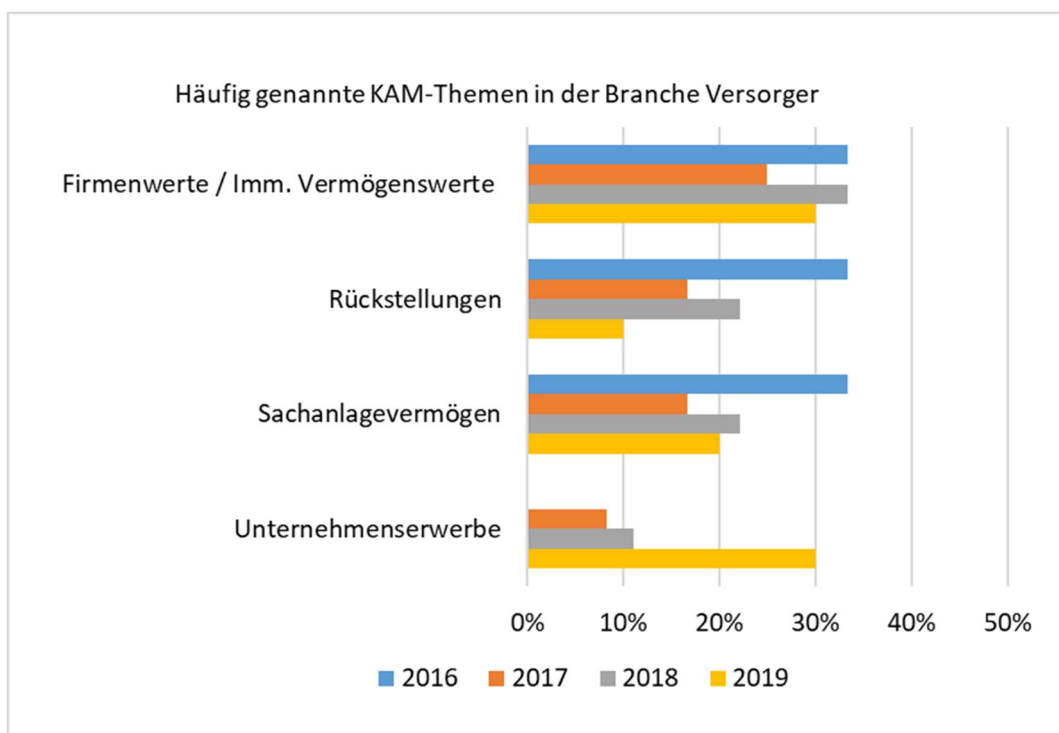


Abbildung 48: Häufig genannte KAM-Themen in der Branche Versorger

Zusammenfassung

In der vorliegenden Studie wird die KAM-Berichtspraxis für ATX-Unternehmen, DAX-Unternehmen und SMI-Unternehmen im Zeitverlauf analysiert. Die Untersuchung geht auf index-, prüfungsgesellschafts- und branchenspezifische Besonderheiten ein.

Gesamtbetrachtung

Es wurden 227 BV untersucht sowie 682 KAM und 720 KAM-Themen gezählt. Eine Überschrift kann mehrere Sachverhalte beinhalten. Die BV bewegen sich in einer Bandbreite von einem bis sieben KAM, wobei durchschnittlich drei KAM pro BV angegeben werden. Der KAM-Umfang beträgt im Durchschnitt 361 Wörter (Ansatz + PH), wobei die PH leicht etwas näher beschrieben werden als der Ansatz. Die Ergebnisse zeigen im Zeitverlauf einen Rückgang der KAM-Anzahl, wobei sich ein Anstieg des KAM-Umfangs bemerkbar macht. Diese Tendenz ist nicht nur in der Gesamtstichprobe erkennbar, sondern auch für jeden Index sowie im Abschlussprüfervergleich. Hinsichtlich der KAM ist auf Unternehmensebene ein gewisses Standardisierungsniveau der Inhalte sichtbar. Besonders dann, wenn sich branchenspezifische Themen in aufeinanderfolgenden Jahren wiederholen, werden große Abschnitte der Vorjahresausführungen wortwörtlich übernommen. Eine Umformulierung des KAM-Inhalts tritt meistens im Rahmen eines Prüferwechsels auf. Eine gewisse Individualität manifestiert sich in der Hinsicht, dass verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden. Zu den besonders häufig genannten KAM-Themen zählen in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit: Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte, Rückstellungen, Steuern, Finanzinstrumente, Umsatzerlöse, Unternehmenserwerbe und Sachanlagevermögen. Im Zeitverlauf liegt bei drei von sieben KAM-Themen (Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte, Rückstellungen und Unternehmenserwerbe) eine Steigerung der Häufigkeit im Jahr 2019 im Vergleich zu 2016 vor. Die restlichen vier KAM-Themen (Finanzinstrumente, Sachanlagevermögen, Steuern und Umsatzerlöse) werden im Jahr 2019 seltener behandelt als im Jahr 2016.

Indexvergleich

Im Indexvergleich lässt sich sagen, dass die KAM-Anzahl bei den SMI-Gesellschaften mit durchschnittlich 3,30 KAM am höchsten liegt, gefolgt von den DAX-Gesellschaften mit 3,14 KAM, während ATX-Gesellschaften die niedrigste durchschnittliche KAM-Anzahl von 2,64

KAM aufweisen. Der KAM-Umfang unterscheidet sich im Indexvergleich. Der Ansatz wird bei den ATX-Gesellschaften umfassender als die PH beschrieben. Bei den DAX- und SMI-Gesellschaften verhält es sich genau umgekehrt. Der KAM-Umfang beträgt im Durchschnitt 307/408/366 (ATX/DAX/SMI) Wörter (Ansatz + PH). Somit ist ersichtlich, dass die DAX-Gesellschaften den höchsten und die ATX-Gesellschaften den niedrigsten KAM-Umfang aufweisen. In allen drei Indizes findet sich eine große Übereinstimmung zwischen den KAM-Themen. Bei den SMI-Gesellschaften erreichen die Themenbereiche Finanzinstrumente und Sachanlagevermögen nicht die 5 %-Grenze. Die Entwicklung der KAM-Themen stellt sich etwas anders als in der Gesamtbetrachtung dar. Bei den ATX-Gesellschaften liegt bei drei der häufigsten fünf KAM-Themen (Finanzinstrumente, Sachanlagevermögen und Steuern) eine Abnahme der Häufigkeit im Jahr 2019 im Vergleich zu 2016 vor. Bei den DAX-Gesellschaften wird das Thema Unternehmenserwerbe im Jahr 2019 öfter behandelt als im Jahr 2016. Die anderen fünf häufigsten Themen werden seltener behandelt. Bei den SMI-Gesellschaften liegt bei zwei der fünf häufigsten KAM-Themen (Rückstellungen und Umsatzerlöse) eine Abnahme der Häufigkeit im Jahr 2019 im Vergleich zu 2016 vor.

Abschlussprüfervergleich

Im Abschlussprüfervergleich hat Deloitte mit einem Durchschnitt von 3,63 KAM pro BV die höchste KAM-Anzahl, gefolgt von EY mit 3,44 KAM und KPMG mit 3,12 KAM. PwC berichtet unter den Big Four die geringste KAM-Anzahl (2,74 KAM). Die durchschnittliche Wortanzahl pro KAM beläuft sich bei den Big Four-Gesellschaften zwischen 343 (EY) und 394 Wörtern (Deloitte). Somit weist Deloitte nicht nur die höchste KAM-Anzahl auf, sondern auch den größten KAM-Umfang, wobei zwischen den Big Four keine signifikanten Unterschiede erkennbar sind.

Branchenvergleich

Die höchste durchschnittliche KAM-Anzahl im Branchenvergleich weisen Technologie & Telekom mit 3,49 KAM, Banken mit 3,33 KAM und Grundindustrie mit 3,21 KAM auf. Die Abschlussprüfer der Branche Industriegüter und -dienstleistungen berichten die wenigsten KAM mit 2,07 KAM. Im Zeitverlauf ist bei den meisten Branchen ein starker Rückgang der berichteten KAM erkennbar. Eine Ausnahme stellen die Branchen Versorger und Konsumgüter da, bei denen eine deutliche Steigerung zu sehen ist. Den höchsten

durchschnittlichen KAM-Umfang weist die Branche Immobilien (403 Wörter) auf. Industriegüter und -dienstleistungen haben mit 275 Wörtern den niedrigsten KAM-Umfang. Im Zeitverlauf lässt sich bei den meisten Branchen ein Anstieg des KAM-Umfangs feststellen. Im Branchenvergleich unterscheiden sich die Branche Banken, die Immobilienbranche und die Versicherungsbranche wesentlich von den anderen Branchen, was die KAM-Themen betrifft. In der Branche Banken steht das Thema Finanzinstrumente im Vordergrund. Das am häufigsten auftretende KAM-Thema in den BV der Immobilienbranche ist IAS 40. In den Branchen Gesundheitswesen, Grundindustrie, Industriegüter und -dienstleistungen, Konsumgüter, Technologie & Telekom, Versorger sowie Sonstige Finanzdienste wird als häufigstes Thema Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte angegeben. In der Versicherungsbranche kommt das Thema Rückstellungen in großer Häufigkeit vor. Die Entwicklung der KAM-Themen ist eine ähnliche wie in der Gesamtbetrachtung. In den meisten Branchen sind viel mehr Abnahmen als Zunahmen feststellbar.

Schlussgedanke

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die KAM-Berichterstattung ihre Ziele, die Transparenz der Abschlussprüfung zu verbessern und die Erwartungslücke zu verringern, erfüllt hat. Dies lässt sich damit begründen, dass die rückläufige KAM-Anzahl durch eine Erhöhung des KAM-Umfangs begleitet wird und dass eine inhaltliche Fächerung der KAM-Themen gegeben ist, indem unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Es ist ein Fortschritt der KAM-Berichterstattung zu erkennen, allerdings birgt die KAM-Berichterstattung durchaus Entwicklungspotenzial. Eine Verringerung der KAM-Wiederholungen und eine stärkere Berücksichtigung unternehmensindividueller Besonderheiten würden das Problem des Standardisierungsniveaus reduzieren. Spannend bleibt die Frage, ob die Abschlussadressaten die KAM-Berichterstattung als entscheidungsnützlich erachten. Bisherige Studien für den deutschsprachigen Raum konnten diesbezüglich keinen Nachweis erbringen.

Quellenverzeichnis

Literatur

- Abbou, Aziz/Bernhardt, Inga/Koch, Sebastian* (2019): Analyse neuer Bestätigungsvermerke bei Kreditinstituten, in: *Die Bank*, Jg. 118, S. 54–59
- ACCA (2016): Key audit matters: unlocking the secrets of the audit, URL: https://www.accaglobal.com/content/dam/ACCA_Global/professional-insights/Key-audit-matters/pi-key-audit-matters.pdf, Stand: 09.08.2020
- Accountancy Europe (2018): Reporting Key Audit Matters in the EU Banking Sector – Analysis and good practice examples, URL: https://www.accountancyeurope.eu/wp-content/uploads/Accountancy_Europe_KAMs_2018.pdf, Stand: 14.05.2020
- Almulla, Mazen/Bradbury, Michael E.* (2019): Auditor, Client, and Investor Consequences of the Enhanced Auditor’s Report, URL: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3165267, Stand: 08.06.2020
- Asbahr, Karsten* (2017): Entzerrungsstrategien bei der Prüfung geschätzter Werte, Eine theoretische Analyse und empirische Untersuchung zur Berichterstattung über Key Audit Matters, Berlin
- Asbahr, Karsten/Ruhnke, Klaus* (2019): Real Effects of Reporting Key Audit Matters on Auditors’ Judgment of Accounting Estimates, URL: <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/ijau.12154>, Stand: 08.08.2020
- Aschauer, Ewald* (2015): Der Bestätigungsvermerk – internationale Entwicklungen und Änderungen im UGB, in: Romuald Bertl et al. (Hrsg.), *Reform der Rechnungslegung in Österreich*, S. 75–85
- Aschfalk-Evertz, Agnes* (2020): Besonders wichtige Prüfungssachverhalte (KAM) in den Bestätigungsvermerken der DAX-30-Unternehmen, in: *IRZ*, Jg. 15, S. 95–101

- Backof, Ann/Bowlin, Kendall/Goodson, Brian* (2014): The Impact of Proposed Changes to the Content of the Audit Report on Jurors' Assessments of Auditor Negligence, Working Paper, University of Virginia, URL: <https://pages.business.illinois.edu/accountancy/wp-content/uploads/sites/12/2014/09/Doctoral-Consortium-Session-III-Goodson-Backof-Bowlin.pdf>, Stand: 24.08.2020
- Bédard, Jean/Gonthier-Besacier, Nathalie/Schatt, Alain* (2014): Costs and Benefits of Reporting Key Audit Matters in the Audit Report: The French Experience, Working Paper, Laval University, URL: http://www.isarhq.org/2014_downloads/papers/ISAR2014_Bedard_Besacier_Schatt.pdf, Stand: 03.08.2020
- Bédard, Jean/Gonthier-Besacier, Nathalie/Schatt, Alain* (2018): Consequences of Expanded Audit Reports: Evidence from the Justifications of Assessments in France, Working Paper, Laval University, URL: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3175497, Stand: 03.08.2020
- Bentley, Jeremiah W./Lambert, Tamara A./Wang, Elaine Y.* (2019): The Effect of Increased Audit Disclosure on Managerial Decision Making: Evidence from Disclosing Critical Audit Matters, Working Paper, University of Massachusetts Amherst, URL: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3000978, Stand: 08.08.2020
- Biemond, Niels/Hürzeler, Martin* (2018): Berichterstattung über Key Audit Matters, Ergebnisse aus den Inspektionen der RAB, in: IRZ, Jg. 13, S. 499–502
- Bookey, Pran Krischansing/Quick, Reiner* (2016): Bank Directors' Perceptions of Expanded Auditor's Reports, in: International Journal of Auditing, Jg. 20, S. 158–174, URL: <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/ijau.12063>, Stand: 08.06.2020
- Brasel, Kelsey/Doxey, Marcus M./Grenier, Jonathan H./Reffett, Andrew* (2016): Risk Disclosure Preceding Negative Outcomes: The Effects of Reporting Critical Audit Matters on Judgments of Auditor Liability, in: The Accounting Review, Jg. 91, S. 1345–1362, URL: <https://meridian.allenpress.com/accountingreview/>

articleabstract/91/5/1345/53766/Risk-Disclosure-Preceding-Negative-Outcomes-The?redirectedFrom=fulltext, Stand: 08.06.2020

Briewasser, Robert (2016): Die Reform der Abschlussprüfung – Hintergrund und Umsetzung, in: Aufsichtsrat aktuell, Heft 4, S. 4–8

Brösel, Gerrit/Freichel, Christoph/Toll, Martin/Buchner, Robert (2015): Wirtschaftliches Prüfungswesen, 3. Auflage, München

Brouwer, Arjan/Eimers, Peter/Langendijk, Henk (2016): The relationship between key audit matters in the new auditor's report and the risks reported in the management report and the estimates and judgments in the notes to the financial statements, in: Maandblad voor Accountancy en Bedrijfseconomie (MAB), Jg. 90, S. 580–613, URL: <https://mab-online.nl/articles.php?id=31228>, Stand: 08.08.2020

Brown, Timothy/Majors, Tracie M./Peecher, Mark E. (2016): The Impact of a Higher Intent Standard on Auditors' Legal Exposure and the Moderating Role of Jurors' Legal Knowledge, Working Paper, University of Illinois at Urbana-Champaign, URL: <https://www.semanticscholar.org/paper/The-Impact-of-a-Judgment-Rule-and-Critical-Audit-on-BrownMajors/2fb889f59be6cfd5c1c51c39532059db77453cac>, Stand: 24.08.2020

Cade, Nicole/Hodge, Frank (2014): The effect of expanding the audit report on managers' communication openness, Working Paper, University of Washington, URL: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2433641, Stand: 08.06.2020

Carver, Brian T./Trinkle, Brad S. (2017): Investor's reactions to the PCAOB's Proposed Changes to the Standard Audit Report, Working Paper, Clemson University, URL: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2930375, Stand: 24.08.2020

Christensen, Brant E./Glover, Steven M./Wolfe, Christopher J. (2014): Do Critical Audit Matter Paragraphs in the Audit Report Change Nonprofessional Investors' Decision to Invest?, in: Auditing: A Journal of Practice & Theory, Jg. 33, Heft 4, S. 71–93, URL:

<https://meridian.allenpress.com/ajpt/article-abstract/33/4/71/54663/Do-Critical-Audit-Matter-Paragraphs-in-the-Audit?redirectedFrom=fulltext>, Stand: 08.06.2020

Dennis, Sean A./Griffin, Jeremy B./Zehms, Karla M. (2019): The Value Relevance of Managers' and Auditors' Disclosures about Material Measurement Uncertainty, Working Paper, University of Kentucky, URL: <https://meridian.allenpress.com/accounting-review/article-abstract/94/4/215/11757/The-Value-Relevance-of-Managers-and-Auditors?redirectedFrom=fulltext>, Stand: 24.08.2020

Deutsche Börse AG (2020): Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutsche Börse AG, URL: https://www.dax-indices.com/document/News/2019/June/Equity_L_9_2_4_d.pdf, Stand: 14.05.2020

Diederich, Max/Velte, Patrick (2019): Key Audit Matters im neuen Bestätigungsvermerk, Eine quantitative Berichtsanalyse für HDAX- und SDAX-Unternehmen im Geschäftsjahr 2017, in: DStR, Jg. 57, S. 461–468

Dolensky, Christoph (2016): Der neue Bestätigungsvermerk nach ISA 700 (revised) und ISA 701, in: IRZ, Jg. 11, S. 137–142

Doxey, Marcus M. (2014): The Effects of Auditor Disclosures Regarding Managements Estimates on Financial Statement Users' Perceptions and Investments, Working Paper, University of Alabama, URL: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2181624, Stand: 08.06.2020

Durchschein, Christoph (2017): Einfluss des Wandels der Unternehmensberichterstattung auf die Informationsfunktion des Wirtschaftsprüfers, Regensburg

Eberle, Reto (2021): Swiss Audit Monitor 2021: Analyse des Revisionsmarkts der kotierten Unternehmen in der Schweiz, in: Expert Focus, Jg. 95, S. 452–458

Forstmoser, Peter/Kleibold, Thorsten (2016): Berichterstattung des Abschlussprüfers über wichtige Prüfungssachverhalte, Der neue Bericht für börsenkotierte Gesellschaften im

Kontext des schweizerischen Gesellschaftsrechts, in: Expert Focus, Jg. 90, S. 614–622

FRC (2015): Extended auditor's reports, A review of experience in the first year, URL: <https://www.frc.org.uk/getattachment/561627cc-facb-431b-beda-ead81948604e/Extended-Auditor-Reports-March-2015.pdf>, Stand: 09.08.2020

FRC (2016): Extended auditor's reports, A further review of experience, URL: <https://www.frc.org.uk/getattachment/76641d68-c739-45ac-a251-cabbfd2397e0/Report-on-the-Second-Year-Experience-of-Extended-Auditors-Reports-Jan-2016.pdf>, Stand: 09.08.2020

Fuller, Stephen (2015): The Effect of Auditor Reporting Choice and Audit Committee Oversight Strength on Management Financial Disclosure Decisions, Dissertation, Georgia State University, URL: https://scholarworks.gsu.edu/accountancy_diss/16/, Stand: 24.08.2020

Gedlicka, Werner/*Keplinger*, Paul (2017): Unter die Lupe genommen, URL: https://assets.kpmg/content/dam/kpmg/at/images/dimensionen/171318_Dimensionen_03.2017_WEB.pdf, Stand: 19.08.2020

Gimbar, Christine/*Hansen*, Bowe/*Ozlaniski*, Michael E. (2016): The Effects of Critical Audit Matter Paragraphs and Accounting Standard Precision on Auditor Liability, in: The Accounting Review, Jg. 91, S. 1629–1646, URL: <https://meridian.allenpress.com/accounting-review/articleabstract/91/6/1629/99269/The-Effects-of-Critical-Audit-Matter-Paragraphs?redirectedFrom=fulltext>, Stand: 08.06.2020

Günther, Jens/*Pauen*, Indra (2018): Zur Wechselwirkung der Berichterstattung von Abschlussprüfer und Unternehmen - Eine empirische Analyse der Key Audit Matters, in: KoR, Jg. 18, S. 22–26

Gutierrez, Elizabeth/*Minutti-Meza*, Miguel/*Tatum*, Kay W./*Vulcheva*, Maria (2018): Consequences of changing the auditor's report: Evidence from the U.K., Working

Paper, Universidad de Chile, URL:
https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2741174, Stand: 08.06.2020

Henselmann, Klaus/Seebeck, Andreas (2017): Was deutsche Abschlussadressaten vom neuen Bestätigungsvermerk erwarten können - Eine empirische Analyse von Key Audit Matters in Großbritannien, in: WPg, Jg. 70, S. 237–246

Heyd, Reinhard/Anselmann, Dennis (2019): Die Beschreibung der Key Audit Matters in den Bestätigungsvermerken ausgewählter Unternehmen, in: BC – Zeitschrift für Bilanzierung, Rechnungswesen und Controlling, Jg. 43, S. 579–585

Hoffmann, Wolf-Dieter (2016): Die Berichterstattung des Abschlussprüfers von “PIEs”, in: StuB, Jg. 18, S. 125–126

Kachelmeier, Steven J./Schmidt, Jaime J./Valentine, Kristen (2020): The Disclaimer Effect of Disclosing Critical Audit Matters in the Auditor’s Report, Working Paper, University of Texas at Austin, URL: <https://pdfs.semanticscholar.org/e3fc/9f2bf55ae08dd0ac0d3697db7b7321fb99c1.pdf>, Stand: 24.08.2020

Kang, Yoon Ju (2018): Are Audit Committees More Challenging Given a Sophisticated Investor Base? Does the Answer Change Given Anticipation of Additional Mandatory Audit Report Disclosure?, Working Paper, University of Massachusetts, URL: https://pcaobus.org/Rulemaking/Docket034/017c_Kang.pdf, Stand: 08.08.2020

Kipp, Peter (2017): The Effect of Expanded Audit Report Disclosures on Users’ Confidence in the Audit and the Financial Statements, Dissertation, University of South Florida, URL: <https://scholarcommons.usf.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=7915&context=etd>, Stand: 02.08.2020

Klüber, Johanna/Gold, Anna/Pott, Christiane (2018): Do Key Audit Matters Impact Financial Reporting Behavior?, Working Paper, TU Dortmund, URL: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3210475, Stand 08.08.2020

- Klüber, Johanna/Pott, Christiane/Wienke, Lukas (2018): Key Audit Matters – eine erste Bestandsaufnahme zur pflichtmäßigen Anwendung in Deutschland, in: KoR, Jg. 18, S. 340–346*
- Köhler, A. G./Quick, R./Willekens, M. (2016): The New European Audit Regulation Arena: Discussion of New Rules and Ideas for Future Research, in: International Journal of Auditing, Jg. 20, S. 211–214*
- Köhler, Annette/Ratzinger-Sakel, Nicole V. S./Theis, Jochen C. (2020): The Effects of Key Audit Matters on the Auditor’s Report’s Communicative Value: Experimental Evidence from Investment Professionals and Non-professional Investors, Working Paper, University of Duisburg-Essen, URL: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2838162, Stand: 08.06.2020*
- Knappstein, Janina (2017): Berichterstattung über key audit matters: Erste Einblicke in die Umsetzung der erweiterten Anforderungen an den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, in: Der Betrieb, Jg. 70, S. 1792–1796*
- Leibfried, Peter (2016): Key Audit Matters – Auswirkungen auf die Arbeit des Audit Committees, in: KPMG Audit Committee News, Ausgabe 53, S. 16–17*
- Lennox, Clive S./Schmidt, Jaime J./Thompson, Anne M. (2019): Is the expanded model of audit reporting informative to investors? Evidence from the UK, Working Paper, University of Southern California, URL: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2619785, Stand: 08.06.2020*
- Li, Hong A./Hay, David/Lau, David (2018): Assessing the Impact of the New Auditor’s Report, Working Paper, University of Auckland, URL: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3120822, Stand: 04.08.2020*
- Ljubicic, Marko (2020): Key Audit Matters im Bestätigungsvermerk – Analyse der Berichtspraxis im Zeitverlauf bei im DAX, MDAX und SDAX gelisteten Unternehmen, in: KoR, Jg. 20, S. 76–83*

Ljubicic, Marko/Wader, Dominic (2021): Key Audit Matters – eine empirisch-ökonomische Untersuchung der Berichterstattung – Zwei-Jahres-Vergleich der Bestätigungsvermerke zu den IFRS-Konzernabschlüssen der Unternehmen des DAX 30, MDAX und SDAX, in: WPg, Jg. 74, S. 130–138

Löw, Edgar/Mollenhauer, Tim (2019): An Empirical Analysis of Key Audit Matters in the Financial Industry, European Banking Institute Working Paper Series 2019 – Nr. 40, URL: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3379324, Stand: 09.08.2020

Müller, Matthias/Nay, Martin (2018): Ökonomische Wirkung der Berichterstattung über Key Audit Matters, Forschungs- und Meinungsstand, in: Expert Focus, Jg. 92, S. 681–685

Nay, Martin/Rüfenacht, Beat/Steiner, Andreas (2017): Erfahrungen mit der neuen Berichterstattung über Key Audit Matters – Überblick und erste Erkenntnisse in der Schweiz, in: Expert Focus, Jg. 91, S. 694–702

Pelzer, Josette R. E. (2016): Understanding Barriers to Critical Audit Matter Effectiveness: A Qualitative and Experimental Approach, Dissertation, Florida State University, URL: <http://diginole.lib.fsu.edu/islandora/object/fsu%253A360417>, Stand: 24.08.2020

Pföhler, Martin/Kunellis, Axel/Knappe, Ines (2016): Die Berichterstattung über Key Audit Matters im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers – Neue Anforderungen für Abschlussprüfer bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, in: WP Praxis, Jg. 5, S. 57–63

Plendl, M. (2017): Kapitel M. Berichterstattung über die Abschlussprüfung, in: IDW (Hrsg.), WP Handbuch, Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung, 15. Auflage, Düsseldorf, S. 1807–2072

Porump, V.-A./Karaibrahimoglu, Y. Z./Lobo, G. J./Hooghiemstra, R./De Waard, D. (2019): Is More Always Better? Disclosures in the Expanded Audit Report and Their Impact on Loan Contracting, Working Paper, University of Manchester, URL: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3216492, Stand: 03.08.2020

- Prachner, Gerhard* (2017): Besonders wichtige Prüfungssachverhalte nach ISA 701 und EU-VO 537/2014, in: *RWZ*, Jg. 27, S. 89–91
- Prachner, Gerhard/Van Utterbeeck, Lieve/Maschek, Katharina* (2017): Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers in 2016 ff, in: *iwp* (Hrsg.), *Wirtschaftsprüfer-Jahrbuch*, Wien, S. 19–44
- Prasad, Pranil/Chand, Parmod* (2017): The Changing Face of the Auditor’s Report: Implications for Suppliers and Users of Financial Statements, in: *Australian Accounting Review*, Jg. 27, S. 348–367, URL: <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1111/auar.12137>, Stand: 03.08.2020
- Quick, Reiner* (2016): Der neue Bestätigungsvermerk – Entscheidungsnützlichkeit oder Informationsüberflutung, in: *IRZ*, Jg. 11, S. 231–235
- Quick, Reiner* (2019): Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte in den Bestätigungsvermerken der HDAX-Unternehmen, in: *WPg*, Jg. 72, S. 321–329
- Quick, Reiner/Pappert, Nicolas/Friedrich, Christian/Carlé, Tobias* (2021): Ähnlichkeiten und „Boilerplates“ in der Berichterstattung über Key Audit Matters in den Bestätigungsvermerken der DAX-30-Unternehmen, in: *Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis*, Jg. 73, S. 461–478
- Rapley, Eric T./Robertson, Jesse C./Smith, Jason L.* (2018): The Effects of Disclosing Critical Audit Matters and Auditor Tenure on Investors’ Judgments, Working Paper, Colorado State University, URL: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3294340, Stand: 02.08.2020
- Ratzinger-Sakel, Nicole V. S./Theis, Jochen* (2019): Does considering key audit matters affect auditor judgment performance?, Working Paper, University of Hamburg, URL: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3003318, Stand: 08.08.2020
- Reid, Lauren C./Carcello, Joseph V./Li, Chan/Neal, Terry L.* (2015): Are Auditor and Audit Committee Report Changes Useful to Investors? Evidence from the United Kingdom,

Working Paper, University of Pittsburgh, URL:
https://trace.tennessee.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=4697&context=utk_graddis
s, Stand: 24.08.2020

Reid, Lauren C./Carcello, Joseph V./Li, Chan/Neal, Terry L. (2018): Impact of Auditor and Audit Committee Report Changes on Audit Quality and Costs: Evidence from the United Kingdom, Working Paper, University of Pittsburgh, URL: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2647507, Stand: 08.06.2020

Reisch, Kathrin/Schmidt, André (2018): Ausgestaltung des neuen Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers bei den DAX-, MDAX-, TecDAX- und SDAX-Unternehmen, in: Der Betrieb, Jg. 71, S. 2829–2840

Richter, Frank/Lahmann, Lena/Böckem, Hanne (2019): Key Audit Matters – Analyse der Anwendungspraxis bei in Deutschland gelisteten Unternehmen, in: KoR, Jg. 19, S. 284–289

Ruprecht, Roland/Weingartner, Andreas (2017): Analyse der neuen Revisionsberichte: Goodwill, Steuern und Umsatzerfassung stehen im Zentrum, in: IRZ, Jg. 12, S. 267–272

Schaad, Martin (2017): Key Audit Matters, Revisionsstelle spricht Klartext, in: KPMG Audit Committee News, Ausgabe 58, S. 24–26

Schäfer, Achim/Steiner, Andreas/Keller, Benjamin (2017): Key Audit Matters, Analyse mit Fokus Einzelabschlüsse kotierter Gesellschaften – Berichterstattung im Spannungsfeld internationaler und nationaler regulatorischer Bestimmungen, in: Expert Focus, Jg. 91, S. 946–949

Schäfer, Achim/Vater, Philipp (2017): Der neue Bestätigungsvermerk – eine empirische Untersuchung zur Erstanwendung in der Schweiz, in: IRZ, Jg. 12, S. 425–429

Schmidt, Stefan F./Küster, Thomas/Bernhardt, Inga (2020): Kommentierung zu § 322 HGB Bestätigungsvermerk, in: Beck'scher Bilanz-Kommentar, 12. Auflage, München

Schrammel, Christof (2017): Key Audit Matters (KAMs) – Das erste Jahr, in: *iwp Journal*, Jg. 12, Heft 2, S. 12

Simnett, Roger/Huggins, Anna (2014): Enhancing the Auditor's Report: To What Extent is There Support for the IAASB's Proposed Changes?, in: *Accounting Horizons*, Jg. 28, S. 719–747, URL: <https://meridian.allenpress.com/accounting-horizons/articleabstract/28/4/719/52727/Enhancing-the-Auditor-s-Report-To-What-Extent-is?redirectedFrom=fulltext>, Stand: 03.08.2020

Sirois, Louis-Philippe/Bédard, Jean/Bera, Palash (2018): The Informational Value of Key Audit Matters in the Auditor's Report: Evidence from an Eye-tracking Study, Working Paper, Laval University, URL: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2469905, Stand: 08.06.2020

Smith, Kecia W. (2019): Tell Me More: A Content Analysis of Expanded Auditor Reporting in the United Kingdom, Working Paper, North Carolina Agricultural and Technical State University, URL: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2821399, Stand: 03.08.2020

Sneller, Lineke/Bode, Ries/Klerkx, Arnoud (2017): Do IT matters matter? IT-related key audit matters in Dutch annual reports, in: *International Journal of Disclosure and Governance*, Jg. 14, S. 139–151, URL: <https://link.springer.com/article/10.1057/s41310-016-0017-0>, Stand: 03.08.2020

Steckel, Rudolf (2016a): Kommentierung zu § 269a UGB, in: Ulrich Torggler (Hrsg.), *UGB Kommentar*, 2. Auflage, Wien

Steckel, Rudolf (2016b): Kommentierung zu § 274 UGB, in: Ulrich Torggler (Hrsg.), *UGB Kommentar*, 2. Auflage, Wien

Tiron-Tudor, Adriana/Cordos, George S./Fulöp, Melinda T. (2018): Stakeholders' perception about strengthening the audit report, in: *African Journal of Accounting, Auditing and Finance*, Jg. 6, S. 43–69, URL: <http://www.inderscience.com/offer.php?id=91138>, Stand: 03.08.2020

- Trpeska, Marina/Atanasovski, Atanasko/Bozinovska, Zorica* (2017): The relevance of financial information and contents of the new audit report for lending decisions of commercial banks, in: *Accounting and Management Information Systems*, Jg. 16, S. 455–471, URL: https://cig.ase.ro/jcig/art/16_4_2.pdf, Stand: 02.08.2020
- Van Utterbeeck, Lieve/Maronitsch, Julia* (2016): Die neue Berichterstattung des Abschlussprüfers bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, in: *Aufsichtsrat aktuell*, Jg. 13, Heft 4, S. 17–23
- Velte, Patrick* (2017): Ökonomische Wirkung der Berichterstattung des Abschlussprüfers über key audit matters im Bestätigungsvermerk, in: *KoR*, Jg. 17, S. 434–441
- Velte, Patrick* (2018): Does gender diversity in the audit committee influence key audit matters' readability in the audit report? UK evidence, in: *Corporate Social Responsibility and Environmental Management*, Jg. 25, S. 748–755, URL: <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1002/csr.1491>, Stand: 08.08.2020
- Velte, Patrick/Issa, Jakob* (2019): The impact of key audit matters (KAM) disclosure in audit reports on stakeholders' reactions: A literature review, URL: <https://businessperspectives.org/problems-and-perspectives-in-management/issue-326/the-impact-of-key-audit-matter-kam-disclosure-in-audit-reports-on-stakeholders-reactions-a-literature-review>, Stand: 10.06.2020
- Vertneg, Michael* (2017): Kapitalmarktnotierte Unternehmen in den International Standards on Auditing, in: *RWZ*, Jg. 27, S. 31
- Vinson, Jeremy M./Robertson, Jesse C./Cockrell, R. Cam* (2018): The Effects of Critical Audit Matter Removal and Duration on Jurors's Assessment of Auditor Negligence, Working Paper, Clemson University, South Carolina, URL: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3107107, Stand: 02.08.2020
- Wagner, Kevin/Weintögl, Sabine* (2019): Key Audit Matters an der Wiener Börse 2018/19 – Fortsetzung der iwip-Studie, in: *iwp Journal*, Jg. 14, Heft 3, S. 12–14

- Weigel, Wolfgang/Löw, Edgar* (2019): Besonders wichtige Prüfungssachverhalte (KAM) bei den größten zwanzig Kreditinstituten in Europa, in: *WPg*, Jg. 72, S. 571–580
- Weigel, Wolfgang/Löw, Edgar* (2021): Drei Jahre besonders wichtige Prüfungssachverhalte (KAM) bei den größten zwanzig Kreditinstituten in Europa, in: *IRZ*, Jg. 16, S. 85–94
- Weigel, Wolfgang/Sierleja, Lukas* (2019a): Besonders wichtige Prüfungssachverhalte bei Kreditinstituten in Deutschland, Österreich und der Schweiz, in: *Der Konzern*, Jg. 17, S. 70–77
- Weigel, Wolfgang/Sierleja, Lukas* (2019b): Besonders wichtige Prüfungssachverhalte bei Kreditinstituten in den deutschsprachigen Staaten in den Abschlüssen zum 31.12.2017 und 31.12.2018, in: *Der Konzern*, Jg. 17, S. 494–505
- Weigel, Wolfgang/Sierleja, Lukas* (2021): Besonders wichtige Prüfungssachverhalte bei Kreditinstituten in den deutschsprachigen Staaten im Dreijahresvergleich (Abschlüsse zum 31.12.2019, 31.12.2018 und 31.12.2017), in: *Der Konzern*, Jg. 19, S. 187–203
- Weintögl, Sabine* (2021): Key Audit Matters an der Wiener Börse 2020/21: Die ersten fünf Jahre, in: *iwp Journal*, Jg. 16, Heft 3, S. 6–15
- Wiener Börse (2020): The Indices of the Vienna Stock Exchange, URL: <https://www.wienerborse.at/indizes/index-kooperationen/cee-expertise/indexangebot>, Stand: 14.05.2020
- Woodtli, Moritz/Blöink, Thomas* (2016): Reform der Abschlussprüfung: Die Umsetzung der prüfungsbezogenen Vorgaben im RegE eines Abschlussprüfungsreformgesetzes (AReG), in: *Der Konzern*, Jg. 14, S. 75–87
- Wright, Arnold M./Wright, Sally* (2014): Modification of the Audit Report: Mitigating Investor Attribution by Disclosing the Auditor’s Judgment Process, in: *Behavioral Research in Accounting*, Jg. 26, S. 35–50, URL: <https://meridian.allenpress.com/bria/article->

abstract/26/2/35/66973/Modification-of-the-Audit-ReportMitigating?redirectedFrom=fulltext, Stand: 08.06.2020

Zemp, Reto (2017): Sonstige Informationen als neuer Teil der Berichterstattung, Berichterstattung der Revisionsstelle an die Generalversammlung, in: Expert Focus, Jg. 91, S. 10–13

Zharmagambetova, Malika (2018): Analyse der Key Audit Matters in den Bestätigungsvermerken zu den Geschäftsjahren 2016 (bzw. 2016/2017) und 2017 (bzw. 2017/2018) der an der Wiener Börse notierten Unternehmen, Masterarbeit, Universität Wien

Zharmagambetova, Malika/Milla, Aslan (2018): Key Audit Matters an der Wiener Börse 2017/18: Analyse der Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte, in: iwv Journal, Jg. 13, Heft 3, S. 6–10

Prüfungsstandards, Richtlinien und Verordnungen

ErläutRV 367 BlgNR 25. GP, URL: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_00367/fname_373548.pdf, Stand: 21.05.2020

IDW Prüfungsstandard: Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks (IDW PS 400), URL: https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fkomm%2FIDWPS_65%2Fcont%2FIDWPS.glps.gl400.gln.glf.glud1.htm, Stand: 08.10.2021

IDW Prüfungsstandard: Mitteilung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte im Bestätigungsvermerk (IDW PS 401), URL: https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%5Ckomm%5Cidwps_64%5Ccont%5Cidwps.glps.gl401.glps.gl401.glud1.htm, Stand: 08.10.2021

KFS/PG 1 Fachgutachten zur Durchführung von Abschlussprüfungen, URL: https://www.ksw.or.at/PortalData/1/Resources/fachgutachten/2020_03_24_KFSPG1_RF3a.pdf, Stand: 21.05.2020

- KFS/PG 3 Fachgutachten über die Erteilung von Bestätigungsvermerken nach den Vorschriften des UGB bei Abschlussprüfungen von Jahres- und Konzernabschlüssen, URL: https://www.ksw.or.at/PortalData/1/Resources/fachgutachten/peschke-aenderungen270918/KFSPG3_18062019_RF1a.pdf, Stand: 21.05.2020
- RAB (2019): Rundschreiben 1/2015 über die Angaben zu den für die Prüfung bedeutsamen Sachverhalten im Revisionsbericht an die Generalversammlung vom 21. Dezember 2015 (Stand am 30. Juni 2019), URL: <https://www.rab-asr.ch/backend/internet/cms/resource/38/de>, Stand: 23.05.2020
- RL 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen (AP-RL), URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006L0043&from=DE>, Stand: 13.04.2020
- RL 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013L0036&from=DE>, Stand: 14.04.2020
- RL 2014/56/EU zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen, URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32014L0056>, Stand: 10.03.2020
- RL 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente, URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0065&from=LV>, Stand: 14.04.2020
- VO 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR), URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R0575&from=DE>, Stand: 14.04.2020
- VO 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (AP-VO), URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0537&from=LT>, Stand: 10.03.2020
- VO 2017/1129 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017R1129&from=bg>, Stand: 14.04.2020

Geschäftsberichte

Adidas AG (2017): URL: <https://www.adidas-group.com/de/investoren/finanzberichte/#/>
2017, Stand: 24.08.2020

Adidas AG (2018): URL: <https://www.adidas-group.com/de/investoren/finanzberichte/#/>
2018, Stand: 24.08.2020

Adidas AG (2019): URL: <https://www.adidas-group.com/de/investoren/finanzberichte/#/>
2019, Stand: 24.08.2020

Alcon AG (2019): URL: <https://investor.alcon.com/financials/annual-reports/default.aspx>,
Stand: 24.08.2020

Allianz SE (2017): URL: https://www.allianz.com/de/investor_relations/ergebnisse-berichte/geschaeftsbericht/annual-report-archive.html, Stand: 24.08.2020

Allianz SE (2018): URL: https://www.allianz.com/de/investor_relations/ergebnisse-berichte/geschaeftsbericht/annual-report-archive.html, Stand: 24.08.2020

Allianz SE (2019): URL: https://www.allianz.com/de/investor_relations/ergebnisse-berichte/geschaeftsbericht/annual-report-archive.html, Stand: 24.08.2020

Andritz AG (2016): URL: <https://www.andritz.com/group-de/investor-relations/annual-reports>, Stand: 24.08.2020

Andritz AG (2017): URL: <https://www.andritz.com/group-de/investor-relations/annual-reports>, Stand: 24.08.2020

Andritz AG (2018): URL: <https://www.andritz.com/group-de/investor-relations/annual-reports>, Stand: 24.08.2020

Andritz AG (2019): URL: <https://www.andritz.com/group-de/investor-relations/annual-reports>, Stand: 24.08.2020

AT & S AG (2016): URL: <https://ats.net/de/investoren/downloadbereich>, Stand: 24.08.2020

AT & S AG (2017): URL: <https://ats.net/de/investoren/downloadbereich>, Stand: 24.08.2020

AT & S AG (2018): URL: <https://ats.net/de/investoren/downloadbereich>, Stand: 24.08.2020

AT & S AG (2019): URL: <https://ats.net/de/investoren/downloadbereich>, Stand: 24.08.2020

BASF SE (2017): URL: <https://bericht.basf.com/2017/de/servicesseiten/downloads.html>,
Stand: 24.08.2020

BASF SE (2018): URL: <https://bericht.basf.com/2018/de/servicesseiten/downloads.html>,
Stand: 24.08.2020

BASF SE (2019): URL: <https://bericht.basf.com/2018/de/servicesseiten/downloads.html>,
Stand: 24.08.2020

BAWAG Group AG (2016): URL: [https://www.bawaggroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/
Finanzergebnisse](https://www.bawaggroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/Finanzergebnisse), Stand: 24.08.2020

BAWAG Group AG (2017): URL: [https://www.bawaggroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/
Finanzergebnisse](https://www.bawaggroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/Finanzergebnisse), Stand: 24.08.2020

BAWAG Group AG (2018): URL: [https://www.bawaggroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/
Finanzergebnisse](https://www.bawaggroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/Finanzergebnisse), Stand: 24.08.2020

BAWAG Group AG (2019): URL: [https://www.bawaggroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/
Finanzergebnisse](https://www.bawaggroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/Finanzergebnisse), Stand: 24.08.2020

Bayer AG (2017): URL: <https://www.bayer.com/de/medien/integrierte-geschaeftsberichte>,
Stand: 24.08.2020

Bayer AG (2018): URL: <https://www.bayer.com/de/medien/integrierte-geschaeftsberichte>,
Stand: 24.08.2020

Bayer AG (2019): URL: <https://www.bayer.com/de/medien/integrierte-geschaeftsberichte>,
Stand: 24.08.2020

Beiersdorf AG (2017): URL: <https://www.beiersdorf.de/investoren/finanzberichte/ergebnisse-und-praesentation>, Stand: 24.08.2020

Beiersdorf AG (2018): URL: <https://www.beiersdorf.de/investoren/finanzberichte/ergebnisse-und-praesentation>, Stand: 24.08.2020

Beiersdorf AG (2019): URL: <https://www.beiersdorf.de/investoren/finanzberichte/ergebnisse-und-praesentation>, Stand: 24.08.2020

BMW AG (2017): URL: <https://www.bmwgroup.com/de/investor-relations/unternehmensberichte.html#acedown-244145661>, Stand: 24.08.2020

BMW AG (2018): URL: <https://www.bmwgroup.com/de/investor-relations/unternehmensberichte.html#acedown-244145661>, Stand: 24.08.2020

BMW AG (2019): URL: <https://www.bmwgroup.com/de/investor-relations/unternehmensberichte.html#acedown-244145661>, Stand: 24.08.2020

CA Immobilien Anlagen AG (2016): URL: <https://www.caimmo.com/de/investor-relations/finanzberichte>, Stand: 24.08.2020

CA Immobilien Anlagen AG (2017): URL: <https://www.caimmo.com/de/investor-relations/finanzberichte>, Stand: 24.08.2020

CA Immobilien Anlagen AG (2018): URL: <https://www.caimmo.com/de/investor-relations/finanzberichte>, Stand: 24.08.2020

CA Immobilien Anlagen AG (2019): URL: <https://www.caimmo.com/de/investor-relations/finanzberichte>, Stand: 24.08.2020

Continental AG (2017): URL: <https://www.continental.com/de/investoren/finanzberichte/archiv-berichte>, Stand: 24.08.2020

Continental AG (2018): URL: <https://www.continental.com/de/investoren/finanzberichte/archiv-berichte>, Stand 24.08.2020

Continental AG (2019): URL: <https://www.continental.com/de/investoren/finanzberichte/archiv-berichte>, Stand: 24.08.2020

Covestro AG (2017): URL: <https://www.covestro.com/de/investors/reports-and-presentations>, Stand: 24.08.2020

Covestro AG (2018): URL: <https://www.covestro.com/de/investors/reports-and-presentations>, Stand: 24.08.2020

Covestro AG (2019): URL: <https://www.covestro.com/de/investors/reports-and-presentations>, Stand: 24.08.2020

Daimler AG (2017): URL: <https://www.daimler.com/investoren/berichte-news/geschaeftsberichte/download>, Stand: 24.08.2020

Daimler AG (2018): URL: <https://www.daimler.com/investoren/berichte-news/geschaeftsberichte/download>, Stand: 24.08.2020

Daimler AG (2019): URL: <https://www.daimler.com/investoren/berichte-news/geschaeftsberichte/download>, Stand: 24.08.2020

Delivery Hero SE (2017): URL: <https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/3100/finanzberichte.html>, Stand: 24.08.2020

Delivery Hero SE (2018): URL: <https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/3100/finanzberichte.html>, Stand: 24.08.2020

Delivery Hero SE (2019): URL: <https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/3100/finanzberichte.html>, Stand: 24.08.2020

Deutsche Bank AG (2017): URL: https://investor-relations.db.com/reports-and-events/annual-reports/index?language_id=3#tab-container-1-2018-2016-2, Stand: 24.08.2020

Deutsche Bank AG (2018): URL: https://investor-relations.db.com/reports-and-events/annual-reports/index?language_id=3#tab-container-1-2018-2016-2, Stand: 24.08.2020

Deutsche Bank AG (2019): URL: https://investor-relations.db.com/reports-and-events/annual-reports/index?language_id=3#tab-container-1-2020-2019-1, Stand: 24.08.2020

Deutsche Börse AG (2017): URL: <https://deutsche-boerse.com/dbg-de/investor-relations/finanzberichte/geschaeftsberichte/archiv>, Stand: 24.08.2020

Deutsche Börse AG (2018): URL: <https://deutsche-boerse.com/dbg-de/investor-relations/finanzberichte/geschaeftsberichte/archiv>, Stand: 24.08.2020

Deutsche Börse AG (2019): URL: <https://deutsche-boerse.com/dbg-de/investor-relations/finanzberichte/geschaeftsberichte/archiv>, Stand: 24.08.2020

Deutsche Post AG (2017): URL: <https://www.dpdhl.com/de/investoren/ir-download-center.html>, Stand: 24.08.2020

Deutsche Post AG (2018): URL: <https://www.dpdhl.com/de/investoren/ir-download-center.html>, Stand: 24.08.2020

Deutsche Post AG (2019): URL: <https://www.dpdhl.com/de/investoren/ir-download-center.html>, Stand: 24.08.2020

Deutsche Telekom AG (2017): URL: <https://www.telekom.com/de/investor-relations/service/downloads>, Stand: 24.08.2020

Deutsche Telekom AG (2018): URL: <https://www.telekom.com/de/investor-relations/service/downloads>, Stand: 24.08.2020

Deutsche Telekom AG (2019): URL: <https://www.telekom.com/de/investor-relations/service/downloads>, Stand: 24.08.2020

Deutsche Wohnen SE (2017): URL: <https://ir.deutsche-wohnen.com/websites/dewohnen/German/3210/geschaeftsberichte.html>, Stand: 24.08.2020

Deutsche Wohnen SE (2018): URL: <https://ir.deutsche-wohnen.com/websites/dewohnen/German/3210/geschaeftsberichte.html>, Stand: 24.08.2020

Deutsche Wohnen SE (2019): URL: <https://ir.deutsche-wohnen.com/websites/dewohnen/German/3210/geschaeftsberichte.html>, Stand: 24.08.2020

DO & CO AG (2016): URL: <https://www.doco.com/jahres-quartalsberichte/?lang=de>, Stand: 24.08.2020

DO & CO AG (2017): URL: <https://www.doco.com/jahres-quartalsberichte/?lang=de>, Stand: 24.08.2020

DO & CO AG (2018): URL: <https://www.doco.com/jahres-quartalsberichte/?lang=de>, Stand: 24.08.2020

DO & CO AG (2019): URL: <https://www.doco.com/jahres-quartalsberichte/?lang=de>, Stand: 24.08.2020

E.ON SE (2017): URL: <https://www.eon.com/de/investor-relations/finanzpublikationen/geschaeftsbericht/archiv.html>, Stand: 24.08.2020

E.ON SE (2018): URL: <https://www.eon.com/de/investor-relations/finanzpublikationen/geschaeftsbericht/archiv.html>, Stand: 24.08.2020

E.ON SE (2019): URL: <https://www.eon.com/de/investor-relations/finanzpublikationen/geschaeftsbericht/archiv.html>, Stand: 24.08.2020

Erste Group Bank AG (2016): URL: <https://www.erstegroup.com/de/investoren/berichte/finanzberichte>, Stand: 24.08.2020

Erste Group Bank AG (2017): URL: <https://www.erstegroup.com/de/investoren/berichte/finanzberichte>, Stand: 24.08.2020

Erste Group Bank AG (2018): URL: <https://www.erstegroup.com/de/investoren/berichte/finanzberichte>, Stand: 24.08.2020

Erste Group Bank AG (2019): URL: <https://www.erstegroup.com/de/investoren/berichte/finanzberichte>, Stand: 24.08.2020

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (2017): URL: <https://www.freseniusmedicalcare.com/de/medien/multimedia/publikationen/geschaeftsberichte>, Stand: 24.08.2020

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (2018): URL: <https://www.freseniusmedicalcare.com/de/medien/multimedia/publikationen/geschaeftsberichte>, Stand: 24.08.2020

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (2019): URL: <https://www.freseniusmedicalcare.com/de/medien/multimedia/publikationen/geschaeftsberichte>, Stand: 24.08.2020

Fresenius SE & Co. KGaA (2017): URL: <https://www.fresenius.de/finanzberichte-und-praesentationen>, Stand: 24.08.2020

Fresenius SE & Co. KGaA (2018): URL: <https://www.fresenius.de/finanzberichte-und-praesentationen>, Stand: 24.08.2020

Fresenius SE & Co. KGaA (2019): URL: <https://www.fresenius.de/finanzberichte-und-praesentationen>, Stand: 24.08.2020

Geberit AG (2016): URL: <https://www.geberit.com/medien/downloads/publikationen>, Stand: 24.08.2020

Geberit AG (2017): URL: <https://www.geberit.com/medien/downloads/publikationen>, Stand: 24.08.2020

Geberit AG (2018): URL: <https://www.geberit.com/medien/downloads/publikationen>, Stand: 24.08.2020

Geberit AG (2019): URL: <https://www.geberit.com/medien/downloads/publikationen>, Stand: 24.08.2020

Givaudan AG (2016): URL: <https://www.givaudan.com/investors/financial-results/results-centre>, Stand: 24.08.2020

Givaudan AG (2017): URL: <https://www.givaudan.com/investors/financial-results/results-centre>, Stand: 24.08.2020

Givaudan AG (2018): URL: <https://www.givaudan.com/investors/financial-results/results-centre>, Stand: 24.08.2020

Givaudan AG (2019): URL: <https://www.givaudan.com/investors/financial-results/results-centre>, Stand: 24.08.2020

Heidelberg Cement AG (2017): URL: <https://www.heidelbergcement.com/de/archiv-finanzberichte>, Stand: 24.08.2020

Heidelberg Cement AG (2018): URL: <https://www.heidelbergcement.com/de/archiv-finanzberichte>, Stand: 24.08.2020

Heidelberg Cement AG (2019): URL: <https://www.heidelbergcement.com/de/archiv-finanzberichte>, Stand: 24.08.2020

Henkel AG & Co. KGaA (2017): URL: <https://www.henkel.de/investoren-und-analysten/finanzberichte/geschaeftsberichte>, Stand: 24.08.2020

Henkel AG & Co. KGaA (2018): URL: <https://www.henkel.de/investoren-und-analysten/finanzberichte/geschaeftsberichte>, Stand: 24.08.2020

Henkel AG & Co. KGaA (2019): URL: <https://www.henkel.de/investoren-und-analysten/finanzberichte/geschaeftsberichte>, Stand: 24.08.2020

Holcim AG (2016): URL: <https://www.holcim.com/annual-interim-reports>, Stand: 24.08.2020

Holcim AG (2017): URL: <https://www.holcim.com/annual-interim-reports>, Stand: 24.08.2020

Holcim AG (2018): URL: <https://www.holcim.com/annual-interim-reports>, Stand: 24.08.2020

Holcim AG (2019): URL: <https://www.holcim.com/annual-interim-reports>, Stand: 24.08.2020

IMMOFINANZ AG (2016): URL: <https://immofinanz.com/de/investor-relations/finanzberichte>, Stand: 24.08.2020

IMMOFINANZ AG (2017): URL: <https://immofinanz.com/de/investor-relations/finanzberichte>, Stand: 24.08.2020

IMMOFINANZ AG (2018): URL: <https://immofinanz.com/de/investor-relations/finanzberichte>, Stand: 24.08.2020

IMMOFINANZ AG (2019): URL: <https://immofinanz.com/de/investor-relations/finanzberichte>, Stand: 24.08.2020

Infineon AG (2017): URL: <https://www.infineon.com/cms/de/about-infineon/investor/reports-and-presentations/#annual-reports>, Stand: 24.08.2020

Infineon AG (2018): URL: <https://www.infineon.com/cms/de/about-infineon/investor/reports-and-presentations/#annual-reports>, Stand: 24.08.2020

Infineon AG (2019): URL: <https://www.infineon.com/cms/de/about-infineon/investor/reports-and-presentations/#annual-reports>, Stand: 24.08.2020

Lenzing AG (2016): URL: <https://www.lenzing.com/de/investoren/publikationen>, Stand: 24.08.2020

Lenzing AG (2017): URL: <https://www.lenzing.com/de/investoren/publikationen>, Stand: 24.08.2020

Lenzing AG (2018): URL: <https://www.lenzing.com/de/investoren/publikationen>, Stand: 24.08.2020

Lenzing AG (2019): URL: <https://www.lenzing.com/de/investoren/publikationen>, Stand: 24.08.2020

Linde plc (2017): URL: <https://investors.linde.com/financial-reports#annualreports>, Stand: 24.08.2020

Linde plc (2018): URL: <https://investors.linde.com/financial-reports#annualreports>, Stand: 24.08.2020

Linde plc (2019): URL: <https://investors.linde.com/financial-reports#annualreports>, Stand: 24.08.2020

Lonza Group AG (2016): URL: <https://www.lonza.com/investor-relations/reporting-center>, Stand: 24.08.2020

Lonza Group AG (2017): URL: <https://www.lonza.com/investor-relations/reporting-center>, Stand: 24.08.2020

Lonza Group AG (2018): URL: <https://www.lonza.com/investor-relations/reporting-center>, Stand: 24.08.2020

Lonza Group AG (2019): URL: <https://www.lonza.com/investor-relations/reporting-center>, Stand: 24.08.2020

Mayr-Melnhof Karton AG (2016): URL: <https://www.mm.group/fuer-investoren/berichte>, Stand: 24.08.2020

Mayr-Melnhof Karton AG (2017): URL: <https://www.mm.group/fuer-investoren/berichte>, Stand: 24.08.2020

Mayr-Melnhof Karton AG (2018): URL: <https://www.mm.group/fuer-investoren/berichte>, Stand: 24.08.2020

Mayr-Melnhof Karton AG (2019): URL: <https://www.mm.group/fuer-investoren/berichte>, Stand: 24.08.2020

Merck KGaA (2017): URL: <https://www.merckgroup.com/de/investors/reports-and-financials.html>, Stand: 24.08.2020

Merck KGaA (2018): URL: <https://www.merckgroup.com/de/investors/reports-and-financials.html>, Stand: 24.08.2020

Merck KGaA (2019): URL: <https://www.merckgroup.com/de/investors/reports-and-financials.html>, Stand: 24.08.2020

MTU Aero Engines AG (2017): URL: <https://www.mtu.de/investor-relations/publications-events/financial-reports/financial-reports-archive>, Stand: 24.08.2020

MTU Aero Engines AG (2018): URL: <https://www.mtu.de/investor-relations/publications-events/financial-reports/financial-reports-archive>, Stand: 24.08.2020

MTU Aero Engines AG (2019): URL: <https://www.mtu.de/investor-relations/publications-events/financial-reports/financial-reports-archive>, Stand: 24.08.2020

Münchener Rück AG (2017): URL: <https://www.munichre.com/de/unternehmen/investoren/berichte-und-praesentationen/ergebnisse-berichte.html>, Stand: 24.08.2020

Münchener Rück AG (2018): URL: <https://www.munichre.com/de/unternehmen/investoren/berichte-und-praesentationen/ergebnisse-berichte.html>, Stand: 24.08.2020

Münchener Rück AG (2019): URL: <https://www.munichre.com/de/unternehmen/investoren/berichte-und-praesentationen/ergebnisse-berichte.html>, Stand: 24.08.2020

Nestlé AG (2016): URL: <https://www.nestle.com/media/mediaeventscaendar/allevnts/2016-full-year-results>, Stand: 24.08.2020

Nestlé AG (2017): URL: <https://www.nestle.com/media/mediaeventscaendar/allevnts/2017-full-year-results>, Stand: 24.08.2020

Nestlé AG (2018): URL: <https://www.nestle.com/media/mediaeventscaendar/allevnts/2018-full-year-results>, Stand: 24.08.2020

Nestlé AG (2019): URL: <https://www.nestle.com/media/mediaeventscalendar/allevnts/2019-full-year-results>, Stand: 24.08.2020

Novartis AG (2016): URL: https://www.novartis.com/sites/novartis_com/files/novartis-annual-report-2016-de.pdf, Stand: 24.08.2020

Novartis AG (2017): URL: https://www.novartis.com/sites/novartis_com/files/novartis-annual-report-2017-de.pdf, Stand: 24.08.2020

Novartis AG (2018): URL: https://www.novartis.com/sites/novartis_com/files/novartis-annual-report-2018-de.pdf, Stand: 24.08.2020

Novartis AG (2019): URL: https://www.novartis.com/sites/novartis_com/files/novartis-annual-report-2019-de.pdf, Stand: 24.08.2020

OMV AG (2016): URL: <https://www.omv.com/de/investor-relations/publications?quarter=Q4&year=2016#annual-reports>, Stand: 24.08.2020

OMV AG (2017): URL: <https://www.omv.com/de/investor-relations/publications?quarter=Q4&year=2017#annual-reports>, Stand: 24.08.2020

OMV AG (2018): URL: <https://www.omv.com/de/investor-relations/publications?quarter=Q4&year=2018#annual-reports>, Stand: 24.08.2020

OMV AG (2019): URL: <https://www.omv.com/de/investor-relations/publications?quarter=Q4&year=2019#annual-reports>, Stand: 24.08.2020

Österreichische Post AG (2016): URL: <https://www.post.at/ir/c/geschaeftsberichte>, Stand: 24.08.2020

Österreichische Post AG (2017): URL: <https://www.post.at/ir/c/geschaeftsberichte>, Stand: 24.08.2020

Österreichische Post AG (2018): URL: <https://www.post.at/ir/c/geschaeftsberichte>, Stand: 24.08.2020

Österreichische Post AG (2019): URL: <https://www.post.at/ir/c/geschaeftsberichte>, Stand: 24.08.2020

Raiffeisen Bank International AG (2016): URL: <https://www.rbinternational.com/de/investoren/berichte/geschaeftsberichte.html>, Stand: 24.08.2020

Raiffeisen Bank International AG (2017): URL: <https://www.rbinternational.com/de/investoren/berichte/geschaeftsberichte.html>, Stand: 24.08.2020

Raiffeisen Bank International AG (2018): URL: <https://www.rbinternational.com/de/investoren/berichte/geschaeftsberichte.html>, Stand: 24.08.2020

Raiffeisen Bank International AG (2019): URL: <https://www.rbinternational.com/de/investoren/berichte/geschaeftsberichte.html>, Stand: 24.08.2020

Richemont AG (2016): URL: <https://www.richemont.com/en/home/investors/results-reports-presentations>, Stand: 24.08.2020

Richemont AG (2017): URL: <https://www.richemont.com/en/home/investors/results-reports-presentations>, Stand: 24.08.2020

Richemont AG (2018): URL: <https://www.richemont.com/en/home/investors/results-reports-presentations>, Stand: 24.08.2020

Richemont AG (2019): URL: <https://www.richemont.com/en/home/investors/results-reports-presentations>, Stand: 24.08.2020

Roche AG (2016): URL: <https://www.roche.com/de/investors/downloads.htm>, Stand: 24.08.2020

Roche AG (2017): URL: <https://www.roche.com/de/investors/downloads.htm>, Stand: 24.08.2020

Roche AG (2018): URL: <https://www.roche.com/de/investors/downloads.htm>, Stand: 24.08.2020

Roche AG (2019): URL: <https://www.roche.com/de/investors/downloads.htm>, Stand: 24.08.2020

RWE AG (2017): URL: <https://www.rwe.com/investor-relations/finanzberichte-praesentationen-videos/finanzberichte>, Stand: 24.08.2020

RWE AG (2018): URL: <https://www.rwe.com/investor-relations/finanzberichte-praesentationen-videos/finanzberichte>, Stand: 24.08.2020

RWE AG (2019): URL: <https://www.rwe.com/investor-relations/finanzberichte-praesentationen-videos/finanzberichte>, Stand: 24.08.2020

S IMMO AG (2016): URL: <https://www.simmoag.at/investor-relations/finanzberichte.html>, Stand: 24.08.2020

S IMMO AG (2017): URL: <https://www.simmoag.at/investor-relations/finanzberichte.html>, Stand: 24.08.2020

S IMMO AG (2018): URL: <https://www.simmoag.at/investor-relations/finanzberichte.html>, Stand: 24.08.2020

S IMMO AG (2019): URL: <https://www.simmoag.at/investor-relations/finanzberichte.html>, Stand: 24.08.2020

SAP SE (2017): URL: https://www.sap.com/investors/de/reports.html?sort=latest_desc&tab=reports&tag=year:2017, Stand: 24.08.2020

SAP SE (2018): URL: https://www.sap.com/investors/de/reports.html?sort=latest_desc&tab=reports&tag=year:2018, Stand: 24.08.2020

SAP SE (2019): URL: https://www.sap.com/investors/de/reports.html?sort=latest_desc&tab=reports&tag=year:2019, Stand: 24.08.2020

Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG (2016): URL: <https://www.sbo.at/cms.php?pageName=65>, Stand: 24.08.2020

Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG (2017): URL: <https://www.sbo.at/cms.php?pageName=65>, Stand: 24.08.2020

Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG (2018): URL: <https://www.sbo.at/cms.php?pageName=65>, Stand: 24.08.2020

Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG (2019): URL: <https://www.sbo.at/cms.php?pageName=65>, Stand: 24.08.2020

SGS AG (2016): URL: <https://www.sgs.com/en/our-company/investor-relations/reports-and-presentations?year=2016#filter-by-financial-year>, Stand: 24.08.2020

SGS AG (2017): URL: <https://www.sgs.com/en/our-company/investor-relations/reports-and-presentations?year=2017#filter-by-financial-year>, Stand: 24.08.2020

SGS AG (2018): URL: <https://www.sgs.com/en/our-company/investor-relations/reports-and-presentations?year=2018#filter-by-financial-year>, Stand: 24.08.2020

SGS AG (2019): URL: <https://www.sgs.com/en/our-company/investor-relations/reports-and-presentations>; Stand: 24.08.2020

Siemens AG (2017): URL: https://www.siemens.com/investor/pool/de/investor_relations/Siemens_GB2017.pdf, Stand: 24.08.2020

Siemens AG (2018): URL: https://www.siemens.com/investor/pool/de/investor_relations/Siemens_GB2018.pdf, Stand: 24.08.2020

Siemens AG (2019): URL: https://www.siemens.com/investor/pool/de/investor_relations/Siemens_GB2019.pdf, Stand: 24.08.2020

Sika AG (2016): URL: <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>, Stand: 24.08.2020

Sika AG (2017): URL: <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>, Stand: 24.08.2020

Sika AG (2018): URL: <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>, Stand: 24.08.2020

Sika AG (2019): URL: <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>, Stand: 24.08.2020

Swiss Life AG (2016): URL: <https://www.swisslife.com/de/home/investoren/ergebnisse-und-berichte.id-2f429345-8556-c00d-8aca-9a2cefb70f33.html>, Stand: 24.08.2020

Swiss Life AG (2017): URL: <https://www.swisslife.com/de/home/investoren/ergebnisse-und-berichte.id-1eb7636f-fd3d-e9dd-a8d4-458ad1810f93.html>, Stand: 24.08.2020

Swiss Life AG (2018): URL: <https://www.swisslife.com/de/home/investoren/ergebnisse-und-berichte.id-42e6d82a-8255-8382-93d8-f404c1ca3daa.html>, Stand: 24.08.2020

Swiss Life AG (2019): URL: <https://www.swisslife.com/de/home/investoren/ergebnisse-und-berichte.id-940c7e95-145e-be68-b793-9fad98e36846.html>, Stand: 24.08.2020

Swisscom AG (2016): URL: <https://www.swisscom.ch/de/about/investoren/berichte.html>,
Stand: 24.08.2020

Swisscom AG (2017): URL: <https://www.swisscom.ch/de/about/investoren/berichte.html>,
Stand: 24.08.2020

Swisscom AG (2018): URL: <https://www.swisscom.ch/de/about/investoren/berichte.html>,
Stand: 24.08.2020

Swisscom AG (2019): URL: <https://www.swisscom.ch/de/about/investoren/berichte.html>,
Stand: 24.08.2020

Telekom Austria AG (2016): URL: <https://www.a1.group/de/ir/jahresfinanzberichte>, Stand: 24.08.2020

Telekom Austria AG (2017): URL: <https://www.a1.group/de/ir/jahresfinanzberichte>, Stand: 24.08.2020

Telekom Austria AG (2018): URL: <https://www.a1.group/de/ir/jahresfinanzberichte>, Stand: 24.08.2020

Telekom Austria AG (2019): URL: <https://www.a1.group/de/ir/jahresfinanzberichte>, Stand: 24.08.2020

UBS Group AG (2016): URL: <https://www.ubs.com/global/de/investor-relations/financial-information/annual-reporting/ar-archive.html>, Stand: 24.08.2020

UBS Group AG (2017): URL: <https://www.ubs.com/global/de/investor-relations/financial-information/annual-reporting/ar-archive.html>, Stand: 24.08.2020

UBS Group AG (2018): URL: <https://www.ubs.com/global/de/investor-relations/financial-information/annual-reporting/ar-archive.html>, Stand: 24.08.2020

UBS Group AG (2019): URL: <https://www.ubs.com/global/de/investor-relations/financial-information/annual-reporting/ar-archive.html>, Stand: 24.08.2020

UNIQA Insurance Group AG (2016): URL: <https://www.uniqagroup.com/gruppe/versicherung/investor-relations/publikationen/berichte/2016.de.html>, Stand: 24.08.2020

UNIQA Insurance Group AG (2017): URL: <https://www.uniqagroup.com/gruppe/versicherung/investor-relations/publikationen/berichte/2017.de.html>, Stand: 24.08.2020

UNIQA Insurance Group AG (2018): URL: <https://www.uniqagroup.com/gruppe/versicherung/investor-relations/publikationen/berichte/2018.de.html>, Stand: 24.08.2020

UNIQA Insurance Group AG (2019): URL: https://www.uniqagroup.com/gruppe/versicherung/media/files/UNIQA_Jahresfinanzbericht_2019_DE.pdf,
Stand: 24.08.2020

Verbund AG (2016): URL: <https://www.verbund.com/de-at/ueber-verbund/investor-relations/finanzpublikationen>, Stand: 24.08.2020

Verbund AG (2017): URL: <https://www.verbund.com/de-at/ueber-verbund/investor-relations/finanzpublikationen>, Stand: 24.08.2020

Verbund AG (2018): URL: <https://www.verbund.com/de-at/ueber-verbund/investor-relations/finanzpublikationen>, Stand: 24.08.2020

Verbund AG (2019): URL: <https://www.verbund.com/de-at/ueber-verbund/investor-relations/finanzpublikationen>, Stand: 24.08.2020

Vienna Insurance Group AG (2016): URL: <https://www.vig.com/de/investor-relations/downloads/geschaeftsberichte.html>, Stand: 24.08.2020

Vienna Insurance Group AG (2017): URL: <https://www.vig.com/de/investor-relations/downloads/geschaeftsberichte.html>, Stand: 24.08.2020

Vienna Insurance Group AG (2018): URL: <https://www.vig.com/de/investor-relations/downloads/geschaeftsberichte.html>, Stand: 24.08.2020

Vienna Insurance Group AG (2019): URL: <https://www.vig.com/de/investor-relations/downloads/geschaeftsberichte.html>, Stand: 24.08.2020

Voestalpine AG (2016): URL: https://www.voestalpine.com/group/de/investoren/finanzberichte/?fy=2016_17, Stand: 24.08.2020

Voestalpine AG (2017): URL: https://www.voestalpine.com/group/de/investoren/finanzberichte/?fy=2017_18, Stand: 24.08.2020

Voestalpine AG (2018): URL: https://www.voestalpine.com/group/de/investoren/finanzberichte/?fy=2018_19, Stand: 24.08.2020

Voestalpine AG (2019): URL: https://www.voestalpine.com/group/de/investoren/finanzberichte/?fy=2019_20, Stand: 24.08.2020

Volkswagen AG (2017): URL: https://www.volkswagenag.com/de/InvestorRelations/news-and-publications/Annual_Reports.html, Stand: 24.08.2020

Volkswagen AG (2018): URL: https://www.volkswagenag.com/de/InvestorRelations/news-and-publications/Annual_Reports.html, Stand: 24.08.2020

Volkswagen AG (2019): URL: https://www.volkswagenag.com/de/InvestorRelations/news-and-publications/Annual_Reports.html, Stand: 24.08.2020

Vonovia SE (2017): URL: <https://investoren.vonovia.de/news-und-publikationen/berichte-publikationen>, Stand: 24.08.2020

Vonovia SE (2018): URL: <https://investoren.vonovia.de/news-und-publikationen/berichte-publikationen>, Stand: 24.08.2020

Vonovia SE (2019): URL: <https://investoren.vonovia.de/news-und-publikationen/berichte-publikationen>, Stand: 24.08.2020

Wienerberger AG (2016): URL: https://www.wienerberger.com/de/investoren/download-center.html?multipletagfilter_2049062169%5B%5D=corporate%3AYear%2F2016, Stand: 24.08.2020

Wienerberger AG (2017): URL: https://www.wienerberger.com/de/investoren/download-center.html?multipletagfilter_2049062169%5B%5D=corporate%3AYear%2F2017, Stand: 24.08.2020

Wienerberger AG (2018): URL: https://www.wienerberger.com/de/investoren/download-center.html?multipletagfilter_2049062169%5B%5D=corporate%3AYear%2F2018, Stand: 24.08.2020

Wienerberger AG (2019): URL: https://www.wienerberger.com/de/investoren/download-center.html?multipletagfilter_2049062169%5B%5D=corporate%3AYear%2F2019,
Stand: 24.08.2020

Zurich Insurance Group AG (2016): URL: <https://www.zurich.com/investor-relations/results-and-reports>, Stand: 24.08.2020

Zurich Insurance Group AG (2017): URL: <https://www.zurich.com/investor-relations/results-and-reports>, Stand: 24.08.2020

Zurich Insurance Group AG (2018): URL: <https://www.zurich.com/investor-relations/results-and-reports>, Stand: 24.08.2020

Zurich Insurance Group AG (2019): URL: <https://www.zurich.com/investor-relations/results-and-reports>, Stand: 24.08.2020

Anhang

ATX-KAM-Anzahl & -Umfang																	
NR.	Unternehmen	Branche	Prüfungsgesellschaft				Anzahl der KAM				KAM-Wiederholungen				WH		
			2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019		2016-2019	
1	ANDRITZ AG	Industriegüter & -dienstleistungen	KPMG	KPMG	KPMG	KPMG	3	3	3	2	3	0	0	0	1	2	10
2	AT&S AUSTRIA TECH.&SYSTEMTECH.	Technologie & Telekom	PwC	PwC	PwC	PwC	2	2	2	2	2	1	1	1	2	0	10
3	BAWAG GROUP AG	Banken	KPMG	KPMG	KPMG	KPMG	5	4	3	3	5	0	1	4	0	0	10
4	CA IMMOBILIEN ANLAGEN AG	Immobilien	KPMG	EY	EY	EY	2	1	1	1	2	0	1	0	0	1	10
5	DD & CO AKTIENGESELLSCHAFT	Konsumgüter	PKF Centurip	PKF Centurip	PKF Centurip	PKF Centurip	2	2	1	3	2	1	1	2	0	0	1
6	ERSTE GROUP BANK AG	Banken	EY	PwC	PwC	PwC	4	2	3	3	4	0	2	2	1	0	1
7	IMMOFINANZ AG	Immobilien	Deloitte	Deloitte	Deloitte	Deloitte	3	3	2	2	3	0	1	3	0	0	5
8	ILENZING AG	Grundindustrie	Deloitte	KPMG	KPMG	KPMG	3	2	3	3	3	0	1	2	2	0	1
9	MAYER-MELNHOF KARTON AG	Industriegüter & -dienstleistungen	Grant Thornton	Grant Thornton	Grant Thornton	Grant Thornton	3	2	1	2	3	0	1	2	0	1	1
10	OESTERREICHISCHE POST AG	Industriegüter & -dienstleistungen	KPMG	KPMG	KPMG	KPMG	3	3	2	2	3	2	2	3	0	1	1
11	OMV AG	Grundindustrie	EY	EY	EY	EY	6	6	5	5	6	1	1	6	0	1	5
12	RAIFFEISEN BANK INTERNAT. AG	Banken	KPMG	KPMG	KPMG	KPMG	3	2	2	3	3	0	0	3	0	1	5
13	IMMO AG	Immobilien	PwC	PwC	KPMG	KPMG	3	2	2	1	3	0	1	2	0	0	1
14	SCHÖLLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT AG	Grundindustrie	EY	EY	EY	EY	3	3	2	3	1	1	1	3	0	1	5
15	TELEKOM AUSTRIA AG	Technologie & Telekom	EY	EY	EY	EY	4	4	2	3	4	0	0	4	0	2	5
16	UNIQA INSURANCE GROUP AG	Versicherungen	PwC	PwC	PwC	PwC	4	3	2	2	4	0	1	3	1	2	5
17	VERBUND AG KAT. A	Versorger	Deloitte	Deloitte	Deloitte	Deloitte	2	2	2	3	2	0	0	2	0	0	3
18	VIENNA INSURANCE GROUP AG	Versicherungen	KPMG	KPMG	KPMG	KPMG	4	2	2	3	4	0	2	2	0	2	10
19	VOESTALPINE AG	Grundindustrie	Grant Thornton	Grant Thornton	Grant Thornton	Deloitte	3	3	3	2	3	0	0	3	0	0	2
20	WIENERBERGER AG	Grundindustrie	KPMG	Deloitte	Deloitte	Deloitte	2	2	2	2	2	0	0	2	0	0	5
Summe			64	54	45	48	64	7	17	54	6	15	45	10	7	48	124
Durchschnitt			3,20	2,70	2,25	2,40	3,20	0,35	0,85	2,70	0,30	0,75	2,25	0,50	0,35	2,40	

NR.	Wortanzahl pro BV	Prüfungssatz/-strategie				Textlänge				konkrete Prüfungshandlungen				Gesamt				
		2016	2018	2019	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	
1	404	477	317	131	135	159	159	159	387	448	501	441	129	149	167	221	779	
2	267	425	333	98	134	213	167	167	210	173	266	272	105	87	133	136	405	
3	927	733	781	238	232	244	260	260	934	687	535	532	187	172	178	177	2124	
4	190	153	153	95	153	151	153	153	460	150	151	155	230	150	151	155	650	
5	347	413	277	174	207	277	192	192	142	217	125	455	71	109	125	152	489	
6	669	440	1014	167	220	324	338	338	732	551	773	528	183	276	258	176	1401	
7	508	342	342	169	164	171	171	171	249	338	250	250	83	113	125	125	757	
8	305	220	516	102	110	172	161	161	112	213	380	447	37	107	127	149	417	
9	406	163	445	135	82	80	223	241	290	185	295	292	97	62	148	146	695	
10	405	221	230	125	125	111	115	115	290	185	295	292	97	62	148	146	695	
11	780	679	746	126	130	136	149	149	891	871	816	855	149	145	163	171	1647	
12	669	671	633	223	224	256	211	211	627	622	620	522	209	207	310	174	1296	
13	443	359	93	148	180	106	93	93	684	377	286	184	228	189	143	184	1127	
14	456	416	177	152	139	127	177	177	365	347	312	208	122	116	156	208	821	
15	501	493	385	125	123	193	150	150	461	455	269	414	115	114	135	138	962	
16	157	251	304	39	84	152	152	152	230	154	148	144	58	51	74	72	387	
17	364	331	428	182	166	168	143	143	109	193	167	234	55	97	84	78	473	
18	622	294	294	156	148	147	142	142	461	266	266	335	115	133	133	112	1083	
19	497	522	392	166	174	196	196	196	575	588	599	159	192	196	200	80	1072	
20	426	409	425	213	217	205	213	213	375	168	177	148	188	84	89	74	801	
Σ	8405	8159	8746	2973	3142	3582	3563	3563	8647	7207	7059	7057	2668	2656	3020	2968	18345	
Ø	420	408	437	149	157	179	178	178	432	360	353	353	133	133	151	148	907	
Gesamt			290	290	290	290	290	290	290	290	290	290	290	290	290	290	290	290

ATX KAM-Anzahl & -Umfang													
Prüfungsansatz/-strategie pro BV				Textgleichheit/-individualität pro BV				Gesamt					
Änderung pro BV in %				Änderung pro BV in %				Änderung pro BV in %					
NR.	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2016/2017
1	12	73	-160	3%	15%	-50%	61	53	-60	14%	11%	-14%	73
2	72	158	-92	27%	37%	-28%	-37	93	6	-21%	35%	2%	35
3	-263	-194	48	-28%	-26%	6%	-247	-152	-3	-36%	-28%	-1%	-510
4	-37	-2	2	-24%	-1%	1%	-310	1	4	-207%	1%	3%	-347
5	66	-136	298	16%	-49%	52%	75	-92	330	35%	-74%	22%	141
6	-229	531	43	-52%	55%	4%	-181	222	-245	-33%	29%	-46%	-410
7	-17	-149	0	-3%	-44%	0%	89	-88	0	26%	-35%	0%	72
8	-85	296	-33	-39%	57%	-7%	101	167	67	47%	44%	15%	16
9	-243	-83	365	-149%	-104%	82%	-149	-81	359	-73%	-66%	74%	-392
10	-29	-155	9	-8%	-70%	4%	-105	110	-3	-57%	37%	-1%	-134
11	24	-101	67	3%	-15%	9%	-20	-55	39	-2%	5%	5%	4
12	2	-159	121	0%	-31%	19%	-5	-2	-98	-1%	0%	-19%	-3
13	-84	-148	-118	-23%	-70%	-127%	-307	-91	-102	-81%	-32%	-55%	-391
14	-40	-162	-77	-10%	-64%	-44%	-18	-35	-104	-5%	-11%	-50%	-58
15	-8	-108	65	-2%	-28%	14%	-6	-186	145	-1%	-69%	35%	-14
16	94	48	5	37%	16%	2%	-76	-6	-4	-49%	-4%	-3%	18
17	-33	5	92	-10%	1%	21%	84	-26	67	44%	-16%	29%	51
18	-327	-1	131	-111%	0%	31%	-195	0	69	-73%	0%	21%	-522
19	25	65	-195	5%	11%	-50%	13	11	-440	2%	2%	-277%	38
20	7	-24	16	2%	-6%	4%	-207	9	-29	-123%	5%	-20%	-200
Σ	-1093	-246	587	-366%	-315%	-55%	-1440	-148	-2	-596%	-179%	-229%	-2533
Ø	-55	-12	29	-18%	-16%	-3%	-72	-7	0	-30%	-9%	-11%	-127
ATX KAM-Anzahl & -Umfang													
Prüfungsansatz/-strategie pro KAM				Textgleichheit/-individualität pro KAM				Gesamt					
Änderung pro KAM in %				Änderung pro KAM in %				Änderung pro KAM in %					
NR.	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2016/2017
1	4	24	-1	3%	15%	0%	20	18	54	14%	11%	24%	24
2	36	79	-46	27%	37%	-28%	-19	47	3	-21%	35%	2%	18
3	-6	13	16	-3%	5%	6%	-15	7	-1	-9%	4%	-1%	-21
4	58	-2	2	38%	-1%	1%	-80	1	4	-53%	1%	3%	-22
5	33	71	-85	16%	25%	-45%	38	17	27	35%	13%	18%	71
6	53	104	14	24%	32%	4%	93	-18	-82	34%	-7%	-46%	145
7	-6	7	0	-3%	4%	0%	30	12	0	26%	10%	0%	24
8	8	62	-11	8%	36%	-7%	69	20	22	65%	16%	15%	78
9	-54	-2	143	-66%	-2%	64%	-16	21	118	-15%	17%	49%	-70
10	-10	-15	5	-8%	-13%	4%	-35	86	-2	-57%	58%	-1%	-45
11	4	6	13	3%	4%	9%	-3	18	8	-2%	11%	5%	1
12	1	32	-45	0%	13%	-21%	-2	103	-136	-1%	33%	-78%	-1
13	32	-74	-13	18%	-70%	-13%	-40	-46	41	-21%	-32%	22%	-8
14	-13	-12	50	-10%	-9%	28%	-6	40	52	-5%	26%	25%	-19
15	-2	69	-43	-2%	36%	-28%	-6	23	-2	-1%	15%	3%	-4
16	44	66	3	53%	44%	2%	-6	23	-2	-12%	-3%	-3%	38
17	-17	3	-25	-10%	1%	-18%	42	-13	-6	44%	-16%	-7%	26
18	-8	-1	-5	-5%	0%	-4%	18	0	-21	13%	0%	-19%	10
19	8	22	0	5%	11%	0%	4	4	-120	2%	2%	-151%	13
20	4	-12	8	2%	-6%	4%	-104	5	-15	-123%	5%	-20%	-100
Σ	170	440	-20	89%	163%	-41%	-13	364	-52	-89%	233%	-161%	157
Ø	8	22	-1	4%	8%	-2%	-1	18	-3	-4%	12%	-8%	8
ATX KAM-Anzahl & -Umfang													
Prüfungsansatz/-strategie pro BV				Textgleichheit/-individualität pro BV				Gesamt					
Änderung pro BV in %				Änderung pro BV in %				Änderung pro BV in %					
NR.	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2016/2017
1	4	24	-1	3%	15%	0%	20	18	54	14%	11%	24%	24
2	36	79	-46	27%	37%	-28%	-19	47	3	-21%	35%	2%	18
3	-6	13	16	-3%	5%	6%	-15	7	-1	-9%	4%	-1%	-21
4	58	-2	2	38%	-1%	1%	-80	1	4	-53%	1%	3%	-22
5	33	71	-85	16%	25%	-45%	38	17	27	35%	13%	18%	71
6	53	104	14	24%	32%	4%	93	-18	-82	34%	-7%	-46%	145
7	-6	7	0	-3%	4%	0%	30	12	0	26%	10%	0%	24
8	8	62	-11	8%	36%	-7%	69	20	22	65%	16%	15%	78
9	-54	-2	143	-66%	-2%	64%	-16	21	118	-15%	17%	49%	-70
10	-10	-15	5	-8%	-13%	4%	-35	86	-2	-57%	58%	-1%	-45
11	4	6	13	3%	4%	9%	-3	18	8	-2%	11%	5%	1
12	1	32	-45	0%	13%	-21%	-2	103	-136	-1%	33%	-78%	-1
13	32	-74	-13	18%	-70%	-13%	-40	-46	41	-21%	-32%	22%	-8
14	-13	-12	50	-10%	-9%	28%	-6	40	52	-5%	26%	25%	-19
15	-2	69	-43	-2%	36%	-28%	-6	23	-2	-1%	15%	3%	-4
16	44	66	3	53%	44%	2%	-6	23	-2	-12%	-3%	-3%	38
17	-17	3	-25	-10%	1%	-18%	42	-13	-6	44%	-16%	-7%	26
18	-8	-1	-5	-5%	0%	-4%	18	0	-21	13%	0%	-19%	10
19	8	22	0	5%	11%	0%	4	4	-120	2%	2%	-151%	13
20	4	-12	8	2%	-6%	4%	-104	5	-15	-123%	5%	-20%	-100
Σ	170	440	-20	89%	163%	-41%	-13	364	-52	-89%	233%	-161%	157
Ø	8	22	-1	4%	8%	-2%	-1	18	-3	-4%	12%	-8%	8

Themen	ATX Themenbereiche															
	Branchen (ATX)												Summe			
	Grundindustrie			Industriegüter & Dienstleistungen			Versorger			Technologie & Telekom				Konsumgüter		
2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	
Anteilsbasierte Vergütung	1	1	1	1												
Auswirkungen von Wechselkursänderungen																
Beteiligungen																
Erstanwendung neuer IFRS-Regelungen																
Finanzinstrumente	1	1	1	1												
Firmenwerte / Imm. Vermögenswerte	4	4	6	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Forderungen	1	1	1	1												
IAS 40																
IT																
Konsolidierung																
Leasingverhältnisse																
Pensionsrückstellungen																
Rückstellungen	1	1	1	2	4	3	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Sachanlagevermögen	5	4	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Steuern	3	2	1	1	2	2										
Umsatzerlöse																
Unternehmenserwerbe	1	1	1	1	1	1	1									
Unternehmensfortführung																
Verbindlichkeiten																
Vorratsbewertung	1	1	1	1												
Summe	17	16	15	14	10	9	7	7	3	3	3	4	8	8	7	4
Themen	Branchen (ATX)													Summe		
	Branchen (ATX)															
	Immobilien			Versicherungen			Banken			Gesamt						
2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016-2019				
Anteilsbasierte Vergütung													0			
Auswirkungen von Wechselkursänderungen													0			
Beteiligungen													0			
Erstanwendung neuer IFRS-Regelungen													3			
Finanzinstrumente	1	1	1	1	1	1	1	6	6	5	4	1	2			
Firmenwerte / Imm. Vermögenswerte	1	1	1	2	1	2	2	1	1	1	1	1	8			
Forderungen													13			
IAS 40	3	3	3	3									1			
IT													1			
Konsolidierung	1												3			
Leasingverhältnisse													2			
Pensionsrückstellungen													0			
Rückstellungen													0			
Sachanlagevermögen													9			
Steuern	3	1	1	1									9			
Umsatzerlöse													11			
Unternehmenserwerbe													3			
Unternehmensfortführung													2			
Verbindlichkeiten													3			
Vorratsbewertung													0			
Summe	8	6	5	4	9	6	6	5	6	12	9	8	70			

ATX Themenbereiche																
Themen	Grundindustrie				Industriegüter & Dienstle				Branchen				Konsumgüter			
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
Anteilsbasierte Vergütung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Beteiligungen	6%	6%	7%	10%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Erstanwendung neuer IFRS-Regelungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	14%	0%	0%	0%	25%	0%	14%	0%	0%
Finanzinstrumente	0%	6%	7%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	13%	0%	0%
Firmenwerte / Imm. Vermögenswerte	24%	25%	40%	43%	20%	11%	14%	14%	33%	33%	33%	25%	13%	14%	14%	33%
Forderungen	6%	6%	7%	7%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
IAS 40	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
IT	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Konsolidierung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Leasingverhältnisse	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Pensionsrückstellungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Rückstellungen	6%	6%	7%	20%	44%	43%	29%	33%	33%	33%	25%	13%	13%	0%	0%	0%
Sachanlagevermögen	29%	25%	13%	14%	10%	11%	14%	14%	14%	33%	33%	25%	13%	13%	14%	33%
Steuern	18%	13%	7%	7%	20%	22%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	25%	14%	14%	0%
Umsatzerlöse	0%	0%	0%	10%	11%	14%	14%	0%	0%	0%	0%	0%	13%	13%	29%	33%
Unternehmenserwerbe	6%	6%	7%	10%	0%	14%	14%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Unternehmensfortführung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Verbindlichkeiten	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Vorratsbewertung	6%	6%	7%	7%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Themen	Immobilien				Versicherungen				Branchen				Banken				Gesamt				Summe			
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
Anteilsbasierte Vergütung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Beteiligungen	0%	0%	0%	0%	0%	11%	17%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	4%	3%	2%	2%
Erstanwendung neuer IFRS-Regelungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	13%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	4%	5%	2%
Finanzinstrumente	13%	17%	20%	0%	11%	17%	20%	17%	50%	67%	63%	44%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	11%	17%	15%	9%	
Firmenwerte / Imm. Vermögenswerte	0%	17%	0%	0%	22%	17%	40%	33%	8%	0%	0%	11%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	19%	17%	23%	24%	
Forderungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	2%	2%	2%	2%	
IAS 40	38%	50%	60%	75%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	4%	5%	6%	6%	5%	5%	
IT	0%	0%	0%	0%	11%	0%	0%	0%	8%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	4%	2%	2%	2%	2%	3%	
Konsolidierung	0%	0%	0%	0%	11%	0%	0%	17%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	3%	0%	0%	0%	2%	1%	
Leasingverhältnisse	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
Pensionsrückstellungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
Rückstellungen	0%	0%	0%	0%	33%	50%	40%	33%	8%	11%	13%	33%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	13%	18%	15%	16%	
Sachanlagevermögen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	13%	13%	12%	11%	12%	
Steuern	38%	17%	20%	25%	0%	0%	0%	0%	17%	11%	13%	11%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	17%	15%	6%	5%	11%	
Umsatzerlöse	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	4%	3%	6%	6%	5%	5%	
Unternehmenserwerbe	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	8%	11%	13%	11%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	4%	3%	6%	6%	5%	
Unternehmensfortführung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
Verbindlichkeiten	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
Vorratsbewertung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	2%	2%	2%	2%	2%	
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	

DAX KAM-Anzahl & -Umfang																
Gesellschaft				Anzahl der KAM			KAM-Wiederholungen									
NR.	Unternehmen	Branche	Prüfungsgesellschaft			KAM-Anzahl			+/- Themen					WH		
			2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	+	-	2018	+	-	2019	2017-2019
1	Adidas	Konsumgüter	KPMG	KPMG	KPMG	3	2	2	3	1	2	2	1	1	2	2
2	Allianz	Versicherungen	KPMG	PwC	PwC	4	3	2	4	0	1	3	0	1	2	5
3	BASF	Grundindustrie	KPMG	KPMG	KPMG	4	3	5	4	1	2	3	3	1	5	4
4	Bayer	Grundindustrie	Deloitte	Deloitte	Deloitte	5	6	4	5	1	0	6	0	2	4	9
5	Beiersdorf	Gesundheitswesen	EY	EY	EY	3	3	3	3	0	0	3	0	0	3	6
6	BMW ST	Konsumgüter	KPMG	KPMG	PwC	4	3	5	4	0	1	3	2	0	5	6
7	Continental	Industriegüter & -dienstleistungen	KPMG	KPMG	KPMG	1	3	3	1	2	0	3	2	2	3	2
8	Covestro	Grundindustrie	PwC	KPMG	KPMG	4	1	1	4	0	3	1	0	0	1	2
9	Daimler	Konsumgüter	KPMG	KPMG	KPMG	4	4	4	4	0	0	4	0	0	4	8
10	Delivery Hero	Industriegüter & -dienstleistungen	KPMG	KPMG	KPMG	3	2	1	3	1	2	2	0	1	1	2
11	Deutsche Bank	Banken	KPMG	KPMG	KPMG	5	4	4	5	1	2	4	1	1	4	6
12	Deutsche Börse	Sonstige Finanzdienste	KPMG	KPMG	KPMG	3	3	3	3	0	0	3	0	0	3	6
13	Deutsche Post	Industriegüter & -dienstleistungen	PwC	PwC	PwC	3	3	2	3	1	1	3	0	1	2	4
14	Deutsche Telekom	Technologie & Telekom	PwC	PwC	PwC	4	2	3	4	0	2	2	1	0	3	4
15	Deutsche Wohnen	Immobilien	KPMG	KPMG	KPMG	2	2	2	2	0	0	2	0	0	2	4
16	E.ON	Versorger	PwC	PwC	PwC	4	3	2	4	1	2	3	0	1	2	4
17	Fresenius	Gesundheitswesen	KPMG	KPMG	KPMG	3	3	3	3	0	0	3	1	1	3	5
18	Fresenius Medical Care	Gesundheitswesen	KPMG	KPMG	KPMG	3	3	3	3	1	1	3	1	1	3	4
19	Heidelberg Cement	Grundindustrie	EY	EY	EY	4	3	3	4	0	1	3	0	0	3	6
20	Henkel VZ	Konsumgüter	KPMG	KPMG	KPMG	3	2	2	3	1	2	2	1	1	2	2
21	Infineon	Industriegüter & -dienstleistungen	KPMG	KPMG	KPMG	3	2	2	3	1	2	2	0	0	2	3
22	Linde plc	Industriegüter & -dienstleistungen	KPMG	PwC	PwC	3	1	2	3	0	2	1	1	0	2	2
23	Merck	Gesundheitswesen	KPMG	KPMG	KPMG	4	4	3	4	0	0	4	0	1	3	7
24	MTU Aero Engines	Industriegüter & -dienstleistungen	EY	EY	EY	4	3	3	4	0	1	3	0	0	3	6
25	Münchener Rück	Versicherungen	KPMG	KPMG	KPMG	3	3	3	3	0	0	3	0	0	3	6
26	RWE	Versorger	PwC	PwC	PwC	4	3	4	4	0	1	3	2	1	4	5
27	SAP	Technologie & Telekom	KPMG	KPMG	KPMG	3	4	4	3	1	0	4	1	1	4	6
28	Siemens	Industriegüter & -dienstleistungen	EY	EY	EY	4	3	4	4	0	1	3	1	0	4	6
29	Volkswagen VZ	Konsumgüter	PwC	PwC	PwC	5	5	4	5	0	0	5	0	1	4	9
30	Vonovia	Immobilien	KPMG	KPMG	KPMG	3	3	3	3	0	0	3	0	0	3	6
Summe						105	89	89	105	13	29	89	18	18	89	147
Durchschnitt						3,50	2,97	2,97	3,50	0,43	0,97	2,97	0,60	0,60	2,97	

NR.	Textlänge																	
	Prüfungsansatz/-strategie						konkrete Prüfungshandlungen						Gesamt					
	Wortanzahl pro BV			Wortanzahl pro KAM			Wortanzahl pro BV			Wortanzahl pro KAM			Wortanzahl pro BV			Wortanzahl pro KAM		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
1	534	265	314	178	133	157	340	342	450	113	171	225	874	607	764	291	304	382
2	989	500	464	247	167	232	900	550	448	225	183	224	1889	1050	912	472	350	456
3	775	743	906	194	248	181	772	885	971	193	295	194	1547	1628	1877	387	543	375
4	1295	1347	882	259	225	221	772	1089	675	154	182	169	2067	2436	1557	413	406	389
5	412	455	457	137	152	152	677	626	626	226	209	209	1089	1081	1083	363	360	361
6	534	433	781	134	144	156	619	583	876	155	194	175	1153	1016	1657	288	339	331
7	200	638	607	200	213	202	260	495	496	260	165	165	460	1133	1103	460	378	368
8	595	255	227	149	255	227	520	245	213	130	245	213	1115	500	440	279	500	440
9	802	867	921	201	217	230	537	580	558	134	145	140	1339	1447	1479	335	362	370
10	701	356	214	234	178	214	665	276	198	222	138	198	1366	632	412	455	316	412
11	710	804	663	142	201	166	1282	1187	997	256	297	249	1992	1991	1660	398	498	415
12	490	474	481	163	158	160	395	415	414	132	138	138	885	889	895	295	296	298
13	347	463	287	116	154	144	403	517	286	134	172	143	750	980	573	250	327	287
14	911	514	736	228	257	245	640	526	738	160	263	246	1551	1040	1474	388	520	491
15	457	468	470	229	234	235	517	564	553	259	282	277	974	1032	1023	487	516	512
16	888	557	990	222	186	495	782	774	735	196	258	368	1670	1331	1725	418	444	863
17	735	791	438	245	264	146	661	465	606	220	155	202	1396	1256	1044	465	419	348
18	621	802	517	207	267	172	530	502	663	177	167	221	1151	1304	1180	384	435	393
19	530	310	309	133	103	103	891	687	689	223	229	230	1421	997	998	355	332	333
20	526	475	432	175	238	216	407	415	516	136	208	258	933	890	948	311	445	474
21	539	429	533	180	215	267	624	266	382	208	133	191	1163	695	915	388	348	458
22	567	241	314	189	241	157	529	359	262	176	359	131	1096	600	576	365	600	288
23	715	609	474	179	152	158	761	659	609	190	165	203	1476	1268	1083	369	317	361
24	624	529	524	156	176	175	575	413	412	144	138	137	1199	942	936	300	314	312
25	759	752	749	253	251	250	886	842	865	295	281	288	1645	1594	1614	548	531	538
26	704	758	1320	176	253	330	547	539	1006	137	180	252	1251	1297	2326	313	432	582
27	630	762	766	210	191	192	683	914	760	228	229	190	1313	1676	1526	438	419	382
28	447	431	525	112	144	131	1397	1148	1305	349	383	326	1844	1579	1830	461	526	458
29	1099	1210	960	220	242	240	1012	1039	827	202	208	207	2111	2249	1787	422	450	447
30	732	857	865	244	286	288	667	686	729	222	229	243	1399	1543	1594	466	514	531
Σ	19868	18095	18126	5709	6141	6242	20251	18588	18865	5856	6398	6411	40119	36683	36991	11565	12539	12653
Ø	662	603	604	190	205	208	675	620	629	195	213	214	1337	1223	1233	385	418	422

DAX KAM-Anzahl & -Umfang													
Textgleichheit/-individualität pro BV													
NR.	Prüfungsansatz/-strategie				konkrete Prüfungshandlungen				Gesamt				
	+/- pro BV		Änderung pro BV in %		+/- pro BV		Änderung pro BV in %		+/- pro BV		Änderung pro BV in %		
	2017/2018	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018	2018/2019	
1	-269	49	-102%	16%	2	108	1%	24%	-267	157	-44%	21%	
2	-489	-36	-98%	-8%	-350	-102	-64%	-23%	-839	-138	-80%	-15%	
3	-32	163	-4%	18%	113	86	13%	9%	81	249	5%	13%	
4	52	-465	4%	-53%	317	-414	29%	-61%	369	-879	15%	-56%	
5	43	2	9%	0%	-51	0	-8%	0%	-8	2	-1%	0%	
6	-101	348	-23%	45%	-36	293	-6%	33%	-137	641	-13%	39%	
7	438	-31	69%	-5%	235	1	47%	0%	673	-30	59%	-3%	
8	-340	-28	-133%	-12%	-275	-32	-112%	-15%	-615	-60	-123%	-14%	
9	65	54	7%	6%	43	-22	7%	-4%	108	32	7%	2%	
10	-345	-142	-97%	-66%	-389	-78	-141%	-39%	-734	-220	-116%	-53%	
11	94	-141	12%	-21%	-95	-190	-8%	-19%	-1	-331	0%	-20%	
12	-16	7	-3%	1%	20	-1	5%	0%	4	6	0%	1%	
13	116	-176	25%	-61%	114	-231	22%	-81%	230	-407	23%	-71%	
14	-397	222	-77%	30%	-114	212	-22%	29%	-511	434	-49%	29%	
15	11	2	2%	0%	47	-11	8%	-2%	58	-9	6%	-1%	
16	-331	433	-59%	44%	-8	-39	-1%	-5%	-339	394	-25%	23%	
17	56	-353	7%	-81%	-196	141	-42%	23%	-140	-212	-11%	-20%	
18	181	-285	23%	-55%	-28	161	-6%	24%	153	-124	12%	-11%	
19	-220	-1	-71%	0%	-204	2	-30%	0%	-424	1	-43%	0%	
20	-51	-43	-11%	-10%	8	101	2%	20%	-43	58	-5%	6%	
21	-110	104	-26%	20%	-358	116	-135%	30%	-468	220	-67%	24%	
22	-326	73	-135%	23%	-170	-97	-47%	-37%	-496	-24	-83%	-4%	
23	-106	-135	-17%	-28%	-102	-50	-15%	-8%	-208	-185	-16%	-17%	
24	-95	-5	-18%	-1%	-162	-1	-39%	0%	-257	-6	-27%	-1%	
25	-7	-3	-1%	0%	-44	23	-5%	3%	-51	20	-3%	1%	
26	54	562	7%	43%	-8	467	-1%	46%	46	1029	4%	44%	
27	132	4	17%	1%	231	-154	25%	-20%	363	-150	22%	-10%	
28	-16	94	-4%	18%	-249	157	-22%	12%	-265	251	-17%	14%	
29	111	-250	9%	-26%	27	-212	3%	-26%	138	-462	6%	-26%	
30	125	8	15%	1%	19	43	3%	6%	144	51	9%	3%	
Σ	-1773	31	-673%	-164%	-1663	277	-539%	-81%	-3436	308	-555%	-101%	
Ø	-59	1	-22%	-5%	-55	9	-18%	-3%	-115	10	-19%	-3%	
Textgleichheit/-individualität pro KAM													
NR.	Prüfungsansatz/-strategie				konkrete Prüfungshandlungen				Gesamt				
	+/- pro KAM		Änderung pro KAM in %		+/- pro KAM		Änderung pro KAM in %		+/- pro KAM		Änderung pro KAM in %		
	2017/2018	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018	2018/2019	
1	-46	25	-34%	16%	58	54	34%	24%	12	79	4%	21%	
2	-81	65	-48%	28%	-42	41	-23%	18%	-122	106	-35%	23%	
3	54	-66	22%	-37%	102	-101	35%	-52%	156	-167	29%	-45%	
4	-35	-4	-15%	-2%	27	-13	15%	-8%	-7	-17	-2%	-4%	
5	14	1	9%	0%	-17	0	-8%	0%	-3	1	-1%	0%	
6	11	12	8%	8%	40	-19	20%	-11%	50	-7	15%	-2%	
7	13	-10	6%	-5%	-95	0	-58%	0%	-82	-10	-22%	-3%	
8	106	-28	42%	-12%	115	-32	47%	-15%	221	-60	44%	-14%	
9	16	14	7%	6%	11	-6	7%	-4%	27	8	7%	2%	
10	-56	36	-31%	17%	-84	60	-61%	30%	-139	96	-44%	23%	
11	59	-35	29%	-21%	40	-48	14%	-19%	99	-83	20%	-20%	
12	-5	2	-3%	1%	7	0	5%	0%	1	2	0%	1%	
13	39	-11	25%	-8%	38	-29	22%	-21%	77	-40	23%	-14%	
14	29	-12	11%	-5%	103	-17	39%	-7%	132	-29	25%	-6%	
15	6	1	2%	0%	24	-6	8%	-2%	29	-5	6%	-1%	
16	-36	309	-20%	62%	63	110	24%	30%	26	419	6%	49%	
17	19	-118	7%	-81%	-65	47	-42%	23%	-47	-71	-11%	-20%	
18	60	-95	23%	-55%	-9	54	-6%	24%	51	-41	12%	-11%	
19	-29	0	-28%	0%	6	1	3%	0%	-23	0	-7%	0%	
20	62	-22	26%	-10%	72	51	35%	20%	134	29	30%	6%	
21	35	52	16%	20%	-75	58	-56%	30%	-40	110	-12%	24%	
22	52	-84	22%	-54%	183	-228	51%	-174%	235	-312	39%	-108%	
23	-27	6	-17%	4%	-26	38	-15%	19%	-52	44	-16%	12%	
24	20	-2	12%	-1%	-6	0	-4%	0%	14	-2	5%	-1%	
25	-2	-1	-1%	0%	-15	8	-5%	3%	-17	7	-3%	1%	
26	77	77	30%	23%	43	72	24%	29%	120	149	28%	26%	
27	-20	1	-10%	1%	1	-39	0%	-20%	-19	-38	-4%	-10%	
28	32	-12	22%	-9%	33	-56	9%	-17%	65	-69	12%	-15%	
29	22	-2	9%	-1%	5	-1	3%	-1%	28	-3	6%	-1%	
30	42	3	15%	1%	6	14	3%	6%	48	17	9%	3%	
Σ	432	101	134%	-114%	543	12	118%	-94%	975	113	164%	-82%	
Ø	14	3	4%	-4%	18	0	4%	-3%	32	4	5%	-3%	

DAX Themenbereiche																		
Themen	Branchen (DAX)																	
	Grundindustrie			Industriegüter & 8			Versorger			Technologie & Te			Konsumgüter			Gesundheitswesen		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Anteilsbasierte Vergütung				1								1						
Auswirkungen von Wechselkursänderungen																		
Beteiligungen			1		1		1							1				
Erstanwendung neuer IFRS-Regelungen			1		1						1			1			1	
Finanzinstrumente	1	1					1					3	3	2				
Firmenwerte / Imm. Vermögenswerte	4	4	4	6	5	5	2	2	2	3	2	2	3	3	3	3	3	
Forderungen																	1	
IAS 40																		
IT														1				
Konsolidierung																		
Leasingverhältnisse												1	2	2	4		1	
Pensionsrückstellungen	2			1	1	1	1	1										
Rückstellungen	3	2	2	3	2	3	1	1		2	1		5	5	6	5	4	
Sachanlagevermögen	3	2	3		1		1	1	1				1	1	1			
Steuern	2	2	2	3	1	2	1					1	2			2	2	
Umsatzerlöse				4	3	3				2	2	2	1	1		1	1	
Unternehmenserwerbe	3	3	1	3	2	3	1	1	3		1	1	1			2	3	
Unternehmensfortführung																		
Verbindlichkeiten														1				
Vorratsbewertung																		
Summe	18	14	14	21	17	17	9	6	6	7	6	8	19	17	18	13	13	

Themen	Branchen (DAX)												Gesamt			Summe	
	Immobilien			Versicherungen			Banken			onst. Finanzdienst			2017	2018	2019	2017-2019	
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019					
Anteilsbasierte Vergütung														2	0	0	2
Auswirkungen von Wechselkursänderungen														0	0	0	0
Beteiligungen														1	1	2	4
Erstanwendung neuer IFRS-Regelungen								1						0	2	4	6
Finanzinstrumente				2	2	1	2	1	2					9	7	5	21
Firmenwerte / Imm. Vermögenswerte	1	1	1	1						2	2	2		25	22	22	69
Forderungen														0	0	1	1
IAS 40	2	2	2											2	2	2	6
IT							1	1	1					1	2	1	4
Konsolidierung														0	0	0	0
Leasingverhältnisse														2	2	6	10
Pensionsrückstellungen														4	2	1	7
Rückstellungen				4	4	4	1			1	1	1		25	20	17	62
Sachanlagevermögen														5	5	5	15
Steuern	1	1	1				1	1	1	1	1	1		13	8	10	31
Umsatzerlöse														8	7	6	21
Unternehmenserwerbe	1	1	1											11	11	12	34
Unternehmensfortführung														0	0	0	0
Verbindlichkeiten														0	1	0	1
Vorratsbewertung														0	0	0	0
Summe	5	5	5	7	6	5	5	4	4	4	4	4	4	108	92	94	294

DAX Themenbereiche																					
Themen	Branchen																				
	Grundindustrie						Industriegüter & D			Versorger			Technologie & Telek			Konsumgüter			Gesundheitswesen		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Anteilsbasierte Vergütung	0%	0%	0%	5%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	5%	0%	0%	0%	0%	0%	
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
Beteiligungen	0%	0%	7%	0%	6%	0%	11%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	6%	0%	0%	0%	
Erstanwendung neuer IFRS-Regelungen	0%	0%	7%	0%	6%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	13%	0%	0%	6%	0%	0%	0%	0%	8%	
Finanzinstrumente	6%	7%	0%	0%	0%	0%	11%	0%	0%	0%	0%	0%	16%	18%	11%	0%	0%	0%	0%	0%	
Firmenwerte / Imm. Vermögenswerte	22%	29%	29%	29%	29%	22%	33%	33%	43%	33%	25%	16%	18%	17%	23%	23%	23%	23%	23%	23%	
Forderungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	8%	
IAS 40	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
IT	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	6%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
Konsolidierung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
Leasingverhältnisse	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	13%	11%	12%	22%	0%	0%	0%	8%	0%	0%	
Pensionsrückstellungen	11%	0%	0%	5%	6%	6%	11%	17%	0%	0%	0%	13%	11%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
Rückstellungen	17%	14%	14%	14%	12%	18%	11%	17%	0%	29%	17%	0%	26%	29%	33%	38%	31%	8%	8%	8%	
Sachanlagevermögen	17%	14%	21%	0%	6%	0%	11%	17%	17%	0%	0%	5%	6%	6%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
Steuern	11%	14%	14%	14%	6%	12%	11%	0%	0%	0%	13%	11%	0%	0%	15%	15%	15%	15%	15%	15%	
Umsatzerlöse	0%	0%	0%	19%	18%	18%	0%	0%	0%	29%	33%	25%	5%	6%	0%	8%	8%	8%	8%	8%	
Unternehmenserwerbe	17%	21%	7%	14%	12%	18%	11%	17%	50%	0%	17%	13%	5%	0%	0%	15%	23%	23%	23%	23%	
Unternehmensfortführung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
Verbindlichkeiten	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	6%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
Vorratsbewertung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	

Themen	Branchen												Gesamt			
	Immobilien			Versicherungen			Banken			Sonst. Finanzdienste			2017-2018		2018-2019	
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2018	2019
Anteilsbasierte Vergütung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	2%	0%	0%	1%
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Beteiligungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	1%	2%	1%
Erstanwendung neuer IFRS-Regelungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	25%	0%	0%	0%	0%	0%	2%	4%	2%
Finanzinstrumente	0%	0%	0%	29%	33%	20%	40%	25%	50%	0%	0%	0%	8%	8%	5%	7%
Firmenwerte / Imm. Vermögenswerte	20%	20%	20%	14%	0%	0%	0%	0%	50%	50%	50%	23%	24%	23%	23%	23%
Forderungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	0%
IAS 40	40%	40%	40%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	2%	2%	2%	2%	2%
IT	0%	0%	0%	0%	0%	0%	20%	25%	25%	0%	0%	1%	2%	1%	1%	1%
Konsolidierung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Leasingverhältnisse	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	2%	2%	6%	3%	3%
Pensionsrückstellungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	4%	2%	1%	2%	2%
Rückstellungen	0%	0%	0%	57%	67%	80%	20%	0%	0%	25%	25%	23%	22%	18%	21%	21%
Sachanlagevermögen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	5%	5%	5%	5%	5%
Steuern	20%	20%	20%	0%	0%	0%	20%	25%	25%	25%	25%	12%	9%	11%	11%	11%
Umsatzerlöse	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	7%	8%	6%	7%	7%
Unternehmenserwerbe	20%	20%	20%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	10%	12%	13%	12%	12%
Unternehmensfortführung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Verbindlichkeiten	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%	0%
Vorratsbewertung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

SMIL KAM-Anzahl & -Umfang													
NR.	Gesellschaft				Anzahl der KAM				Themen Wiederholungen				WH
	Unternehmen	Branche	Prüfungsgesellschaft		2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	
1	ABB -> kein ERS	Industriegüter & -dienstleistungen	PwC	PwC	1	1	1	1	1	0	0	0	2
2	Adesse SA -> kein ERS	Industriegüter & -dienstleistungen	Deloitte	Deloitte	4	3	3	3	4	0	1	3	0
3	Alcon -> ab 2018	Gesundheitswesen	PwC	PwC	4	4	4	3	4	0	0	1	3
4	Credit Suisse (CS) -> kein ERS	Banken	Deloitte	Deloitte	4	4	4	3	4	0	0	4	0
5	Geberit	Konsumgüter	KPMG	KPMG	3	3	3	3	3	1	0	4	0
6	Givaudan	Grundindustrie	KPMG	KPMG	4	4	4	3	4	0	0	4	0
7	LafargeHolcim	Grundindustrie	Deloitte	Deloitte	3	3	3	3	3	1	0	4	0
8	Lonza	Grundindustrie	KPMG	KPMG	3	3	3	3	3	0	0	3	0
9	Nestlé	Konsumgüter	PwC	PwC	4	4	4	3	4	0	0	4	1
10	Novartis	Gesundheitswesen	PwC	PwC	4	4	4	3	4	0	0	4	1
11	Richemont	Konsumgüter	KPMG	KPMG	3	2	4	4	3	0	1	2	0
12	Roche	Gesundheitswesen	KPMG	KPMG	5	5	5	3	5	0	0	5	0
13	SGS SA	Industriegüter & -dienstleistungen	Deloitte	Deloitte	4	4	3	3	4	0	0	4	0
14	Sika	Grundindustrie	EY	EY	2	1	2	2	2	0	1	1	0
15	Swatch -> kein ERS	Konsumgüter	PwC	PwC	3	3	3	3	3	0	0	3	0
16	Swiss Life	Versicherungen	PwC	PwC	5	5	4	4	5	0	0	4	1
17	Swiss Re -> kein ERS	Versicherungen	KPMG	KPMG	4	4	7	5	4	0	0	7	1
18	Swisscom	Technologie & Telekom	EY	EY	3	3	3	3	3	0	0	3	0
19	UBS	Banken	PwC	PwC	3	3	3	3	3	0	0	3	0
20	Zurich Insurance	Versicherungen	PwC	PwC	3	3	3	3	3	0	0	3	0
Summe					48	45	50	45	48	2	5	45	8
Durchschnitt					3,43	3,21	3,57	3,00	3,43	0,14	0,36	3,21	0,57
													0,21
													3,57
													0,43
													0,93
													3,00

NR.	Prüfungsansatz/-strategie				Textlänge				konkrete Prüfungshandlungen				Gesamt		
	Wortanzahl pro BV	2016	2017	2018	2019	Wortanzahl pro KAM	2016	2017	2018	2019	Wortanzahl pro BV	2016		2017	2018
1	105	104	112	112	234	238	240	203	234	238	240	203	339	342	352
2	910	816	940	1112	228	272	313	371	816	755	691	1015	204	252	230
3	371	620	597	1018	93	155	149	339	420	817	817	775	105	204	204
4	496	650	1002	609	165	217	251	203	577	617	954	691	192	206	239
5	281	316	272	296	94	105	91	99	468	451	452	475	156	150	151
6	659	606	752	985	165	152	188	328	893	690	737	646	223	173	184
7	414	262	507	501	138	131	127	125	521	331	678	804	174	166	170
8	999	1014	1024	656	200	203	205	219	978	1065	970	551	196	213	194
9	881	894	771	696	220	224	257	232	989	983	875	846	247	246	292
10	281	185	298	272	141	185	149	136	223	128	358	210	112	128	179
11	594	577	560	570	198	192	187	190	647	689	685	655	216	230	228
12	368	368	254	537	74	74	64	134	709	710	643	681	142	142	161
13	333	358	1177	878	83	90	168	176	465	538	1448	1021	116	135	207
14	387	391	377	390	129	130	126	130	601	575	194	196	200	192	204
15	7079	7161	8643	9172	2031	2233	2385	3064	8521	8599	10149	9478	2510	2677	2878
16	506	512	617	611	145	159	170	204	609	614	725	632	179	191	206
17															
18															
19															
20															
Σ															
Ø															

SMV KAM-Anzahl & -Umfang																		
NR.	Prüfungsansatz/-strategie pro BV						Textgleichheit/-individualität pro BV						Gesamt					
	+/- pro BV			Änderung pro BV in %			+/- pro BV			Änderung pro BV in %			+/- pro BV			Änderung pro BV in %		
	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2016/2017	2017/2018	2018/2019
1																		
2																		
3																		
4																		
5	-1	8	0	-1%	7%	0%	4	2	-37	2%	1%	-18%	3	10	-37	1%	3%	-12%
6	-94	124	172	-12%	13%	15%	-61	-64	324	-8%	-9%	32%	-155	60	496	-10%	4%	23%
7	249	-23	421	40%	-4%	41%	397	0	-42	49%	0%	-5%	646	-23	379	45%	-2%	21%
8	154	352	-393	24%	35%	-65%	40	337	-263	6%	35%	-38%	194	689	-656	15%	35%	-50%
9	35	-44	24	11%	-16%	8%	-17	1	23	-4%	0%	5%	18	-43	47	2%	-6%	6%
10	-53	146	233	-9%	19%	24%	-203	47	-91	-29%	6%	-14%	-256	193	142	-20%	13%	9%
11	-152	245	-6	-58%	48%	-1%	-190	347	126	-57%	51%	16%	-342	592	120	-58%	50%	9%
12	15	10	-368	1%	1%	-56%	87	-95	-419	8%	-10%	-76%	102	-85	-787	5%	-4%	-65%
13	13	-123	-75	1%	-16%	-11%	-6	-108	-29	-1%	-12%	-3%	7	-231	-104	0%	-14%	-7%
14	-96	113	-26	-52%	38%	-10%	-95	230	-148	-74%	64%	-70%	-191	343	-174	-61%	52%	-36%
15																		
16	-17	-17	10	-3%	-3%	2%	42	-4	-30	6%	-1%	-5%	25	-21	-20	2%	-2%	-2%
17																		
18	0	-114	283	0%	-45%	53%	1	-67	38	0%	-10%	6%	1	-181	321	0%	-20%	26%
19	25	819	-299	7%	70%	-34%	73	910	-427	14%	63%	-42%	98	1729	-726	11%	66%	-38%
20	4	-14	13	1%	-4%	3%	6	14	-26	1%	2%	-5%	10	0	-13	1%	0%	-1%
Σ	82	1482	-11	-48%	144%	-30%	78	1550	-1001	-88%	181%	-219%	160	3032	-1012	-66%	175%	-117%
Ø	6	106	-1	-3%	10%	-2%	6	111	-72	-6%	13%	-16%	11	217	-72	-5%	13%	-8%

SMV KAM-Anzahl & -Umfang																		
NR.	Prüfungsansatz/-strategie						Textgleichheit/-individualität pro KAM						Gesamt					
	+/- pro KAM			Änderung pro KAM in %			+/- pro KAM			Änderung pro KAM in %			+/- pro KAM			Änderung pro KAM in %		
	2016/2017	2018/2019	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2016/2017	2017/2018	2018/2019	
1																		
2																		
3																		
4																		
5	-1	8	0	-1%	7%	0%	4	2	-37	2%	1%	-18%	3	10	-37	1%	3%	-12%
6	45	41	57	16%	13%	15%	48	-21	108	19%	-9%	32%	92	20	165	18%	4%	23%
7	62	-6	190	40%	-4%	40%	99	0	54	49%	0%	21%	162	-6	244	45%	-2%	41%
8	51	34	-48	24%	14%	-23%	13	33	-8	6%	14%	-4%	65	67	-56	15%	14%	-13%
9	12	-15	8	11%	-16%	8%	-6	0	8	-4%	0%	5%	6	-14	16	2%	-6%	6%
10	-13	37	140	-9%	19%	43%	-51	12	31	-29%	6%	14%	-64	48	171	-20%	13%	32%
11	-7	-4	-2	-5%	-3%	-1%	-8	4	32	-5%	2%	16%	-15	0	30	-5%	0%	9%
12	3	2	14	1%	1%	6%	17	-19	-10	8%	-10%	-6%	20	-17	4	5%	-4%	1%
13	3	34	-25	1%	13%	-11%	-2	46	-10	-1%	16%	-3%	2	79	-35	0%	14%	-7%
14	45	-36	-13	24%	-24%	-10%	17	51	-74	13%	28%	-70%	61	15	-87	19%	5%	-36%
15																		
16	-6	-6	3	-3%	-3%	2%	14	-1	-10	6%	-1%	-5%	8	-7	-7	2%	-2%	-2%
17																		
18	0	-10	71	0%	-16%	53%	0	19	10	0%	12%	6%	0	9	80	0%	4%	26%
19	6	79	7	7%	47%	4%	18	72	-3	14%	35%	-1%	25	151	5	11%	40%	1%
20	1	-5	4	1%	-4%	3%	2	5	-9	1%	2%	-5%	3	0	-4	1%	0%	-1%
Σ	201	153	408	108%	44%	146%	167	202	81	79%	97%	-18%	368	355	490	95%	83%	69%
Ø	14	11	29	8%	3%	10%	12	14	6	6%	7%	-4%	26	25	35	7%	6%	5%

SMI Themenbereiche															
Themen	Branchen (SMI)														
	Grundindustrie			Dienstleister & Dienstleistung			Gesundheitswesen			Technologie & Telekom			Konsumgüter		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Anteilsbasierte Vergütung															
Auswirkungen von Wechselkursänderungen															
Beteiligungen															
Erstanwendung neuer IFRS-Regelungen															
Finanzinstrumente															
Firmenwerte / Imm. Vermögenswerte	3	2	3	4	1	1	1	1	4	4	4	3	1	1	1
Forderungen															
IAS 40															
IT															
Konsolidierung															
Leasingverhältnisse															
Pensionsrückstellungen	2	1	1	1	1	1	1	1					1		
Rückstellungen	1	1	1					2	2	1	1	1	1	2	
Sachanlagevermögen	1	1	1	1											
Steuern	3	3	3	3	1	1	1	1	1	1	1	1			
Umsatzerlöse	2	1	1	1	1	1	1	2	2	2	1	1	1	1	1
Unternehmenserwerbe	2	2	3	2							1	1			
Unternehmensfortführung															
Verbindlichkeiten															
Vorratsbewertung															
Summe	13	11	13	11	4	4	4	3	3	3	9	9	5	4	4

Themen	Branchen (SMI)														
	Banken			Versicherungen											
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Anteilsbasierte Vergütung															
Auswirkungen von Wechselkursänderungen															
Beteiligungen															
Erstanwendung neuer IFRS-Regelungen															
Finanzinstrumente	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Firmenwerte / Imm. Vermögenswerte															
Forderungen															
IAS 40															
IT															
Konsolidierung															
Leasingverhältnisse															
Pensionsrückstellungen															
Rückstellungen	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Sachanlagevermögen															
Steuern	1	1	1	1											
Umsatzerlöse															
Unternehmenserwerbe															
Unternehmensfortführung															
Verbindlichkeiten															
Vorratsbewertung															
Summe	4	4	4	7	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6

	Gesamt			Summe		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018
	0	0	0	0	0	0
	0	0	1	0	1	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	1	0	1	1
	2	2	2	2	2	2
	13	12	14	14	14	53
	0	0	0	0	0	0
	1	1	1	1	1	1
	1	1	1	1	1	1
	0	0	0	0	0	0
	5	3	2	0	10	10
	7	7	7	6	6	27
	1	2	2	1	6	6
	8	8	7	8	31	31
	7	6	6	6	25	25
	2	2	5	3	12	12
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	1	1	1
	1	1	1	1	1	4
	48	45	50	46	189	189

Themen	SMI Themenbereiche																			
	Branchen												Konsumgüter							
	Grundindustrie				Industriegüter & Dienstleistungen				Gesundheitswesen				Technologie & Telekom							
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
Anteilsbasierte Vergütung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Beteiligungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Erstanwendung neuer IFRS-Regelungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	11%
Finanzinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Firmenwerte / imm. Vermögenswerte	23%	18%	23%	36%	25%	25%	33%	33%	44%	44%	44%	38%	25%	25%	29%	33%	38%	38%	33%	33%
Forderungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
IAS 40	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
IT	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Konsolidierung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Leasingverhältnisse	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Pensionsrückstellungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Rückstellungen	8%	9%	8%	8%	0%	25%	33%	33%	0%	0%	0%	11%	20%	20%	14%	0%	0%	0%	0%	11%
Sachanlagevermögen	0%	9%	8%	9%	0%	0%	0%	0%	22%	22%	22%	11%	20%	20%	20%	0%	0%	0%	0%	0%
Steuern	23%	27%	23%	27%	25%	25%	33%	33%	11%	11%	11%	13%	25%	25%	29%	33%	25%	17%	13%	22%
Umsatzerlöse	15%	9%	8%	9%	25%	25%	33%	33%	22%	22%	22%	11%	20%	20%	14%	0%	0%	0%	0%	11%
Unternehmenserwerbe	15%	18%	23%	18%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	11%	20%	20%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Unternehmensfortführung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Verbindlichkeiten	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Vorratsbewertung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	11%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Themen	Branchen																			
	Banken												Versicherungen							
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019				
Anteilsbasierte Vergütung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	0%	0%	14%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%
Beteiligungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Erstanwendung neuer IFRS-Regelungen	0%	0%	14%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%
Finanzinstrumente	25%	25%	14%	20%	17%	17%	17%	17%	33%	33%	33%	17%	17%	17%	4%	4%	4%	4%	4%	4%
Firmenwerte / imm. Vermögenswerte	0%	0%	0%	0%	0%	33%	33%	33%	0%	0%	0%	3%	3%	3%	27%	28%	30%	28%	28%	28%
Forderungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
IAS 40	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
IT	25%	25%	14%	20%	17%	17%	17%	17%	33%	33%	33%	17%	17%	17%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
Konsolidierung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Leasingverhältnisse	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Pensionsrückstellungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Rückstellungen	25%	25%	14%	20%	17%	17%	17%	17%	33%	33%	33%	17%	17%	17%	10%	7%	4%	4%	4%	5%
Sachanlagevermögen	25%	25%	14%	20%	17%	17%	17%	17%	33%	33%	33%	17%	17%	17%	15%	16%	14%	13%	14%	14%
Steuern	25%	25%	14%	20%	17%	17%	17%	17%	33%	33%	33%	17%	17%	17%	2%	4%	4%	3%	4%	3%
Umsatzerlöse	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	17%	18%	14%	17%	16%	16%
Unternehmenserwerbe	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	4%	10%	7%	7%	6%	6%
Unternehmensfortführung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Verbindlichkeiten	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Vorratsbewertung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Indexvergleich										
Anzahl KAM Gesamt						Bandbreite				
Index	2016	2017	2018	2019	Gesamt BV	ATX	DAX	SMI	Gesamt	
ATX	64	54	45	48	211	80		6	6	7
DAX		105	89	89	283	90		1	1	1
SMI	48	45	50	45	188	57				
Gesamt	112	204	184	182	682	227				
Ø KAM					3,00					
Durchschnittliche Anzahl der KAM im Indexvergleich										
Index	2016	+	2017	+	2018	+	2019	-	2019	Ø
ATX	3,20	0,35	2,70	0,30	0,75	2,25	0,50	0,35	2,40	2,64
DAX			3,50	0,43	0,97	2,97	0,60	0,60	2,97	3,14
SMI	3,43	0,14	3,21	0,57	0,21	3,57	0,43	0,93	3,00	3,30
Summe	6,63	0,49	9,41	1,30	1,93	8,79	1,53	1,88	8,37	9,09
Ø	3,31	0,25	3,14	0,43	0,64	2,93	0,51	0,63	2,79	3,03
Durchschnittliche Wortanzahl pro KAM im Indexvergleich										
Index	2016		2017		2018		2019		Ansatz + PH	
	Ansatz	PH	Ansatz	PH	Ansatz	PH	Ansatz	PH	2016	2017
ATX	149	133	157	133	179	178	178	178	141	282
DAX			190	195	205	213	208	208	201	207
SMI	145	179	159	191	170	206	204	204	196	324
Gesamt	147	156	169	173	185	190	197	197	182	303
									179	342
									375	387
Durchschnittliche Wortanzahl										
Durchschnittliche Änderung der Wortanzahl										
Index	2016-2017	2017-2018	2018-2019	2016-2017		2017-2018		2018-2019		KAM-Wiederholungen
				Index	WH	Index	WH	Index	WH	%
ATX	-16%	-17%	7%	ATX	14%	-1%	124	ATX	124	59%
DAX	-15%	-15%	0%	DAX	8%	1%	147	DAX	147	52%
SMI	-6%	11%	-16%	SMI	7%	10%	122	SMI	122	65%
Ø	-5%	-7%	-5%	Ø	13%	3%	393	Gesamt	393	58%

Abschlussprüfervergleich														
Durchschnittliche Anzahl der KAM im Abschlussprüfer- und Indexvergleich														
	ATX				DAX				SMI					
	2016	2017	2018	2019	ATX	2017	2018	2019	DAX	2016	2017	2018	2019	SMI
Deloitte	2,67	2,33	2,33	2,67	2,50	5,00	6,00	4,00	5,00	4,00	3,50	3,00	3,00	3,38
EY	4,25	3,75	3,00	3,00	3,50	3,75	3,00	3,25	3,33	3,33	3,00	4,33	3,33	3,50
KPMG	3,14	2,57	2,14	2,29	2,54	3,21	2,84	2,95	3,00	4,00	4,00	4,00	3,25	3,81
PwC	3,00	2,33	2,00	1,67	2,25	4,00	2,83	2,67	3,17	2,80	2,60	3,00	2,80	2,80
Sonstige	3,00	2,33	2,33	3,00	2,67									
Durchschnittliche Anzahl der KAM im Abschlussprüfer- und Indexvergleich														
	ATX+DAX+SMI				Änderung ATX+DAX+SMI				WH					
	2016	2017	2018	2019	Ø	2016-2017	2017-2018	2018-2019	2016-2019	%				
Deloitte	3,33	3,61	3,78	3,22	3,63	8%	5%	-15%	62	9%				
EY	3,79	3,50	3,44	3,19	3,44	-8%	-2%	-7%	71	10%				
KPMG	3,57	3,26	2,99	2,83	3,12	-9%	-8%	-6%	149	22%				
PwC	2,90	2,98	2,61	2,38	2,74	3%	-12%	-9%	108	16%				
Sonstige	2,67	2,33	1,67	3,00	2,42	-13%	-29%	80%	3	0%				
Durchschnittliche Wortanzahl pro KAM im Abschlussprüfer- und Indexvergleich														
	ATX				DAX				SMI					
	2016	2017	2018	2019	ATX	2017	2018	2019	DAX	2016	2017	2018	2019	SMI
Deloitte	209	252	282	276	255	413	406	389	403	450	496	546	612	526
EY	285	316	373	377	337	370	383	366	373	216	299	352	406	318
KPMG	335	313	350	330	332	400	417	405	407	305	327	338	349	330
PwC	225	241	273	268	252	345	445	518	436	355	342	352	383	358
Sonstige	285	290	333	343	313									
Durchschnittliche Wortanzahl pro KAM im Abschlussprüfer- und Indexvergleich														
	ATX+DAX+SMI				Änderung ATX+DAX+SMI									
	2016	2017	2018	2019	Ø	2016-2017	2017-2018	2018-2019						
Deloitte	329	387	411	425	394	18%	6%	3%						
EY	251	328	369	383	343	31%	13%	4%						
KPMG	320	347	368	361	356	8%	6%	-2%						
PwC	290	309	357	390	349	7%	15%	9%						
Sonstige	285	290	333	343	313	2%	15%	3%						

Branchenvergleich														
Durchschnittliche Anzahl der KAM im Branchenvergleich														
	ATX				DAX				SMI					
	2016	2017	2018	2019	ATX	2017	2018	2019	DAX	2016	2017	2018	2019	SMI
Banken	4,00	3,00	2,67	3,00	3,17	5,00	4,00	4,00	4,33	2,00	2,00	3,50	2,50	2,50
Gesundheitswesen						3,25	3,25	3,00	3,17	3,00	3,00	3,00	2,67	2,92
Grundindustrie	3,40	3,20	3,00	2,60	3,05	4,25	3,25	3,25	3,58	3,25	2,75	3,25	2,75	3,00
Immobilien	2,67	2,00	1,67	1,33	1,92	2,50	2,50	2,50	2,50					
Industriegüter und -dienstleistungen	3,00	2,67	2,00	2,00	2,42	3,00	2,43	2,43	2,62	1,33	1,33	1,00	1,00	1,17
Konsumgüter	2,00	2,00	1,00	3,00	2,00	3,80	3,20	3,40	3,47	1,75	1,50	2,00	2,00	1,81
Sonstige Finanzdienste						3,00	3,00	3,00	3,00					
Technologie & Telekom	3,00	3,00	2,00	2,50	2,63	3,50	3,00	3,50	3,33	5,00	5,00	4,00	4,00	4,50
Versicherungen	4,00	2,50	2,00	2,50	2,75	3,50	3,00	2,50	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Versorger	2,00	2,00	2,00	3,00	2,25	4,00	3,00	3,00	3,33					

Durchschnittliche Anzahl der KAM im Branchenvergleich															
	Durchschnitt					Änderung			WH						
	2016	2017	2018	2019	Ø	2016-2017	2017-2018	2018-2019	2016-2019	%					
Banken	3,00	3,33	3,39	3,17	3,33	11%	2%	-7%	40	6%					
Gesundheitswesen	3,00	3,13	3,13	2,83	3,04	4%	0%	-9%	44	6%					
Grundindustrie	3,33	3,40	3,17	2,87	3,21	2%	-7%	-9%	91	13%					
Immobilien	2,67	2,25	2,08	1,92	2,21	-16%	-7%	-8%	24	4%					
Industriegüter und -dienstleistungen	2,17	2,33	1,81	1,81	2,07	8%	-22%	0%	49	7%					
Konsumgüter	1,88	2,43	2,07	2,80	2,43	30%	-15%	35%	49	7%					
Sonstige Finanzdienste		3,00	3,00	3,00	3,00		0%	0%	6	1%					
Technologie & Telekom	4,00	3,83	3,00	3,33	3,49	-4%	-22%	11%	34	5%					
Versicherungen	3,00	2,67	2,33	2,33	2,58	-11%	-13%	0%	41	6%					
Versorger	2,00	3,00	2,50	3,00	2,79	50%	-17%	20%	15	2%					

Durchschnittliche Wortanzahl pro KAM im Branchenvergleich														
	ATX				DAX				SMI					
	2016	2017	2018	2019	ATX	2017	2018	2019	DAX	2016	2017	2018	2019	SMI
Banken	402	443	523	446	454	398	498	415	437	100	112	188	190	147
Gesundheitswesen						395	383	366	381	261	247	257	460	306
Grundindustrie	289	283	314	315	300	359	445	384	396	310	405	429	495	410
Immobilien	318	316	282	294	302	477	515	521	504					
Industriegüter und -dienstleistungen	248	218	262	368	274	383	401	369	384	156	156	183	171	167
Konsumgüter	245	315	402	343	326	330	380	401	370	225	224	222	225	224
Sonstige Finanzdienste						295	296	298	297					
Technologie & Telekom	222	229	336	295	270	413	470	436	440	215	216	224	305	240
Versicherungen	184	208	252	239	220	510	441	497	483	245	249	247	243	246
Versorger	237	262	252	221	243	365	438	722	508					

Durchschnittliche Wortanzahl pro KAM im Branchenvergleich															
	Durchschnitt					Änderung									
	2016	2017	2018	2019	Ø	2016-2017	2017-2018	2018-2019							
Banken	251	318	403	350	346	27%	27%	-13%							
Gesundheitswesen	261	321	320	413	344	23%	0%	29%							
Grundindustrie	299	349	396	398	369	17%	13%	1%							
Immobilien	318	396	399	408	403	25%	1%	2%							
Industriegüter und -dienstleistungen	202	252	282	303	275	25%	12%	7%							
Konsumgüter	235	289	335	323	307	23%	16%	-4%							
Sonstige Finanzdienste		295	296	298	297		0%	1%							
Technologie & Telekom	218	286	343	345	317	31%	20%	1%							
Versicherungen	215	322	313	326	316	50%	-3%	4%							
Versorger	237	314	345	471	376	33%	10%	37%							

Themen	Themenbereiche																			
	Branchen ATX+DAX+SMI										Branchen ATX+DAX+SMI									
	Grundindustrie		Industriegüter & Dienstleistung		Versorger		Technologie & Telekom		Konsumgüter		Gesundheitswesen									
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
Anteilsbasierte Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	1	1	1	2	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erstanwendung neuer IFRS-Regelungen	0	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0
Finanzinstrumente	0	2	2	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	3	2	0	0	0	0
Firmenwerte / Imm. Vermögenswerte	7	10	13	14	3	8	7	7	1	3	3	3	5	4	3	6	7	4	7	6
Forderungen	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IAS 40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konsolidierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Leasingverhältnisse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pensionsrückstellungen	2	3	1	0	1	2	1	2	1	0	1	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Rückstellungen	2	5	4	3	2	7	5	5	1	2	1	2	4	2	2	1	2	2	0	0
Sachanlagevermögen	5	8	5	6	1	1	2	1	1	2	2	2	2	1	1	2	2	0	0	0
Steuern	6	7	6	6	3	6	1	3	0	1	0	0	2	1	2	2	5	2	1	3
Umsatzerlöse	2	1	1	1	2	6	5	5	0	0	0	0	2	4	5	5	2	2	1	2
Unternehmenserwerbe	3	6	7	4	1	3	3	4	0	1	1	3	0	0	1	1	0	0	2	4
Unternehmensfortführung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorratsbewertung	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	30	45	42	39	14	34	27	27	3	12	9	10	13	20	17	19	9	22	22	21
Themen	Branchen ATX+DAX+SMI										Branchen ATX+DAX+SMI									
	Immobilien		Versicherungen		Banken		Sonst. Finanzdienste		Gesamt		Summe									
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
Anteilsbasierte Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erstanwendung neuer IFRS-Regelungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzinstrumente	1	1	1	0	2	4	4	3	7	9	7	7	0	0	0	0	0	0	0	0
Firmenwerte / Imm. Vermögenswerte	0	2	1	1	4	4	4	4	1	0	0	1	0	2	2	2	2	1	1	2
Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IAS 40	3	5	5	5	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konsolidierung	1	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Leasingverhältnisse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen	0	0	0	0	5	9	8	8	2	3	3	5	0	1	1	1	1	1	1	1
Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Steuern	3	2	2	2	0	0	0	0	3	3	2	2	0	1	1	1	1	1	1	1
Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmenserwerbe	0	1	1	1	0	0	0	0	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensfortführung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorratsbewertung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	8	11	10	9	15	19	17	17	16	18	18	19	18	0	4	4	4	4	4	4

Themen	Themenbereiche																	
	Branchen ATX+DAX+SMI																	
	Grundindustrie			Industriegüter & Dienstleistun.			Versorger			Technologie & Telekom			Konsumgüter			Gesundheitswesen		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Anteilsbasierte Vergütung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Beteiligungen	3%	2%	2%	5%	7%	0%	0%	0%	8%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	3%	0%	0%
Erstanwendung neuer IFRS-Regelungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Finanzinstrumente	0%	4%	5%	0%	0%	0%	0%	0%	8%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	6%	0%	0%
Firmenwerte / Imm. Vermögenswerte	23%	22%	31%	36%	21%	24%	26%	33%	25%	33%	30%	24%	21%	30%	26%	44%	32%	29%
Forderungen	3%	2%	2%	3%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	5%
IAS 40	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
IT	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Konsolidierung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Leasingverhältnisse	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Pensionsrückstellungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Rückstellungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Sachanlagevermögen	7%	7%	2%	0%	7%	6%	7%	4%	0%	8%	11%	0%	5%	10%	0%	0%	0%	5%
Steuern	17%	18%	12%	15%	8%	14%	19%	19%	33%	17%	22%	10%	15%	10%	12%	11%	19%	5%
Umsatzerlöse	20%	16%	14%	15%	21%	18%	4%	11%	0%	8%	0%	0%	15%	10%	6%	11%	14%	14%
Unternehmenserwerbe	7%	2%	2%	3%	14%	18%	19%	19%	0%	0%	0%	0%	15%	20%	29%	26%	14%	14%
Unternehmensfortführung	10%	13%	17%	10%	7%	9%	11%	15%	0%	8%	11%	30%	0%	0%	6%	5%	9%	19%
Verbindlichkeiten	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Vorratsbewertung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	5%
Summe	3%	2%	2%	3%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Themen	Branchen ATX+DAX+SMI																	
	Branchen ATX+DAX+SMI																	
	Immobilien			Versicherungen			Banken			Sonst. Finanzdienste			Gesamt			Summe		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Anteilsbasierte Vergütung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Beteiligungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	3%	1%	2%
Erstanwendung neuer IFRS-Regelungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	2%
Finanzinstrumente	13%	9%	10%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	8%	10%	6%
Firmenwerte / Imm. Vermögenswerte	0%	18%	10%	11%	27%	21%	24%	24%	6%	0%	0%	0%	50%	50%	50%	22%	25%	24%
Forderungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	1%	1%
IAS 40	38%	45%	50%	56%	7%	5%	6%	6%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	3%	3%	3%
IT	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	3%	1%	2%
Konsolidierung	13%	0%	0%	0%	7%	0%	0%	6%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	2%	0%	0%
Leasingverhältnisse	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	4%
Pensionsrückstellungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	2%
Rückstellungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	4%	3%	2%
Sachanlagevermögen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	25%	25%	25%	14%	20%	16%
Steuern	38%	18%	20%	22%	0%	0%	0%	0%	19%	11%	11%	11%	25%	25%	25%	8%	7%	6%
Umsatzerlöse	0%	9%	10%	11%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	17%	14%	12%
Unternehmenserwerbe	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	8%	8%	8%
Unternehmensfortführung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	4%	7%	10%
Verbindlichkeiten	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Vorratsbewertung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	1%
Summe	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	2%	1%	1%
	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Abstract

Der Abschlussprüfer soll durch die Erteilung des Bestätigungsvermerks (BV) die Entscheidungsfindung der Abschlussadressaten unterstützen. Der BV ist ein zentrales Kommunikationsinstrument zwischen dem Abschlussprüfer und den externen Adressaten der Unternehmensberichterstattung, welche das Ergebnis der Abschlussprüfung darstellt. Die Entscheidungsnützlichkeit des BV wurde aufgrund der Standardformulierungen und mangels unternehmensindividueller Informationen als niedrig eingestuft. Zudem war die Aussagekraft der Abschlussprüfung durch die sogenannte Erwartungslücke – die Abweichung zwischen dem Zweck und Umfang der Abschlussprüfung und den Erwartungen der Abschlussadressaten an die Prüfungsleistung – gefährdet.

Nach der Finanzmarktkrise 2008/2009 wurde das Vertrauen der Abschlussadressaten in die Qualität der Prüfung der Rechnungslegung von Unternehmen von öffentlichem Interesse in Zweifel gezogen. Daraufhin haben internationale Standardsetzer, wie die EU-Kommission und das International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), Maßnahmen zur Verringerung von Informationsasymmetrien und der Erwartungslücke eingeleitet, um die Aussagekraft des BV zu steigern und das Vertrauen in die Abschlussprüfung zu stärken. Die konkrete Zielsetzung besteht darin, durch eine individualisierte Berichterstattung Transparenz in der Abschlussprüfung zu schaffen. Zu den wesentlichen Maßnahmen zählt die inhaltliche Ausweitung des BV durch die zusätzliche Aufnahme einer individualisierten Berichterstattung über wesentliche Prüfungssachverhalte, sogenannte Key Audit Matters (KAM).

Bisherige Studien haben auf eine Tendenz zur Standardisierung der KAM-Berichterstattung hingewiesen, insbesondere wenn sich KAM-Themen oft wiederholen. Ein hoher Anteil an KAM-Wiederholungen könnte zur Verwässerung der Zielsetzung führen. Die vorliegende Masterarbeit untersucht die Entwicklungen der KAM-Berichterstattung im deutschsprachigen Raum. Analysiert werden BV zu den IFRS-Konzernabschlüssen der ersten drei bzw. vier Berichtsperioden mit KAM-Berichterstattung für gelistete Unternehmen des ATX, des DAX und des SMI. Die KAM-Anzahl und die KAM-Themen stellen die Schwerpunkte der Analyse dar. Insgesamt lässt sich ein Fortschritt der KAM-Berichterstattung erkennen, allerdings besteht noch viel Entwicklungspotenzial.